

Einsatzgruppen

Die Einsatzgruppen wurden im Frühjahr 1941 mit dem Zweck gebildet, während des Rußlandfeldzuges die so genannte „jüdisch-bolschewistische Intelligenz“ zu beseitigen. Schnell wurde der Kreis der Opfer erweitert: Zuerst nur die Politfunktionäre, dann folgten alle Beamten, dann alle Partisanenverdächtigen und schließlich jeder einzelne Jude, erst die Männer, dann auch Frauen und Kinder.

Im März 1941 äußerte sich Hitler das erste Mal zu General Jodl über die Notwendigkeit, daß Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei (SD) entstehen sollen und eine Vereinbarung mit Heydrich über die Rolle dieser Einsatzgruppen im Ostfeldzug getroffen werden müsse. Die Wehrmacht erklärte sich mit einer freien und unbegrenzten Tätigkeit dieser Einsatzgruppen einverstanden. Einen Befehl zur Endlösung hatte es noch nicht gegeben. Dieser kam am 21. Januar 1942 während der Wannsee-Konferenz, nachdem schon vorher während des Rußlandfeldzuges (Operation Barbarossa) fast eine Million Juden ermordet worden waren.

Im Mai 1941 hatte Heydrich ungefähr 3.000 Mann beisammen, die in vier Einsatzgruppen eingeteilt wurden:

- Die Einsatzgruppe A sollte der Heeresgruppe Nord in die Baltischen Staaten bis nach Leningrad folgen und wurde von Stahlecker kommandiert.
- Die Einsatzgruppe B, von Nebe geleitet, folgte der Heeresgruppe Mitte mit dem Operationsraum zwischen den Baltischen Staaten und Ukraine.
- Die Einsatzgruppe C führte Rasch. Sie operierte westlich und nördlich von der Heeresgruppe Süd.
- Die Einsatzgruppe D unter Ohlendorf operierte zwischen Bessarabien und dem Krimgebiet, im Süden der Heeresgruppe Süd.

Die Einsatzgruppen hatten Bataillonsstärke und setzten sich ähnlich wie die Gruppe A zusammen: Männer der Gestapo (9 %), des SD (3,5 %), der Kriminalpolizei (4,1 %), der Ordnungspolizei (13,4 %), ausländischer Hilfspolizei (8,8 %) und der Waffen-SS (34 %). Den Rest bildeten technisches und Schreibpersonal. Jede Einsatzgruppe hatte zwei Abteilungen: Einsatz- und Sonderkommandos mit 70 bis 120 Leuten und Teilkommandos mit 20 bis 30 Mann.

Ende Mai rief Heydrich die 120 Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Pretzsch an der Elbe zusammen, wo sie immer deutlicher auf den Massenmord getrimmt wurden. Auch wenn es wenig schriftliche Befehle gab, die Männer wußten, was von ihnen erwartet wurde.

Mit dem Anfang der Operation Barbarossa (22.06.1941) „brachen Heydrichs Todesboten zu ihrem grauenhaftesten Abenteuer auf: 3.000 Männer jagten Rußlands fünf Millionen Juden.“ (Heinz Höhne, „Der Orden unter dem Totenkopf“, S. 330)

Die russischen Juden traf dies völlig unvorbereitet. Kaum jemand kannte die Gefahr des deutschen Antisemitismus. Die antijüdische, stalinistische Presse berichtete kaum darüber.

Die Einsatzgruppen folgten direkt der Wehrmacht und nutzten dadurch den Überraschungseffekt. Kaum war eine Stadt erobert, mordeten schon die Verausabteilungen der Einsatzgruppen. Eine „Erfolgsmeldung“ folgte der anderen. Nach späteren gerichtlichen Ermittlungen wurden z. B. in Kowno in mehreren Aktionen vom 29.06.1941 an über 2.500 Juden ermordet.

Die Meldung vom Einsatzkommando III unter Jäger berichtet von den in den ersten Julitagen ermordeten 2.930 Juden und 47 Jüdinnen. Andere Kommandos waren genauso „fleißig“. Zitat aus der Ereignismeldung der Einsatzgruppe B vom 13. Juli:

„Die Tätigkeit aller Kommandos hat sich zufriedenstellend entwickelt. Vor allem haben sich Liquidierungen eingespielt, die jetzt täglich in größerem Maße erfolgen!“ (Jäckel, „Der Mord an den Juden im zweiten Weltkrieg“, S. 95)

Für die Mitglieder der Einsatzgruppen wurde mit der Zeit immer deutlicher, daß nicht nur jüdische Kommunisten, sondern alle Juden, später auch jüdische Frauen und Kinder gemeint waren. Anfangs wurden vorwiegend zwei Arten von Rechtfertigungen als Vorwand benutzt: Sorge vor Seuchengefahr und Abwehr jeder Zusammenarbeit der Juden mit dem Feind. Es kamen „Angriffe auf die Wehrmacht“, „Brandstiftung“ und „Oppositionsgeist“ hinzu. So heißt es in der Meldung der Einsatzgruppe C: „Zur Beseitigung der Seuchengefahr wurden vom Kommando 4a 1.107 erwachsene Juden und von der ukrainischen Miliz 661 jugendliche Juden erschossen.“

„Bis zum 06.09.1941 hat dieses eine Kommando 4a insgesamt 11.328 Juden ermordet“, heißt es weiter in der Meldung.

In Kiew, berichtet die Einsatzgruppe C, wurde die jüdische Bevölkerung zur Umsiedlung aufgefordert. Man rechnete mit etwa 5.000, es kamen aber 30.000 Juden, die bis unmittelbar vor ihrer Exekution noch tatsächlich an eine Umsiedlung geglaubt hatten.

Solche Beispiele könnte man fortführen. Auf jeden Fall meldeten bis zum Winter 1941/42 die Einsatzgruppe A = 249.420, die Einsatzgruppe B = 45.467, Gruppe C = 95.000 und Gruppe D = 92.000 liquidierte Juden.

Das Morden ging weiter. Bald kam als Rechtfertigungsgrund die These dazu, alle Juden seien Partisanen. Diese These gehörte zu einem neuen Vernichtungsprogramm, das Anfang '42 begann: Der Judenmord wurde jetzt unter dem Namen des Kampfes gegen die Partisanen begangen und zog auch die Wehrmacht durch gemeinsame Aktionen in die Schuldfrage des Verbrechens hinein. Die Einsatzgruppen verwandelten sich in stationäre Kommandostellen der Sicherheitspolizei und des SD. In verschiedenen Aktionen wurden hunderttausende von Juden ermordet. Insgesamt waren von 2,5 Millionen Juden 900.000 liquidiert worden.

Obwohl die Endlösung der Judenfrage offiziell erst am 20.01.1942 während der Wanseekonferenz bekannt gegeben wurde, muß man davon ausgehen, daß die allgemeine Judenvernichtung bereits am Anfang des Rußlandfeldzuges im Juni 1941 beschlossene Sache war.

Wochen danach wurden die Einsatzgruppen nach und nach informiert, daß alle Juden zu vernichten seien. (Aug. – Sep. 1941)

Die Einsatzgruppen arbeiteten anfangs in Unkenntnis der Tatsache, daß sie Vorreiter der Endlösung waren. Ab Herbst war die Lage für sie klar. Ab 20.01.1942 ging es dann um die Ausrottung der Juden in allen von Deutschland besetzten Gebieten Europas.

Die Verfolgung wird auf ganz Europa ausgedehnt

Noch bevor die Judenvernichtung in Rußland beendet worden war, befahl Himmler, zu einer neuen Phase des Massenmordes überzugehen. Es entstanden stationäre Todesfabriken. An Stelle der Erschießungen wurden Vergasungen eingeführt.

Die Juden, die in den Ghettos immer noch lebten, wurden in die Konzentrationslager gebracht. Ein Lager entstand nach dem anderen. Schon in Rußland wurden einige Male Gaswagen zur Tötung von Juden eingesetzt und erprobt.

Das erste richtige Vernichtungslager entstand nicht weit von Litzmannstadt (Lodz) in Kuhn-
hof*. Es wurden aber noch herkömmliche Methoden angewendet, die Vergasung funktio-

nierte nicht immer. Doch schnell wurde das Verfahren perfektioniert, indem Blausäuregas Zyklon B (aus deutscher Erfindung und Produktion) benutzt wurde.

Von den 3 Millionen Juden, die in Polen vor dem Kriege lebten, sind 2,3 Millionen während der deutschen Herrschaft vernichtet worden. Fast alle mußten in den ersten Monaten in die Ghettos ziehen, die als Sammelplätze der Judenauswanderung getarnt waren. Seit Anlaufen der Endlösung wurden sie zu Warteräumen auf den Tod.

Am 19.04.1942 schreibt Himmler: „Ich ordne an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis zum 31. Dez. 1942 durchgeführt und beendet ist.“ (H.Höhne, S. 347) Daraufhin bewegten sich die Züge planmäßig in die Mordfabriken. Ein Ghetto nach dem anderen wurde geleert. Bis Ende 1942 waren 3/4 der polnischen Juden ermordet.

Transporte in den Tod

Der Weg in den Tod begann für die mittel- und westeuropäischen Juden auch schon vor der Wannseekonferenz. Im Oktober 1941 wurden von SS-Obersturmbannführer Eichmanns Mitarbeitern zum ersten Mal Transporte in den Tod geschickt. Im November kamen Juden aus dem Altreich und Österreich in den zu Tode verurteilten Ghettos von Minsk, Riga und Litzmannstadt an. Nächste Opfer waren die niederländischen Juden. Ab 1942 mußten sie den gelben Stern tragen, ab Juli rollten die Todestransporte nach Osten. Von 110.000 Deportierten überlebten 6.000.

Danach kamen Frankreich und Belgien. Aber hier wurde die Arbeit für Eichmanns Leute schwieriger. Als Militärbefehlshaber war in Belgien und Nordfrankreich General von Falkenhäuser eingesetzt. Der wehrte sich bis zu seiner eigenen Verhaftung im Juli 1944 erfolgreich gegen Eingriffe der Sicherheitspolizei. Die Judenvernichtung verlangsamte sich dadurch. Von den 52.000 Juden, die in Belgien lebten, kamen 24.000 ums Leben, kaum aber einer, der eine belgische Staatsangehörigkeit besaß. In Frankreich verlief es ähnlich. Und auch die italienischen Militärs in ihrer französischen Besatzungszone verboten Aktionen gegen Juden. Erst Italiens Kapitulation im Sommer 1943 nahm den französischen Juden ihren Beschützer. Auch in Italien selbst bekamen Eichmanns Leute Schwierigkeiten. In den Balkanstaaten war die Wehrmacht williger Helfer der Endlösung. Fast alle Juden endeten in den Vernichtungslagern. In Frankreich aber entgingen 80 % der Juden dem Tod.

Das Programm der Judenvernichtung ließ sich immer schwieriger verwirklichen. Dies hing mit zwei Ereignissen zusammen: Mit Hitlers sinkendem Kriegsglück und mit den Nachrichten über die wahre Natur der Judenumsiedlung, die sich in der ganzen Welt verbreiteten.

Die Bilanz der „Endlösung der Judenfrage“ ist unfaßbar: Fast sechs Millionen Morde!

Ein Deutschreferat zum Themenbereich: Juden im 3. Reich von Jurek R.

Bibliographie:

1. „Brockhaus Enzyklopädie“ in 24 Bänden/19. Auflage / F.A. Brockhaus, Mannheim
2. Heinz Höhne, „Der Orden unter dem Totenkopf“ / Wilhelm Goldmann Verlag
3. „Der Mord an den Juden im zweiten Weltkrieg“ / Herausgegeben von E. Jäckel und J.Rohwer / Fischer Taschenbuch Verlag
4. Eugen Kogon, „Der SS-Staat“ / Kindler-Verlag 1974

* richtig ist: Kulmhof bzw. Chelmo (korr.: Bernd Vorlaeuffer-Germer)

Aktionsräume der Einsatzgruppen 1941/1942



Quelle: http://www.oberzalberg.de/cms_d/content/popup/rass_verfolgung6_2.gif

AKTION REINHARD CAMPS

28.10.2005

Einsatzgruppen

Einsatzgruppen waren mobile Tötungseinheiten, die der deutschen Ostfront folgten. Ihre Mitglieder rekrutierten sich aus der SS (Schutzstaffel), dem SD (Sicherheitsdienst) und der Sicherheitspolizei (Sipo).

Sechs Einsatzgruppen waren im besetzten Polen im Einsatz. Ihre Aufgabe war, politische Opponenten und Juden zu töten. Etwa 15.000 Menschen wurden hier umgebracht, doch ein noch schlimmeres Blutvergießen fand während des Angriffs auf die Sowjetunion statt.

Ab 22. Juni 1941 fielen etwa drei Millionen deutsche Soldaten in das Gebiet der UdSSR ein, gefolgt von 3.000 Männern in vier Einsatzgruppen (A – D). Sie operierten unabhängig, wurden aber z. T. von der Wehrmacht unterstützt. *Das Einsatzgebiet der Einsatzgruppe A erstreckte sich von den baltischen Staaten bis Leningrad.* Einsatzgruppe B durchkämmte das Gebiet zwischen Weißrussland und Moskau. Die Einsatzgruppen C und D töteten zwischen der Ukraine und dem Kaukasus.



Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD



Verhör von Juden

Überall töteten die Einsatzgruppen sowjetische Amtspersonen und Intellektuelle, Widerstandskämpfer, Kriegsgefangene, Roma und besonders Juden. Die Deutschen wurden unterstützt von Polizisten aus Lettland, Litauen und der Ukraine.

Man umstellte die Opfer und brachte sie außerhalb der Ortschaften. Dort wurden die Menschen erschossen und in Panzergräben, Steinbrüchen, Kiesgruben, Schluchten und ähnlichen „geeigneten“ Plätzen verscharrt. Gnadenlos erschoss man auch Frauen und Kinder.

Den Einsatzgruppen fielen mehr als 1,2 Millionen Menschen zum Opfer. Kaum jemand überlebte das Schlachten. Um das grausame Geschehen ertragen zu können, tranken viele Mörder große Mengen Alkohol. Aufgrund dieser Erfahrungen schickte die SS schließlich etwa 20 Gaswagen zu den Einheiten. In diesen umgebauten Lastwagen brachte man die Menschen mit Motorabgasen um.

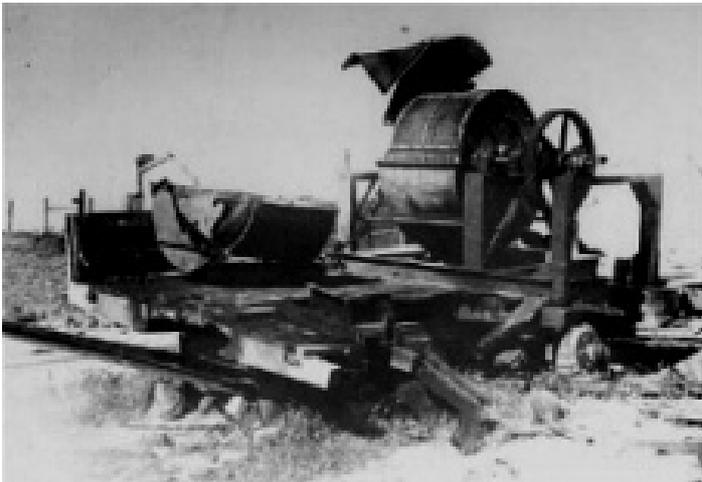


Ein Tötungsort



Scheiterhaufen

Spezielle Einheiten, die „Sonderkommandos 1005“, gruben ab Juni 1943 die Opfer der Einsatzgruppen aus den Massengräbern aus, durchsuchten sie nach Wertgegenständen, verbrannten die Leichen und zermahlten zu große Knochenreste mit Steinen oder einer Knochenmühle.



Knochenmühle

Nach dem Krieg fand der Einsatzgruppenprozess in Nürnberg statt.

© ARC 2005 [WWW.DEATHCAMPS.ORG](http://www.DEATHCAMPS.ORG)

Eine ausführlichere Beschreibung der Einsatzgruppen sind in Englisch zu finden unter:
<http://www.deathcamps.org/occupation/einsatzgruppen.html>

Einsatzgruppen-Dokument 1:

„Jäger-Bericht“

Der so genannte „Jäger-Bericht“, verfasst von dem SS-Standartenführer und Befehlshaber des „Einsatzkommando 3“ Karl Jäger, beinhaltet eine minutiöse Aufstellung aller von Juli bis November 1941 ermordeten Juden, Kommunisten und politischen Kommissare in Litauen. Innerhalb dieser fünf Monate ermordeten die Einsatzgruppen des Einsatzkommandos 3 im Gebiet Wilna, Schaulen und Minsk laut dieser detaillierten Aufstellung allein 137.346 Menschen – durch inszenierte Pogrome und barbarische Massenerschießungen:

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Einsatzkommando 3

Geheime Reichssache!

Kauen, am 1. Dezember 1941

Es folgt eine detaillierte mehrseitige Aufstellung mit Vermerk von Datum, Ort, Art der Ermordeten – z. B. Juden, kommunistische Litauer, russische Kommissare, etc. – und die Summe der an diesem Tag Ermordeten.

Blatt 7.

Ich kann heute feststellen, daß das Ziel, das Judenproblem für Litauen zu lösen, vom EK. 3 erreicht worden ist. In Litauen gibt es keine Juden mehr, außer den Arbeitsjuden incl. ihrer Familien. Das sind

in Schaulen	ca. 4.500
in Kauen	ca. 15.000
in Wilna	ca. 15.000.

Diese Arbeitsjuden incl. ihrer Familien wollte ich ebenfalls umlegen, was mir jedoch scharfe Kampfansage der Zivilverwaltung (dem Reichskommissar) und der Wehrmacht eintrug und das Verbot auslöste: Diese Juden und ihre Familien dürfen nicht erschossen werden! Das Ziel, Litauen judenfrei zu machen, konnte nur erreicht werden durch die Aufstellung eines Rollkommandos mit ausgesuchten Männern unter der Führung des SS-Obersturmführers Hamann, der sich meine Ziele voll und ganz aneignete und es verstand, die Zusammenarbeit mit den litauischen Partisanen und den zuständigen zivilen Stellen zu gewährleisten.

Die Durchführung solcher Aktionen ist in erster Linie eine Organisationsfrage. Der Entschluß, jeden Kreis systematisch judenfrei zu machen, erforderte eine gründliche Vorbereitung jeder einzelnen Aktion und Erkundung der herrschenden Verhältnisse in dem betreffenden Kreis. Die Juden mußten an einem Ort oder an mehreren Orten gesammelt werden. An Hand der Anzahl mußte der Platz für die erforderlichen Gruben ausgesucht und ausgehoben werden. Der Anmarschweg von der Sammelstelle zu den Gruben betrug durchschnittlich vier bis fünf Kilometer. Die Juden wurden in Abteilungen zu 500, in Abständen von mindestens zwei Kilometer, an den Exekutionsplatz transportiert. Welche Schwierigkeiten und nervenaufreibende Arbeit dabei zu leisten war, zeigt ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel:

Rokiskis waren 3.208 Menschen 4 ½ Kilometer zu transportieren, bevor sie liquidiert werden konnten. Um diese Arbeit in 24 Stunden bewältigen zu können, mußten von 80 zur Verfügung stehenden litauischen Partisanen über 60 zum Transport, bzw.

Blatt 8.

zur Absperrung eingeteilt werden. Der verbleibende Rest, der immer wieder abgelöst wurde, hat zusammen mit meinen Männern die Arbeit verrichtet. Kraftfahrzeuge stehen zum Transport nur selten zur Verfügung. Fluchtversuche, die hin und wieder vorkamen, wurden aus-

schließlich durch meine Männer unter eigener Lebensgefahr verhindert. So haben z. B. drei Mann des Kommandos bei Mariampole 38 ausbrechende Juden und kommunistische Funktionäre auf einem Waldweg zusammengeschossen, ohne daß jemand entkam. Der An- und Rückmarschweg betrug zu den einzelnen Aktionen durchweg 160 bis 200 Kilometer. Nur durch geschickte Ausnutzung der Zeit ist es gelungen, bis zu fünf Aktionen in einer Woche durchzuführen und dabei doch die in Kauen anfallende Arbeit so zu bewältigen, daß keine Stockung im Dienstbetrieb eingetreten ist.

Die Aktionen in Kauen selbst, wo genügend einigermaßen ausgebildete Partisanen zur Verfügung stehen, kann als Paradeschießen betrachtet werden gegenüber den oft ungeheuerlichen Schwierigkeiten, die außerhalb zu bewältigen waren.

Sämtliche Führer und Männer meines Kommandos in Kauen haben an den Großaktionen in Kauen aktiv teilgenommen. Lediglich ein Beamter des Erkennungsdienstes war infolge Krankheit von der Teilnahme befreit. Ich betrachte die Judenaktionen für das EK. 3 in der Hauptsache als abgeschlossen. Die noch vorhandenen Arbeitsjuden und Jüdinnen werden dringend gebraucht, und ich kann mir vorstellen, daß nach dem Winter diese Arbeitskräfte dringendst weiter gebraucht werden. Ich bin der Ansicht, daß sofort mit der Sterilisation der männlichen Arbeitsjuden begonnen wird, um eine Fortpflanzung zu verhindern. Wird trotzdem eine Jüdin schwanger, so ist sie zu liquidieren.

Eine der wichtigsten Aufgaben sah das EK. 3, neben den Judenaktionen, in der Überprüfung der meist überfüllten Gefängnisse in den einzelnen Orten und Städten. Durchschnittlich saßen in jeder Kreisstadt 600 Personen litauischer Volkszugehörigkeit im Gefängnis ein, obwohl ein eigentlicher Haftgrund nicht vorlag. Sie wurden von Partisanen auf Grund einfacher Denunzierungen usw. festgenommen. Viele persönliche Rechnungen waren dabei beglichen worden. Kein Mensch hat sich um sie gekümmert. Man muß in den Gefängnissen gewesen sein und sich mal einen Moment in den überfüllten Zellen aufgehalten

Blatt 9.

haben, die in hygienischer Beziehung oft jeder Beschreibung spotten. In Jonava – und das ist ein Beispiel für viele – saßen in einem düsteren Kellerraum von drei Metern Länge, drei Metern Breite und 1,65 Metern Höhe, fünf Wochen lang 16 Männer ein, die alle entlassen werden konnten, weil gegen sie nichts vorzubringen war. Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren sind eingesperrt worden, weil sie sich, um Arbeit zu bekommen, um die Aufnahme in die kommunistische Jugend beworben hatten. Hier mußte durch durchgreifende Maßnahmen eine klare Richtung in die Köpfe der zuständigen litauischen Kreise hineingehämmert werden. Die Gefängnisinsassen wurden auf dem Gefängnishof aufgestellt und an Hand der Listen und Unterlagen geprüft. Diejenigen, die wegen harmloseren Vergehen grundlos eingesperrt waren, wurden zu einem besonderen Haufen zusammengestellt. Diejenigen, die wir aufgrund ihres Vergehens zu eins bis drei und sechs Monaten verurteilten, wurden wieder gesondert aufgeteilt, ebenso diejenigen, die zu liquidieren waren wie Verbrecher, kommunistische Funktionäre, Politruks und anderes Gesindel. Zusätzlich zu der ausgesprochenen Strafe erhielt ein Teil, je nach Vergehen, im besonderen kommunistische Funktionäre, 10 bis 40 Peitschenhiebe zudiktirt, die jeweils sofort ausgeteilt wurden. Nach Abschluß der Überprüfung wurden die Gefangenen in ihre Zellen zurückgeführt. Die Freizulassenden wurden im Zuge nach dem Marktplatz gebracht und dort nach einer kurzen Ansprache, in Gegenwart vieler Einwohner, freigelassen. Die Ansprache hatte folgenden Inhalt (sie wurde satzweise sofort von einem Dolmetscher litauisch und russisch übersetzt):

„Wenn wir Bolschewisten wären, hätten wir Euch erschossen, da wir aber Deutsche sind, geben wir Euch die Freiheit.“ Dann folgte eine scharfe Ermahnung, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, sofort alles, was über Gegenströmungen in Erfahrung gebracht wird, den deutschen Stellen zu melden und sich sofort arbeitsmäßig am Wiederaufbau, vor allem in der Landwirtschaft, intensiv zu beteiligen. Sollte sich einer erneut eines Vergehens schuldig ma-

chen, werde er erschossen. Dann wurden sie entlassen. Man kann sich keine Vorstellung machen, welche Freude, Dankbarkeit und Begeisterung diese unsere Maßnahme jeweils bei den Freigelassenen und der Bevölkerung auslöste. Mit scharfen Worten mußte man sich oft der Begeisterung erwehren, wenn Frauen, Kinder und Männer mit tränenden Augen versuchten, uns die Hände und Füße zu küssen.

gez. Jäger SS-Standartenführer

aus: http://www.lsg.musin.de/geschichte/Geschichte/natsoz/jaeger_Bericht.htm

Einsatzgruppen-Dokument 2:

Einsatzgruppe A. Karte mit Angaben zu den 1941 ausgeführten Exekutionen.



(Anhang zum zweiten Bericht von Stahlecker an Heydrich vom 31. Januar 1942)

Quelle: <http://de.academic.ru/pictures/dewiki/67/Coffinmap.jpg>

Einsatzgruppen-Dokument 3:

Bericht über ein Judenpogrom in Kaunas/Litauen

Bericht des Führers der Einsatzgruppe A, Stahlecker, über ein Judenpogrom in Kauen (Kaunas), Litauen, am 23. Juni 1941:

Die Einsatzgruppe A marschierte befehlsgemäß am 23.6.1941, dem zweiten Tage des Ostfeldzuges, nachdem die Fahrzeuge in einsatzfähigen Zustand versetzt worden waren, in den Bereitstellungsraum ab. Die Heeresgruppe Nord mit der 16. und 18. Armee und der Panzergruppe 4 hatte tags zuvor den Vormarsch angetreten. Es handelte sich nun darum, in aller Eile persönlich mit den Armeeführern wie auch mit dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Fühlung aufzunehmen. Von vornherein kann betont werden, daß die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht im allgemeinen gut, in Einzelfällen, wie z. B. mit der Panzergruppe 4 unter Generaloberst Hoepner, sehr eng, ja fast herzlich war. Mißverständnisse, die in den ersten Tagen mit einzelnen Stellen entstanden waren, wurden durch persönliche Aussprachen im wesentlichen erledigt. ...

Ebenso wurden schon in den ersten Stunden nach dem Einmarsch, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, einheimische antisemitische Kräfte zu Pogromen gegen die Juden veranlaßt. Befehlsgemäß war die Sicherheitspolizei entschlossen, die Judenfrage mit allen Mitteln und aller Entschiedenheit zu lösen. Es war aber nicht unerwünscht, wenn sie zumindest nicht sofort bei den doch ungewöhnlich harten Maßnahmen, die auch in deutschen Kreisen Aufsehen erregen mußten, in Erscheinung trat. Es mußte nach außen gezeigt werden, daß die einheimische Bevölkerung selbst als natürliche Reaktion gegen jahrzehntelange Unterdrückung durch die Juden und gegen den Terror durch die Kommunisten in der vorangegangenen Zeit die ersten Maßnahmen von sich aus getroffen hat. Angesichts der Ausdehnung des Einsatzraumes und der Fülle der sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurde von vornherein angestrebt, daß die zuverlässige Bevölkerung selbst bei der Bekämpfung der Schädlinge in ihrem Lande – also insbesondere der Juden und Kommunisten – mitwirkt. Über die Steuerung der ersten spontanen Selbstreinigungskaktionen hinaus, auf die in anderem Zusammenhang noch näher eingegangen wird, mußte Vorsorge getroffen werden, daß zuverlässige Kräfte in die Säuberungsarbeit eingespannt und zu ständigen Hilfsorganen der Sicherheitspolizei gemacht wurden. Hierbei mußte den verschiedenen gelagerten Verhältnissen in den einzelnen Teilen des Einsatzraumes Rechnung getragen werden.

In Litauen haben sich bei Beginn des Ostfeldzuges aktivistische nationale Kräfte zu so genannten Partisaneneinheiten zusammengefunden, um in den Kampf gegen den Bolschewismus aktiv einzugreifen. Nach ihrer eigenen Darstellung hatten sie dabei 4.000 Gefallene. In Kauen hatten sich vier größere Partisanengruppen gebildet, mit denen das Vorauskommando sofort Fühlung aufnahm. Eine einheitliche Führung dieser Gruppen war nicht vorhanden. Vielmehr versuchte jede, der anderen den Rang abzulaufen und mit der Wehrmacht in möglichst enge Verbindung zu kommen, um künftig zu einem militärischen Einsatz gegen die Sowjetarmee herangezogen zu werden und hieraus bei der späteren staatlichen Neugestaltung Litauens Kapital zu schlagen und eine neue (litauische) Armee aufstellen zu können.

Während ein militärischer Einsatz der Partisanen aus politischen Gründen nicht in Betracht kam, wurde in kurzer Zeit aus den zuverlässigen Elementen der undisziplinierten Partisanengruppen ein einsatzfähiger Hilfstrupp in Stärke von zunächst 300 Mann gebildet, dessen Führung dem litauischen Journalisten Klimatis übertragen wurde. Diese Gruppe ist im weiteren Verlauf der Befriedigungsarbeiten nicht nur in Kauen selbst, sondern in zahlreichen Orten Litauens eingesetzt worden und hat die ihr zugewiesenen Aufgaben, insbesondere Vorbereitung und Mitwirkung bei der Durchführung größerer Liquidierungsaktionen, unter ständiger Aufsicht des EK ohne wesentliche Anstände gelöst. ...

Auf Grund der Erwägung, daß die Bevölkerung der baltischen Länder während der Zeit ihrer Eingliederung in die UdSSR unter der Herrschaft des Bolschewismus und des Judentums aufs Schwerste gelitten hatte, war anzunehmen, daß sie nach der Befreiung von dieser Fremdherrschaft die nach dem Rückzug der Roten Armee im Lande verbliebenen Gegner in weitgehendem Maße selbst unschädlich machen würde. Aufgabe der Sicherheitspolizei mußte es sein, die Selbstreinigungsbestrebungen in Gang zu setzen und in die richtigen Bahnen zu lenken, um das gesteckte Säuberungsziel so schnell wie möglich zu erreichen. Nicht minder wesentlich war es, für die spätere Zeit die feststehende und beweisbare Tatsache zu schaffen, daß die befreite Bevölkerung aus sich selbst heraus zu den härtesten Maßnahmen gegen den bolschewistischen und jüdischen Gegner gegriffen hat, ohne daß eine Anweisung deutscher Stellen erkennbar ist. In Litauen gelang dies zum ersten Mal in Kauen durch den Einsatz der Partisanen. Es war überraschenderweise zunächst nicht einfach, dort ein Judenpogrom größeren Ausmaßes in Gang zu setzen. Dem Führer der oben bereits erwähnten Partisanengruppe, Klimatis, der hierbei in erster Linie herangezogen wurde, gelang es, auf Grund der ihm von dem in Kauen eingesetzten kleinen Vorkommando gegebenen Hinweise ein Pogrom einzuleiten, ohne daß nach außen irgendein deutscher Auftrag oder eine deutsche Anregung erkennbar wurde. Im Verlaufe des ersten Pogroms in der Nacht vom 25. zum 26.6. wurden über 1.500 Juden von den litauischen Partisanen beseitigt, mehrere Synagogen angezündet oder anderweitig zerstört und ein jüdisches Wohnviertel mit rund 60 Häusern niedergebrannt. In den folgenden Nächten wurden in derselben Weise 2.300 Juden unschädlich gemacht. In anderen Teilen Litauens fanden nach dem in Kauen gegebenen Beispiel ähnliche Aktionen, wenn auch in kleinerem Umfange, statt, die sich auch auf zurückgebliebene Kommunisten erstreckten. Durch Unterrichtung der Wehrmachtsstellen, bei denen für dieses Vorgehen durchweg Verständnis vorhanden war, liefen die Selbstreinigungsaktionen reibungslos ab. Dabei war es von vornherein selbstverständlich, daß nur die ersten Tage nach der Besetzung die Möglichkeit zur Durchführung von Pogromen boten. ..."

Quelle: Chronik des 20. Jahrhunderts, Spiegel-Verlag

Quelle: http://www.lsg.musin.de/Geschichte/Geschichte/natsoz/judenpogrom_Kowno.htm

DER SPIEGEL

24.04.1948

RECHT

Routinesache

Es heißt den Tod ertragen

In dem großen Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß saßen 22 Männer auf der Anklagebank. Zwölf von ihnen wurden zum Tode verurteilt. Das sind in Prozentzahlen 54,54. Drei wurden freigesprochen.

In dem Prozeß gegen die SS-Einsatzgruppen saßen 24 Angeklagte vor ihren Richtern. Ueber vierzehn brach Judge Michael A. Musmanno den Stab: Tod durch den Strang. Das sind in Prozentzahlen 58,3. Nur einer entging dem härtesten Urteil, das bisher von dem Nürnberger Militärtribunal ausgesprochen wurde. Der einstige Oberscharführer Matthias Graf wurde sofort aus der Haft entlassen.

Dieser nahm überhaupt eine Sonderstellung unter seinen Mitangeklagten ein. Er ist ganz einfacher Herkunft, war nie Offizier und hatte nie Befehlsgewalt. Die anderen sind, wie es in der Urteilsbegründung heißt, „keine ungebildeten Wilden, unfähig, die höheren Werte des Lebens

und der Lebensführung zu schätzen. Jeder der auf der Anklagebank Sitzenden hatte den Vorteil einer beträchtlichen Ausbildung genossen. Acht sind Juristen, einer Universitätsprofessor (Franz Six), ein anderer Zahnarzt (Lothar Fendler). Einer gab als Opernsänger (Waldemar Klingelhöfer) Konzerte in ganz Deutschland, bevor er seine Rußlandtour mit den Einsatzkommandos begann. Diese Gruppe von gebildeten und wohlherzogenen Männern zählte in ihren Reihen sogar einen früheren Pfarrer (Ernst Biberstein), wenn er auch den Priesterrock selbst auszog. Ein anderer der Angeklagten, der einen in der Musikwelt berühmten Namen (Schubert) trägt, sagte aus, daß ein Zweig seiner Familie auf den Schöpfer der ‚Unvollendeten‘ zurückreiche“.

Dies die Angeklagten. Aber sie blieben in gewissem Sinne nur Statisten gegenüber dem einen, der im eigentlichen Sinne ihre Verbrechen verkörperte und dem Prozeß den Namen gab: Otto Ohlendorf. Warum das so war, erläutert die Urteilsbegründung: „Die Beweisaufnahme brachte nicht einen, sondern zwei Ohlendorfs ans Tageslicht. Zuerst ist hier der Ohlendorf als Student, Dozent, Verwalter, Soziologe, wissenschaftlicher Analytiker und Menschenfreund. Auf der anderen Seite wird uns ein SS-General Ohlendorf beschrieben, der die Einsatzgruppe B auf einer Rassenausrottungsexpedition in die Krim führte. So interessant es sein würde, bei dieser möglichen Doppelnatur zu verweilen, der Gerichtshof kann seine Entscheidung nur über den Ohlendorf treffen, der, wie er selbst sagte, eine Organisation leitete, die nach ihren eigenen Meldungen 90.000 Menschen umbrachte.“

„Für welche Vergehen Ohlendorf sich auch verantworten muß, eines ausweichenden Benehmens auf dem Zeugenstand braucht er sich niemals für schuldig zu erklären. Mit einer Freimütigkeit, der man gern ein anderes Tätigkeitsgebiet gewünscht hätte, berichtete Ohlendorf, wie er den Führerbefehl (zur Ermordung der Juden, Zigeuner, Geisteskranken, Minderwertigen und kommunistischen Funktionäre) erhielt und wie er ihn durchführte. Er leugnete nie die Tatsache der Tötung und benutzte als Schuldaußschließungsgrund nur das Argument, daß er auf Grund höheren Befehls gehandelt habe.“

Die Urteilsbegründung spricht von einer „noch nie dagewesenen Orgie des Mordes“. Die Einsatzgruppen, jede ungefähr 800 bis 1.200 Mann umfassend, wurden unter der Führung Reinhard Heydrichs, des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, gebildet. Die Offiziere wurden im allgemeinen aus der Gestapo, dem SD, der SS und der Kriminalpolizei genommen. Die Mannschaften wurden aus der Waffen-SS, der Gestapo, der Ordnungspolizei und der örtlich angeworbenen Polizei rekrutiert.

Unter dem Vorwand der politischen Sicherung der eroberten Gebiete sollten die Einsatzgruppen rücksichtslos allen Widerstand gegen den Nationalsozialismus liquidieren. Nicht nur den Widerstand in der Gegenwart, sondern ebenso den der Vergangenheit und der Zukunft. Ganze Klassen von Menschen sollten getötet werden, die Frauen zusammen mit ihren Männern. Und auch die Kinder sollten hingerichtet werden, damit sie nicht zu Gegnern des Nationalsozialismus heranwachsen oder gar den Wunsch hegen könnten, sich an den Mördern ihrer Eltern zu rächen. Die Einsatzgruppen waren ein wanderndes Reichssicherheitshauptamt, eine Gestapo auf Rädern.

Das Nürnberger Gericht brauchte nicht nachträglich die Verbrechen der Einsatzgruppen aufzuspüren. Es konnte sich vollständig auf die amtlichen, von den Einsatzgruppen- und Einsatzkommandoführern abgefaßten Berichte stützen. Diese Berichte lassen nur eine Deutung zu: „Für diese rohen Organisationen war der Tod eine einfache Routinesache.“

Kein Geschäftsreisender etwa konnte seiner Firma nüchterner über eine Reihe erfolgreicher Abschlüsse berichten, als es die Einsatzgruppe A nach Abschluß einer befohlenen „Säuberung“ im Baltikum tat: „Die systematische Säuberungsarbeit im Ostland umfaßte gemäß den grundsätzlichen Befehlen die möglichst restlose Beseitigung des Judentums. Dieses Ziel ist mit Ausnahme von Weißruthenien im wesentlichen durch die Exekution von bislang 229.052 Juden erreicht.“

Es kam vor, daß einzelne Kommandos einmal Hinrichtungen nicht ausführen wollten. Aber nicht aus Mitleid. Sie hatten keine Lust zu einer zusätzlichen Arbeit. Der Angeklagte Noßke hat in einer Aussage von Karawanen von 6.000 bis 7.000 Juden gesprochen, die von den Rumänen über den Dnjestr in das von den Deutschen besetzte Gebiet getrieben worden waren und die er über den Fluß zurückführte.

Als er gefragt wurde, warum diese Juden aus Rumänien ausgewiesen waren, antwortete er: „Keine Ahnung. Ich vermute, daß die Rumänen die Juden nur los werden wollten und sie in das deutsche Gebiet getrieben haben, damit wir sie erschießen sollten. Das lag uns nicht. Wir wollten nicht für die Leute die Arbeit machen und haben das nie getan.“

Der Angeklagte Paul Blobel, der die Ermordung von 10.000 bis 15.000 Menschen durch sein Sonderkommando zugab, hat eine Hinrichtung ausführlich geschildert. Es handelte sich um 700 bis 1.000 Personen, die auf einen Schlag umgebracht werden sollten. Blobel teilte seine Abteilung in Erschießungskommandos zu je 30 Mann auf. Dann wurden die Massengräber vorbereitet.

„Und dann“, so berichtet Blobel wörtlich, „wurden von der Gesamtzahl der zur Exekution bestimmten Personen jeweils 15 Mann an den Rand des Massengrabes geführt, wo sie sich hinknien mußten, das Gesicht zum Grab gewandt. Nachdem die Leute zur Exekution fertig waren, gab einer meiner Führer den Feuerbefehl. Durch die kniende Lage am Rand des Massengrabes fielen die Opfer meist gleich in das Massengrab.“

„Ich habe stets größere Exekutionskommandos die Erschießung durchführen lassen, da ich den Gebrauch von Genickschußspezialisten ablehnte. Jedes Kommando schoß für ungefähr eine Stunde und wurde dann abgelöst. Die noch zu erschießenden Menschen waren in der Nähe der Exekutionsstätte versammelt und wurden von den Mitgliedern des Kommandos, die im Augenblick nicht an Exekutionen teilnahmen, bewacht.“

Es gab sogar einige Kommandoführer, die etwas größere Umstände machten. Sie verlasen die Namen der Opfer, bevor sie auf den Lastwagen geladen wurden, der sie zur Exekutionsstätte brachte. Dies war aber auch das ganze Gerichtsverfahren. „Anklage, Beweisaufnahme und Urteil – ein Todesappell.“

Unerwartete Schwierigkeiten kamen den Henkern bisweilen von ihren eigenen Schergen. Wie das Gericht feststellen konnte, schauderten viele der einfachen Soldaten, die Ehemänner und Väter waren, davor zurück, wenn sie ihre Gewehre auf hilflose Kreaturen, auf Frauen und Kinder abdrücken mußten. In diesem Widerstreit der Gefühle zielten sie oft schlecht, und der Kommandoführer mußte mit einer Pistole oder einem Karabiner herumgehen und in die stöhnenden und sich krampfhaft windenden Gestalten hineinschießen.

Das war eine Härte für die Henker. Um die Zartheit ihrer Gefühle zu schonen, wurden die fahrbaren Gaswagen zu Hilfe geschickt. Diese sonderbaren Fahrzeuge besaßen falsche Fenster und Vorhänge und glichen nach außen hin Wohnwagenanhängern. Frauen und Kinder wurden unter dem Vorwand hineingelockt, daß sie umgesiedelt werden sollten und ihre Ehemänner und Väter am neuen Ort antreffen würden.

„Sobald sie in dem Fahrzeug waren, verschlossen sich die Türen automatisch und hermetisch. Der Fahrer trat auf den Gashebel und Kohlenmonoxydgas strömte vom Motor ein. Bis der Lastwagen seinen Bestimmungsort, einen Panzergraben außerhalb der Stadt, erreichte, waren die Insassen tot. Dort gesellten sie sich dann ihren Ehemännern und Vätern zu, die durch die Karabiner der Einsatzkommandos getötet worden waren.“

In Panzergräben und Massengräbern verschwanden die Opfer. Aber die Gräber selbst und ihr grausiger Inhalt blieben. Also entdeckten die Henker andere Methoden, um auch die letzten Spuren auszulöschen. Darüber berichtete der Angeklagte Blobel eidesstattlich:

„Bei meinem Besuch im August besichtigte ich selbst die Verbrennung von Leichen in einem Massengrab bei Kiew. Dieses Grab war ungefähr 55 Meter lang, 3 Meter breit und 2,5 Meter tief. Nachdem die Decke abgehoben worden war, wurden die Leichen mit Brennstoff bedeckt und angezündet. Es dauerte ungefähr zwei Tage, bis das Grab niedergebrannt war. Ich selbst habe gesehen, daß das Grab bis zum Boden durchgeglüht war. Danach wurde das Grab zugeworfen, und alle Spuren waren damit so gut wie verwischt.“

Die massenweise Ermordung brachte den Einsatzgruppen auch reichen materiellen Gewinn. Von den Hinrichtungsstätten fuhren die Wagen ab, hoch beladen mit den letzten Besitztümern, die den Gemordeten abgenommen waren. In den Berichten der Einsatzgruppen machte sich das so aus: „Bei einer Säuberungsaktion in Tschorwon wurden bei 139 liquidierten Juden 125.880 Rubel beschlagnahmt. Sie wurden buchmäßig erfaßt und an die Verwaltung des Einsatzkommandos abgeführt.“

Bei einer Exekution in Poltawa wurden die Kleider von 1.538 Juden dem Bürgermeister überlassen, der, laut Meldung über diese Aktion, „bei der Verteilung die Volksdeutschen besonders berücksichtigte.“

Alle Angeklagten hatten eine Entschuldigung für ihr Verbrechen: auf militärischen Befehl gehandelt zu haben.

Ihre Nürnberger Richter setzten dem entgegen: „Der Gehorsam eines Soldaten ist kein automatischer Gehorsam.“ Sie demonstrierten diese These an einem Beispiel: „Wenn jede Militärperson bedingungslos gehorchen muß, was auch immer die Natur des Befehles ist, so könnte ein Feldwebel dem Unteroffizier befehlen, den Leutnant zu erschießen, der Leutnant könnte dem Feldwebel befehlen, den Hauptmann zu erschießen usw., und in jedem Fall würde der Schütze von der Schuld freigesprochen werden. Es genügt, einen solchen Gedanken auszusprechen, er bedarf keines Kommentars.“

Die Urteilsbegründung führt noch einen zweiten, gleichsam poetischen Vergleich an. Sie zitiert den englischen Dichter Alfred Tennyson, der die Selbstaufopferung englischer und französischer Soldaten im Krimkrieg 1853 – 56 bei einer Kavallerieattacke bei Balaklava in der Krim mit diesen Worten verherrlichte:

„Da gibt es nichts zu sagen, kein Nach-den-Gründen-Fragen, es heißt, den Tod ertragen.“

Dieser dichterischen Verklärung des soldatischen Gehorsams stellen die Nürnberger Richter das Verhalten der SS-Einsatzgruppen auf dem gleichen Schauplatz gegenüber: „Die Angehörigen der Einsatzgruppen, die durch einen ironischen Zufall ungefähr hundert Jahre später in derselben Krim operierten, sahen sich jedoch nicht derselben Situation gegenüber, in der sich Tennysons Leiche-Reiter-Brigade befand. Die Einsatzbataillone brauchten nicht Kugeln und Granaten zu trotzen, sie hatten nicht den Befehl, den Mündungen der Kanonen entgegen-zureiten. Ihre Aufgabe war, unbewaffnete Zivilisten zu erschießen, die an ihren Gräbern standen.

„Es wäre für einen Soldaten keine Schande, darum zu ersuchen, von einer so einseitigen Schlacht dispensiert zu werden. Keinem Soldaten oder Offizier, der sich einer solchen Aufgabe zu entziehen suchte, könnte vorgeworfen werden, er habe sich von einer militärischen Pflicht gedrückt. Er wollte sich lediglich nicht zum Mörder machen lassen. Und wenn die Führer der Einsatzgruppen alle ihre Weigerung, die Mörderrolle zu spielen, zum Ausdruck gebracht hätten, so wäre dieses dunkle Blatt in der deutschen Geschichte nie geschrieben worden.“

Damit ist das abschließende Urteil über die verantwortlichen Henker der SS-Einsatzgruppen schon gesagt, das an anderer Stelle der Urteilsbegründung in dem einen Satz bündig zusammengefaßt wird:

„Denn es muß ein für allemal gesagt werden, daß Hitler mit all seiner Schlauheit und Erzschlechtigkeit so harmlos wie ein geschwätziger Narr geblieben wäre, wenn er nicht solche Blumes, Blobels, Braunes und Bibersteins gehabt hätte, um seinen Befehlen zu gehorchen – um nur die B's zu erwähnen.“

DER SPIEGEL

Nr. 16/1964 – 15.04.1964

JUSTIZ

NS-VERBRECHEN

Ungleiches Recht (Auszug)

...

1958 begann in Ulm der sogenannte Einsatzkommando-Prozeß: Zum erstenmal bei Kriegsverbrechen leitete das Gericht seine Zuständigkeit nicht aus dem Wohnsitz der Angeklagten her, sondern aus dem Sachzusammenhang, in diesem Fall aus dem von den Angeklagten gemeinschaftlich begangenen Judenmord in Litauen.

Der Ankläger, der heutige Oberstaatsanwalt Erwin Schüle, hatte im amerikanischen Document Center in Berlin eine minutiöse „Buchführung des Todes“ (Schüle) entdeckt. Und es gelang ihm, die in den Akten etwa mit dem ungenauen Vermerk „Exekution 1 Person“ ausgewiesene Tätigkeit des „Einsatzkommandos Tilsit“ so genau zu rekonstruieren, daß sich ergab, wer wann wo auf wessen Befehl wen exekutiert hatte.

Urteil: Hohe Zuchthausstrafen wegen Mordbeihilfe gegen alle zehn Ulmer Angeklagten. Vier weitere Beschuldigte aus dem Tilsit-Komplex – davon einer, der während des Ulmer Prozesses in Haft genommen worden und bis dahin in einem Landesverfassungsschutzamt angestellt gewesen war – wurden später in Tübingen und Dortmund abgeurteilt.

Bis dahin war die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen, wie der damalige Stuttgarter Generalstaatsanwalt Erich Nellmann fand, „ohne System, planlos, zufällig“ vor sich gegangen. Nellmann: „Das muß anders werden.“

Aber er mußte seine Forderung mehrfach vorbringen, ehe die Justizminister ihre föderalistischen Bedenken überwinden und schließlich Ende 1958 in Ludwigsburg bei Stuttgart die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ gründeten.

Ihr Leiter wurde der Ankläger im Ulmer Einsatzkommando-Prozeß, Erwin Schüle. Erst jetzt kam System in die Verfolgung der NS-Untaten. Schüles Institution erhielt aus jedem Bundesland einen Staatsanwalt oder Richter und einen Jahres-Etat von rund einer halben Million Mark.

...

Ein Toter gleich zehn Minuten Gefängnis

Die Rolle der bundesdeutschen Justiz bei der Aufarbeitung von NS-Verbrechen (Auszug)

Debatten über die Verjährung von NS-Verbrechen und makabre Spätprozesse wären heute womöglich längst überflüssig, hätte sich die Justiz nach dem Krieg von Anfang an systematisch an die Sache gemacht. Diese Erkenntnis vermitteln aktuelle Untersuchungen über Strafverfahren und Strafvollstreckung bei NS-Tätern seit 1945: Tatverdächtige wurden oft zu spät und zufällig ausgemacht, Morde nicht selten mit Milde geahndet.

Er war sich seiner Sache sehr sicher: Kaum war im Jahre 1955 der frühere Polizeibeamte Bernd Fischer von seinem Posten als Leiter des Flüchtlingslagers Ulm-Wilhelmsburg entbunden worden, verklagte er das Land Baden-Württemberg auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst. Vorsorglich, wie um Nachforschungen in seiner Vergangenheit damit zu erübrigen, reichte der Kläger, damals 51, das Spruchkammerurteil aus seinem Entnazifizierungsverfahren mit ein: „Nicht betroffen.“

Doch als der Prozeß in die Presse kam, erkannte ein Zeitungsleser in dem scheinbar unbescholtenen Ulmer einen ganz anderen Mann wieder: „Bernd Fischer“ hieß mit richtigem Namen Bernhard Fischer-Schweder und war als ehemaliger SS-Oberführer und Polizeidirektor von Memel mitverantwortlich für die Ermordung von 5.186 litauischen Juden, begangen im Sommer 1941 durch Angehörige des SS-„Einsatzkommandos Tilsit“.

Im Ulmer „Einsatzgruppen-Prozeß“, der 1958 gegen insgesamt zehn Angeklagte geführt wurde, stand Fischer-Schweder als einer der Haupttäter vor Gericht. Der Mann, der aus der Deckung getreten war, um wieder öffentlichen Dienst zu versehen, wurde wegen Mordbeihilfe zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. 15 Jahre erhielt der mitangeklagte Einsatzgruppen-Leiter Hans Joachim Böhme, der nach dem Krieg unter falschem Namen zunächst als Landarbeiter, später als Jurist bei der Karlsruher Bausparkasse untergetaucht war.

Das spektakuläre Verfahren, das ohne die Tolldreistigkeit des falschen Fischer womöglich nie in Gang gekommen wäre, erlangte indes noch weitreichendere Bedeutung. Erstmals erfuhr die Öffentlichkeit von den systematisch organisierten Massenerschießungen hinter der deutschen Ostfront. Zum erstenmal bei NS-Prozessen wurden reihenweise Zeugen, die als honorige Bürger gegolten hatten, unversehens aufs schwerste belastet: Ein Gelsenkirchener Stadtdirektor erhängte sich, noch bevor ihn Ermittlungsbeamte aufsuchen konnten; ein Mainzer Kriminalmeister vergiftete sich einen Tag nach seiner Festnahme im Zeugenstand; ein Stuttgarter Kripo-Kollege erhängte sich eine Woche nach seiner Aussage.

Doch vor allem: Der Ulmer Schwurgerichtsprozeß gab den „entscheidenden Impuls für die Intensivierung und Konzentration der Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen“. Erst durch dieses Verfahren erhielt die deutsche Justiz, dreizehn Jahre nach Kriegsende, die „Gewißheit, daß zahlreiche ... schwerste NS-Verbrechen bis dahin gerichtlich nicht geahndet worden waren“.

Zu dieser Wertung kommt der baden-württembergischen Leitende Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl in seiner jetzt erschienenen Untersuchung über die „Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945 bis 1978“¹. Und sein Urteil ist gewiß kompetent: Rückerl ist seit 1961 Mitarbeiter, seit 1966 Leiter der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg -- eben jener ersten bundesweiten Ermittlungsinstanz, die nach den Erfahrungen aus dem Ulmer Einsatzgruppen-Prozeß eingerichtet wurde.

Was der Ludwigsburger Cheffahnder in seinem systematischen Überblick über die verschiedenen Phasen der Strafverfolgung skizziert, vertieft eine ebenfalls jetzt veröffentlichte (und von Rücken unter-

stützte) wissenschaftliche Arbeit des schwäbischen Oberregierungsrats Ulrich-Dieter Oppitz, die sich vor allem mit der Gerichts- und Vollzugspraxis bei NS-Tätern befaßt².

Über 70 Prozent aller rund 6.500 rechtskräftigen Urteile gegen NS-Verbrecher, recherchierte Oppitz, der mit einer Sondererlaubnis der Länderjustizbehörden bei 60 Staatsanwaltschaften Einblick in Prozeßakten, Vollstreckungs- und Bewährungshefte nehmen durfte, füllten die deutschen Gerichte erst nach der Erfindung der „Zentralen Stelle“. Deren Erfolgsquote ergab sich nicht zuletzt aus einer Umkehrung der bis dahin geübten Verfahrensweise: Die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen begannen nun nicht mehr erst auf Anzeigen gegen namentlich bekannte Tatverdächtige; vielmehr lösten bereits Hinweise jedweder Art Ermittlungen der Staatsanwälte aus.

Das Defizit der frühen Jahre dokumentieren die Untersuchungen von Rückerl und Oppitz just zu einer Zeit, da eine als bewältigt geglaubte Vergangenheit wie kaum je zuvor ein heikles Problem der Gegenwart darstellt. Reaktionen auf den Film „Holocaust“ ließen den Schluß zu, daß die Vermittlung dieses zeitgeschichtlichen Stoffes erst jetzt zu allgemeiner Betroffenheit gereichte. Zur gleichen Zeit erwies die Bonner Parlamentsdebatte um die Verjährungsfrist von Mordtaten im allgemeinen und NS-Verbrechen im besonderen, daß das Thema an Emotionalität ebensowenig verloren hat wie an politischer Brisanz.

„Mord ist nicht gleich Mord“, appellierte Freidemokrat Werner Maihofer an die Abgeordnetenkollegen quer durch alle Fraktionen, die Mord und Mordbeihilfe Ende des Jahres fristgemäß verjähren lassen wollten: „Über Mord wächst Gras, über Auschwitz wächst kein Gras.“ Der konservative CSU-Abgeordnete Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg, ein Sohn des nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Widerstandskämpfers Claus Schenk Graf von Stauffenberg, hielt dagegen, daß NS-Prozesse angesichts der Beweisschwierigkeiten der Gerichte 35 Jahre nach Kriegsende „die Rechtsautorität und den Rechtsfrieden nur belasten“. Schließlich hob der Bundestag – mit 255 gegen 222 Stimmen – vergangene Woche die Verjährung für Mord generell auf; NS-Täter können auch über das Jahresende hinaus weiter verfolgt werden.

...

1. Adalbert Rückerl: *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978*. C. F. Müller Juristischer Verlag, Heidelberg-Karlsruhe; 148 Seiten; 14,80 Mark.

2. Ulrich-Dieter Oppitz: *Strafverfahren und Strafvollstreckung bei NS-Gewaltverbrechen*. Ulrich-Oppitz-Verlag, Ulm; 440 Seiten; 44 Mark.

SPIEGEL ONLINE

Nr. 36/2001 – 03.09.2001

SERIE – TEIL 18: Abrechnung mit den Tätern

IM VISIER DER NAZI-JÄGER (Auszug)

Die Verfolgung der NS-Verbrecher geht weiter. Spät erst kommen viele braune Täter vor Gericht – auch, weil Kirche und Politik sie jahrzehntelang vor Strafe schützten

Von Christian Habbe. SPIEGEL-Redakteur in Hamburg.

...

Die alten Verbrechen steigen aus der Vergessenheit und zeigen Gesicht: In Vilnius kamen der frühere Chef der litauischen Geheimpolizei Saugumas, der 93jährige Aleksandras Lileikis, sowie sein gleichaltriger Stellvertreter Kazys Gimzauskas vor Gericht. Sie waren für den Mord an 200.000 jüdischen Litauern mitverantwortlich, müssen aber nicht mehr sühnen – der eine starb während des Prozesses, der andere kam, Alzheimer-krank, nach dem Schuldspruch auf freien Fuß.

Verbrecher aus den alten Zeiten büßen überhaupt nur noch ausnahmsweise ihre Freiheit ein wie der französische Judenverfolger Maurice Papon, 90, oder der von Argentinien abgeschobene Erich Priebke, der vor zwei Jahren in Italien wegen Geislerschießung verurteilt wurde und wenigstens noch Hausarrest bekam.

Unübersehbar nähert sich dieser Justizbereich der Altersgrenze. Aber der Stoff geht nicht aus – im Gegenteil: Kurz bevor die Verfolgung der Jahrhundertverbrechen zur Gespensterparade mutiert, gibt es fast überall neuen Aufschwung bei der Jagd nach den letzten Tätern.

Die Polizeischergen von Vilnius sind im amerikanischen Exil vom US-Justizministerium aufgespürt worden. Dessen Office of Special Investigations (OSI) durchsucht alte Einwandererlisten nach versteckten Nazis. Gegen 222 US-Bürger ermittelt das OSI, schon 54 Delinquenten wurden ausgewiesen. Einwanderungsländer wie Kanada, Australien und Neuseeland lassen Fahndungsexperten ihre Akten durchforsten. Selbst Südamerika, Lieblingsplatz brauner Ruheständler, ist nicht mehr sicher. Täter sollen „für ihre Verbrechen bezahlen, solange Strafverfolgung irgend möglich ist“, fordert Simon Wiesenthal, 92, weltweit der angesehenste Ermittler von NS-Taten.

So kommen ungeahnte Datenbestände über noch nicht gesühnte Taten zu Tage. Im Archiv der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Jad Waschem fand Wiesenthal-Mitarbeiter Efraim Zuroff, als er Verbrechen im Baltikum recherchierte, Tausende von Täterunterlagen, „die dort 30 Jahre lagen, bevor jemand es bemerkte“.

Die National Archives der USA enthalten Riesenmengen unangetasteter Nazi-Akten, darunter Großbestände des Nürnberger Militärtribunals, die 1945 in der Eile der Prozessvorbereitung gar nicht mehr durchforstet werden konnten.

Gemäß dem amerikanischen „Nazi War Crimes Disclosure Act“ von 1998 gibt neuerdings sogar die CIA ein paar Kostproben ihrer Archivakten über braune Täter heraus – etwas verschämt, denn 9 von 14 NS-Verbrechern, deren Namensdossiers unlängst freigegeben wurden, hatten Kontakte mit US-Geheimdiensten. Noch mehr Peinlichkeiten sind freilich kaum zu befürchten – die Herren sind tot.

Die alten Männer, die vor Gericht jetzt ihre späten Schuldsprüche hören, sind die letzten Helfer eines Molochs, der wohl 60 Millionen Menschenopfer forderte, darunter 20 Millionen Sowjetbürger sowie die 6 Millionen planmäßig ermordeten Juden und Zigeuner. Für seine Jahrhundertverbrechen baute das System auf ein mächtiges Schergenheer:

- Die Gestapo jagte, vor allem im Landesinnern, mit zeitweise über 30.000 Angehörigen nach Juden und anderen Missliebigen; zusammen mit der deutschen Kripo (fast 13.000 Beamte), bildete sie die „Sicherheitspolizei“ – ein allgegenwärtiges Terrorinstrument; außerdem beging etwa ein Dutzend ihrer „Polizeibataillone“ Massenmorde im Osten.
- Die allgemeine SS zählte gut 200.000 Mitglieder, von denen schätzungsweise jeder siebte im Beherrschungsapparat engagiert war – als Polizisten, Bürokraten oder Vernichtungsgehilfen.
- Die Waffen-SS, eine 600.000 Mann starke, zur Hälfte aus Volksdeutschen und Ausländern rekrutierte Elite-Kampftruppe, richtete Massaker an; unter dem Vorwand der Terrorvergeltung brachte sie Zivilisten um, darunter alle Einwohner des französischen Orts Oradour.
- Vier „Einsatzgruppen“, 3.000 Mann aus Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst der SS, hatten laut Aussage ihrer in Nürnberg angeklagten Führer „Zigeuner, Saboteure und Agenten“ zu liquidieren, und dabei mit Vorrang „das Ostjudentum“ als „Reservoir des Bolschewismus“. Allein auf sowjetischem Gebiet ermordeten sie über 500.000 Menschen.

Diesem riesigen Mordapparat stellte die Anti-Hitler-Koalition lange vor Kriegsschluss ein Strafgericht ohnegleichen in Aussicht. Alle „hitleristischen Hunnen“, so schworen die alliierten Staatschefs Franklin D. Roosevelt, Josef Stalin und Winston Churchill in ihrer Moskauer Erklärung vom Oktober 1943, müssten für „ihre ruchlosen Grausamkeiten“ zahlen; sie würden „zur Stätte ihrer Verbrechen gebracht und dort von den Völkern abgeurteilt, an denen sie sich vergangen haben“.

So startete 1945 eine wohlvorbereitete Aktion; nach einer siebenstelligen Namensliste wurden Kriegsverbrecher ausgesiebt und 85.000 Steckbriefe ausgestellt.

Als Erstes sorgten die Siegermächte für die Aburteilung und Hinrichtung der deutsch-österreichischen Nazi-Spitze mitsamt zahlreichen Handlangern – die „Hauptkriegsverbrecher“ hatten sich vor dem Nürnberger Viermächte-tribunal zu verantworten, zwölf Nürnberger „Nachfolgeprozesse“ der US-Militärjustiz sowie weitere NS-Verfahren der Alliierten richteten vor allem Mörder und Menschenschinder aus den Todesapparaten, all den KZs, Mordbataillonen, Euthanasiekliniken.

In den westlichen Besatzungszonen sprachen die Alliierten 806 Todesurteile aus, und 486 davon wurden vollstreckt. Allein in ihrem Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg henkten die Amerikaner 255 Verurteilte.

Über die Zahl der in Osteuropa als Nazi- und Kriegsverbrecher zum Tode Verurteilten gibt es nur aus Polen Genaueres. Dort starben Verantwortliche wie Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß oder Amon Göth aus dem Arbeitslager Krakau-Plaszów, Vorbild für den KZ-Obersten in dem Spielberg-Film „Schindlers Liste“, dazu scharenweise Helfershelfer. Nach Angaben des Bundesjustizministeriums verurteilten die Polen 1.214 Deutsche zum Tode.

Abrechnung mit den Nazi-Delinquenten gab es ebenfalls in der DDR. Freilich litt dort der Vollzug stark unter politischem Kalkül – die Ermittlungen führte eine Hauptabteilung der Stasi. Die ignorierte die Nazi-Vita hoher Funktionäre aus Partei und Militär, sogar die propagandistische Enttarnung schwer belasteter West-Nazis unterblieb – sofern der Täter als Spitzel oder Enthüllungsobjekt für später brauchbar schien. Einer der mutmaßlichen Mörder des KPD-Führers Ernst Thälmann blieb unbehelligt, obwohl DDR-Rechercheure ihn schon 1968 in Niedersachsen aufgespürt hatten.

Immerhin aber brachte die Stasi zahlreiche schwere NS-Fälle vor Gericht, sie löste sogar das Rätsel, das eines der brutalsten Fotos von der Vernichtung des Warschauer Ghettos 1943 umgab: Der SS-Mann, der einen mit erhobenen Händen wartenden kleinen Jungen bewacht, wurde als DDR-Bürger Josef Blösche identifiziert und 1969 hingerichtet.

Insgesamt, bilanzierte das Bundesjustizministerium 1965, seien etwa 80.000 Deutsche „wegen der Beschuldigung, Kriegsverbrechen oder nationalsozialistische Straftaten begangen zu haben, verurteilt worden“, 12.000 davon durch DDR-Gerichte. (Das waren immerhin doppelt so viele wie in der nach Einwohnern 3,5-mal so großen Bundesrepublik.)

...

Drittes Reich

Hitler gab das Signal

Christopher Browning weist schlüssig nach, wie die Entscheidung über die Vernichtung der europäischen Juden zustande kam

Von Daniel Koerfer

Ein beeindruckendes Buch. Eine düstere Lektüre. Sie führt uns hinein in die tödliche, massenmörderische Welt deutschen Rassen- und Lebensraumwahns, der das Leben vieler Menschen, keineswegs nur das der Juden, für nichtig erklärte.

Die Perspektive der Täter steht dabei im Mittelpunkt. Ihren Motiven, Schritten, Entscheidungen nachspüren wollen der amerikanische Historiker Christopher Browning, den der Gedanke an ein solches Werk schon seit den achtziger Jahren, seit seiner grundlegenden Studie über die ***Ganz normalen Männer*** des an der „Endlösung“ in Polen beteiligten Reservepolizeibataillons 101 beschäftigt, und sein Mitstreiter Jürgen Matthäus, Mitarbeiter am Washingtoner Holocaust Museum. Die Leiden der Opfer, die sich hinter den schier endlosen Zahlenkolonnen der Tötungslisten verbergen, werden bewusst weitgehend ausgeblendet. Dennoch ist die Darstellung so angelegt, dass wir diesen verborgenen Text stets mitlesen können – und müssen.

Weil der Band in der von Yad Vashem, Jerusalem, herausgegebenen Reihe über „The Comprehensive History of the Holocaust“ erscheint, Vor- und Nachgeschichte in anderen Werken im Mittelpunkt stehen, wird in ihm nur der vergleichsweise kurze Zeitabschnitt vom September 1939 bis zum März 1942 behandelt. Nur 30 Monate. Aber was für eine einschneidende Phase voller Entwicklungssprünge und Radikalisierungsschübe nicht zuletzt in der NS-Rassen- und Judenpolitik! Am Beginn des Abschnitts verstanden wohl selbst die fanatischsten Vordenker und Täter unter einer „Endlösung der Judenfrage“ noch die durch vielfältigen Druck bewirkte, vollständige Vertreibung und Emigration. Am Ende, ab Herbst 1941, ließ sich die NS-Judenpolitik konzeptionell nicht mehr weiter radikalieren. Die letztmögliche Form einer „Endlösung“ war erreicht. Sie bedeutete, wie Adolf Eichmann, der „Judenspezialist“ im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), nach dem Krieg im Verhör in Jerusalem kühl zu Protokoll geben sollte, „Tötung, Vernichtung“ unterschiedslos aller Juden. „Was nach dem Herbst 1941 noch anstand? Diese ‚Endlösung‘ in die Tat umzusetzen“, resümiert Browning.

Und um die Entwicklung bis genau zu diesem Punkt geht es ihm. Gestützt auf eine stupende Materialfülle, unter souveräner Einbeziehung der vorliegenden Forschungsergebnisse, führt Browning so etwas wie einen Indizienbeweis, der vieles an Plausibilität für sich hat und neues, helles Licht auf den Entscheidungsprozess hin zur letzten, völkermörderischen „Endlösung“ wirft. Auch für ihn steht fest: Einen „Urknall“, eine einzige, an einem bestimmten Tag getroffene Entscheidung gab es nicht. Das einfache Muster Entscheidung – Befehl – Durchführung muss wegen der amorphen Struktur des NS-Regimes verworfen werden. Er analysiert vielmehr überaus sorgfältig europaweit die Interaktion und wechselseitige Radikalisierung zwischen zentralen und lokalen Behörden/Akteuren, wobei von oben neben Anweisungen und Unterstützung auch Ermunterung und Legitimierung (bisweilen sogar nachträgliche) kamen, unten neben Gehorsam zugleich Einfallsreichtum, Initiative, Experimentierfreude verlangt wurden.

Auch wenn keine Papierspur direkt ins Führerhauptquartier führt – Browning kann mit seiner Indizienkette vielfach belegen, wie Hitler den Wettstreit um immer radikalere Vorschläge be-

fördert, aber auch „aktiv und kontinuierlich Einfluss“ nimmt. Sein Fazit: „Keine maßgebliche Veränderung der NS-Judenpolitik fand ohne seine Intervention und Zustimmung statt.“ Hitler signalisierte seine Wünsche zudem durch verschlüsselte Äußerungen, Mahnungen und Variationen seiner „Prophezeiung“ vom 30. Januar 1939 über die Vernichtung der europäischen Juden. Enge Vertraute wie Himmler „besaßen ein feines Gespür für diese Signale und reagierten umgehend“.

Hitler und Himmler, wahrlich zwei Gleichgesinnte im Rassenhass und -wahn. „Ich tue nichts, was der Führer nicht weiß“, sagte Himmler nicht von ungefähr zu den Spitzen der Wehrmacht, die sich tief in das mörderische Handeln von SS, Einsatzgruppen, Ordnungs- und Sicherheitspolizei verstrickte. Ein überaus einleuchtender Leitgedanke für Brownings Ermittlungen lautet daher: „Wer erfahren will, was Hitler dachte (und wollte), muss sich ansehen, was Himmler tat.“

Himmler trieb umgekehrt aber auch Hitler an, etwa als er ihm im Mai 1940, psychologisch geschickt, nach den ersten großen Erfolgen im Frankreichfeldzug seine Denkschrift über die *Behandlung der Fremdvölkischen im Osten* überreichte, die Unterstützung des „Führers“ gewann gegenüber pragmatischeren, stärker an der Ausbeutung jüdischer Arbeitskraft als an Deportation interessierten Männern wie Göring („Es ist wichtiger, dass wir den Krieg gewinnen, als Rassepolitik durchzusetzen“) oder dem Generalgouverneur in Polen Hans Frank.

Während zu Kriegsbeginn im Deutschen Reich lediglich noch rund 200.000 meist ältere Juden in immer bedrängteren, bedrohteren Umständen lebten, fielen mit der Eroberung Polens 2 Millionen neu in deutsche Hand. Und mit jeder weiteren deutschen Eroberung „verschärfte“ sich dieses dem Rassenwahn entsprungene, „selbst gemachte“ Problem, rief scheinbar nach einer immer radikaleren Lösung, weil immer neue Juden Europas hinzukamen. Zugleich musste im Osten Platz für „Volksdeutsche“ geschaffen werden. In „Nah-“ und „Fernplänen“ wurden massenhafte Bevölkerungsverschiebungen erwogen, teilweise durchgeführt, die Schaffung eines „Reichsghettos“, eines jüdischen Reservats, wo die Juden wie Indianer „gehalten“ werden sollten, ins Auge gefasst. Erste Deportationen ins Generalgouvernement, nach Nisko am San, endeten im Debakel, wurden gestoppt. Auch das Projekt, alle europäischen Juden nach Madagaskar zu deportieren, scheiterte an der Realität.

Als Übergangslösung blieb die Ghettoisierung in Lodz, Warschau, Krakau, Radom, Lublin. Eine Art „Masterplan“ für die vorsätzliche Vernichtung mit einer Ghettoisierung als erster Phase existierte dabei jedoch nicht. Den deutschen Entscheidungsträgern war allerdings klar, dass die Ghettos mit den von ihnen selbst geschaffenen, immer unhaltbareren Zuständen, der Überfüllung, Seuchengefahr und Hungersnot, eines Tages verschwinden würden – nur wie und wann das geschehen sollte, wusste man nicht.

Aber man täusche sich nicht: All diesen Schritten zur „Eindeutschung“ und „Umvolkung“ wohnte bereits eine „genozidale Tendenz“ (Browning) inne, es wurden schon jetzt viele Tausende Juden misshandelt, geschunden, getötet – zusammen mit Polen und Zigeunern. „Aus-siedeln. Ausbeuten. Ausrotten.“ – Für alle drei Gruppen galt bald das „3-A-System“ von Gauleiter Greiser im Warthegau, auch wenn die polnische Intelligenz, Adel und Klerus als Erste systematisch ermordet wurden. Besonders wichtig war, was die Täter vor Ort und ihre Vorgesetzten in Polen als „dem ersten großen Laboratorium nationalsozialistischer Rassenexperimente“ lernen sollten: „In vielen Fällen war es einfacher zu töten als umzusiedeln.“

Ein weiterer Baustein für die Brücke zur letzten „Endlösung“, dem Völkermord, waren die Tötungen im Rahmen des von Hitler schriftlich angeordneten *Euthanasieprogramms*. Die ersten Menschen, die durch Deutsche bis August 1941 systematisch vergast wurden, waren 70.000 behinderte deutsche Erwachsene, darunter auch schon stationär behandelte Juden. Dennoch war bis in das Jahr 1941 hinein, so Browning, „noch nicht systematische Auslöschung“ aller europäischen Juden das Ziel, sondern ihre Vertreibung mit einhergehender Bevölkerungsdezimierung.

Eine zentrale Wegscheide markiert der Beginn des Russlandfeldzuges, des mörderischsten „Lebensraum- und Vernichtungskriegs“. Die Gleichsetzung von Juden mit Bolschewisten bewirkte eine zusätzliche Aufladung des antisemitischen Feindbildes, das der rasch einsetzenden Ermordung der sowjetischen Juden unmittelbar hinter der vorrückenden Front nicht allein durch die Einsatzgruppen, sondern durch die „Triade aus Wehrmacht, SS, Polizei“ den Boden bereitete. Nur wenige Wochen lang wurden noch Frauen und Kinder verschont, allein jüdische Männer als „Partisanen“ ermordet. Am 15. August 1941 meldete das Einsatzkommando 3 aus Litauen erstmals die Erschießung einer großen Zahl von Kindern. Eine Zäsur, hinter die es kein Zurück mehr geben sollte. Für die Tatbeteiligten am Massenmord „verlor zugleich die Idee einer vollständigen Auslöschung des Judentums ihren utopischen Charakter“ (Matthäus).

Vor diesem Hintergrund entwickelt Browning seine auf zahlreiche Indizien gestützte Schlüsselhypothese: Hitler gibt im Sommer 1941, als die NS-Täter in Russland vom selektiven zum totalen Massenmord an sowjetischen Juden übergehen, das Signal zur Ausarbeitung eines Programms für die Ermordung der europäischen Juden, das nach dem bald erwarteten Ende des Russlandfeldzuges umgesetzt werden soll. Göring „bestellt“ bei Heydrich eine „Machbarkeitsstudie“ über den „Massenmord von noch nie dagewesenem Ausmaß“, als er ihn am 31. Juli 1941 mit den Vorbereitungen für eine „Endlösung“ der Judenfrage beauftragt (vielleicht war es auch umgekehrt: Heydrich bietet seine Sachkenntnis an, ist selbst Initiator seiner Beauftragung).

Unter dem Eindruck des scheinbar nahen Sieges über die Sowjetunion nach erfolgreichen großen Kesselschlachten gibt Hitler Mitte September seine Genehmigung zur Wiederaufnahme der Deportationen in Übergangslager bei Lodz, Riga, Minsk und zur beschleunigten Durchführung einer umfassend-tödlichen „Endlösung“. **Ab Oktober 1941 tritt ein generelles Ausreise- und Abschiebeverbot für sämtliche europäischen Juden in Kraft.** Europa war für sie jetzt endgültig zur tödlichen Falle geworden. Hitlers Wort vom 25. Oktober 1941 nach einem Treffen mit Himmler und Heydrich war keine Phrase: „Es ist gut, wenn uns der Schrecken vorausgeht, dass wir das Judentum ausrotten...“ Die Entscheidung dafür ist, so Browning, ein Produkt der Sieges euphorie, nicht der militärischen Depression nach dem frühen Einsetzen des harten Winters – und dem damit verbundenen abrupten Ende des Siegeszuges.

Aufseiten der SS beginnt eine hektische Suche nach einer weniger öffentlichen und zugleich effizienteren Tötungsart als Erschießung. Es zeichnet sich als Lösungsmöglichkeit das Vernichtungslager ab, das drei bereits bekannte Elemente kombiniert: das KZ zur Geheimhaltung und Sicherung des Tatortes, die aus dem Euthanasieprogramm bekannte und erprobte Methode der Vergasung, die aus den bisherigen Umsiedlungsprogrammen gewonnenen Erfahrungen im Transport großer Menschenmassen.

Fast zeitgleich entstehen mehrere potenzielle **Vernichtungslager: Belzec, Sobibor, Chelmo.** Eichmann trifft sich mit Euthanasieexperten wie Viktor Brack oder Christian Wirth. Krematorien werden bei der sächsischen Firma Topf & Söhne bestellt. Nach der „Probevergasung“ russischer Kriegsgefangener Ende Oktober 1941 in Gaswagen im KZ Sachsenhausen werden 30 zu Vergasungswagen umgebaute Lkw geordert. In Auschwitz beginnt Kommandant Höss mit Zyklon B zu experimentieren. Ab Ende Oktober 1941 war allen NS-Funktionsträgern klar, dass die „Maßnahmen zur grundsätzlichen Lösung der Judenfrage“ fortan nur noch ein Ziel kannten: die „vollständige physische Vernichtung“.

Die Vorbereitungen zu **Deportationen aus dem Reich in die Vernichtung** beginnen. Browning spricht von einem „großen Erfolg“ für das Regime, zeigten sich doch auf allen Ebenen des Regierungsapparates „nicht nur Zustimmung und Kooperationsbereitschaft, sondern auch Enthusiasmus und Eigeninitiative“. Sie reichten von den beteiligten Ministerien über Bürgermeister, Polizei und Gerichtsvollzieher bis hin zu Putzfrauen, die für Leibesvisitationen von zur Deportation bestimmten Jüdinnen Überstundenzuschläge kassierten, und deutschen Nachbarn, die Hab und Gut oder Wohnung der Deportierten in Besitz nehmen sollten.

Selbst wenn man Browning gegenüber einwenden mag, dass in einem totalitären Regime – das Wort „Diktatur“ findet sich nur an einer Stelle im ganzen Buch – Widerstandshandlungen und Solidarität mit Verfolgten und Bedrohten ein besonderes Maß an Zivilcourage erfordern, es „die“ Deutschen als einheitliche Tätergruppe nicht gegeben hat, liest man diese beeindruckende Darstellung über ihre Verstrickung in den Massenmord mit Bedrückung.

Christopher Browning: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942; mit einem Beitrag von Jürgen Matthäus; a. d. Engl. v. Klaus-Dieter Schmidt; Propyläen Verlag, Berlin 2003; 832 S., € 35,--.

Ein zusätzlicher Literaturhinweis:

Richard Rhodes: Die deutschen Mörder. Die SS-Einsatzgruppen und der Holocaust. Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 2004. 480 S., einige s/w-Abbildungen, 16 x 22 cm, geb., SU, ISBN 3-7857-2183-8, € 9,95.

Die SS-Einsatzgruppen und der Holocaust: Wie in nur zwei Jahren rund 1,5 Millionen Menschen ermordet wurden. In dieser erschütternden Dokumentation zeigt Pulitzer-Preisträger Richard Rhodes Organisation und Durchführung dieses bestialischen Massenmords. Denn mit dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 begann hinter der Front eine gnadenlose Jagd hauptsächlich auf jüdische Kinder, Frauen und Männer. Mit zahlreichen persönlichen Täter-Dokumenten verdeutlicht Rhodes, wie oft ganz normale Männer in den Einsatzgruppen zu Massenmördern wurden.



Nummer 15 – 13.04.2005

Dossier

Befehl und Initiative

Mit bewusst vage gehaltenen Befehlen setzte die nationalsozialistische Führung eine Eskalation der Ermordung der sowjetischen Juden in Gang.

Von Martin Cüppers

Mitte August 1941 beendeten die beiden Brigaden der Waffen-SS ihre ersten Einsätze im Pripjetgebiet und auf ukrainischem Territorium in der Region um Shitomir. Die Verwendung der Einheiten war unter der persönlichen Aufsicht Himmlers von langer Hand geplant worden. Vorgesehen waren beide SS-Verbände mit zusammen über 11.000 Mann für die weit interpretierbare »Befriedung« ausgedehnter Landstriche.

Der eigentliche Schwerpunkt der Einsätze der Brigaden lag dabei ganz eindeutig auf der Vernichtung der jüdischen Zivilbevölkerung. Hierbei realisierten die Einheiten des Kommandostabes eine neue, fürchterliche Eskalationsstufe. Während die Einsatzgruppe B ihr Vorgehen Anfang August 1941 noch mit dem begrenzten Motiv definierte, »die jüdisch-bolschewistische Führungsschicht möglichst wirksam zu treffen« (1), ermordeten beide Verbände der

Waffen-SS zu gleicher Zeit jüdische Männer, Frauen und Kinder in einem vorher nicht dagewesenen Umfang.

Die 1. SS-Brigade tötete von Ende Juli bis Mitte August 1941 etwa 7.000 Jüdinnen und Juden jeden Alters. Die berittenen Schwadronen der beiden Reiterregimenter übertrafen diese Dimension noch um ein Vielfaches. Fegelein legte am 13. August ein schriftliches Resümee vor, in dem er die »Gesamtzahl der erschossenen Plünderer« mit 13.788 angab. (2) Tatsächlich müssen die Reiterschwadronen beider Regimenter zusammen jedoch ungefähr 25.000 Juden ermordet haben. Die SS-Brigaden wurden bei ihren Vernichtungsaktionen immer wieder von einheimischen Christen unterstützt. Sie boten ihre Mithilfe an, verrieten die Häuser der Juden, hoben Erschießungsgruben aus und gingen oft genug selbst noch auf die Jagd nach Juden, um die Bürger des gleichen Wohnortes, oftmals sogar die eigenen Nachbarn, dem sicheren Tod durch die SS-Einheiten auszuliefern. Solche Hilfsmaßnahmen der Einheimischen haben die Vernichtungsaktionen der Deutschen erheblich erleichtert und beschleunigt.

Bei den Massakern der Brigaden wurden erstmals überhaupt neben jüdischen Männern systematisch auch Tausende von Frauen und Kinder ermordet. Damit markiert dieser Einsatz der Verbände des Kommandostabes den eigentlichen Auftakt zur Shoah in der Sowjetunion. Zu Recht haben Historiker darauf verwiesen, dass Ende Juli 1941 auch andere Einheiten zum Mord an jüdischen Frauen und Kindern übergingen. Allerdings erreichten weder die Einsatzkommandos 3, 9, 10a sowie 10b noch das Polizeibataillon 322 oder das Reservepolizeibataillon 45 während dieses Zeitraums auch nur annähernd jene Dimension des Massenmordes, die die Brigaden der Waffen-SS mit ihren Einsätzen in der ersten Augushälfte in die Tat umsetzten.

Mit den so radikal wie nie zuvor realisierten Erschießungen ließen diese Verbände auch die bisherigen Vernichtungszahlen der Einsatzgruppen oder der Bataillone der Ordnungspolizei weit hinter sich. Bis Ende Juli 1941 hatten die Einsatzgruppe C und die diversen Polizeieinheiten in Ostgalizien zusammen ungefähr 7.000 Menschen ermordet; die 1. SS-Brigade verwirklichte eine derartige Vernichtungsquote allein in den folgenden zwei Wochen. Im Bereich der Heeresgruppe Mitte konnte die Einsatzgruppe B im gleichen Zeitraum eine Mordbilanz von 11.084 Menschen präsentieren; die Mehrzahl von ihnen waren Juden. In den beiden Wochen darauf ermordeten allein die Reiterschwadronen der SS-Kavallerie mehr als doppelt so viele Juden.

Das Vorgehen der einzelnen Einheiten des Kommandostabes bei der Realisierung der Massenmorde stellte sich als durchaus unterschiedlich heraus. Am radikalsten von allen eingesetzten Verbänden verfuhr die Reitende Abteilung des SS-Kavallerieregiments 1 unter dem Kommando Gustav Lombards. Dessen Schwadronen ermordeten in einem Gebiet von mehr als 4.000 Quadratkilometern Größe die gesamte jüdische Bevölkerung. In mehreren Kleinstädten wurden Gemeinden mit teils jahrhundertealter Geschichte komplett vernichtet und mit den Menschen wurde die traditionsreiche jüdische Kultur eines ganzen Landstrichs in wenigen Tagen ausgelöscht.

Die in den Shtetl wohnenden jüdischen Männer, Frauen und Kinder wurden mit größtem Nachdruck verfolgt und erschossen. Vorerst verschont blieben nur die im Randbereich an den Nachschubstraßen gelegenen Orte. In aller Deutlichkeit schrieb Lombard dazu in seinem Abschlussbericht: »Die an der Rollbahn gelegenen Orte wurden auf Rückfrage zunächst ausgelassen, weil die Juden zur Zeit für den Arbeitsdienst an der Rollbahn herangezogen werden müssen. Die Entjudung wird wohl später durch die Polizei ausgeführt.« (3) Diese Reiterschwadronen waren die ersten Einheiten, die im deutschen Einflussbereich auf der Grundlage von organisiertem Massenmord ein Gebiet als faktisch »judenfrei« meldeten – eben als »entjudet«, wie Lombard sich ausdrückte.

Die beiden Infanterieregimenter der 1. SS-Brigade legten eine davon abweichende Mordpraxis an den Tag. Zwar töteten sowohl die Männer des 8. als auch des 10. Regiments von Be-

ginn an Juden und Jüdinnen, Erwachsene und Kinder, jedoch führten beide Verbände offenbar keine Totalliquidierungen jüdischer Gemeinden aus. In den mehrmals wechselnden Einsatzräumen im rückwärtigen Heeresgebiet Süd und im Operationsraum der 6. Armee ließen die SS-Männer einen Teil der arbeitsfähigen jüdischen Bevölkerung sowie zahlreiche jüdische Handwerker mit ihren Familien auf Verlangen der Wehrmacht noch am Leben.

Am deutlichsten unterschied sich bei den bisherigen Einsätzen die Praxis der Reitenden Abteilung des 2. SS-Kavallerieregiments vom Vorgehen der übrigen Einheiten. Zwar erreichte Magills Abteilung die höchste Mordrate aller eingesetzten Teilverbände; seine Schwadronen legten die grundsätzlichen Instruktionen und Einsatzbefehle jedoch so eng aus, dass nach einem insgesamt zögerlichen Beginn von den Reitereinheiten des 2. Regiments fast ausschließlich Juden männlichen Geschlechts getötet wurden. Unter den Opfern waren allerdings wie in Pinsk auch viele Kinder.

Die innerhalb der grauvollen Gesamtbilanz deutlich differierenden Ergebnisse der einzelnen Einheiten resultierten aus der unverkennbaren Interpretierbarkeit der von höherer Stelle gegebenen Befehle und dem unterschiedlich stark ausgeprägten Interpretationswillen der einzelnen Kommandeure. Mit dem linearen und einseitigen Verhältnis von bloßem Befehl und Gehorsam ist der radikale Schritt zur »Endlösung« in der Sowjetunion, der sich mit dem Einsatz der beiden Brigaden des Kommandostabes Anfang August 1941 erstmals deutlich abzeichnete, nicht hinreichend zu beschreiben.

Grundlage der Massenmorde dieser Verbände war vielmehr ein vielschichtiges Kommunikationsgeflecht zwischen impulsgebender Zentrale und handelnder Peripherie vor Ort. Himmler und letztlich auch Hitler formulierten immer wieder verschiedenartig auslegbare Anweisungen, bei denen sie selbst im voraus nie sicher sein konnten, wie die immanenten Entscheidungsspielräume ausgelotet und der eigentliche Wortlaut letztlich in die Tat umgesetzt werden würde. Wie bei jedem Radikalisierungsschritt in der deutschen Judenpolitik wurde schließlich auch bei der Ingangsetzung der Shoah in der Sowjetunion Neuland betreten. Auf dieser neuen Stufe der Vernichtungspraxis existierten schlicht noch keine Erfahrungswerte, und es war nicht vorhersehbar, welche Erfolge oder Widrigkeiten sich im Verlauf der Realisierung einstellen würden.

Die Initiativen aus der Zentrale wurden mitunter direkt, oftmals aber auch vermittelt durch den Kommandostab oder die Höheren SS- und Polizeiführer an die Mordverbände weitergegeben. Dort hatten die Einheitsführer den Sinn der Anweisungen zu erfassen. Je radikaler Antisemitismus, nationalsozialistische Weltanschauung und die Bereitschaft, zivilisatorische Schranken durch persönliches Handeln niederzureißen, bei den einzelnen Kommandeuren verankert waren, desto schärfer fielen die Interpretationen der Anweisungen und die Versuche zu deren Umsetzung aus. Lagen dann erste Ergebnisse der Mordeinheiten vor, konnten Himmler, Knoblauch, Jeckeln oder Bach-Zelewski diese auswerten und in der Konsequenz Belobigungen aussprechen, ermuntern oder Nachbesserungen fordern.

Die beschriebene Entscheidungsstruktur existierte längst nicht nur im Rahmen des Kommandostabes und der unterstellten Brigaden. Ihre Geltung entfaltete sich genauso in anderen Bereichen des SS-Apparats oder an anderer Stelle des nationalsozialistischen Systems im allgemeinen. So hatte Heydrich das gleiche Prinzip bereits im September 1939 hervorgehoben. An die in Polen operierenden Einsatzgruppen gerichtet, hatte er damals geschrieben: »Es ist selbstverständlich, dass die heranstehenden Aufgaben von hier in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zwecke, die Chefs der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuhalten.« (4) In ganz ähnlichem Sinn riet Göring Alfred Rosenberg während der Besprechung am 16. Juli 1941 bei Hitler, er als künftiger Reichsminister für die besetzten Ostgebiete dürfe »die eingesetzten Leute ja nun nicht ständig gängeln, sondern diese Leute müssten doch sehr selbständig arbeiten« können. (5)

Auf diese Weise musste sich die obere Entscheidungsebene um Hitler, Himmler und andere führende Nationalsozialisten gar nicht mit Detailfragen vor Ort befassen, statt dessen hatten die dortigen Entscheidungsträger die passenden Antworten zu finden. Im beständigen Wechsel zwischen lokalen, regionalen und zentralen Impulsen konnten auf diese Weise binnen relativ kurzer Zeit immer wieder effiziente Lösungen für den nächsten Radikalisierungsschritt in der deutschen Judenpolitik gefunden und unpraktikable Alternativen ausgeschlossen werden.

Eine solche Struktur erklärt auch, warum Tagesmeldungen und Tätigkeitsberichten, also einer konstanten Kommunikation während des Einsatzes der SS-Brigaden, eine so eminent wichtige Bedeutung zukam. Die Höheren SS- und Polizeiführer, der Kommandostab und Himmler waren auf tägliche Meldungen der Verbände vor Ort angewiesen, um sich ständig ein Bild davon machen zu können, wie die Einsatzaufträge interpretiert und umgesetzt wurden. Nur dieser fortwährende Informationsfluss ermöglichte die von Himmler oder den Höheren SS- und Polizeiführern vorgenommenen Korrekturen. Nur so ergab sich auch die Möglichkeit eines adäquaten Reagierens auf etwaige Fehlentwicklungen, wie sie sich beispielsweise in den Tagesmeldungen des 2. SS-Kavallerieregiments abzeichneten.

Wie vorher schon bei den Verbrechen in Polen richtete sich der Tenor des Gesamturteils nach der radikalsten Interpretation, die fortan auf einem neuen Niveau der Realisierung von Massenverbrechen den allgemein geltenden und von anderen Einheiten noch zu erreichenden Standard markierte. Reguliert wurde das gesamte System über den simplen, aber hochwirksamen Mechanismus von Anerkennung und Ablehnung.

Lombard konnte sich für seine Auslegung der erteilten Anweisungen absolut bestätigt fühlen. Nachdem er die Reitende Abteilung auf ihrem Vernichtungszug durch das nordwestliche Pripjetgebiet geführt hatte, erfuhr er von seiner Ernennung zum Kommandeur des 1. SS-Kavallerieregiments. Den Offizieren der 1. SS-Brigade wurde dagegen deutliche Kritik Himmlers zuteil. Wenige Tage später wurde ihnen von Jeckeln offenbar nochmals die Aufforderung zu einem radikaleren Vorgehen vermittelt. Die deutlichste Ablehnung bekamen die Entscheidungsträger beim SS-Kavallerieregiment 2 zu hören, dessen Reitende Abteilung eine so evidente Abweichung von der Praxis Lombards gezeigt hatte.

Nachdem unmissverständliche Aufforderungen zum Einschwenken auf eine radikalere Vernichtungspraxis nur bedingt gefruchtet hatten, wurde Magill als verantwortlicher Kommandeur der Abteilung prompt seines Postens enthoben. Regimentskommandeur Hierthes, dem es letztlich auch nicht gelungen war, die Reiterschwadronen seines Verbandes auf die Ermordung von jüdischen Frauen und Kindern einzuschwören, wurde am Tage nach Beendigung des ersten Einsatzes seines Regiments auf Veranlassung Himmlers ebenfalls versetzt.

Übereinstimmung mit den antisemitischen Motiven

Damit bleibt festzuhalten, dass die Einheitsführer, die bei den Einsätzen den mörderischen Inhalt der Anweisungen am weitesten interpretierten und am radikalsten umsetzten, primär nicht nur überzeugte Nationalsozialisten, treue Anhänger des »Führers« oder ehrgeizige Karrieristen der Waffen-SS waren. Ganz wesentlich waren diese Männer findige Offiziere, die den eigenen wahnhaften Antisemitismus bereitwillig in die Tat umsetzten. Diese SS-Führer realisierten eine neue Eskalationsstufe in der deutschen Judenpolitik, weil sie sich selbst überzeugt davon zeigten, dass es nunmehr das angemessene Ziel sei, möglichst alle sowjetischen Juden, egal ob Männer, Frauen oder Kinder, zu ermorden. Eine solche Übereinstimmung mit den Motiven des Massenmordes setzte sich innerhalb der einzelnen SS-Verbände des Kommandostabes bis zu den Mannschaftsdienstgraden fort.

Nicht zuletzt war für das Gelingen des Einsatzauftrags der Brigaden deren Verhältnis zur Wehrmacht von eminenter Bedeutung. Solange die Waffen-SS sich nicht anschickte, die jüdischen Handwerker oder andere zur Zwangsarbeit bestimmte Juden zu erschießen, gestaltete sich das Verhältnis zu den Orts- oder Feldkommandanturen völlig unproblematisch. Die Ver-

nichtungsaktionen der Waffen-SS wurden lediglich stillschweigend zur Kenntnis genommen. Wie in Zwiabel beim Transport der Juden mit Heereslastwagen zur Erschießungsstätte war die Wehrmacht mitunter auch tatkräftig beteiligt. Gerade wegen der engen Kontakte zu Wehrmachtsstellen und der generellen Verwendung in den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten wurde die Judenvernichtung in der Berichterstattung der SS-Brigaden oder des übergeordneten Kommandostabes grundsätzlich als ein Aspekt ausgegeben, der wie selbstverständlich zum Kontext militärischer Sicherungsaufgaben gehörte.

Die Wehrmacht schritt bis auf den Fall des augenscheinlich von der dortigen Ortskommandantur erzwungenen Abbruchs der Massenerschießungen in Ostrog nirgendwo gegen die ausufernden Morde ein. Vielmehr wurde im Zusammenhang mit dem militärisch nützlichen Aspekt des Erscheinens der SS-Brigaden letztlich sogar noch der damit einhergehende Massenmord positiv vermerkt. Schenckendorff, der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Mitte, in dessen Befehlsbereich die SS-Kavallerieregimenter ihre Vernichtungsaktionen realisierten, biederte sich bei Himmler persönlich an und ließ ihm ein großes Lob für den Einsatz der SS zukommen.

Der Oberquartiermeister des Kommandostabes berichtete dazu: »Gelegentlich einer Vorsprache des O.Qu. (Oberquartiermeister) beim Ib (Versorgungsoffizier) des Befehlshaber rückw. Heeresgebiet Mitte liess General der Inf. von Schenckendorf (sic) den O.Qu. zu sich bitten, um zum Ausdruck zu bringen, dass er aufrichtig bedaure, den Reichsführer-SS bisher noch nicht persönlich aufgesucht haben zu können. Er lege Wert darauf, dass der Reichsführer-SS erfahre, dass Einsatz und Verhalten der SS und Polizei bei Mitte seine volle Anerkennung finde und dass die Zusammenarbeit der Wehrmacht und Polizei ganz vorzüglich sei.« (6)

Schenckendorff übernahm zudem gleich selbst das von der Kavalleriebrigade zur Legitimierung der Morde herangezogene Stereotyp von den Juden als Unruhestiftern und Unterstützern des Bolschewismus. In einem Bericht an das Oberkommando des Heeres schrieb der Wehrmachtsgeneral am 10. August 1941 über das Ergebnis des ersten Einsatzes der SS-Kavallerie, wegen der »Niederdrückung der Juden dürfte das Gebiet als befriedet angesehen werden«. (7) Das positive Verhältnis zu der SS-Truppe hatte bei Schenckendorff Tradition. Bereits 1940 hatte er sich als Besatzungsoffizier im polnischen Garwolin sehr anerkennend über das Vorgehen der dort stationierten Schwadron der damaligen Totenkopf-Reiterstandarte geäußert. (8)

Nicht viel anders waren die Reaktionen auf das Vorgehen der 1. SS-Brigade im Bereich der Heeresgruppe Süd. Als Jeckeln der 6. Armee am 31. Juli 1941 das Ergebnis der »Säuberungsaktion« der Brigade übermittelte, verschwieg er keineswegs die Zahl der von der Waffen-SS ermordeten 1.658 Juden. Der Lagemeldung fügte Oberst Heim, der Generalstabschef der 6. Armee, eine kurze handschriftliche Notiz bei. »Herzlichen Glückwunsch«, kritzelte er neben das Gesamtergebnis der Brigade, das unverblümt den Massenmord an der jüdischen Zivilbevölkerung belegte. (9)

Die einvernehmliche Haltung gegenüber den Mordkommandos der SS hatte für die Wehrmachtssoldaten aber auch seine Schattenseiten. Wie die aktive Teilnahme von Soldaten des Heeres an den Massenerschießungen des SS-Infanterieregiments 8 in Zwiabel oder die Präsenz zahlreicher Wehrmachtsangehöriger unter den Zuschauern während der öffentlichen Hinrichtung in Shitomir zeigten, hatte das Heer häufig genaue Kenntnisse von den Verbrechen der SS. Oft genug nahmen Soldaten auch freiwillig an den Erschießungen teil.

Bei solchem Verhalten befürchteten die Militärs sicherlich nicht ganz zu Unrecht das Entstehen disziplinarischer Probleme innerhalb der eigenen Truppe. Reichenau erließ daher am 10. August 1941 einen Befehl, der die freiwillige Teilnahme sowie das Zuschauen und Fotografieren bei Erschießungsaktionen der SS verbot. Gleichzeitig ordnete er im Fall entsprechender Anfragen der SS die Bereitstellung von Absperrmannschaften für die Mordaktionen durch die jeweiligen Ortskommandanturen an. Wie weit Reichenau selbst dem Vorgehen der SS zu-

stimmte, unterstrich er in dem Befehl durch eine Formulierung, die die Massenmorde als »notwendige Exekutionen an verbrecherischen, bolschewistischen, meist jüdischen Elementen« beschönigte. (10)

Soldaten wie andere auch?

In den Monaten nach den ersten Einsätzen der beiden SS-Brigaden dauerte deren Vernichtungspraxis weiter an. Bis Ende Dezember 1941 fielen den Verbänden des Kommandostabes noch mindestens 57.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder zum Opfer. Damit kamen etwa zehn Prozent der im Jahr 1941 in der Sowjetunion ermordeten Juden bei den Vernichtungsaktionen dieser Einheiten der Waffen-SS ums Leben. Die erst ab Anfang September in Nordrussland eingesetzte 2. SS-Brigade beging wegen ihres späten Einsatzbeginns dagegen keine Massenmorde an der jüdischen Zivilbevölkerung. Die Vernichtung der relativ kleinen jüdischen Gemeinden Estlands und Nordrusslands hatten bereits Kommandos der Einsatzgruppe A mit Unterstützung einheimischer Kollaborateure verwirklicht. Die bereits in Zivilverwaltung übernommenen Gebiete des Baltikums schieden als Operationsgebiet für die 2. SS-Brigade vereinbarungsgemäß von vornherein aus.

Als die Wehrmacht den drei Brigaden ab Oktober 1941 aus Mangel an eigenen Truppen Gebiete zur längerfristigen Sicherung übertrug, geriet im Kontext der so genannten Partisanenbekämpfung zunehmend die gesamte sowjetische Zivilbevölkerung ins Visier der Verbände. Die Maßnahmen gipfelten in kollektiven Bestrafungsaktionen, bei denen Einheiten des Kommandostabes mehrere Orte zerstörten und deren gesamte Einwohnerschaft ermordeten. Schließlich bildete die Tötung von etwa 25.000 sowjetischen Kriegsgefangenen durch die 1. SS-Brigade im Winter den grauenvollen Abschluss der Verbrechen der Truppen des Kommandostabes im Jahr 1941. Damit hatten die drei Brigaden in den sechs Monaten ihrer Präsenz in den besetzten Gebieten der Sowjetunion mindestens 85.000 Menschen getötet. Die meisten Opfer waren Juden.

Der Einsatz der SS-Brigaden und die Tätigkeit des Kommandostabes blieben auch längst nicht auf das Jahr 1941 beschränkt. Jedoch ging die Bedeutung des Stabes seit 1942 kontinuierlich zurück. Die SS-Verbände standen währenddessen weiterhin im Osten im Einsatz. Fast grundsätzlich wurde nunmehr bei Einsätzen im Rahmen der »Partisanenbekämpfung« ein großer Teil der gesamten Zivilbevölkerung ermordet und die Dörfer wurden niedergebrannt. Zu solchen mörderischen Großunternehmen unter Decknamen wie »Sumpffieber«, »Nürnberg«, »Weichsel« und »Seydlitz« wurden die SS-Kavallerie und die 1. SS-Brigade in den Jahren 1942 und 1943 immer wieder herangezogen.

Im Zuge der Einsätze kam es unter dem Deckmantel der »Partisanenbekämpfung« zu umfangreichen Judenmorden. Einerseits richteten sich die Unternehmen direkt gegen Juden, die in die Wälder geflüchtet waren; zum anderen wurden im Verlauf solcher Einsätze Ghettos der jeweiligen Regionen vernichtet. Daneben waren Ersatzeinheiten der untersuchten Verbände in Polen direkt an der »Aktion Reinhard«, der Ermordung der polnischen Juden, beteiligt. Die Waffen-SS realisierte etliche Ghettoliquidierungen in den Distrikten Radom, Lublin und Krakau, in deren Verlauf die Juden in die Vernichtungslager deportiert wurden. Alte und kranke Menschen ermordeten die SS-Soldaten direkt vor Ort. Darüber hinaus war die Ausbildungs- und Ersatzabteilung der SS-Kavallerie bei der Massendeportation der Warschauer Juden nach Treblinka im Sommer 1942 eingesetzt. Die gleiche Einheit stellte im April und Mai 1943 einen wesentlichen Teil des deutschen Personals zur Niederschlagung des Aufstands im Warschauer Ghetto. Damit läßt sich allein anhand der wenigen untersuchten Verbände nachweisen, dass die Waffen-SS ganz maßgeblich an der Realisierung der Shoah in Ostmittel- und Osteuropa mitwirkte.

Ökonomische Faktoren haben in der gesamten Darstellung über den Kommandostab und die SS-Verbände keine Rolle gespielt. Die nationalsozialistische Wirtschafts- oder Ernährungspo-

litik hat in den Quellen zum Kommandostab kaum eine Spur hinterlassen. Damit soll eine Relevanz wirtschaftlichen Kalküls bei der Realisierung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik keineswegs bestritten werden. Im Gegensatz zu anderen Forschungsarbeiten misst die vorliegende Studie den ideologischen Motiven der Nationalsozialisten jedoch einen eindeutigen Vorrang gegenüber ökonomischen Zielsetzungen oder gar strukturellen Sachzwängen bei. Hätten sich die Vorstellungen mancher Wirtschaftsplaner grundsätzlich nicht auch als so hochkompatibel mit den antisemitischen und rassistischen Vernichtungsplänen der Nationalsozialisten erwiesen, wäre ihnen kaum die Möglichkeit zu deren Verwirklichung eingeräumt worden. Für das vorliegende Thema wurde die herausgehobene Bedeutung ideologischer Motive nicht zuletzt durch die soziale und politische Analyse des Personals der Brigaden und des Kommandostabes unterstrichen.

Mannschaften und Unterführer der Brigaden stammten fast ausschließlich aus den beruflich unqualifizierten Bereichen der unteren Mittelschicht und der Unterschicht. Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt war jedoch das klassische Industrieproletariat eindeutig unterrepräsentiert. Fast ausnahmslos alle Männer hatten durch ihre freiwillige Meldung zur Waffen-SS ihren Willen bekundet, Teil der propagierten militärischen und weltanschaulichen Elite zu sein. Er schloss ein klares Bekenntnis zum Nationalsozialismus ein. Nach den vorliegenden Zahlen war weit mehr als die Hälfte der SS-Soldaten Mitglied der NSDAP oder anderer Parteigliederungen. Damit ist der Terminus der »politischen Soldaten« hinreichend belegt. Das Gros der Brigadeangehörigen stand fest hinter der nationalsozialistischen Ideologie und identifizierte sich mit deren Zielen.

Noch unumschränkter gilt ein derartiges Urteil für das Offizierskorps der untersuchten Brigaden und des Kommandostabes. Die SS-Führer kamen, im Gegensatz zu den unterstellten Mannschaften, aus den qualifizierten Bereichen der Mittelschicht und im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt sogar deutlich häufiger aus der Oberschicht. Die Älteren unter ihnen hatten ihren politischen Erfahrungshorizont als Weltkriegsteilnehmer und Freikorpskämpfer ausgebildet. Autoritäre Charakterstrukturen, gepaart mit extremer völkischer Gesinnung, dem Hass auf die Weimarer Demokratie sowie antisemitischen und rassistischen Einstellungen wurden ebenso von den Jüngeren unter den SS-Offizieren geteilt. Weit mehr als die Hälfte der untersuchten Personengruppe bewies diese politische Identität mit einem bereits vor 1933 realisierten Beitritt zur NSDAP. Über 40 Prozent der Männer waren vor der Machtübertragung an Hitler außerdem bereits in der Allgemeinen SS.

In Form des weltanschaulichen Unterrichts absolvierten sowohl Mannschaften als auch Offiziere während ihrer Ausbildung bei der Waffen-SS eine spezielle Schulung, die ihnen das ideologische Rüstzeug der NS-Ideologie und der SS vermitteln sollte. Dabei bestand ein wesentliches Kontinuum des Unterrichts in der Vermittlung des Antisemitismus. Auf diesem Gebiet lehrten die Schulungsoffiziere die ganze Bandbreite der antijüdischen Weltanschauung des Nationalsozialismus. Wie sich in einigen Fällen belegen lässt, nahmen die SS-Männer die antisemitischen Hasstiraden begeistert auf.

Während in keinem einzigen Fall Vorgänge nachweisbar waren, in denen SS-Männer wegen der Verweigerung einer Teilnahme an Judenerschießungen ernsthaft bestraft wurden, waren persönliche antisemitische Motive bei den »politischen Soldaten« verbreitet. Die nationalsozialistische Weltanschauung und die von den SS-Männern geteilten antisemitischen Projektionen hatten offensichtlich direkte Auswirkungen auf die systematischen Massenmorde, die die SS-Einheiten an den Juden begingen.

Nach der deutschen Niederlage kehrten mehrere tausend Angehörige der SS-Verbände und des Kommandostabes in das Ursprungsland der Massenverbrechen zurück. Fast alle Männer fügten sich nach 1945 reibungslos und unauffällig in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft ein. Nachkriegsermittlungen westdeutscher Staatsanwaltschaften wegen der Massenverbrechen der Brigaden an den weißrussischen, ukrainischen und polnischen Juden setzten Anfang der sechziger Jahre ein. Für die allermeisten früheren Einheitsangehörigen bedeuteten die

justiziellen Ahndungsversuche jedoch nur ein kurzes Zwischenspiel in ihrem Nachkriegsalltag.

Im Zuge der Verfahren wurden weit über 2.500 frühere Einheitsangehörige der Brigaden verurteilt. Trotz häufig erdrückender Beweislast gegen die Beschuldigten wurde die überwiegende Mehrzahl der Ermittlungen wieder eingestellt. Neben weitreichenden Mängeln in der Gesetzgebung und haarsträubenden Fehlbewertungen der Justiz trug das völlig reuelose Aussageverhalten der früheren Einheitsangehörigen zu dieser ernüchternden Bilanz entscheidend bei. Schließlich wurden nur acht Angeklagte in drei getrennten Gerichtsverfahren zu Haftstrafen verurteilt. Der Verfolgungsdruck auf die Täter der Waffen-SS erwies sich insgesamt als äußerst gering. So wird neben deren Bedeutung für die Ingangsetzung und die Fortführung der Shoah in Osteuropa am Beispiel des Kommandostabes und der Truppen der Waffen-SS auch deutlich, wie selten im Nachkriegsdeutschland eine Ahndung der Massenverbrechen erfolgte.

Anmerkungen

- (1) Vgl. Ereignismeldung UdSSR 43 vom 5. August 1941, BAB, R 58/215.
- (2) Abschlussmeldung Kommandeur (Kdr.) SS-Kavalleriebrigade vom 13. August 1941, VUA, Kdostab/K 24, A 154.
- (3) Kommandeur Reitende Abteilung SS-Kavallerieregiment 1, Abschlussbericht II, BA-MA, RS 4/441.
- (4) Chef der Sicherheitspolizei an Kdr. Einsatzgruppen vom 21. September 1939, abgedruckt in: Müller, Klaus-Jürgen: Das Heer und Hitler, Stuttgart 1969, S. 668 f.
- (5) Vermerk Chef Partei-Kanzlei über Besprechung vom 16. Juli 1941, Internationaler Militärgerichtshof, Bd. 28, Nürnberg 1948, S. 91.
- (6) Tätigkeitsbericht Kommandostab/O.Qu., 11. bis 17. August vom 19. August 1941, VUA, Kdostab/K 5, A 30.
- (7) Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Mitte/Ia an Oberkommando des Heeres vom 10. August 1941, BA-MA, RH 22/227.
- (8) Kdr. 1. SS-Totenkopf-Reiterregiment, Stimmungsbericht vom 13. August 1940, VUA, 8. SS-KD/K 1, A 7.
- (9) Höherer SS- und Polizeiführer Russland Süd an Armeekommando (AOK) 6 vom 31. Juli 1941, BA-MA, RH 20-6/110.
- (10) Befehl Oberbefehlshaber AOK 6 vom 10. August 1941, ebd., RH 20-6/757.

Vom Autor gekürzter Vorabdruck aus dem Buch von Martin Cüppers: Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939–1945. April 2005, 464 Seiten. Mit freundlicher Genehmigung der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt. Für Mitglieder der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft 39 Euro, sonst 59 Euro.

Stadt Ulm

ulm April 2006

Der Ulmer Prozess:

SS-Einsatzgruppen vor Gericht

Am Dienstag, den 02. Mai 2006 um 19.30 Uhr zeigt das Lichtburg-Kino Ulm und das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg e. V. zusammen mit dem Südwestfernsehen als Preview vor der Fernsehausstrahlung den Film: „Der Ulmer Prozess – SS-Einsatzgruppen vor Gericht“. Das als „Ulmer Einsatzgruppenprozess“ bekannt gewordene Verfahren war ein Meilenstein in der juristi-

schen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Es war der erste Prozess vor einem deutschen Schwurgericht in dem NS-Massenmorde verhandelt wurden.

Sie waren 1941 – gleich zu Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion – von Einsatzgruppen (SS, Staatspolizei, SD und Ordnungspolizei) in Litauen begangen worden. Der Prozess sorgte für einen Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung deutscher Kriegsverbrechen, denn die lange verdrängte Vergangenheit ließ sich danach nicht mehr leugnen.

Dabei war das Verfahren nur durch einen Zufall in Gang gesetzt worden. Der Leiter des Ulmer Flüchtlingslagers Wilhelmsburg Bernhard Fischer-Schweder hatte auf Wiedereinstellung in den deutschen Staatsdienst geklagt. Und dabei war seine Vergangenheit als Polizeichef von Memel und seine Beteiligung an Erschießungen ans Licht gekommen. Er hatte, zwölf Jahre nach Kriegsende, die Atmosphäre des Vergessens und Verdrängens nutzen und einen persönlichen Schlusstrich unter seine NS-Vergangenheit ziehen wollen - wie auch die anderen neun Angeklagten. Nach langen, schwierigen und immer wieder behinderten Ermittlungen, wurde der Prozess am 28. April 1958 eröffnet. Es gelang dem Gericht in über 60 Verhandlungstagen Stück um Stück die Wahrheit aufzudecken und herauszufinden, was in den ersten Tagen des Krieges gegen die Sowjetunion jenseits der litauischen Grenze geschehen war. Am Ende des Prozesses wurde den zehn Angeklagten die Beteiligung an 5.502 Morden nachgewiesen und Haftstrafen von drei bis fünfzehn Jahren ausgesprochen.



Die Angeklagten vor der Urteilsverkündung im Ulmer Schwurgericht – © Stadt Ulm

Der Ulmer Prozess hatte auch gezeigt, wie unbekümmert sich Mörder und ihre Gehilfen im Nachkriegsdeutschland bewegten, wie wenig die Massenverbrechen von SD, SS, Einsatzgruppen und Wehrmacht untersucht wurden und wie die Justiz in der jungen Bundesrepublik ihre Passivität in Sachen NS-Verbrechen immer wieder mit unklaren Zuständigkeiten begründet hatte. Als Folge richteten die Landesjustizminister die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von national-sozialistischen Verbrechen“ in Ludwigsburg ein. Ein erster Schritt, ein erster Versuch, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen vor deutschen Gerichten voranzutreiben.

Der Film erzählt die Entstehungsgeschichte und den Verlauf des Prozesses. Der Autor Eduard Erne hat an den Tatorten in Litauen die letzten Spuren der Verbrechen gefunden und Zeitzeugen befragt. Im Zentrum des Films stehen die Erzählungen der Überlebenden, der Zeugen im Prozess, die Arbeit der Ermittlungsbehörden und die Profile der Täter.

Nach dem Film stehen Eduard Erne, der Autor und Regisseur, Zeitzeugen aus dem Film, und der SWR-Redakteur Gerolf Karwath für eine Diskussion zur Verfügung. Auch der Leiter des Stadtarchivs Ulm, Dr. Wettengel hat sein Kommen zugesagt. Bereits um 10.30 Uhr am selben Tag findet im Lichtburg-Kino eine Vorführung für Schüler statt.

Gesendet wird der Dokumentarfilm „Der Ulmer Prozess – SS-Einsatzgruppen vor Gericht“ am Donnerstag, 4. Mai 2006, 22.35 Uhr, im Südwestfernsehen.

Der Ulmer Prozess

„SS Einsatzgruppen vor Gericht“

Ein Film von Eduard Erne

Ulm 1957. Eine Stadt im Wiederaufbau. Zwölf Jahre nach Kriegsende sind die Spuren der Zerstörung zwar noch sichtbar, aber die Ulmer haben Enormes geleistet. Es wird gebaut, das Wirtschaftswunder zeigt Folgen, obwohl Ulm schwer gelitten hatte im Krieg.



Szene aus dem Gerichtssaal während des Prozesses (© Südwest Presse Ulm)

Bei einem alliierten Bombenangriff waren am 17. Dezember 1944 achtzig Prozent der Altstadt zerstört worden, doch von den Ruinen, dem Schutt ist 1957 fast nichts mehr zu sehen. Ulms Neubauten glänzen.

Doch in diesem Jahr 1957 legt sich ein Schatten über Ulm. Ein Schatten, der die Bundesrepublik Deutschland aus dem Schlaf des Vergessens, des Verdrängens weckt. Zum ersten Mal verhandelt ein deutsches Schwurgericht Massenmorde, begangen von Polizeibataillonen und Einsatzgruppen in Litauen. Ein Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung deutscher Kriegsverbrechen, denn die verdrängte Vergangenheit lässt sich ab nun nicht mehr weiter leugnen. Dieser Prozess in Ulm zeigt, wie unbekümmert sich Mörder und ihre Gehilfen im Nachkriegsdeutschland bewegen, wie wenig die Massenverbrechen von SD, SS, Einsatzgruppen und Wehrmacht untersucht, und wie eine allzu blinde Justiz ihre Passivität mit unklaren Zuständigkeiten begründen konnte.

Am Ende des Prozesses werden den zehn Angeklagten nicht nur die Beteiligung an 5.502 Morden nachgewiesen und Haftstrafen von drei bis fünfzehn Jahren ausgesprochen, die Landesjustizminister werden die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von national-sozialistischen Verbrechen“ in Ludwigsburg einrichten. Ein erster Schritt, ein erster Versuch, die Aufarbeitung der monströsen deutschen Vergangenheit vor deutschen Gerichten voranzutreiben.

Der Film erzählt die Entstehungsgeschichte und den Verlauf des Prozesses. Er geht an den Tatorten in Litauen den letzten Spuren nach, lässt Zeitzeugen zu Wort kommen. Im Zentrum

stehen die Erzählungen der Überlebenden, der Zeugen im Prozess und Aussagen der Täter, und die Reaktionen, die der Prozess in Ulm und in Deutschland hervorrief.

Der Ulmer Prozess – SS-Einsatzgruppen vor Gericht, Dokumentationsfilm, Länge: 45 Min., SWR 2006.

Neues Deutschland 22.06.2006

Politisches Buch

Der Holocaust im Baltikum und in Belorussland

Von Susann Witt-Stahl

Das Ausmaß und die Durchführung des Massenmords von SS und Einsatzgruppen an den europäischen Juden gelten heutzutage als weitgehend erfasst und dokumentiert. Dass auch die deutsche Ordnungspolizei erheblich an dem größten Menschheitsverbrechen beteiligt war, ist dagegen bisher wenig bekannt. Erst seit Ende der 1980er Jahre beackern Historiker und Rechtswissenschaftler dieses Forschungsgebiet intensiv. Nach Heiner Lichtenstein (»Himm- lers grüne Helfer«), Christopher Browning (»Ganz normale Männer«) und auch Wolfgang Kopitzsch, von dem mehrere Beiträge über die Polizei im »Dritten Reich« stammen, hat nun der Rechtsanwalt und ehemalige Hamburger Justiz-Senator Wolfgang Curilla (SPD) eine umfangreiche Studie über die Rolle der deutschen Ordnungspolizei bei der Judenvernichtung im Baltikum und in Weißrussland vorgelegt.

Curilla präsentiert nicht nur eine erschütternde Rechnung: Deutsche Polizisten haben an der Deportation und Ermordung von mindestens der Hälfte der mehr als zwei Millionen jüdischen Opfer in der Sowjetunion mitgewirkt. Er stellt auch die Grundlagen und Voraussetzungen für die Verbrechen ausführlich dar – von der systematischen Entrechtung der Juden durch den NS-Staat, der Verflechtung von Polizei und SS durch die Ernennung von Heinrich Himmler zum Chef der Deutschen Polizei bis zum dezidierten Auftrag zum Massenmord an die Ein- satzgruppen und die Ordnungspolizei. Anhand von Zeitzeugendokumenten (Kriegstagebücher von Angehörigen der am Holocaust beteiligten Polizeibataillone), Urteilen (Einstellungs- und Nichteröffnungsbeschlüsse der Gerichte) und mit Hilfe von Aussagen in den Ermittlungsver- fahren für die Prozesse gegen NS-Verbrecher in der Nachkriegszeit analysiert und bewertet der Rechtswissenschaftler ausgiebig die Taten. Dabei beleuchtet er die Geschichte einzelner Polizeieinheiten – beispielsweise die Einsätze der Reiterabteilung I oder der Reserve- PolizeiKompanie Nürnberg. Neben den Verbrechen, die der systematischen Vernichtung der osteuropäischen Juden dienten, berücksichtigt der ehemalige Senator auch den Kampf gegen Partisanen und die so genannten Ent-Erdungsaktionen.

Schon 1942 gab es Überlegungen zur Beseitigung der Spuren der Massenmorde an den Juden. Als Moskau der Weltöffentlichkeit nach der Niederlage der 6. Armee in Stalingrad die Entde- ckung gigantischer Massengräber bei Rostow bekannt gegeben hatte, kam die Anweisung aus dem Reichssicherheitshauptamt, die Spuren der Judenvernichtung sollten so gut wie möglich verwischt werden. Damit der Roten Armee keine Beweise in die Hände fallen konnten, wurde SS-Standartenführer Paul Blobel damit beauftragt, die Massengräber öffnen und die Leichen verbrennen zu lassen. Die Drecksarbeit der deutschen Mörderbanden mussten Juden und ein- heimische Zwangsarbeiter erledigen. Aber auch Züge von Schutzpolizisten aus der Ord- nungspolizei haben an der Durchführung der »Geheimen Reichssache« der drei »Sonder- kommandos 1005« mitgewirkt.

Im dritten Hauptteil seiner Abhandlung beschäftigt sich Curilla konkret mit den Tätern – ohne dabei die Tatsache zu vernachlässigen, dass es in einigen Fällen auch Verweigerungen von Mordbefehlen gab. Nicht wenige Polizisten gerieten in Gewissensnöte, erlitten nach der Erschießung von Juden Nervenzusammenbrüche oder flüchteten sich in den Alkoholismus. Ein Großteil der hauptverantwortlichen NS-Täter wurde zwar schwer bestraft. Aber vielfach sah die Justiz von einer Verurteilung »des kleinen Polizeibeamten« ab – oder er kam mit einem sehr geringen Strafmaß davon. Man könne darüber streiten, ob die Urteile eine »angemessene Sühne darstellten«, resümiert Curilla, »denn die Ordnungspolizisten gehörten nicht zur Seite der Opfer, sondern waren Täter«.

Wolfgang Curilla: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941 – 1944. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006. 1041 S., geb., 68 EUR.



05.07.2006

Unauffällige Vernichter

05. Juli 2006 – Viele Zahlen, viele Eintragungen, noch mehr Schicksale. Ein Beispiel: „Vom 29.10. bis 01.11.1942 wurde das Ghetto von Pinsk vernichtet. Insgesamt wurden in diesen Tagen in Pinsk mindestens 18.000 Juden ermordet.“ Die Täter kamen nicht aus den Reihen von SS oder SD. Sie waren Angehörige einer Organisation, die mit dem Slogan warb, sie sei „Dein Freund und Helfer“. Die Täter waren deutsche Polizisten. Ihre Rolle bei der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden wurde lange Zeit unterschätzt. Doch unterschieden sich die Bataillone der Ordnungspolizei kaum von den berüchtigten Einsatzgruppen oder den nicht minder gefürchteten Brigaden der Waffen-SS. Es waren primär diese drei Institutionen, die in der besetzten Sowjetunion zu den eigentlichen Vollstreckern des Holocaust wurden. Die Zahl der Juden, die hier den deutschen Polizisten zum Opfer fielen, wird auf eine Million geschätzt, in Polen war es wahrscheinlich über eine halbe Million.

Nachlesen läßt sich all das in der monumentalen Dokumentation von Wolfgang Curilla. Obwohl sich dieser primär auf zwei Räume konzentriert, das Baltikum und Weißrußland, und alle übrigen Tatorte nur cursorisch streift, ist sein voluminöses Kompendium auf über 1.000 Seiten angewachsen. Das spricht nicht allein für die Akribie, die Umsicht sowie die geradezu stupende Literatur- und Quellenkenntnis des Autors. Auch die unvorstellbaren Dimensionen dieses grausigen Geschehens werden damit deutlich. Darüber wird – Bataillon für Bataillon, Tat für Tat – meist in Form kurzer und komprimierter Eintragungen berichtet, unterbrochen von ausführlichen Schilderungen von Zeitzeugen, wie sie sich in den Akten der Justiz finden. Deren Perspektive ermöglicht den Blick über den Rand oder besser: den Abgrund der Exekutionsgruben. Angesichts des Ausmaßes dieses Genozids ist es erstaunlich, wie klein auch in diesem Fall die Zahl der eigentlichen Täter blieb. Ende 1941 waren nicht mehr als 26 Bataillone der Ordnungspolizei in der Sowjetunion im Einsatz; ihre Stärke umfaßte rund 12.000 Mann. Doch gelang es diesen, eine beispiellose Schreckensherrschaft zu errichten, der nicht nur Juden zum Opfer fielen. Es gab Bataillone, welche den Tod von über 60.000 Menschen zu verantworten hatten. Möglich wurde dies nur, weil dieser Teil der deutschen Polizei in ein viel umfassenderes Netzwerk aus SS, Zivilverwaltung, Wehrmacht oder Kollaborateuren eingebunden war, das erst in dieser Kombination seine mörderische Wirkung entfalten konnte.

Aller ideologischen Indoktrinierung zum Trotz waren die Polizisten von ihrer Herkunft und Sozialisation eigentlich kaum für die Rolle der Massenmörder prädestiniert. Da aber Heinrich

Himmler über zwei Schlüsselpositionen verfügte, der des Reichsführers SS und des Chefs der deutschen Polizei, kam es, daß man eine alte bewährte Institution in dieser extremen Weise mißbrauchen konnte. Dem wollten sich nur sehr wenige Polizisten widersetzen; als etwa der Leutnant Dr. Hornig zornig wie vergeblich die Aktion „Hasenschießen“ (die Liquidierung von 780 sowjetischen Kriegsgefangenen) aufzuhalten suchte, kostete ihn das nicht nur die Stellung. Er wurde zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt und ins KZ Buchenwald überstellt.

Viel häufiger waren jene, die gerne töteten oder zumindest doch voll Überzeugung: „Säuglinge flogen in großem Bogen durch die Luft, und wir knallten sie schon im Fliegen ab, bevor sie in die Grube und ins Wasser flogen. Nur weg mit dieser Brut, die ganz Europa in den Krieg gestürzt hat ...“, schrieb ein Polizeisekretär aus Wien im Oktober 1941 nach Hause. Berichtet wird von einem Fall, wo jüdische Kinder zum Geschlechtsverkehr mit Polizeihunden gezwungen wurden, bevor man sie exekutierte.

Am größten scheint aber – faßt man die Ausführungen des Autors zusammen – jene Gruppe unter den Tätern gewesen sein, die weder in der einen noch in der anderen Richtung auffiel, die gewöhnlich nur auf Befehl handelte und die sich nur langsam an die nicht abreißen Massaker gewöhnte. Genau das erscheint am beunruhigendsten: eine mehr oder weniger stark ausgeprägte ideologische Nähe zum Regime, eine halb-militärische Ordnung und der Druck der Gruppe reichten aus, um aus den Vertretern von Recht und Ordnung Verbrecher zu machen, wie sie in der Geschichte nur selten vorkommen.

Die Polizei des „Dritten Reichs“ war lange ein Stiefkind der Forschung. Daß gerade sie eine Schlüsselfunktion in der Schoa übernahm, war nur den Spezialisten bekannt. Erst mit den Büchern von Christopher Browning und Daniel Goldhagen begann sich das zu ändern. Danach gewann auch das dunkelste Kapitel der deutschen Polizeigeschichte langsam an Konturen. Doch gibt es kaum eine Studie, die von ihrer Quellenbasis und ihrem Informationsgehalt mit dem Werk Curillas verglichen werden kann. Angesichts der Publikationswut der zeitgeschichtlichen Forschung sind Standardwerke selten geworden. Als unentbehrliches Nachschlagewerk wäre „der Curilla“ dazu aber prädestiniert.

CHRISTIAN HARTMANN

Wolfgang Curilla: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrußland 1941-1944. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006. 1.041 Seiten, 68,- [Euro].

SPIEGEL ONLINE

Nr. 42 – 16.10.2006

Orgie des Mordes

Der Einsatzgruppen-Prozess war das wohl grausigste Nürnberger Verfahren.

Von Bönisch, Georg

Die entscheidenden Beweismittel für den „größten Mordprozess der Geschichte“, wie Beobachter ihn später nannten, hatten Platz in drei, vier Aktenordnern – Papiere voller Zahlen, die im Keller der ausbombten Berliner Gestapo-Zentrale gefunden worden waren. Als Benjamin Ferencz sie in die Finger bekam, verlangte der junge US-amerikanische Ermittler nach einer Rechenmaschine.

Ferencz wertete in der zerstörten Reichshauptstadt eine Statistik des Grauens aus, nämlich die Berichte jener vier „Einsatzgruppen“ aus Sicherheitspolizei und SD (dem Sicherheitsdienst der SS), die von Ju-

ni 1941 an Hitlers Armeen auf dem Marsch nach Osten gefolgt waren – mobile, schnell operierende Tötungseinheiten. Der Auftrag an die etwa 3.000 Männer: sofortige Liquidierung des „jüdischen Bolschewismus“, Ausmerzung „radikaler Elemente“.

Tag für Tag waren Hunderte, Tausende Menschen erschossen oder, diese Fälle gab es auch, in Gaswagen erstickt worden. Funktionsträger zuerst, jüdische Rotarmisten, zuletzt ganze jüdische Gemeinden, Frauen, Kinder, Alte, auf einen Schlag. Erschüttert begann Ferencz zu addieren, und „wenn es hieß, eine bestimmte Stadt sei von Juden ‚gesäubert‘ worden und ich nicht wusste, wie viele ermordet worden waren“, berichtete er, habe er nur eine „1“ notiert – „weil diese Zahl als gesichert angenommen werden konnte“.

Ferencz' Arithmetik des Todes endete bei über einer Million*.

Nach dieser schrecklichen Arbeit flog der Amerikaner sofort nach Nürnberg, um dem Chefankläger Telford Taylor Bericht zu erstatten. Der zögerte. Alle Prozesse stünden bereits fest. Auf ihn werde Druck ausgeübt, „wegen Personalmangels“ die Strafverfolgung zu Ende zu bringen. Dann fragte er Ferencz doch: „Trauen Sie sich das zu?“ Der bejahte – und avancierte mit nur 27 Jahren zum obersten Ankläger im Verfahren „Vereinigte Staaten gegen Ohlendorf und andere“, bekannt als Einsatzgruppen-Prozess.

Vom September 1947 an standen 23 Männer vor Gericht, deren Brotberufe sie einreichte in die höherklassige Zivilgesellschaft. Einer war Zahnarzt, ein anderer Professor, einer war Opernsänger, einer protestantischer Pfarrer, wieder einer Lehrer gewesen.

Dem Regime hatten sie als Obersturmbannführer der SS gedient, als Brigadeführer, als Standartenführer, als Gruppenführer. Ideologisch äußerst gefestigt, hochrangig im Apparat der Vernichtung, die Intelligenzija der Vernichtung, bildeten sie die nationalsozialistische „Weltanschauungselite“ (Historiker Michael Wildt).

Und so gerieten sie sich auch vor dem US-Militärgerichtshof II, dem Michael Musmanno aus Pittsburgh vorsah, Sohn italienischer Einwanderer. Schon als Zeuge im „Hauptkriegsverbrecher-Prozess“ hatte der Wirtschaftsexperte Otto Ohlendorf als vormaliger Chef der Einsatzgruppe D zugegeben, es sei seine Aufgabe gewesen, alle „erfassten rassistisch und politisch unerwünschten Elemente“ zu töten, die als Sicherheitsrisiko galten.

Und als Angeklagter präzisierte er nun den Kreis jener Menschen, die er und seine Männer, „ganz normale Männer“, viele von ihnen liebende Familienväter, ermorden sollten: neben Juden etwa auch „Zigeuner, kommunistische Funktionäre, aktive Kommunisten“.

Reue oder gar Schuldbewusstsein zeigte niemand, die Beschuldigten beriefen sich auf einen Befehl Hitlers – den es so jedoch nie gegeben hatte.

Frage des Gerichts an den Angeklagten Martin Sandberger: „Sie haben Juden aufgrund des Führerbefehls gesammelt?“ – „Jawohl.“ – „Und dann wurden sie erschossen, sie wurden erschossen, stimmt das?“ – „Jawohl.“ – „Durch Angehörige Ihres Kommandos?“ – „Durch estnische Männer, die meinem Teilkommando, also auch mir, unterstanden haben.“ – „Und in Auswirkung dieses Führerbefehls wurden sie dann erschossen?“ – „Jawohl.“

Sandbergers Einsatzgruppen-Kollege Paul Blobel bekannte sich sogar ausdrücklich zur verbrecherischen Mission im Osten. Im Kreuzverhör mit Staatsanwalt Ferencz sprach er den „Menschen da“ jegliche Empfindungs- und Leidensfähigkeit ab – weil viele still in den Tod gegangen seien, ohne zu klagen. Stattdessen bekundete Blobel Mitleid mit seinen „Männern, die mehr mit den Nerven runter waren als diejenigen, die erschossen werden mussten“. Tiefer kann ein Mensch nicht sinken.

Nach einem halben Jahr Hauptverhandlung zerpflückte Richter Musmanno den reklamierten Befehlsnotstand in äußerst eingängiger Begründung. „Der Gehorsam eines Soldaten ist kein automatischer Gehorsam“, sagte er. „Ein Soldat ist ein denkendes Wesen, er reagiert nicht wie eine Maschine.“ Wer einen „verbrecherischen Befehl“ entgegennehme und „ihn noch mit eigener böser Absicht“ durchführe, könne mit Milde nicht rechnen – Musmanno setzte die Mitglieder der Einsatzgruppen Soldaten gleich.

Und der Richter verdamnte die meisten Angeklagten in alle Ewigkeit - glaubte er zumindest. Deren Verbrechen trotzten „in ihrer Vertiertheit“ jeglicher Beschreibung, in nichts stünden sie zurück hinter „Dantes imaginärem Inferno“. Musmanno: „Die Geschichte hat durch Jahrhunderte hinweg gezeigt,

warum der Mensch seinen Bruder umgebracht hat. Aber es war dem 20. Jahrhundert vorbehalten, eine solche nie dagewesene Orgie des Mordes hervorzubringen.“

Am 10. April 1948 verkündete der Militärgerichtshof II die Urteile, und sie wichen ab von der Milde anderer Kammern. Musmanno verhängte so viele Todesurteile wie kein anderer – 14, dazu zweimal lebenslänglich und fünf Freiheitsstrafen zwischen 10 und 20 Jahren. Im März 1949 verwarf General Lucius D. Clay, der US-Militärgouverneur, sämtliche Gnadengesuche.

Obwohl der Prozess radiohörende und zeitunglesende Deutsche mit einer bis dahin unbekannt Dimension des nationalsozialistischen Völkermordes konfrontiert hatte, drang das Entsetzliche kaum ins öffentliche Bewusstsein – wohl auch deshalb, weil die nunmehr Regierenden den Schlusstrich suchten.

Im aufziehenden Kalten Krieg ging es wieder gegen die Kommunisten, auch um die Westintegration und eine damit fast zwangsläufig verbundene Wiederbewaffnung diesseits der Demarkationslinie. Landesweit organisierten sich Mitleids- und Begnadigungskampagnen für die Massenmörder von gestern, Vorgänge, die „zweifelloso einen der deprimierendsten Akzente in der Gründungsphase der Bundesrepublik“ (der Sozialwissenschaftler Michael Okroy) setzten.

Konrad Adenauer, kurze Zeit erst Bundeskanzler, drängte im November 1950 die Alliierten auf die „Gewährung der größtmöglichen Gnade für die zum Tode verurteilten Personen“, Bundespräsident Theodor Heuss arbeitete still im Hintergrund. Namhafte US-amerikanische Innenpolitiker machten dem neuen Hochkommissar John McCloy ebenso vehement Druck wie die westdeutschen Kirchen.

McCloy ordnete schließlich an, zehn der Todesstrafen in Haftstrafen umzuwandeln; Ohlendorf und Blobel wurden im Juni 1951 hingerichtet. Blobels letzte Worte zeugten davon, dass er nichts gelernt hatte: „Nun haben mich Disziplin und Treue an den Galgen gebracht.“

Alle anderen Kriegsverbrecher kamen in der Folge frei, die letzten im Jahr 1958. Problemlos nahm die Gesellschaft sie auf, der Lehrer wurde wieder Lehrer, und der ehemalige Pfarrer kehrte zurück in den Schoß der Gemeinde.

GEORG BÖNISCH

** Die Forschung rechnet heute mit etwa 560.000 Ermordeten.*

Die Tageszeitung
jungeWelt 14.09.2007

Serie: Die Nürnberger Nachfolgeprozesse 1946/48

Teil IX: **Das Korps der Mörder**

Das Urteil gegen die Kommandeure der »Einsatzgruppen«

von Kurt Pätzold

Einsatzgruppen – eine Kennzeichnung, mit der sich bis in die dreißiger Jahre nichts anderes verbunden haben mag als die Vorstellung von gebündelten menschlichen Kräften, die im Falle von Katastrophen wie Bränden, Überschwemmungen oder Explosionen in Aktion traten, um Menschenleben und Güter zu retten. Das änderte sich, als 1938 das Wort für besondere militärische Formationen benutzt wurde, die bei den ersten expansiven Schritten des Nazireiches Verwendung fanden. Zuerst noch im Vorkrieg, 1938 und 1939, gegen Österreich und die Tschechoslowakei, sodann im Gefolge des kriegerisch nach Polen vordringenden Heeres. In dem östlichen Nachbarland hinterließen diese Spezialformationen eine breite Blutspur. Das war nur ein Auftakt. Dem folgte nach dem 22. Juni 1941 mit dem Einfall in die UdSSR jener Mordfeldzug der vier eigens gebildeten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des

Sicherheitsdienstes (SD), der in der Jahrtausende alten Geschichte von Eroberungskriegen, Gewaltaktionen aus religiösem und politischem Verfolgungs- und Ausrottungswahn, rasenden Gegenrevolutionen kein Beispiel findet und vor dem alle Vorbilder nahezu zu erblassen scheinen. Jedwedes Vorstellungsvermögen bleibt überfordert angesichts der geschätzten Zahl von bis zu 1,4 Millionen Menschen, vor allem Juden, die im eroberten Gebiet vor und in Gräben und Gruben niedergeschossen, in Ghettos bei deren Räumung niedergeknallt, in Gaswagen erstickt worden sind.



Ausrottungsschwadron in Pose (ohne Orts- und Datumsangabe) – Foto: jW-Archiv

Einigende Verbrechen

24 Führer dieser Einsatzgruppen und ihrer Gliederungen, der Einsatzkommandos, sämtlich Offiziere der SS, wurden am 15. September 1947 in Nürnberg von einem US-amerikanischen Gericht – in der Zählung galt das Verfahren als Fall IX – wegen begangener Kriegs- und Menschheitsverbrechen und wegen der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation angeklagt. Ihre und ihrer Mannschaften Rolle war bereits im Hauptprozeß zur Sprache gekommen, als der Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Ernst Kaltenbrunner, sich verantworten mußte und den scheiternden Versuch unternahm, seine Rolle abzuleugnen und sich als einen Mann der international üblichen geheimdienstlichen Aufklärung hinzustellen. Schon dort hatte einer der höchstgestellten Funktionäre des RSHA, Dr. Otto Ohlendorf, als Zeuge ausgesagt. Er gehörte zu jenen Führungskräften des RSHA, die ihre Stelle im Berliner Prinz-Albrecht-Palais, dem Sitz des Hauptamtes, 1941 zeitweilig mit der Rolle des Befehlshabers einer der vier Einsatzgruppen vertauscht hatten. Die im äußersten Süden der UdSSR, nordwärts des Schwarzen Meeres, operierende Einsatzgruppe stand anfänglich unter Ohlendorfs Befehl.

Nun, 1947, wurde er auf Platz eins der Anklagebank gesetzt. Ohlendorf war der einzige der bei Kriegsbeginn gegen die UdSSR eingesetzten Kommandeure der Einsatzgruppen mit den Bezeichnungen A bis D, der vor diesem Gericht stand und verurteilt wurde. Der Führer der Gruppe A, Walter Stahlecker, war im Kampf mit Partisanen 1942 umgekommen. Arthur

Nebe, der an der Spitze der im Mittelabschnitt operierenden Gruppe B gestanden hatte, wurde im März 1945 wegen Verbindungen zu Verschwörern des 20. Juli 1944 hingerichtet. Der Kommandeur der Gruppe C, Dr. Dr. Otto Rasch, gehörte zwar zu den Angeklagten des Prozesses, wurde aber vor dessen Ende krankheitshalber aus dem Verfahren genommen und starb bald nach der Verurteilung seiner Mitangeklagten. Vor allem fehlte deren Vorgesetzter, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, der sie ausgewählt und mit den Führern ihnen unterstellter Kommandos in Pretzsch, Bad Düben und Bad Schmiedeberg vor dem Feldzug ihnen den mörderischen Auftrag erteilt und sie instruiert hatte. Heydrich, in Personalunion stellvertretender Reichsprotektor im okkupierten Westteil der Tschechoslowakei (Böhmen und Mähren) geworden, wurde 1942 von Widerstandskämpfern in den Straßen von Prag tödlich verletzt. Er hätte sich, das Kriegsende überlebend, zweifellos auf der Anklagebank des Hauptprozesses befunden. Dort saß 1945/1946 sein Nachfolger, Ernst Kaltenbrunner, den die Richter hängen ließen. Nicht greifbar war und blieb Heinrich Müller (»Gestapo-Müller«), Amtschef im RSHA, dessen Lebensspur sich bei Kriegsende verliert und trotz vieler Recherchen nicht verlässlich aufgeklärt werden konnte. Zudem entzog sich einer der Angeklagten dem Verfahren durch Selbstmord.



Ein Mitglied der Einsatzgruppe D bei der Erschießung eines Juden (Ukraine 1942) Foto: jW-Archiv

So stellen die Beschuldigten aus dem Führungspersonal, das an den Verbrechen beteiligt gewesen war oder dazu Beihilfe geleistet hatte, nur eine Minderheit der Täter dar, zumal die Personen auf den Führerposten an der Spitze der Gruppen und Kommandos gewechselt hatten. Während der Gesamtdauer des Einsatzes waren nicht selten und teils rasch vier oder fünf Kommandeure aufeinander gefolgt. Der Vorgang deutet darauf hin, daß Himmler, Heydrich, nach ihm Kaltenbrunner und der für den Personalbestand zuständige Amtschef Bruno Streckenbach – er befand sich in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, wurde 1955 entlassen und blieb danach in der Bundesrepublik unbehelligt – ein Interesse daran besaßen, die Arbeitstei-

lung zwischen Schreibtischtätern und Mördern vor Ort aufzuheben. Derart banden sie die Führerclique des Schwarzen Korps zusätzlich auf Gedeih und Verderb aneinander. So begannen nicht niedere Offiziersränge der SS und deren Untergebene das Ausrotten auf sowjetischem Gebiet. Das geschah unter dem Kommando der ersten Reihe von Führern des RSHA, so allen Zweifel beseitigend, es könne sich um Verbrechen handeln, die nicht planvoll erfolgten und nicht von höchster Stelle ausgingen. In der gleichen Weise wirkten Inspektionen Himmlers bei diesen Einsatzgruppen und seine Ansprachen an Führer und Mannschaften.

Belastende Dokumente

Die einstigen SS-Führer und deren Verteidiger befanden sich angesichts der in der Hand der Anklage befindlichen unabweisbaren Dokumente in aussichtsloser Lage. Der Stab von Telford Taylor verfügte u. a. über jene zusammenfassenden, regelmäßig erstatteten Berichte, in denen die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Form von Erfolgsmeldungen an das RSHA berichtet worden war. Sie wurden einem sehr kleinen Kreis Auserwählter an der Spitze des Regimes zur Kenntnis gebracht. Die Orte der Verbrechen waren darin ebenso verzeichnet wie die Zahl der Opfer und die Methoden, mit denen sie zuerst unter Täuschungen zusammengetrieben, dann zu den Mordstätten gefahren und dort getötet worden waren. Die Authentizität dieses Materials war nicht zu bezweifeln. Sodann hatte Ohlendorf sich bereits im Hauptprozeß bei seiner Aussage von der Einsicht bestimmen lassen, daß angesichts des Beweismaterials es sinnlos sei, sich aufs einfache Leugnen oder glatte Beschönigen zu verlegen. Während der Vernehmung im Zeugenstand, angefordert von der US-amerikanischen Anklagevertretung, hatte er am 3. Januar 1946 seine aus den Jahren 1941/1942 herrührende Kenntnisse über die Praxis der Ausrottung eidesstattlich zu Protokoll gegeben. Er sprach konzentriert, präzise und ungerührt von den Massenerschießungen an Gräben und Gruben, der Irreführung der Opfer und der jüdischen Ältestenräte durch die Ankündigung ihnen angeblich bestimmter Umsiedlung; des weiteren über die Methode, das Morden möglichst ohne Zwischenfälle und unerwünschte Zeugen zu organisieren, den Einsatz der so genannten Gaswagen und der – aus der Sicht der Mörder – Vorteile und Nachteile bei ihrer Verwendung, die Beraubung der Opfer, die Sammlung und Weitergabe von Wertgegenständen wie Edelmetallen, Uhren und Wertpapieren, die Verteilung und Versendung brauchbarer Kleidungsstücke. Er hatte über seinen eigenen Anteil erklärt: »(...) im Laufe des Jahres, während dessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90.000 Männer, Frauen und Kinder. Die Mehrzahl der Liquidierten waren Juden, aber es waren unter ihnen auch einige kommunistische Funktionäre.«

Ohlendorf ließ – hier war die Passage seines Berichts, die eigenes Interesse nahelegte – die Verbindungen zum Oberbefehlshaber und dem Stab der 11. Armee nicht aus, die zuerst von Ritter von Schobert, später von Erich von Manstein geführt worden war. Er erwähnte die Weisung, in einem Umkreis von 200 Kilometern vom Ort, an dem die Armeeführung sich befand, keine Exekutionen vorzunehmen und auch, daß in einem Falle gewünscht worden sei, die Liquidationen rascher vorzunehmen, um örtliche Versorgungsprobleme durch die Beseitigung von Essern zu verringern. Zudem lag den Richtern ein Bericht der Einsatzgruppe A vor, in dem es hieß: »Von vornherein kann betont werden, daß die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht im allgemeinen gut, in Einzelfällen, wie z. B. mit der Panzergruppe 4 unter Generaloberst Hoepner, sehr eng, ja fast herzlich war.« So machte schon der Hauptprozeß unwiderlegbar, daß das Ausmaß des Mordens nur möglich war, weil – auf der Basis eines Abkommens, das die oberste SS-Führung und die Wehrmachtsspitze geschlossen hatten – die Kommandeure der Mörderschwadronen einträchtig mit den Oberbefehlshabern jener Heeresgruppen und Armeen bzw. deren Stäben kooperierten, in deren rückwärtigem Gebiet die Verbrechen verübt wurden.

Kurzum: Die Grundtatsachen über die Tätigkeit der Einsatzgruppen lagen vor Beginn des RSHA-Verfahrens zutage, sie waren bereits gerichtsnotorisch gemacht. Es kam in diesem

Prozeß darauf an, den Tatanteil der Angeklagten zu bestimmen. Denen, unterstützt von ihren Verteidigern, blieb nur die Berufung auf Befehle, die sie aufgrund ihres Eids hätten befolgen müssen, eine Ausflucht, gegen die schon die Richter des internationalen Tribunals eine Barriere errichtet hatten, als sie darauf bestanden, daß ein Befehl, der die Ausführung eines Kriegsverbrechens verlange, den Untergebenen, der ihn ausführt, nicht vor Schuldhaftigkeit und Strafe zu schützen vermag.

Das also schon abgewiesene Argument sollte indessen durch die Weiterung Gewicht gewinnen, daß Nichtbefolgung eines Befehls für den sich Verweigernden schwerste Bestrafung bis zur Todesfolge nach sich gezogen haben würde. Jedoch konnte nicht an einem einzigen Fall – auch nicht, als diese Argumentation in späteren Prozessen vor westdeutschen Gerichten immer wieder vorgetragen wurde – nachgewiesen werden, daß mit Ungehorsamen so verfahren worden wäre. Vielmehr haben subtile Untersuchungen von Historikern gezeigt, daß Angehörige der Einsatzgruppen, die nicht schießen wollten, zu anderen Aufgaben kommandiert, aber nicht bestraft worden waren. Sie mochten von ihren Kameraden und Vorgesetzten schief angesehen, bei Urlaubsgewährungen, Beförderungen und Auszeichnungen ausgelassen worden sein, doch hatte ihnen nicht einmal »Frontbewährung« in einem der gefürchteten so genannten Himmelfahrtskommandos gedroht. Die Gefährdung von Leib und Leben im Falle der Verweigerung von Mordbefehlen war eine Erfindung.

»Ein Blick direkt in die Hölle«

Den Vorsitz im Richterkollegium des Einsatzgruppen-Prozesses hatte der bereits aus anderen Prozessen erfahrene Michael A. Musmanno, Richter in Pittsburgh/Pennsylvania, übernommen. Die Anklage vertrat Benjamin Ferencz, einer der jüngsten unter den jungen Juristen und deren Assistenten aus den USA, die in den Nachfolgeprozessen tätig wurden. Er war, als man ihm die Aufgabe übertrug, gerade siebenundzwanzig Jahre alt. Hinter ihm lag ein schon bis dahin außergewöhnlicher Lebensweg. Er hatte noch nicht Laufen gelernt, als seine ungarisch-jüdischen Eltern die transsilvanischen Karpaten verließen. In Manhattan in ärmlichen Verhältnissen aufwachsend, schaffte er es dennoch zur Harvard Law School. Dann kämpfte er in der US-Armee des Generals Patton in Europa. Er wurde zur War Crimes Branch kommandiert, einer speziellen Einheit, die sich auf die frische Spur der Naziverbrechen machte, um sie und deren Täter zu erfassen und zu dokumentieren. So sah er die Konzentrationslager Mauthausen, Buchenwald und Dachau, und von diesen Erlebnissen sagte Ferencz später, er habe »einen Blick direkt in die Hölle« getan.

Wie andere an den Nürnberger Prozessen beteiligte Juristen blieb er der Sache, die er dort verfochten hatte, vollkommen treu. In Wort und Schrift setzte er sich für Wege zu einem stabilen Weltfrieden ein und für die Formulierung klarer internationaler Bestimmungen des Völkerrechts, die sich auf die Nürnberger Prinzipien gründen sollten. Er plädierte für eine Reform der Vereinten Nationen, die sie in Krisen handlungsfähiger machen würde. Er gehört, hochbetagt, zu den Kritikern des gegenwärtigen Präsidenten der USA und setzte u. a. die Phrasen des Vaters über eine Neuordnung der Welt im Zeichen des Friedens gegen die Politik des Sohnes. Wenige Tage nach dem Anschlag auf die Twin Towers in Manhattan und dem Massaker an unschuldigen Menschen trat er, Professor für internationales Recht an der Pace University in New York, dafür ein, sich durch die Tränen der Trauer und der Wut nicht blind machen und für die Untaten nun nicht vollkommen Unbeteiligte in Afghanistan »büßen« zu lassen. Der einstige Ankläger von Nürnberg wurde zu einem Vorkämpfer für einen Internationalen Strafgerichtshof und zum Kritiker seines eigenen Landes wegen der obstruktiven Haltung, welche die Administration in Washington gegenüber dem Projekt nach wie vor einnimmt. Anlässlich des 60. Jahrestages des Prozeßbeginns gegen die Hauptkriegsverbrecher reiste Ferencz über den Atlantik nach Deutschland und verfocht auf Konferenzen, in Interviews und Gesprächen den Gedanken, daß Völkerrecht zu regieren habe, nicht die Willkür von Staaten und Politikern. Wieviel weniger wäre im Gedächtnis der Völker über Nürnberg

haften geblieben ohne die Ferencz, Telford Taylor, Robert M. W. Kempner und die anderen Juristen, die aus Nürnberg nicht nur eine Erfahrung, sondern auch Maximen für ihr Leben mitnahmen?

Gnadenarien und Grotesken

Der Gerichtsspruch vom 10. April 1948 verhängte vierzehn Todesurteile, zweimal lebenslange Haft und fünf Freiheitsstrafen zwischen zehn und 20 Jahren. Ein Strafmaß lautete auf drei Jahre. In diesem Verfahren kam niemand zu einem Freispruch. Jedoch vergingen nicht einmal drei Jahre, bis auch – und nicht nur die zu Zeitstrafen verurteilten – SS-Führer des Einsatzgruppen-Prozesses von jener Gnadenwelle erreicht wurden, erzeugt durch das vom Kalten Krieg diktierte Interesse, die deutsche Bundesrepublik in das sich formierende militärische Bündnis kapitalistischer Staaten einzubeziehen. Die Mehrzahl der Todesstrafen wurde in lebenslängliche, 20- oder zehnjährige Haft umgewandelt, wie jene des Martin Sandberger, eines Nazis seit jungen Jahren, Jurastudenten, faschistischen Studentenfunktionärs schon in der Weimarer Republik, der seine Karriere über SS und SD bis in das RSHA gemacht hatte, Kommandeur der Einsatzgruppe 1 a geworden war und, als die mobile Formation in das Besatzungsregime eingepaßt wurde, die Sicherheitspolizei in Estland befehligte. Die Revision wurde als ein Skandal angesehen.

Doch nicht alle »Rotjacken«, so wurden die in Landsberg am Lech gefangen gehaltenen Verbrecher genannt, denen Todesurteile ausgesprochen worden waren, kamen so davon. Am 7. Juni 1951 erfolgten im US-Kriegsverbrechergefängnis Nr. 1 die letzten sechs Hinrichtungen, vollzogen ausnahmslos an früheren SS-Führern. Vier davon hatten die Richter im Einsatzgruppen-Prozeß verurteilt. Am Galgen endeten Otto Ohlendorf, Erich Naumann, Paul Blobel und Werner Braune.

EINSATZGRUPPEN

Das Wort Einsatzgruppen, durch die Praxis der faschistischen Eroberer zum Begriff geworden, schien für lange Zeit für jede anderweitige Verwendung in der deutschen Sprache tabu zu sein. Es stand für staatlich organisierte Mörderschwadronen, deren Opfer Juden, Sinti und Roma, geistig und körperlich behinderte Patienten, Kriegsgefangene sowie sowjetische Partei- und Staatsfunktionäre und politische Offiziere der Roten Armee wurden, Menschen, die den Welteroberern als »Untermenschen«, überflüssig, unnütz oder gefährlich galten. Die Annahme, das Wort sei ein für allemal so besetzt, erwies sich ein halbes Jahrhundert nach dem RSHA-Prozeß als Irrtum. Der westdeutsche Historiker Jörg Friedrich verwandte die Kennzeichnung für die Geschwader der britischen und US-amerikanischen Luftwaffe, die den Bombenkrieg gegen Deutschland führten (»Der Brand«, 2002). Das war nicht die einzige der Geschichtsverfälschung dienende und sie ausdrückende Gleichsetzung, die der Publizist über Sprachbrücken herzustellen suchte. Daß das Buch, in dem dieses »Angebot« unterbreitet wurde – es gehört zu jener ideologischen Kampagne, welche die Deutschen in Krieg und Nachkrieg vor allem als Opfer hinstellt –, in Medien weithin gelobt wurde, vervollständigte den skandalösen Vorgang. Der schon in Nürnberg unternommene Versuch, die Relativierung der faschistischen Verbrechen über die These »Die anderen auch« zu erreichen, ist bis in unsere Tage nicht aufgegeben.

Auf die Entscheidungen des Jahres 1951 folgten permanent weitere Gnadenakte. 1958 befand sich auch der letzte der Verurteilten auf freiem Fuß. Damit aber war kein Schlußstrich unter das Thema gezogen. Während Sandberger und Genossen ihre Freilassung erwarteten, begann vor einem westdeutschen Gericht ein Verfahren, das nach dem Ort seines Stattfindens den Namen Ulmer Einsatzgruppen-Prozeß erhielt. In ihm wurde gegen den früheren Polizeichef der Stadt Memel (heute Klaipeda) und neun Angehörige von Gestapo, SD und Polizei verhandelt. Wegen der Ermordung von etwa 4.000 Juden wurden Strafen zwischen drei und 15 Jahren ausgesprochen. Dieser Prozeß machte die weithin verdrängte Tatsache bewußt, daß für die Bundesrepublik – für sie vor allem, denn die meisten Täter der Einsatzgruppen hatten es im Frühjahr 1945 vorgezogen, sich aus dem sowjetischen Einflußgebiet nach Westen zu ent-

fernen – galt, was der erste Filmtitel der ostdeutschen DEFA 1946 besagte: »Die Mörder sind unter uns«. Auf den Ulmer Prozeß folgten weitere, an deren Vorbereitung die Leiter und Mitarbeiter der daraufhin geschaffenen »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« im württembergischen Ludwigsburg sich besonderes Verdienst erwarben – freilich ohne verhindern zu können, daß ihre Anstrengungen unter den Bedingungen der Fortarbeit einstiger Nazijuristen mehrfach folgenlos blieben und auch in Grotesken mündeten.

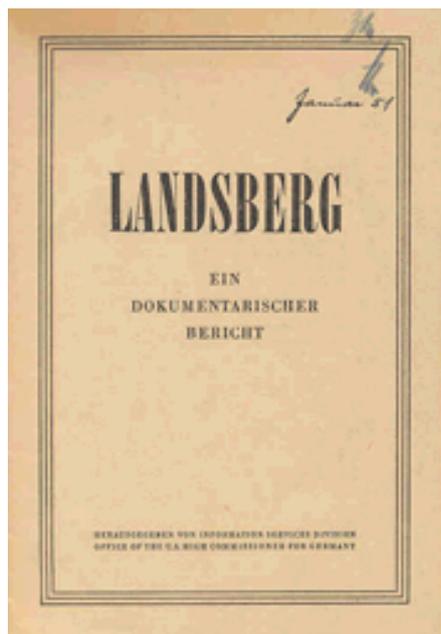


Internetausgabe (2008)

LANDSBERG-BERICHT

Im Jahre 1951 erschien auf Englisch und Deutsch ein Bericht über die Entscheidungen des amerikanischen Hochkommissars, John J. McCloy, und des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Europa, General Thomas T. Handy. Dieser Bericht bezieht sich auf die Gnadengesuche von Kriegsverbrechern, die in Nürnberg und Dachau verurteilt und zu diesem Zeitpunkt noch in Landsberg inhaftiert waren. Aus diesen Entscheidungen werden von 89 behandelten Fällen exemplarisch die Begründungen für fünf von sieben Hinrichtungen zitiert, die am 07.06.1951 durchgeführt wurden.

Von den insgesamt 1.543 Häftlingen im War Criminal Prison Landsberg wurden von Ende 1945 bis 1951 279 Männer durch den Strang und 29 durch Erschießen hingerichtet. Sofern die Hingerichteten nicht überführt wurden, bestattete man sie auf dem Friedhof der Spöttinger St. Ulrichskirche, der sich bis heute auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt befindet. Im Jahre 2003 wurde der Spöttinger Friedhof auf dem Gelände der JVA Landsberg vom Freistaat Bayern entwidmet und die Namensschilder von den Grabkreuzen entfernt. Namenlose Gräber lassen vergessen, welche Verbrechen zu diesen Todesurteilen geführt haben.



Landsberg.
Ein dokumentarischer Bericht.
Herausgegeben von der Information
Services Division,
Office of the U. S. High Commissioner
for Germany 1951

Auszug: *Schilderung der Verbrechen derjenigen Gefangenen, deren Todesstrafe nicht abgeändert wurde:*

Paul Blobel (Einsatzgruppen-Prozeß)

Paul Blobel ist von Beruf selbständiger Architekt und trat der SA und der SS zu Beginn des Naziregimes bei. Im Jahre 1935 erhielt er als Architekt den Auftrag zur Ausstattung eines SS-Büros in Düsseldorf.

Er trat dem SD bei, stieg zum Abschnittsführer des Abschnitts Düsseldorf auf und bekleidete dieses Amt bis Juni 1941. Nach Berlin berufen, wurde er zum SS-Standartenführer und Führer des Sonderkommandos 4a ernannt und nach Rußland abkommandiert.

Blobels Einheit wurde in sechzehn verschiedenen Berichten über Massenmorde erwähnt; in vielen dieser Berichte wurde auch sein Name genannt. Der Nürnberger Militärgerichtshof erklärte ihn für schuldig, die Tötung von 60.000 Personen, einschließlich der umgebrachten Juden, befohlen zu haben, und verurteilte ihn zum Tode. Als Zeuge sagte Blobel aus, daß nach seiner Meinung sich die Anzahl der bei Kiew erschossenen Menschen nur auf die Hälfte der genannten Zahl belaufen habe.

Bei einer Aktion tötete das Kommando Blobel so viele Menschen, daß 137 Lastwagen notwendig waren, um die Kleider der Opfer abzutransportieren.

Im Juni 1942 wurde Blobel damit betraut, die Spuren der von den Einsatzgruppen vollzogenen Exekutionen zu beseitigen. Zu diesem Zweck befahl er die Einäscherung eines Massengrabes bei Kiew, das zwei Tage lang brannte. Auf das Auslöschen der anklagenden Zeugnisse dieser Tötungen war er so bedacht, daß er versuchte, die Leichen durch Sprengung zu zerstören, was jedoch nicht gelang. Die eigentliche Arbeit der Beseitigung dieser Massengräber wurde von jüdischen Arbeitseinheiten ausgeführt, die vom Konzentrationslager Auschwitz zur Verfügung gestellt waren und nach Beendigung dieser „Sonderaufgabe“ selbst erschossen wurden.

Werner Braune (Einsatzgruppen-Prozeß)

Braune bestand sein Referendarexamen an der Universität Jena im Juli 1932 und erwarb sich im darauffolgenden Jahre den juristischen Dokortitel. Im Anschluß daran absolvierte er das zur Ausübung des Berufes eines Richters, Staatsanwalts oder Rechtsanwalts erforderliche Assessor-Examen und wurde 1939 zum Regierungsrat im Innenministerium ernannt.

Er trat 1931 in die NSDAP ein und arbeitete seit 1934 für den Sicherheits-Dienst. Bei Kriegsausbruch war Braune Assessor bei der Geheimen Staatspolizei in Koblenz. 1940 wurde er Chef der Gestapo in Wesermünde, und im Oktober 1941 wurde er zum Kommandeur des Einsatzkommandos 11b mit dem Rang eines SS-Standartenführers ernannt.

Das auffälligste „Werk“ dieses Angeklagen war wahrscheinlich die Durchführung des Massenmords von Simferopol, wobei Tausende von Juden und Zigeunern umgebracht wurden, Männer, Frauen und Kinder, in der Zeit zwischen Anfang Dezember 1941 und Weihnachten. Braune sagte über den Massenmord wie folgt aus: „Er fand unter meinem Kommando statt. Ich war mit Ohlendorf an dem Ort der Hinrichtung, und dort überzeugten wir uns selbst davon, daß die Hinrichtung entsprechend den Anweisungen, die von Ohlendorf bei der Übertragung des Auftrages gegeben wurden, durchgeführt wurde.“

Dies war nicht Braunes einzige Aktion. Er überwachte zu Anfang 1942 eine groß angelegte Aktion, durch die alle „unerwünschten Elemente zusammengefasst“ werden sollten – (dazu gehörten Juden und Zigeuner), und als man ihn fragte, was mit den Juden geschah, sagte er aus, sie seien alle erschossen worden, „wie alle Juden erschossen wurden“.

Erich Naumann (Einsatzgruppen-Prozeß)

Naumann trat 1933 in die SA und 1935 in den SD ein. Er wurde im November 1941 als Chef der Einsatzgruppe B mit dem Rang eines SS-Oberführers nach Rußland geschickt. Diese

Gruppe führte er bis zum März 1943, während welcher Zeit Tausende von unschuldigen Menschen, in erster Linie Juden und Zigeuner, von seiner Einheit umgebracht wurden. Seine Einsatzgruppe operierte im mittleren Frontabschnitt, in der Gegend von Moskau.

Einer der im Prozeß vorgelegten Berichte bewies, daß Kommandos der Einsatzgruppe Naumann in der Zeit vom 6. März bis 30. März 1942 3.539 Menschen umbrachten. Davon waren 3.306 Juden, während der Rest als Kommunisten, Partisanen, Zigeuner und Verbrecher bezeichnet wurde.

Das Gericht, vor dem der Einsatzgruppenprozeß verhandelt wurde, stellte fest, daß Naumann den „Führer-Befehl“ über die Liquidierung von Juden, Zigeunern und kommunistischen Funktionären vom Befehlshaber der Einsatzgruppen, Reinhard Heydrich, erhielt und ihn durchführte.

Im Gerichtssaal erklärte Naumann auf die Frage, ob er über diesen Befehl moralische Zweifel gehabt habe: „Ich betrachtete den Befehl als richtig, weil er ein Teil unseres Kriegszieles und deshalb notwendig war“.

Im Sommer 1943, nachdem er sechzehn Monate lang eine Einsatzgruppe in Rußland geführt hatte, wurde er Chef des SD und der Sicherheitspolizei in Holland.

Otto Ohlendorf (Einsatzgruppen-Prozeß)

Ohlendorf studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Leipzig und Göttingen und praktizierte an den Gerichten in Alfeld-Leine und Hildesheim. Danach wurde er stellvertretender Referatsleiter im Institut für Weltwirtschaft in Kiel und dann Leiter des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaften in Berlin. 1936 wurde er Wirtschaftsberater im SD, wo es zu seinen Obliegenheiten gehörte, einen Nachrichtendienst aufzubauen und wirtschaftliche und kulturelle Informationen zu sammeln.

Zu seiner Verteidigung erklärte Ohlendorf, er habe versucht, den SD zu einer „Tatsachensammelnden Organisation“ zu machen, und habe in der ersten Zeit häufige Auseinandersetzungen mit dem Führer der SS, Himmler, und dem Gestapochof Müller über grundsätzliche Fragen gehabt. Trotzdem führte Ohlendorf als SS-Brigadeführer die Einsatzgruppe D nach Rußland und befehligte sie vom Juli 1941 bis Juli 1942.

Während dieser Zeit brachte diese Einheit in einer unerhörten Welle von Massentötungen und Ausrottungen ungefähr 90.000 Menschen um. Man würde es wahrscheinlich nicht glauben, wäre es nicht in seinen eigenen Berichten niedergelegt oder zugegeben worden.

Anfangs wurden diese Tötungen durch Erschießen vollzogen. Die zur Hinrichtung Bestimmten wurden in Gruppen zu fünfzehn oder zwanzig an den Rand eines Massengrabes geführt und angewiesen, niederzuknien. Wenn die Opfer dann erschossen wurden, fielen sie in der Regel in das Grab, und der nächste Schub von fünfzehn oder zwanzig wurde herbeigeführt.

Schließlich riefen jedoch diese Massenerschießungen unter den Angehörigen der Erschießungskommandos „Gemütsstörungen“ hervor, so daß sie schlecht zielten.

Um dieses Problem zu lösen, wurden Vergasungswagen eingesetzt. Frauen und Kinder wurden unter der Vorspiegelung, sie sollten umgesiedelt werden, in diese Wagen gelockt. Die Türen wurden dicht verschlossen. Wenn der Fahrer auf den Gashebel trat, strömte Monoxydgas aus dem Auspuff in den Wagen, und wenn das Gefährt an seinem Zielort ankam, waren die Insassen tot.

Im Zeugenstand gab Ohlendorf ohne weiteres zu, den „Führer-Befehl“ erhalten zu haben und erklärte, wie er ihn ausgeführt habe.

Ohlendorf sagte im ersten Nürnberger Prozeß gegen Göring und anderen hohe Nazis vor dem Internationalen Militärgerichtshof als Zeuge aus und beschrieb unter Eid das gesamte Ausrot-

tungsprogramm der Einsatzgruppen. In seinem eigenen Prozeß bestätigte er diese Aussage mit nur geringfügigen Ausnahmen.

Oswald Pohl (Pohl-Prozeß)

Pohl war Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS. Diesem Amt unterstand die Verwaltung aller Konzentrationslager in Deutschland.

Unter den Nazis hat Pohl viele Titel geführt und schauerliche Pflichten übernommen. Er war als Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS der SS-Stabschef. Im Januar 1942 war sein offizieller Titel der des Chefs des WVHA der SS mit dem Rang eines SS-Obergruppenführers.

Seine Behörde leitete das Geschäftsunternehmen, das mit Hilfe von Parteigeldern, Zwangsarbeitern und Strafgefangenen in der SS gehörenden Fabriken Waren herstellte. Er stand der Verwaltung der Konzentrationslager vor und drang ständig auf längere Arbeitszeit, erhöhte Produktion und schärfere Überwachung. Einen Menschenschinder seines Ausmaßes hat es wahrscheinlich nie vorher in der Geschichte gegeben.

Die Zerstörung des Warschauer Ghettos und die damit verbundene Deportation beziehungsweise „Beseitigung“ von mehr als 56.000 Juden wurde ihm persönlich übertragen. Er wählte persönlich Gefangene für medizinische Versuche aus. Seine Behörde war hauptsächlich bei der Durchführung der „Aktion Reinhard“ beteiligt, einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan, um die Juden mit Eigentum, Arbeitsleistung, Gütern und Leben „Buße“ für die Ermordung Reinhard Heydrichs in der Tschechoslowakei zahlen zu lassen.

Alle Juden in den besetzten Gebieten wurden erfaßt, und es wurde ihnen befohlen, ihr bewegliches Eigentum mit in die Konzentrationslager zu nehmen. In Auschwitz oder einem der anderen Todeslager, in die sie gebracht wurden, gaben die Juden ihre Habseligkeiten „in sicheren Gewahrsam“, ehe sie in die Gaskammern geschickt wurden. Die Tatsache, daß der Wert dieser „Habseligkeiten“ ungefähr 100 Millionen RM ausmachte, läßt einigermaßen das Ausmaß dieser Aktion ahnen.

Elke Kiefer, Stadtarchivarin

Stadtarchiv Landsberg am Lech, Lechstraße 132 ½, 86899 Landsberg am Lech, Telefon: 08191/128 – 566, Telefax: 08191/128 – 568, stadtarchiv@landsberg.de,
<http://www.stadtarchiv-landsberg.de>

Quelle: http://www.landsberg-am-lech.de/web.nsf/id/pa_dgrss6vbklr.html

ZEIT  ONLINE Nr. 05 – 24.01.2008

Zeitgeschichte

Die andere Seite des Holocaust

Die Massaker der Deutschen im Osten zeigen den »archaischen« Charakter des großen Judenmords

Von Hans-Heinrich Nolte

»Wir hätten Auschwitz bombardieren sollen!«, meinte US-Präsident George W. Bush vor wenigen Tagen bei einem Rundgang durch die Holocaust-Gedenkstätte Jad Vaschem in Israel – eine Bemerkung, die gleich eine alte Debatte wieder aufflammen ließ. Hätten die Alliierten

es wirklich tun sollen? Hätten sie es gekonnt? Militärisch wäre es nach der Landung britischer und amerikanischer Truppen auf Sizilien am 10. Juli 1943 möglich gewesen. Strategisch allerdings entschieden sich die Alliierten, alle Mittel für den Sieg einzusetzen. Und welchen Effekt hätte es da gehabt, das riesige, aus der Luft gut erkennbare Barackenlager südwestlich von Krakau anzugreifen, anstelle zum Beispiel der Hüttenwerke von Kattowitz oder der Arbeiterviertel von Essen?

Bevor der Völkermord beendet werden konnte, musste Deutschland niedergedrungen sein. Um nichts anderes ging es. Nur durch den Sieg, nur durch die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht konnten Menschenleben gerettet werden. Auschwitz zu zerstören hätte dazu nichts beigetragen. Es wäre auch sinnlos gewesen: Die Nazis hätten andernorts weitergemordet, wenn nicht mit Gas, dann mit Maschinengewehren – so wie sie es in den besetzten Gebieten vor allem des Ostens getan haben.

Denn, und diese Zahl mag manchen überraschen, mindestens genauso viele jüdische Menschen, wie in den Todesfabriken umkamen, in Auschwitz, Majdanek, Sobibor oder Treblinka, genauso viele, an die drei Millionen, wurden auf andere Weise umgebracht, die meisten von ihnen in den besetzten Territorien der Sowjetunion. Östlich des Bugs gab es keine Gaskammern, keine moderne Tötungsmaschinerie. Von hier aus rollten auch keine Deportationszüge in die Vernichtungslager. Hier mordete man gleich an Ort und Stelle, zumeist öffentlich. Hier wurde erschlagen, erschossen, verbrannt, verhungert. Und verhungern ist durchaus als aktives Wort zu benutzen, wie umbringen oder verbrennen. Deutsche verhungerten im Zweiten Weltkrieg Russen, Weißrussen und Ukrainer in den eroberten Gebieten der UdSSR, und eben, vor anderen, auch Tausende und Abertausende jüdische Menschen.

Fünf Millionen von ihnen lebten zum Zeitpunkt des deutschen Angriffs, dem 22. Juni 1941, in der Sowjetunion – mitgerechnet sind dabei jene Gebiete, welche die UdSSR in der Folge des Hitler-Stalin-Paktes annektiert hatte, und auch die Flüchtlinge aus dem deutsch besetzten Teil Polens. Über eine Million wohnte in Gebieten, die nicht unter deutsche Herrschaft gerieten, etwa eine Million entkam durch Evakuierung oder Flucht, und 300.000 jüdische Männer waren als Soldaten zur Roten Armee eingezogen. Doch ungefähr 2,9 Millionen sowjetische Juden sind durch die raschen Vormärsche der Wehrmacht in deutsche Gewalt gebracht worden. Von diesen haben gerade einmal hunderttausend überlebt, meist in Partisaneneinheiten oder Verstecken in den Wäldern.

Der Ermordung voraus ging die Beraubung. Was sich im Reich mit »Arisierung« und »Reichsfluchtsteuer«, mit Sonderabgaben und Devisenbewirtschaftung in kleinen Schritten der Repression über Jahre hinzog, das geschah östlich des Bugs innerhalb eines Jahres. In den ersten Monaten wurden zum Teil riesige Kontributionen aus den Ghettos herausgepresst. Im galizischen Lemberg forderte der Chef der Einsatzgruppe C, Dr. Dr. Otto Rasch, bereits am 28. Juli 1941 20 Millionen Rubel in Gold. Dann verlangte man Pelze, ein Jahr später nochmals 10 Millionen, diesmal in Złoty. Das Gold und das Silber, das man in Odessa an der Schwarzmeerküste beschlagnahmte, wurden auf über 11 Millionen Rubel geschätzt. Und selbst das Städtchen Slonim, etwa auf halbem Weg zwischen Białystok und Minsk gelegen und bis 1939 polnisch, musste noch zwei Millionen Rubel aufbringen.

Der Besitz von Edelmetallen wurde den jüdischen Menschen kurzerhand verboten. Alles sollte »dem Reich« zugutekommen. Auch kleinere Mengen. So schickte man, ein Beispiel nur unter vielen, aus dem weißrussischen Städtchen Glebokie nach der »Auflösung« des Ghettos am 2. Juli 1942 Goldgegenstände im Gewicht von etwa vier Kilogramm an das Depot der Reichskreditkasse in Riga. Vieles blieb aber auch in den Händen der örtlichen Potentaten von SS, Wehrmacht und Partei. Kunstgegenstände oder wertvolles Mobiliar waren besonders begehrt.

Das systematische Morden begann damit, dass die eigens aufgestellten Einsatzgruppen der SS, Polizeieinheiten, aber auch einige Wehrmachteinheiten bereits beim Vormarsch in vie-

len Dörfern und Städtchen auf dem Land Kommunisten und Juden erschossen. Der britische Geheimdienst war über diese Massaker von Anfang an genau informiert, weil er die makabren Erfolgsmeldungen abhörte, welche die Polizeieinheiten nach Berlin sandten.

Einer der ersten Funksprüche traf bereits kurz nach dem Einfall der Wehrmacht in die Sowjetunion ein. Am 4. August 1941, also noch einen Monat bevor in Auschwitz erste »Probevergasungen« an sowjetischen Kriegsgefangenen durchgeführt wurden, las man in London die decodierte Meldung mit. »Bis 3. 8. 41 abends«, hieß es da, »hat SS. Kav[allerie] Brigade 3.274 Partisanen und jüdische Bolschewisten liquidiert. Eigene Verluste: keine. Auf Anforderung der Wehrmacht hat ein SS Sonder K[ommando] eine Munitionskolonnen der Wehrmacht, die nicht aufzufinden war, gefunden und den Transport sicher an Ort und Stelle geleitet. Mit Polizeikräften lediglich kleinere Aktionen. [] Bei Säuberungsaktion von Pol. Batl. 306 Freischärler erschossen.« Unter das Rubrum »jüdische Bolschewisten« fielen zu diesem Zeitpunkt vor allem jüdische Männer, vom Herbst 1941 an dann auch Frauen und Kinder.

Schon in dieser frühen Phase fanden bald noch weit größere Massaker statt. Das bekannteste ist wohl das von Babij Jar. An diesem Ort, einer Schlucht am Stadtrand von Kiew, kam es Ende September 1941 zu einer schier endlosen Metzerei mit Maschinengewehren. »In Zusammenarbeit mit dem Gruppenstabe und 2 Kommandos des Polizei-Regiments Süd«, so meldeten die Verantwortlichen nach Berlin – nicht über Funk, diesmal hörten die Briten nicht mit –, »hat das Sonderkommando 4a am 29. und 30. 9. 33771 Juden exekutiert. Geld, Wertsachen, Wäsche und Kleidungsstücke wurden sichergestellt und zum Teil der NSV [NS-Volkswohlfahrt] zur Ausrüstung der Volksdeutschen, zum Teil der kommissarischen Stadtverwaltung zur Überlassung an bedürftige Bevölkerung übergeben. Die Aktion selbst ist reibungslos verlaufen. [] Von der Wehrmacht wurden die durchgeführten Maßnahmen ebenfalls gutgeheißen...«

Die Menschen, unter ihnen viele Flüchtlinge aus Polen und Weißrussland, waren unter dem Vorwand, sie umzusiedeln, aus der Stadt gebracht worden. Die SS-Männer und Polizisten teilten sie in Gruppen auf, sie mussten sich entkleiden und wurden dann, Gruppe für Gruppe, erschossen. Anschließend wurde ihre Hinterlassenschaft, Kleider und Taschen, geplündert. Pioniersoldaten der Wehrmacht sprengten den Rand der Schlucht, um das Verbrechen zu vertuschen.

Wie in Babij Jar suchte man als Tatort für die Massaker oft kleine Schluchten oder alte Panzergräben aus. So wurden zum Beispiel am 4. September 1941 74 jüdische Männer im gerade eroberten Nevel in Nordrußland an Panzergräben erschossen; die Zahl der Frauen und Kinder ist nicht bekannt. Allein 2977 Juden brachte man am 4. und 6. Juli in einem alten Fort in Kaunas um, und schon am 1. Dezember berichtete SS-Standartenführer Karl Jäger nach Berlin: »In Litauen gibt es keine Juden mehr, außer den Arbeitsjuden incl. ihrer Familien.« 137 346 Menschen waren seinem Einsatzkommando zum Opfer gefallen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Wehrmacht Leningrad erreicht – die Millionenstadt sollte nicht erobert werden, sondern, von den deutschen Truppen eingeschlossen, verhungern. Im nahen Schlüsselburg waren schon am 17. September alle Juden ermordet worden.

Ähnlich sah es im Süden der Front aus: Während der sieben Tage, in denen die Wehrmacht im November 1941 Rostow am Don besetzt hielt, wurden etwa tausend Juden ermordet. Ebenso in der Mitte: Am 28. Januar 1942, kurz bevor die Rote Armee im Gegenstoß die Stadt Velizh bei Smolensk zurückeroberte, trieben deutsche Polizei und russische Kollaborateure über fünfhundert Juden in den Schweinestall einer Kolchose und brannten ihn nieder. Diese Chronik des Grauens ließe sich lange fortsetzen.

Um möglichem Widerspruch gerade aus den Reihen der Landser zu begegnen, sahen sich mehrere Generäle veranlasst, das Morden zu legitimieren. So erklärte der Oberbefehlshaber der 6. Armee ***Generalfeldmarschall Walter von Reichenau am 10. Oktober 1941 »die erbarmungslose Ausrottung artfremder Heimtücke und Grausamkeit und damit die Siche-***

«*Lebens der deutschen Wehrmacht in Russland*» zur Pflicht jedes Soldaten. Nur so werde »das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr« befreit.

Viele Landjuden flohen in die Städte, die sicherer schienen. Dort sperrte man sie mit den einheimischen Glaubensgefährten in Ghettos, die von Anfang an kaum Lebensmittel erhielten und durch mörderische »Razzien« und Massaker terrorisiert wurden.

Beispielhaft kann hier das litauisch-weißrussische Städtchen Slonim stehen. Es zählte in den dreißiger Jahren etwa 15.000 Einwohner, davon waren 8.000 jüdisch. Nach 1939 flüchteten viele Juden aus dem deutsch besetzten Polen hierher, und nach dem Überfall der Deutschen kamen noch die Landjuden dazu, sodass die Zahl der jüdischen Bevölkerung zeitweise wohl weit über 30.000 Menschen betrug.

Bereits am 14. Juli 1941 – also noch vor der Übergabe der Stadt aus der Verantwortung der Wehrmacht an die von Berlin eingerichtete Zivilverwaltung – waren über tausend jüngere Juden auf dem Platz vor der Großen Synagoge unter dem Vorwand versammelt worden, man brauche Arbeitskräfte. Auf Lkw wurden sie aus der Stadt gebracht und etwa zehn Kilometer entfernt in einem Wald erschossen.

Am 14. September gab es eine zweite »Aktion« in Slonim. Männer des Sicherheitsdienstes der SS, Polizisten und Hilfspolizisten ermordeten dabei etwa 10.000 Menschen. Wieder waren die Opfer per Lkw aus dem Ort gebracht worden, diesmal ins zwei Kilometer entfernte Dörfchen Tschepilowo. Dort hatte man bereits Gruben ausgehoben. Und wieder lief es ab wie so oft: Die Menschen wurden gezwungen, sich nackt auszuziehen, sie mussten sich an den Rändern der Gruben aufstellen, dann peitschten die Schüsse los. Viele Menschen waren, als sie in die Grube sackten, noch am Leben, erstickten aber unter der Last der über sie stürzenden Körper.

Einigen wenigen Überlebenden gelang es in der Nacht, sich aus dem Leichenberg herauszuarbeiten. Sie flohen nach Slonim oder gleich in die Wälder. Der »Gebietskommissar« der inzwischen eingerichteten Zivilverwaltung, Gerhard Erren, ein ehemaliger Sportlehrer, zeigte sich derweil befriedigt, Slonim von »unnützen Essern« befreit zu sehen.

»**Ganz normale Männer**« nannte der amerikanische Historiker Christopher Browning 1992 sein viel beachtetes Buch über das Innenleben der Mordkommandos. In den Polizeibataillonen dienten vor allem Männer mittleren Alters, Familienväter. Im Reservebataillon 101 etwa kamen sie zu über 60 Prozent aus mittelständischen Berufen, 35 Prozent waren gelernte und ungelernete Arbeiter, der Rest Selbstständige und Akademiker. Ein Chauffeur, Alfred Metzner, sagte über seine Teilnahme an einem Massaker bei Slonim später aus: »Die Exekutionen wurden mit Schnellfeuerwaffen, Karabinern, Maschinenpistolen, ganz nach Belieben durchgeführt. Es war erstaunlich, wie die Juden in die Gruben hineingingen, nur mit gegenseitigen Tröstungen, um sich dadurch gegenseitig zu ermuntern und dem Exekutionskommando die Arbeit zu erleichtern. Die Exekution selbst dauerte ca. 3 – 4 Stunden. Ich war die ganze Zeit an der Exekution beteiligt. Die einzigen Pausen, die ich machte, war, wie mein Karabiner leergeschossen war und ich neu laden mußte. Während dieser Zeit schoß ein anderer für mich. Es ist mir dadurch nicht möglich zu sagen, wie viele Juden ich während der 3 – 4 Stunden umgebracht habe. Wir haben während dieser Zeit ziemlich viel Schnaps getrunken, um unsere Arbeitseifer anzuregen...«

Das Ghetto von Slonim bekam im Dezember 1941 einen Stacheldrahtzaun. Viele Juden aber arbeiteten außerhalb in einem Lager der Wehrmacht für erbeutete Waffen. Diese Waffen wurden wiederhergestellt und dann vor allem an die Ordnungspolizei verteilt, die zumeist aus weißrussischen Kollaborateuren bestand. Es gelang den Arbeiterinnen und Arbeitern, Einzelteile aus dem Lager hinauszuschmuggeln; im Ghetto bauten sie dann die Waffen neu zusammen.

Kontakt mit Partisanen hatten sie schon im Herbst 1941 aufgenommen. Die suchten zwar vor allem Ärzte und Techniker, hießen aber auch jüdische Flüchtlinge willkommen. Innerhalb der Brigade Schtschors gründeten die Juden aus Slonim im Mai 1942 eine eigene Einheit, die Nr. 51, mit 120 Männern und Frauen. Außerdem entstanden im Wald »Familienlager«, in denen Alte und Junge lebten, die mit Reparaturen und Krankenpflege zu helfen versuchten.

Am 29. Juni 1942 lösten die Deutschen das Ghetto von Slonim auf. Die Menschen wussten, was das bedeutete. Sie leisteten Widerstand. Heimlich hatten sie unter ihren Häusern bunkerartige Keller ausgehoben, die zum Teil mehrere Etagen tief in die Erde reichten, und weigerten sich nun, herauszukommen. Die Deutschen setzten das Ghetto in Brand und warfen Granaten in die Häuser. Nach drei Tagen gingen für die verzweifelt sich Wehrenden Nahrung, Wasser und Luft zur Neige. Nur wenigen gelang jetzt noch die Flucht in die Wälder – die meisten wurden zu vorbereiteten Gruben gekarrt und erschossen. Immerhin schafften es einige Familien, in dem verbrannten Ghetto auszuharren. Die Deutschen ließen sie zunächst am Leben und pferchten sie in ein neues, kleines **Ghetto für »nützliche Juden«**. Dieses wurde erst im Dezember 1942, vielleicht aber auch erst Anfang 1943 in einer weiteren »Aktion« vernichtet. Im Oktober 1942 jedenfalls konnte Erren melden: »Ich bin froh, die ursprünglich im Gebiet vorhanden gewesenen 25.000 Juden auf 500 zusammengeschmolzen zu sehen.«

Der Widerstand in Slonim war nicht einmalig. In sehr vielen kleinen und großen Orten der Sowjetunion haben sich die Opfer ihrem Schicksal entgegengestemmt. Das bot für die Deutschen oft den Anlass, die Ghettos anzuzünden, zum Beispiel Ende April 1942 in dem weißrussischen Städtchen Dolhinow.

Feuer war aber auch sonst ein gern verwandtes Mordinstrument. Immer wieder trieb man die Juden in Synagogen, Häuser oder Scheunen und verbrannte sie bei lebendigem Leibe, zum Beispiel am 19. November 1941 im Dorf Prudnoe oder am 11. Januar 1942 in einem Keller bei Ryndino, beide im Gebiet von Tula. Nicht zuletzt diese geradezu »mittelalterlichen« Mordtaten zeigen einmal mehr, dass sich der Holocaust wahrlich nicht auf das »industrielle« Töten in den Vernichtungslagern beschränkte.

Die jüdischen Partisanen aus Slonim brachten der Brigade Schtschors Glück. Es gelang ihr, zusammen mit anderen Widerstandskämpfern ein Gebiet zu erobern und die Ernte zu requirieren. Doch im Dezember 1942 schlugen die Deutschen in zwei »Unternehmen« mit den Namen »Hamburg« und »Altona« zurück. SS, Polizei, weißrussische Kollaborateure, Ordnungspolizei, Wehrmachtverbände (Teile von Sicherungsdivisionen) und Hilfwillige rückten konzentrisch in das Gebiet vor. Die Partisanen konnten meist entkommen, die Bewohner der Familienlager waren zu langsam. Sie wurden ebenso umgebracht wie die weißrussische bäuerliche Bevölkerung, die man der Unterstützung der Partisanen verdächtigte. So erschossen die Deutschen außer 1.773 bewaffneten Partisanen noch 2.205 weißrussische »Sympathisanten«, 2.784 (unbewaffnete) Juden und 56 Roma.

Das Beispiel Slonim steht hier für viele weitere. Der Hamburger Historiker Christian Gerlach hat 2000 in seinem Buch über den deutschen Vernichtungskrieg in Weißrussland, **Kalkulierende Morde**, über fünfzig solcher »Unternehmen« allein in dieser Region gezählt.

Sein Moskauer Kollege Ilja Altman ermittelte in einer sehr sorgfältigen Untersuchung, dass von den 2,8 Millionen Juden, die in den besetzten Gebieten der UdSSR ermordet wurden, weit über die Hälfte bereits bis zum Herbst 1942 umgebracht waren. Nach dem Oktober 1943 lebten noch 50.000 Juden zwischen der Front und dem Bug, die aber bis zur endgültigen Vertreibung der deutschen Truppen aus der UdSSR ebenfalls getötet wurden. Im Hinblick auf Auschwitz bedeutet dies, dass der Großteil der russischen Juden bereits ermordet war, noch bevor dort, im Mai 1942, die ersten Selektionen verübt wurden.

Der 27. Januar, der Tag, an dem im Jahr 1945 sowjetische Truppen das – weitgehend geräumte und halb zerstörte – KZ Auschwitz erreichten, ist inzwischen zum internationalen Holocaust-Gedenktag geworden. Doch die Erinnerung an den monströsen Ort sollte nicht verges-

sen lassen, dass die Vernichtungslager zwar einen besonders erschreckenden, aber eben doch nur einen Teil des größten Völkermords des 20. Jahrhunderts bildeten. Entscheidend war der Mordwille der Nationalsozialisten und ihrer Komplizen, der nur durch die vollständige militärische Niederlage des Deutschen Reiches gebrochen werden konnte.

Der Autor ist Professor (em.) für Osteuropäische Geschichte an der Universität Hannover und Lehrbeauftragter für Globalgeschichte an der Universität Wien

SCHWÄBISCHE DONAU ZEITUNG
SÜDWEST PRESSE
 DIE GROSSE TAGESZEITUNG FÜR ULM, DEN ALB-DONAU KREIS UND DEN KREIS NEU ULM

29.01.2008

Nicht behindert, aber auch nicht gefördert

Der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 sühnte die Ermordung von mehr als 5.000 Juden während der NS-Zeit im litauischen Grenzgebiet. Das Verfahren war kein Selbstläufer. Viele Widerstände mussten überwunden werden, berichteten Zeitzeugen im Stadthaus.

WILLI BÖHMER

Der Polizeibeamte Helmut Opferkuch setzte sich in den 50er Jahren auf die Spur von NS-Tätern. Sie waren 1943 als Mitglieder und Organisatoren des Einsatzkommandos Tilsit für die Ermordung von mehr als 5.000 Juden verantwortlich. Am Sonntagabend berichteten er und andere Zeitzeugen im Stadthaus über den Ulmer Einsatzgruppenprozess, an dessen Ende im August 1958 zehn Verantwortliche zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

Keiner habe ihn direkt bei seinen Ermittlungen gegen den Ulmer Haupttäter Bernhard Fischer-Schweder behindert, berichtete Opferkuch. Aber er habe auch keine besondere Unterstützung erfahren, wie es bei einem so weitreichenden Verfahren sinnvoll gewesen wäre, bedauerte er. Es herrschte keine Aufklärungsstimmung, berichtete auch Klaus Beer, der während des Prozesses Gerichtsreferendar in Ulm war.

Überall saßen ja noch Menschen, die im Hitler-Regime hohe Positionen bekleidet hatten. So habe er einen fachlich sehr guten Ausbilder gehabt, erinnerte sich Beer. Wenige Jahre später wurde bekannt, dass ausgerechnet dieser in der NS-Zeit in Thüringen als Sonderrichter wütete und Menschen wegen Nichtigkeiten zum Tode verurteilte.

Es kam auch nicht von ungefähr, dass für das Verfahren ein Stuttgarter Richter und ein Staatsanwalt nach Ulm geschickt wurden, die als NS-fern galten, sagte Beer. Über vieles wurde damals im Ulmer Juristen-Kollegenkreis berichtet, über Kriegserlebnisse, Freundschaften, Schönes, Trauriges. Aber nicht über die Gräueltaten in den Kriegstagen. Das war ein Tabu, und es änderte sich erst Mitte der 60er Jahre mit einem neuen Chef, erinnerte sich der Ex-Gerichtsreferendar. Vergleicht man den Ulmer Prozess mit dem späteren Auschwitzprozess oder dem Eichmann-Prozess in Israel, an denen die Öffentlichkeit rege Anteil nahm, war die Reaktion auf den Einsatzgruppenprozess eher gering, sagten Beer und Moderator Silvester Lechner von der KZ Gedenkstätte Oberer Kuhberg. Bei Umfragen in den vergangenen Tagen stellten Mitarbeiter des Stuttgarter Hauses der Geschichte fest, dass in Ulm kaum jemand vom Einsatzgruppenprozess je gehört hat. Dabei wurde auch der Auschwitzprozess erst durch dieses vorangegangene Ulmer Verfahren angestoßen. Denn unmittelbar nach dem Urteil installierte die Politik die Zentralstelle zur systematischen Verfolgung von NS-Verbrechen, an die auch der Ulmer Kriminalpolizist Helmut Opferkuch wechselte.

Aufarbeitung neu gestartet

Nach dem Ende der Nürnberger Prozesse, in denen einige der Haupttäter verurteilt wurden, hatte sich in Ulm schnell die Meinung breit gemacht, dass damit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit auch Genüge getan sei, erinnerte Oberbürgermeister Ivo Gönner. Letztlich war es ein Zufall gewesen, der den Ulmer Prozess anstieß und der dieses Thema anhaltend neu auf die Tagesordnung brachte.

Auch das war jedoch kein einfacher Vorgang gewesen, stellte Prof. Norbert Frei von der Universität Jena fest. Der Ulmer Prozess und seine Ermittlungsgeschichte sind jedoch ohne einen Blick in die NS-Zeit und die unmittelbar nach Kriegsende gelaufenen Prozesse nicht erklärbar, sagte Frei. Wie es weiterging? Ob der Skandal der ungesühnten NS-Verbrechen mit dem Urteil von 1958 vor dem Ulmer Landgericht ein Ende fand? „So einfach lagen die Dinge nicht.“

SCHWÄBISCHE DONAU ZEITUNG
SÜDWEST PRESSE
 DIE GROSSE TAGESZEITUNG FÜR ULM, DEN ALB-DONAU KREIS UND DEN KREIS NEU ULM

07.02.2008

GESCHICHTE

Morgen präsentiert der SWR einen Bericht über den Einsatzgruppenprozess:

„Heute weiß ich, dass es Mord war“

Der Einsatzgruppenprozess lebt wieder auf. Morgen präsentiert SWR 2 im Ulmer Schwurgerichtssaal vorab die Hörfunksendung „Heute weiß ich, dass es Mord war.“

WILLI BÖHMER



Die Angeklagten Edwin Sakuth, Harm Harms und Bernhard Fischer-Schweder (© Südwest Presse Ulm, Fotograf Simon Resch)

Vor 50 Jahren wurden im Ulmer Schwurgerichtssaal zehn Männer wegen Mordtaten im „Dritten Reich“ verurteilt. Vom 16. Februar bis 13. Juli wird eine Ausstellung im Ulmer Stadthaus an dieses aufwendige Verfahren erinnern, das unter zwei Namen in die juristischen Geschichtsbücher einging: als Einsatzgruppenprozess und als Einsatzkommandoprozess.

Bereits morgen kehrt dieses wegweisende Verfahren gegen NS-Verbrecher an den Originalort des Geschehens zurück: Von 20 Uhr an laden der Sender SWR 2, die Stadt Ulm und das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in den Ulmer Schwurgerichtssaal ein, in dem der Prozess stattfand. Der Rundfunksender präsentiert in dem Landgerichtsgebäude an der Olgastraße vorab, auch vor der Sendung im Radio, seine einstündige Hörfunksendung „Heute weiß ich, dass es Mord war“. Die Veranstaltung gehört zum Begleitprogramm der Ausstellung im Stadthaus.



Die Augenzeugin Ona Rudaitis (© Südwest Presse Ulm, Fotograf Simon Resch)

„Heute weiß ich, dass es Mord war“ – so lauteten vor 50 Jahren auch die Schlussworte eines Angeklagten des Ulmer Einsatzgruppenprozesses. Er und seine neun Mitangeklagten wurden damals, im August 1958, wegen Beteiligung an insgesamt mehr als 5.500 Morden zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Sie hatten als Angehörige des „Einsatzkommandos Tilsit“ im Jahr 1941, unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht nach Russland, im deutsch-litauischen Grenzgebiet mehrere tausend Juden erschossen, ertränkt oder erschlagen. Sie gingen dabei mit unglaublicher Brutalität vor.

Nach Kriegsende lebten die zehn Männer unerkannt und unbehelligt als angesehene Mitglieder in der Gesellschaft. Einer von ihnen, Bernhard Fischer-Schweder, stieg in Ulm schnell zum anerkannten und hochangesehenen Leiter des Flüchtlingslagers Wilhelmsburg auf. Bis er durch seine Arroganz und Hochnäsigkeit die Strafverfolger auf sich aufmerksam machte und den Prozess ins Rollen brachte.



Rechtsanwalt Dr. Rudolf Aschenauer mit dem Hauptangeklagten Werner Hersmann (© Südwestpresse Ulm, Fotograf Simon Resch)

Dieser Prozess war das erste große Strafverfahren vor einem deutschen Schwurgericht, bei dem Massenmorde an Juden verhandelt wurden. ***Dieses Verfahren gilt als Wendepunkt in der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen in Deutschland.*** Mit ihm begann die systematische Verfolgung dieser Taten. Die lange Phase der Verdrängung war zu Ende, es folgte die Aufarbeitung. Unmittelbar danach wurde die Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen gegründet.

Darum geht es morgen in dem Bericht des Senders SWR 2. Zeitzeugen und Historiker kommen zu Wort, und Original-Tondokumente aus dem Gerichtssaal werden eingeblendet. Die Sendung wird erst am Samstag von 22.03 Uhr bis 23 Uhr ausgestrahlt und am Sonntag von 9.03 bis 10 Uhr wiederholt.

INFO: Dieses „Prelistening“ der Sendung über den Ulmer Einsatzgruppenprozess beginnt um 20 Uhr im Schwurgerichtssaal des Ulmer Landgerichts an der Olgastraße. Der Eintritt ist frei.

bildungsklick  15.02.2008

Pressemeldung des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg:

Ausstellung „Die Mörder sind unter uns – Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958“ in Ulm eröffnet

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Dietrich Birk, und der Präsident des Staatsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts Stuttgart, Eberhard Stilz, haben die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen als fortdauernde Aufgabe bezeichnet. Die Ausstellung zum Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 1958 leiste hierzu einen wichtigen Beitrag, so Birk und Stilz am 15. Februar anlässlich der Ausstellungseröffnung.

Ulm / Stuttgart – „Der Ulmer Prozess gab entscheidende Impulse für den Beginn der systematischen strafrechtlichen Verfolgung der NS-Gewaltverbrechen und hat für deren juristische Aufarbeitung bundesweit Maßstäbe gesetzt. Die Folge waren tiefgreifende Veränderungen der politischen und juristischen Rahmenbedingungen“, sagte Staatssekretär Birk. Neben der Auseinandersetzung breiter Bevölkerungskreise mit der unmittelbaren Vergangenheit habe der Prozess auch zur Gründung der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg beigetragen. Diese habe mittlerweile eine Vielzahl an Fällen bearbeitet und eine beträchtliche Anzahl von Verfahren ausgelöst.

Birk betonte die Wichtigkeit der Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit, insbesondere auch für die nachwachsenden Generationen. „Diese Ausstellung veranschaulicht einen besonders wichtigen Abschnitt unserer historischen Vergangenheit und bezieht die Reaktion der damaligen Bevölkerung auf die Ereignisse in besonderem Maße ein. Ich wünsche mir, dass die Präsentation möglichst viele Menschen erreicht und zum Nachdenken anregt.“

Der Präsident des Staatsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts Eberhard Stilz hob hervor, nach dem Ende des 2. Weltkriegs sei es Aufgabe des neuen Staatswesens geworden, den Bürgern eine rechtsstaatliche Ordnung wieder verlässlich und wahrnehmbar zu machen. Ein

Schlüssel dafür habe die Aufarbeitung des Unrechts im NS-Staat sein müssen. Ausgehend von dem beschämenden Versagen der Juristen habe die Dritte Gewalt vor einer besonderen Verantwortung gestanden. Stolz weiter: „Bei allen Schwierigkeiten, vor welche der Prozess Richter wie Staatsanwälte stellte: die eigentliche Bedeutung des Verfahrens in Ulm liegt in dem Bruch mit der stillschweigenden Übereinkunft des Verdrängens und Vergessens. In der bleiernen Atmosphäre des damaligen Zeitgeistes musste das Verfahren wie ein Schock wirken – wie wir heute wissen, ein heilsamer Schock. Es zeigte einen anderen, neuen Weg auf und es wurde zum Zündfunken für die Einrichtung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Ludwigsburg.“

Die maßgeblich von der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderte Ausstellung wurde vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg zusammen mit dem Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm und dem Stadthaus Ulm konzipiert. In deren Mittelpunkt stehen die Geschichte des Prozesses gegen eine an der Ermordung von Juden in den baltischen Staaten beteiligten Einsatzgruppe. Einsatzgruppen waren Einheiten der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, die in den besetzten Gebieten Massenerschießungen vorgenommen haben.

Weitere Informationen: www.hdgbw.de

einestages Zeitgeschichten auf **SPIEGEL ONLINE** 10.03.2008

1933-1945: Nazi-Täter

„Ich zielte ruhig auf die Säuglinge“

Zahnärzte und Opernsänger, Lehrer und Schulschwänzer: Die Vernichtung der europäischen Juden war das Werk von rund 200.000 ganz normalen Deutschen und ihre Helfern. Die meisten Täter gingen nach dem Krieg straffrei aus.

Von Georg Bönisch und Klaus Wiegrefe

Der Wiener Polizeisekretär Walter Mattner war im Oktober 1941 dabei, als in Mogiljow in Weißrussland 2273 Juden erschossen wurden. Hinterher schrieb er an seine Frau: „Bei den ersten Wagen hat mir etwas die Hand gezittert. Beim zehnten Wagen zielte ich schon ruhig und schoss sicher auf die vielen Frauen, Kinder und Säuglinge. Eingedenk dessen, dass ich auch zwei Säuglinge daheim habe, mit denen es diese Horden genauso, wenn nicht zehnmal ärger machen würden.“

Nach dem Zweiten Weltkrieg war für die meisten Beobachter klar, dass solche Taten nur von Sadisten oder Psychopathen begangen werden konnten, unter Anleitung einiger Hauptkriegsverbrecher um Adolf Hitler. Das Beruhigende an diesem Befund: Die Täter stammten nicht aus der Mitte der Gesellschaft.

Zweifel an der Version von den wenigen pathologischen Tätern hätten allerdings schon die beklemmenden Ergebnisse einer Meinungsumfrage wecken können, die von den Amerikanern im Oktober 1945 in ihrer Besatzungszone durchgeführt wurde. 20 Prozent der Befragten stimmten „mit Hitler in der Behandlung der Juden überein“; weitere 19 Prozent fanden seine Politik gegenüber den Juden zwar übertrieben, aber grundsätzlich richtig.

Katholiken und Protestanten, Ältere und Jüngere

Doch es dauerte bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts, ehe sich Historiker und andere Experten flächendeckend auf die Suche nach jenen Männern (und auch Frauen) begaben, die den Holocaust durchführten. Noch sind die Forschungen nicht abgeschlossen, aber die bereits jetzt vorliegenden Ergebnisse sind erschreckend.

Die Wissenschaftler fanden unter den Tätern überzeugte Nationalsozialisten ebenso wie Menschen, die mit den Nazis nichts gemein hatten, sie stießen auf Katholiken wie Protestanten, auf Ältere und Jüngere, auf Mörder mit gleich zwei Doktor-Titeln und Proletarier ohne Schulabschluss. Und der Anteil der Psychopathen ist nicht überdurchschnittlich groß.

Inzwischen wird die Zahl der Täter auf 200.000 Deutsche (und Österreicher) geschätzt: Polizeileute wie der zitierte Mattner, KZ-Personal, Wehrmachtssoldaten, SS-Leute, Verwaltungsexperten. Dazu kommen noch einmal 200.000 Esten, Ukrainer, Litauer oder andere Ausländer, die gezwungenermaßen, aber auch freiwillig dabei halfen, Juden umzubringen.



Massenerschießung: Russische Juden werden durch ein Einsatzgruppen-Kommando der SS bei Winniza in der Ukraine ermordet. Vermutlich wurde das Foto 1941 aufgenommen. – Foto: YIVO INSTITUTE FOR JEWISH RESEARCH

Weltanschauungs- und Exzesstäter

Wie der Teufel im Alten Testament – so zeigte sich das Böse in vielerlei Gestalt. Es gab den Weltanschauungstäter: Das waren gläubige Nationalsozialisten in Polizei, SS und Wehrmacht, die wie Hitler der Meinung waren, Juden seien die Wurzel allen Übels. Manche von ihnen hatten den ersten Mord schon in den zwanziger oder dreißiger Jahren begangen. Es gab den Exzesstäter, der die Rechtlosigkeit der Juden in Osteuropa zum Vergewaltigen und Rau-

ben nutzte. In Westgalizien etwa zogen Besatzungspolizisten auch nach Feierabend los, um im Ghetto Juden zu erschießen oder Schmuck zu erpressen.

Es gab den Befehlsempfänger wie Major Trapp vom Reserve-Polizeibattillon 101, der nach Zeugenaussagen unter Tränen die Erschießung von 1.500 Frauen, Kindern und Alten in der Nähe von Warschau anordnete: „Befehl ist Befehl“.

Seine Männer trieben im Juli 1942 die Opfer aus den Häusern, karrten sie auf eine abseits gelegene Lichtung und führten sie zur Hinrichtungsstelle. Sie schossen ihnen in den Kopf oder ins Genick, abends waren die Uniformen mit Knochensplintern, Gehirnmasse und Blutflecken bedeckt.

Und wie es nicht nur einen Täter gibt, so gibt es auch eine Gemengelage an Gründen, warum ganz normale Männer zu Mördern wurden: jahrelange Indoktrinierung, Glaube an „Führer“, Pflicht und Gehorsam, Druck der Kameraden, Entgrenzung von Gewalt durch Kriegserfahrung, Gier nach jüdischem Besitz.

„Gestapo auf Rädern“

Einer, der scheinbar mühelos wechseln konnte zwischen Schreibtisch und dem Gemetzel im Osten, war der Dortmunder Walter Blume, Jahrgang 1906, Sohn eines Oberlehrers und promovierter Jurist, der sein Assessorexamen mit der schlechten Note „ausreichend“ bestanden hatte – und dennoch 1932 einen Job als Hilfsrichter am Amtsgericht seiner Heimatstadt bekam.

Am 1. März 1933, kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, startete Blumes Karriere im Hitler-Regime. Erst leitete er die Politische Abteilung im Dortmunder Polizeipräsidium, dann – nach seinem Eintritt in die NSDAP und die SA – übernahm er die Leitung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Halle, Hannover und später in der Reichshauptstadt Berlin. Die schnelle Rotation der Chefposten war typisch für die Gestapo, sie diente vor allem dazu, repressive Erfahrung zu sammeln.

Nach dem Massaker: Die Kleiderberge der Opfer nach der Massenexekution in der Schlucht Babi Jar in der Nähe der ukrainischen Hauptstadt Kiew. Am 29. und 30. September 1941 wurden hier 33.771 Juden von der SS systematisch ermordet. – Foto: Hamburger Institut für Sozialforschung

Als Oberregierungsrat führte Blume vom 1. März 1941 an die Personalabteilung im Amt I des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), und seine erste Aufgabe bestand darin, geeignetes Personal für eines der Mordkommandos der Einsatzgruppen zusammenzustellen, jener etwa 3.000 Mann starken „Gestapo auf Rädern“, die auf dem Marsch nach Osten hinter der Hitler-Armee für die sofortige Liquidierung des „jüdischen Bolschewismus“ und die „Ausmerzungen radikaler Elemente“ zuständig war.

Blume selbst führte in der Einsatzgruppe B das Sonderkommando 7a; nach eigenen Angaben tötete dieses Kommando von Juni bis September 1941 in Weißrussland und in Russland etwa 24.000 Menschen. Kurz danach kehrte der Rechtswissenschaftler ins RSHA zurück und wurde zum Ministerialrat und SS-Standartenführer befördert. Im August 1943 ging er nach Athen, um mit zwei Mitarbeitern Adolf Eichmanns die Deportation griechischer Juden ins Vernichtungslager Auschwitz zu organisieren.

Nur 6.500 Verurteilungen

Vom September 1947 an stand Blume in Nürnberg vor Gericht, zusammen mit 22 anderen Männern, deren Brotberufe sie einreichte in die höherklassige Zivilgesellschaft. Einer war Zahnarzt, ein anderer Professor, einer war Opernsänger, einer protestantischer Pfarrer, wieder einer Lehrer gewesen – und einige Juristen.

14 von ihnen wurden zum Tode verurteilt, viermal wurde die Strafe vollstreckt. Die anderen begnadigte US-Hochkommissar John McCloy, sie konnten im Laufe der Jahre nacheinander das Gefängnis verlassen, auch Blume. Sein neuer Beruf: Geschäftsführer.

Die meisten Taten gingen sogar ganz straffrei aus. Bis heute hat es 6.500 Verurteilungen gegeben – und nur 1.200 wegen Mord und Totschlag.

einestages Zeitgeschichten auf **SPIEGEL ONLINE** 10.03.2008

Nazi-Täter

Der Waldkircher Hitler

Er war fleißig, gutaussehend, musikalisch – und einer der effizientesten Massenmörder der Geschichte: Als SS-Standartenführer organisierte Karl Jäger die Ermordung von über 130.000 litauischen Juden. Über seine Verbrechen führte der gelernte Prokurist mit dem Spitznamen „Waldkircher Hitler“ penibel Buch.

Von Wolfram Wette



Der Henker des litauischen Judentums: Den bereits in den zwanziger Jahren in seinem Heimatort als „Waldkircher Hitler“ gerufene Karl Jäger war nach Einschätzung des Historikers Hans-Heinrich Wilhelm „wahrscheinlich einer der effizientesten Massenmörder der neueren Geschichte“. Nach seiner Verhaftung, zu der es erst 1959 kam, erhängte sich der damals 73-Jährige in seiner Zelle mit einem Stromkabel.

Als den „Henker des litauischen Judentums“ hat ihn der Holocaust-Überlebende Arno Lustiger bezeichnet. Für den Historiker Hans-Heinrich Wilhelm war er „wahrscheinlich einer der effizientesten Massenmörder der neueren Geschichte“. Ein Mann aus der zweiten Reihe der SS-Führerschaft, von dem die Öffentlichkeit bis zum heutigen Tage kaum etwas gehört hat. Die Rede ist von Karl Jäger, unter dessen Leitung 1941/42 die systematische Ermordung der litauischen Juden erfolgte. Die wesentlichen Ereignisse des Genozids sind uns durch den „Jäger-Bericht“ vom 1. Dezember 1941 bekannt. Er spielt in der nationalen und internationalen Literatur über den Holocaust eine wichtige Rolle: Akribisch genau dokumentiert er die Mordtaten eines einzelnen Einsatzkommandos. Da Jäger zuvor, im Zivilleben, auch als Kaufmann gearbeitet hatte, war ihm das sorgfältige Bilanzieren geläufig.

Älteren Einwohnern aus Karl Jägers idyllisch gelegener Heimatstadt Waldkirch im Schwarzwald, unweit von Freiburg im Breisgau, fällt nur Positives ein, wenn sie nach diesem Mann

gefragt werden: Gewiss, er war ein alter Nazi, hatte schon in den zwanziger Jahren als der „Waldkircher Hitler“ gegolten und in dem Städtchen bereits ab 1930 einen einhundertköpfigen SS-Sturm aufgebaut. Aber so sei die Zeit nun mal gewesen. Im Übrigen habe es sich bei Jäger jedoch um einen „feinsinnigen und kultivierten Musiker“ gehandelt, sogar um einen „brillanten Führungskopf“.

Viele Waldkircher Frauen hätten damals für den hochgewachsenen und gut aussehenden Mann in der schwarzen Uniform geschwärmt, erinnert sich eine alte Waldkircherin. Ungläubig begegnen die Menschen, die Jäger persönlich kannten, den Informationen über seine Untaten. Die Fakten waren im Städtchen nicht gleich nach dem Kriege, sondern erst ab 1989 bekannt geworden. Die Vorstellung, dass das „einer von uns“ war, führte zu erheblichen Irritationen und zu einer reflexartigen Abwehrhaltung – nicht aber zu weiteren Nachfragen.



Systematisches Morden: Die von Karl Jäger geleiteten und penibel dokumentierten Massensexekutionen der litauischen Juden fanden durch **Erschießung in den Festungsanlagen** statt, die Kaunas umgaben. Diese Aufnahme wurde am 28. Oktober 1941 in der **alten Festung von Kowno (Kaunas)** gemacht. – Foto: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz

Unterm Taktstock

Karl Jäger war 1888 in Schaffhausen, einer Stadt in der Schweiz unmittelbar an der deutschen Grenze, geboren worden. Bereits als Dreijähriger kam er zusammen mit seinen Eltern nach Waldkirch, wohin sein Vater als Musikschullehrer und Dirigent der Stadtmusik berufen worden war. Zwei Jahrzehnte lang, von 1903 bis 1923, führte Vater Matthäus Jäger in Waldkirch den Taktstock. Sohn Karl, ebenfalls musikalisch begabt, wurde am Klavier, an der Violine und am Tenorhorn ausgebildet.

Nach der Schulzeit volontierte Jäger zunächst in der Waldkircher Orgelfabrik Wilhelm Bruder und später in verschiedenen Leipziger Klavierfabriken. 1913 trat er in die Waldkircher Musikwerkfabrik Gebrüder Weber ein, in welcher Orchestrione, also mechanische Musikinstrumente, hergestellt wurden. Im Alter von zwanzig Jahren meldete sich Jäger als Zweijährig-Freiwilliger zum Militär, vier Jahre lang diente er im Ersten Weltkrieg als Frontsoldat.

Wie vielen nationalistisch eingestellten Männer gelang es ihm in der Nachkriegszeit nicht, den Absprung vom militärischen Milieu zu finden und sich wieder in das zivile Erwerbsleben zu integrieren. Während der Weimarer Republik blieb er dem Militarismus verhaftet, engagierte sich ab 1924 in der sogenannten Schwarzen Reichswehr. Gleichzeitig begeisterte er sich für die „Bewegung“ Adolf Hitlers und trat 1923 in die NSDAP ein.

Glänzendes Zeugnis

Die Waldkircher Orchestrierfabrik Weber, deren Mitinhaber, technischer Leiter und Prokurist Jäger geworden war, ging im Zuge der Weltwirtschaftskrise in Konkurs. Für Jäger folgten Jahre der Arbeitslosigkeit, aus denen ihn 1936 der Ruf des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, befreite. Himmler stellte ihn als SS-Hauptsturmführer (Hauptmann) ein. Ab 1938 tat Jäger in Berlin im Hauptamt des Sicherheitsdienstes (SD) der SS Dienst und absolvierte mehrere Lehrgänge, die ihn auf seine spätere Aufgabe vorbereiteten.



Stolzer Henker: Karl Jäger (1888-1959) machte 1941/1942 als SS-Standartenführer und Kommandeur des Einsatzkommandos 3 Litauen „judenfrei“ und führte akribisch Buch über die Ermordung der dortigen Juden.

Seine Beurteilungen waren glänzend. In der Rubrik „rassisches Gesamtbild“ hieß es: „großer, schlanker, kräftiger Körperbau, nordische Erscheinung“. Weiterhin: „offen, ehrlich, treu und zuverlässig, bescheiden im Wesen“, mit ausgeprägter Willens- und Entschlusskraft, überaus klug, mit einem „über dem Durchschnitt stehenden, umfangreichen Allgemeinwissen“ ausgestattet, über ein „rasches und sicheres“ Auffassungsvermögen verfügend und in seiner nationalsozialistischen Weltanschauung „einwandfrei und gefestigt“. 1940 erhielt Jäger die Beförderung zum SS-Standartenführer (Oberst).

Auftrag im Osten

Nach eigenen Aussagen wurde Jäger „einige Wochen“ vor dem Überfall auf die Sowjetunion zusammen mit etwa 50 anderen SS-Offizieren, die wie er für den Einsatz im Osten vorgesehen waren, nach Berlin in das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in die Prinz-Albrecht-Straße befohlen. Sie erhielten dort von Himmlers Stellvertreter Heydrich Instruktionen für den bevorstehenden Russlandkrieg. Bei einer späteren Gelegenheit soll Heydrich vor den versammelten SS-Führern erklärt haben, „dass im Falle eines Krieges mit Russland die Juden im

Osten alle erschossen werden müssten“. Jäger erinnerte sich später, dass ein „Stapoleiter“ gefragt habe: „Wir sollen die Juden erschießen?“, woraufhin Heydrich geantwortet habe, das sei „doch wohl selbstverständlich“.

Einsatzkommando 3
Kaunas, am 1. Dezember 1941

Geheime Reichssache!

1 Ausfertigung
4 Ausfertigung

Gesamtaufstellung der im Bereich des EK.3 bis zum 1. Dez. 1941 durchgeführten Exekutionen.

Übernahme der sicherheitspolizeilichen Aufgaben in Litauen durch das Einsatzkommando 3 am 2. Juli 1941.
(Das Gebiet Wilna wurde am 9. Aug. 41, das Gebiet Schaulen am 2. Okt. 41 vom EK.3 übernommen. Wilna wurde bis zu diesem Zeitpunkt vom EK.9 und Schaulen vom EK.2 bearbeitet.)

Auf meine Anordnung und meinen Befehl durch die lit. Partisanen durchgeführten Exekutionen:

4.7.41	Kauen - Fort VII - 416 Juden, 47 Jüdinnen	463
6.7.41	Kauen - Fort VII - Juden	2 514

Nach Aufstellung eines Rollkommandos unter Führung von SS-Ostuf. Hamann und 8 - 10 bewährten Männern des EK.3 wurden nachfolgende Aktionen in Zusammenarbeit mit den lit. Partisanen durchgeführt:

7.7.41	Mariampole	Juden	32
8.7.41	"	14 " und 5 komm. Funktionäre	19
8.7.41	Cirkalinai	komm. Funktionäre	6
9.7.41	Wendziogala	32 Juden, 2 Jüdinnen, 1 Litauerin, 2 lit. Komm., 1 russ. Kommunist	38
9.7.41	Kauen - Fort VII -	21 Juden, 5 Jüdinnen	24
14.7.41	Mariampole	21 " , 1 russ. 9 lit. Komm.	31
17.7.41	Babtei	8 komm. Funktionäre (6 davon Juden)	8
18.7.41	Mariampole	39 Juden, 14 Jüdinnen	53
19.7.41	Kauen - Fort VII -	17 " , 2 " , 4 lit. Komm., 2 komm. Litauerinnen, 1 deutsch. K.	26
21.7.41	Janevcsys	59 Juden, 11 Jüdinnen, 1 Litauerin, 1 Pole, 22 lit. Komm., 9 russ. Komm.	103
22.7.41	"	1 Jude	1
23.7.41	Kedainiai	83 Juden, 12 Jüdinnen, 14 russ. Komm. 15 lit. Komm., 1 russ. O- olitruk.	125
25.7.41	Mariampole	90 Juden, 13 Jüdinnen	103
28.7.41	Janevcsys	234 " , 15 " , 19 russ. Komm., 20 lit. Kommunisten	288

-Übertragt: 3 834

Sorgfältig bilanzierter Massenmord: Die erste Seite des am 1. Dezember 1941 erstellten Berichtes von SS-Standartenführer Karl Jäger, Kommandeur der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) im besetzten Litauen, über die planmäßige Vernichtung der jüdischen Bevölkerung durch das Einsatzkommando 3, versehen mit dem Stempel „Geheime Reichssache!“ – Foto: Ullstein Bild

Anfang Juli 1941 traf Jäger mit seinem Einsatzkommando 3 in Kaunas ein und übernahm die Befehlsgewalt über die Sicherheitspolizei in Kaunas, später in ganz Litauen. Unter seiner Leitung begann sogleich das systematische Morden. In seinem Bericht hielt er fest:

„Auf meine Anordnung und meinen Befehl durch die litauischen Partisanen durchgeführte Exekutionen:

4.7.41 Kauen – Fort VII: 416 Juden, 47 Jüdinnen.....463
6.7.41 Kauen – Fort VII: Juden.....2.514.“

Die Massensexekutionen erfolgten durch Erschießung in den Festungsanlagen von Kaunas. Umgebracht wurden in erster Linie jüdische Männer im wehrfähigen Alter. In den Köpfen der Deutschen herrschte die Vorstellung, Juden seien zugleich Bolschewisten und damit gefährliche Träger des sowjetischen Staates. Diese vorgeblichen sicherheitspolitischen Begründungen wurden immer für Terror- und Mordaktionen angeführt. Die Morde zogen sich von Juni bis Dezember 1941 hin. Alleine in Kaunas starben so rund 22.000 Juden. 15.000 sogenannte Arbeitsjuden blieben übrig – aber nur, weil die Zivilverwaltung und Wehrmacht dringend Arbeitskräfte benötigten.



Massenmord in Litauen: Litauische Juden kurz vor ihrer Exekution durch Erschießung in der **Erschießungsstätte Ponary (litauisch: Paneriai) bei Wilna**, vermutlich Herbst 1941. Die Sowjets hatten dort große Gruben ausgehoben, in denen Treibstoff gelagert werden sollte. Diese Gruben benutzten die SS und ihre litauischen Helfer bis Ende 1943/Anfang 1944 als Erschießungsstätte und Massengräber für Zehntausende Juden, sowjetische Kriegsgefangene und polnische Widerstandskämpfer. – Foto: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz

Leugnungs- und Schweigekartell

Am 9. Februar 1942 meldete Jäger seiner vorgesetzten Dienststelle, der Einsatzgruppe A in Riga, dass sein Einsatzkommando 3 bis zum Monatsbeginn folgende Exekutionen durchgeführt habe: „A: Juden 136.421, B: Kommunisten 1064, C: Partisanen 65, D: Geistesranke 653, E: Polen 44, russische Kriegsgefangene 28, Zigeuner 5, Armenier 1. Gesamtzahl: 138.272, davon Frauen 55.556, Kinder 34.464.“

Der EK 3-Kommandeur verfocht das Prinzip, dass sich jeder Deutsche in seinem Kommando durch aktive Beteiligung an den Judenerschießungen zu bewähren habe. Das bedeutete, er nötigte jeden Einzelnen zum Mitschießen und schoss auch selbst mit. Das Prinzip der Mitschießens verfolgte eine doppelte Zielsetzung: Erstens sollte jedes einzelne Mitglied des EK 3 damit der Mordorganisation durch Mittäterschaft verpflichtet werden. Zweitens wurden so die Grundlagen für das spätere Leugnungs- und Schweigekartell gelegt.

Die Massenmörder aus den Reihen der SS haben sich selbst und ihre Untergebenen immer wieder bemitleidet: Die massenhafte Exekution von Männern, Frauen und Kindern sei eine Pflicht gewesen sei, die an die Nerven gegangen sei. Zur Betäubung wurde viel Alkohol ausgeschenkt. Auch Jäger war nicht immun. Ein Vorgesetzter erinnert sich, Jäger habe ihm bei einer abendlichen Unterhaltung erklärt, „er könne nicht schlafen gehen, sehe nur noch Frauen und kleine sterbende Kinder, er habe sogar Wachgesichte, könne auch nicht mehr nach Hause, da er selbst Kinder und Enkel habe. Er sei überhaupt ein verlorener Mensch. Ihm nütze weder ein Sanatoriumsaufenthalt noch ein Urlaub, denn er finde keine Ruhe mehr.“

Die Bilanz

Aus Sicht der SS war dies ein Mangel an geforderter Nervenstärke. Wahrscheinlich war dies auch der Grund dafür, dass Jäger trotz seiner von hoher Effizienz kündenden Mordbilanzen von einer weiteren Karriere in der SS ausgeschlossen blieb.

Jäger lebte nach dem Krieg als Landarbeiter unter seinem richtigen Namen in der Nähe von Heideberg. Verhaftet wurde der schon 1948 wegen Mordes von amerikanischen Fahndungsbehörden gesuchte frühere SS-Offizier erst 1959. In Ludwigsburg vernahmen ihn Beamte der Zentralen Stelle 23 Stunden lang. Die Vernehmungsprotokolle hinterlassen einen beschämenden Gesamteindruck: Auch dieser Massenmörder übernahm keine Verantwortung für seine Taten. Konsequenz leugnete er seine persönliche Mittäterschaft.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1959 entzog sich der zu diesem Zeitpunkt 73 Jahre alte Mann einem zu erwartenden Gerichtsverfahren, indem er Selbstmord verübte. Er erhängte sich in seiner Zelle mit einem Stromkabel. Der untersuchende Arzt sprach von einem „Bilanzselbstmord“.

dradio.de

10.04.2008

KALENDERBLATT

„Vergeltung ist nicht unser Ziel“

Vor 60 Jahren wurden 14 ehemalige SS-Führer zum Tode verurteilt

Im November 1945 begann der erste der Nürnberger Prozesse gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher. In zwölf Nachfolgeprozessen klagten die USA im Alleingang exemplarisch Verbrechen der Medizin, der Justiz, der Wehrmacht, der Wirtschaft und der SS an.

VON ANNETTE WILMES

B., Wir hätten die jüdische Bevölkerung zu sammeln und zu erschießen. Dort wurden dann an diesen Gräben die Erschießungen durchgeführt. Ich selbst wurde zum Erschießen befohlen.“

Ein SS-Mann, Angehöriger einer so genannten Einsatzgruppe. Diese besonderen Einheiten der SS begleiteten die deutsche Armee während des Überfalls und der Besetzung der Sowjetunion mit dem allgemeinen Auftrag, die "politische Sicherheit" zu gewährleisten. Die SS verstand darunter die sofortige Tötung aller Juden, kommunistischer Parteifunktionäre und Roma in den besetzten Gebieten. Insgesamt wurden etwa 560.000 Menschen zusammengetrieben und ermordet. Für diesen beispiellosen Massenmord mussten sich 24 Befehlshaber oder Offi-

ziere dieser Einheiten vor dem amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg verantworten, im so genannten Fall 9, dem Einsatzgruppenprozess.

ei Prozessbeginn, im September 1947, wurden alle Angeklagten namentlich aufgerufen, dann gefragt, ob sie anwaltlich vertreten seien, ob sie die Anklageschrift rechtzeitig und in deutscher Sprache erhalten hätten und ob sie im Sinne der Anklage auf schuldig oder nicht schuldig plädierten.

Die Beweismittellage war ausgesprochen günstig, so die Historikerin Annette Weinke, die ein Buch über die Nürnberger Prozesse geschrieben hat.

„Weil man eben mehr oder weniger zufällig auf einen Fund gestoßen war, den man im Zuge der Aktenrecherchen hier in Berlin entdeckt hatte, nämlich die so genannten Ereignismeldungen, die darüber Auskunft gaben, in welcher Zahlenordnung sowjetische Juden in den ersten Kriegsmonaten getötet worden waren.“

Diese Meldungen lasen sich zum Beispiel so:

„Arbeitsbereich der Teilkommandos vor allem in kleineren Orten judenfrei gemacht. In der Berichtszeit wurden 3.176 Juden, 85 Partisanen, 12 Plünderer, 122 kommunistische Funktionäre erschossen.“

Benjamin Ferencz, Chefankläger im Fall 9, verliest die Anklageschrift:

„Vergeltung ist nicht unser Ziel, auch streben wir nicht nach Verdammung. Wir ersuchen dieses Gericht, das Recht des Menschen zu schützen, in Freiheit und Würde zu leben, unabhängig von seiner Rasse und seinem Glauben.“

Die Anklage lautete „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, Massenmorde und Ausrottung von Minderheiten, Kriegsverbrechen, Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation.



Angeklagte in Nürnberg. (Bild: AP Archiv)

Während der Hauptkriegsverbrecherprozess 1946 noch unter der Regie der vier Siegermächte geführt worden war, klagten in den zwölf Nürnberger Nachfolgeprozessen die USA exemplarisch Verbrechen der Medizin, der Justiz, der Wehrmacht, der Wirtschaft und eben der SS an. Das Verfahren gegen die Einsatzgruppen wurde damals in der Presse als der größte Mordprozess in der Geschichte bezeichnet.

Die Angeklagten waren fast alle akademisch gebildete Personen, mehrere Juristen, ein Universitätsprofessor, ein Zahnarzt, ein Opernsänger und sogar ein früherer Geistlicher.

Am 10. April 1948 wurde das Urteil gesprochen. Der Hauptangeklagte, Otto Ohlendorf, Jurist, Wirtschaftswissenschaftler und SS-General, wurde zum Tode verurteilt. Insgesamt verhängten die Richter 14-mal die Todesstrafe, 2-mal lebenslange Haft und 5 Freiheitsstrafen

zwischen 10 und 20 Jahren. Das war das härteste Urteil aller Nachfolgeprozesse. Aber schon Ende der 40er Jahre habe sich das Gnadenfieber innerhalb Westdeutschlands breitgemacht, so die Historikerin Annette Weinke. Zahlreiche Politiker und die beiden großen Kirchen setzten sich bei dem Militärgouverneur der US-amerikanischen Besatzungszone, General Lucius D. Clay, für die Gefangenen ein.

„Er hatte sich damals geweigert, im März 1949. Aber sein Nachfolger, John McCloy, war dann auch vor dem Hintergrund der sich ändernden weltpolitischen Lage nicht mehr ganz so felsenfest in dieser Beziehung und hat dort zumindest einzelne Urteile umgewandelt.“

Vier der 14 zum Tode Verurteilten wurden hingerichtet, die restlichen Todesstrafen wurden in Haftstrafen umgewandelt. Am 9. Mai 1958 kamen die letzten drei Verurteilten aus der Haft in Landsberg frei. Die anderen waren bereits vorher freigelassen worden.

einestages Zeitgeschichten auf **SPIEGEL ONLINE** 27.4.2008

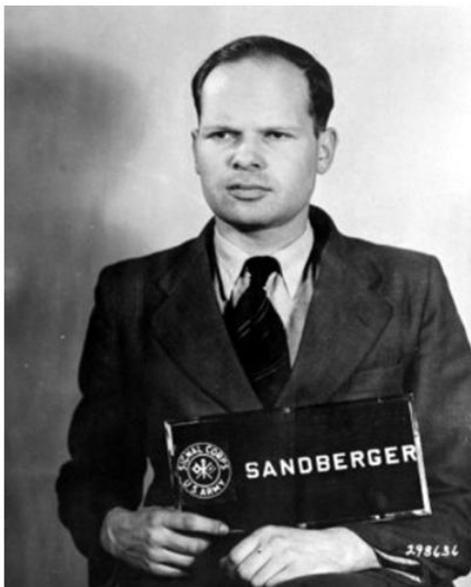
Eingereicht vom Landesarchiv Baden-Württemberg

1933-1945: NS-Prozesse

Als Westdeutschland aufwachte

Erst erschossen sie Juden, dann versoffen sie das Geld ihrer Opfer: Kaltblütig ermordeten die Männer des „Einsatzkommandos Tilsit“ ab 1941 Tausende Menschen. Vor 50 Jahren wurde ihnen der Prozess gemacht – das Urteil veränderte die Bundesrepublik.

Von Andreas Mix



SS-Offizier Martin Sandberger als Angeklagter: Als Leiter des Einsatzkommandos 1a und Kommandeur der Sicherheitspolizei (SiPo) und des Sicherheitsdienstes (SD) in Estland war der SS-Standartenführer eine der treibenden Kräfte des Völkermords im Baltikum. Im Nürnberger Einsatzgruppenprozess wurde er 1948 zum Tode verurteilt, dann zu lebenslanger Haft begnadigt und 1958 freigelassen. Im gleichen Jahr musste er im Ulmer Einsatzgruppenprozess gegen Bernhard Fischer-Schweder und andere Mitglieder des „Einsatzkommandos Tilsit“, das 1941 in Litauen gewütet hatte, als Zeuge aussagen. – Foto: US Army Signal Corps

Am 9. Mai 1958 öffneten sich die Tore des Gefängnisses in Landsberg am Lech für die letzten dort einsitzenden NS-Verbrecher, darunter der Ex-SS-Standartenführer Martin Sandberger. Der studierte Jurist war 1948 von den Amerikanern zum Tode verurteilt worden, weil er als Leiter des „Einsatzkommandos 1a“ die Ermordung tausender Juden und Kommunisten in Estland verantwortet hatte. Drei Jahre später war die Todesstrafe jedoch in lebenslange Haft umgewandelt worden und zehn Jahre nach dem Urteil war der Massenmörder wieder frei: Begnadigt.

Kaum freigelassen, fand sich Sandberger zusammen mit fünf weiteren Amnestierten aus dem Nürnberger Einsatzgruppenprozess von 1948 vor Gericht wieder – diesmal als Zeuge. Nach den Alliierten machte sich nun die junge Bundesrepublik an die juristische Aufarbeitung ihres schweren Erbes.

Die „Strafsache Ks 2/57 gegen Bernhard Fischer-Schweder und andere“ wurde zum Einschnitt in die junge Geschichte der keine zehn Jahre alten Bundesrepublik: Der Ulmer Einsatzgruppenprozess, der vor 50 Jahren, am 28. April 1958, eröffnet wurde, konfrontierte die deutsche Öffentlichkeit erstmals mit dem ganzen Ausmaß der in Osteuropa verübten NS-Gräueltaten. An den 60 Verhandlungstagen vernahm das Schwurgericht 173 Zeugen, darunter diverse Größen des SS-Staats; die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft umfassten mehr als 3.500 Seiten. Von einer „Gewitterwolke über der Bundesrepublik“, die plötzlich aufgestochen wurde, schrieb damals der Prozessbeobachter Ralph Giordano.



Durch Zufall ermittelt: Die Angeklagten Edwin Sakuth, Harm Harms und Bernhard Fischer-Schweder während des Ulmer Einsatzgruppenprozesses 1958. Fischer-Schweder war direkt nach dem Krieg als „nicht betroffen“ entnazifiziert worden. 1955 hatte der ehemalige Polizeipräsident von Memel, SS-Oberführer und Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP, auf Wiedereinstellung in den deutschen Staatsdienst geklagt. Hintergrund: Als im Rahmen einer Routine-Überprüfung bekannt geworden war, dass Fischer-Schweder falsche Angaben zu seiner Person gemacht hatte, wollte das Regierungspräsidium Nordwürttemberg ihn nicht länger als Leiter eines Flüchtlingslagers beschäftigen. Es war keine systematische Ermittlungsarbeit der Justiz gewesen, die den Ulmer Prozess in Gang gebracht hatten, sondern lediglich ein Zufall. – Foto: Südwest Presse Ulm, Simon Resch

Ein entnazifizierter Massenmörder

Nachdem die Alliierten einige Täter aus der Zeit des Nationalsozialismus (NS) gleich in den ersten Nachkriegsjahren abgeurteilt hatten, war die strafrechtliche Ahndung von NS-Verbrechen nach Gründung der Bundesrepublik praktisch zum Erliegen gekommen. Das Ulmer Großverfahren war auch keineswegs durch systematische Ermittlungen der Justiz in Gang gekommen, sondern durch Kommissar Zufall: Im Frühjahr 1955 hatte Fischer-Schweder – vor 1945 Polizeipräsident in Memel (Klaipeda), dazu SS-Oberführer und Träger

des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP – auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst geklagt.

Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg hatte ihn nicht länger als Leiter des Flüchtlingslagers Ulm-Wilhelmsburg beschäftigen wollen, nachdem bekannt geworden war, dass Lagerleiter Fischer-Schweder falsche Angaben zu seiner Person gemacht hatte. Das wäre wohl folgenlos geblieben, schließlich hatten sich tausende Deutsche nach dem Krieg mit falschen Namen und Biographien ausgestattet. Als „nicht betroffen“ entnazifiziert zog Fischer-Schweder nun aber vor das Amtsgericht. Nun interessierte der Fall auch die Lokalpresse. In einem Leserbrief an die „Ulmer Nachrichten“ bezeichnete sich der Ex-SS-Mann als „Freund der Juden und Polen“. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Polizeidirektion Memel wurde auf den Vorgang aufmerksam und beschuldigte Fischer-Schweder, im Sommer 1941 im deutsch-litauischen Grenzgebiet die Erschießung von Juden befohlen zu haben.

Die Justiz ermittelte zunächst nur zögernd und zeigte sich schnell überfordert angesichts der Komplexität der Vorgänge von damals – ständig tauchten neue Tatorte, Dienststellen und Beschuldigte auf. Erst als die Stuttgarter Generalstaatsanwaltschaft weiteres Personal abstellte, kamen die Ermittlungen voran. Der zuständige Oberstaatsanwalt Erwin Schüle sorgte dafür, dass zuverlässige Polizisten die Ermittlungen führten, die sich der Aufklärung der Verbrechen verpflichtet fühlten und nicht alten Kameraden. Intensiv wertete Schüle die Dokumente aus den Nürnberger Prozessen von 1948 und die SS-Personalakten aus, die die Amerikaner im „Berliner Document Center“ zusammengetragen hatten; dazu sichtete er die damals noch spärliche Fachliteratur und bestellte Gutachten kundiger Historiker.



Im Auftrag von Heydrich: Die Angeklagten im Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 Gerhard Carsten, Edwin Sakuth, Harm Harms und Bernhard Fischer-Schweder. Das im Juni 1941 aufgestellte „Einsatzkommando Tilsit“ bestand aus Angehörigen der örtlichen Gestapo sowie des Sicherheitsdienstes, der Schutzpolizei und litauischen Kollaborateuren. Gemeinsam „säuberten“ diese Männer im Auftrag von Reinhard Heydrich, Chef des Reichssicherheitshauptamtes der SS, das deutsch-litauische Grenzgebiet. Innerhalb weniger Wochen erschossen sie mehr als 5.500 Personen – zunächst jüdische Männer und Kommunisten, dann auch Frauen und Kinder. – Foto: Helmut Sander

Drei Zeugen begingen Selbstmord

Schnell erkannte Schüle so, dass die Dimension der Verbrechen im Osten ein unkonventionelles Vorgehen verlangte. Anstatt nur einzelne Taten Fall für Fall aufzuklären, wie es nach dem Strafrecht bei Morden üblich war, wollte Schüle die gesamte Tätigkeit des „Einsatzkommandos Tilsit“ strafrechtlich aufrollen.

Die im Juni 1941 aufgestellte Einheit hatte aus Angehörigen der örtlichen Gestapo sowie des Sicherheitsdienstes der SS (SD), der Schutzpolizei und litauischen Kollaborateuren bestanden. Gemeinsam liquidierten diese Männer im Auftrag von Reinhard Heydrich, Chef des Reichssicherheitshauptamtes der SS, innerhalb weniger Wochen mehr als 5.500 Personen im deutsch-litauischen Grenzgebiet – zunächst jüdische Männer und Kommunisten, dann auch Frauen und Kinder. Die Blutspur der Truppe dokumentierten die von ihr verfassten „Einsatzmeldungen UdSSR“, in denen Tatorte und Opferzahlen genau genannt wurden. Für die Ulmer

Staatsanwaltschaft waren es Schlüsseldokumente. Zeugen für die Morde gab es nämlich kaum: Nicht wenige waren für das Gericht unerreichbar, weil sie hinter dem Eisernen Vorhang lebten; andere schwiegen, um sich nicht selbst zu belasten. Drei Zeugen begingen während der Ermittlungen Selbstmord.

Zehn ehemalige Angehörige des „Einsatzkommandos Tilsit“ mussten sich schließlich vor einem Ulmer Schwurgericht verantworten. Unter ihnen waren die Leiter der örtlichen Gestapo und des SD, Hans-Joachim Böhme und Werner Hersmann, aber auch der litauische Polizist Pranas Lukys. Fast alle Angeklagten hatten sich nach 1945 problemlos im bundesdeutschen Wirtschaftswunderland integriert. Böhme, der als Jurist und späterer Leiter eines Einsatzkommandos in der Sowjetunion quasi ein Prototyp für Heydrichs Ideal einer „kämpfenden Verwaltung“ war, arbeitete als Justiziar für eine Bausparkasse.

Werkzeuge des „Führers“?

Was folgte, war einer der größten Strafprozesse der jungen Bundesrepublik. Die Öffentlichkeit, die sich anfangs kaum für das Verfahren interessierte, zeigte sich zunehmend entsetzt über die Details aus dem Leben der deutschen Mörder – etwa, dass der Angeklagte Böhme im Badeort Polangen noch einen Strandspaziergang genossen hatte, bevor er die Erschießung von über 100 Juden leitete. Oder, dass die Täter sich neben den Massengräbern gegenseitig fotografierten, bevor sie sich in der nächsten Gastwirtschaft betranken – und die Zeche mit dem Geld zahlten, das sie ihren Opfern zuvor abgenommen hatten. Deutlich wurde auch, dass nur wenige sich Mordbefehlen verweigerten, obwohl sie Konsequenzen nicht zu befürchten brauchten.

In seinem emotionalen Schlussplädoyer erinnerte Staatsanwalt Schüle an die Opfer: „Es waren Menschen, die gelacht, geweint, geliebt und gearbeitet hatten... Seit 17 Jahren scheint für sie die Sonne nicht mehr, und nicht einmal die Ruhe des Grabes hat man den Opfern gelassen. Ihre Gräber wurden später aufgerissen, die Leichen verbrannt und die Asche in alle Winde zerstreut.“

Das Urteil in dem Mammutverfahren erging schließlich am 29. August 1958.

In der fünfstündigen Begründung sprach Landgerichtsrat Edmund Wetzel von einem „Monsterprozess“, der die „Schatten der Vergangenheit“ lebendig werden lasse. Die Urteilschrift rekonstruierte minutiös die Massaker und nannte die daran Beteiligten. Doch entgegen der Forderung der Staatsanwaltschaft wurden die Hauptangeklagten nicht wegen Mordes verurteilt. Statt lebenslang ins Zuchthaus zu müssen erhielten sie Haftstrafen zwischen 3 und 15 Jahren wegen „gemeinschaftlicher Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord“. Als Haupttäter galten dem Gericht Hitler, Himmler und Heydrich; die Angeklagten hätten nur als Gehilfen gehandelt, als bloße „Werkzeuge des ‚Führers‘“, die „ihrer inneren Einstellung nach“ die Taten nicht wollten.

Eine Zentralstelle zur Aufklärung für NS-Verbrechen

Das Ulmer Urteil war beispielhaft für weitere Prozesse gegen NS-Verbrecher. Mit großem Aufwand wurden die Tatvorgänge rekonstruiert – und die Täter dann in aller Regel nur wegen Beihilfe verurteilt. „Ein Täter und sechzig Millionen Gehilfen – das deutsche Volk, ein Volk von Gehilfen“, kommentierte der Strafrechtler Jürgen Baumann die Urteile. Dennoch hatte der Ulmer Prozess einschneidende Folgen: Auf drastische Weise führte er der Öffentlichkeit die Versäumnisse und Mängel der bundesdeutschen Strafverfolgung von NS-Verbrechen vor Augen. Kurz nach den Urteilen fragte das Allensbach-Institut die Westdeutschen erstmals nach ihrer Meinung zu den Prozessen gegen Nazi-Täter – knapp 54 Prozent der Befragten sprachen sich für eine weitere Strafverfolgung aus. Auch aus der Politik und selbst der Justiz wurde die Kritik nun lauter.

Nur wenige Wochen nach dem Ulmer Urteil beschlossen die Justizminister der Länder im Oktober 1958 die Gründung einer eigenen Ermittlungsbehörde für NS-Untaten. Die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ nahm am 1. Dezember 1958 ihre Arbeit in Ludwigsburg bei Stuttgart auf, ihr erster Leiter wurde Erwin Schüle. Die Ludwigsburger Behörde führte die Vorermittlungen zu den außerhalb Deutschlands verübten NS-Verbrechen. Innerhalb kurzer Zeit wurden nun Ermittlungen in Hunderten von Fällen eingeleitet, die bis dahin brachgelegen hatten. Einige mündeten in Aufsehen erregende Strafverfahren wie den großen Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1961.

So unbefriedigend er geendet hatte, am Ende führte der Ulmer Einsatzgruppenprozess so doch noch zu einer Trendwende in der bundesdeutschen Vergangenheitspolitik.

Berliner Zeitung 28.04.2008

Die akribischen Massaker der NS-Verbrecher

Das Urteil von Ulm vor 50 Jahren kennzeichnet die vergangenheitspolitische Trendwende in der BRD

Andreas Mix

Hier ein Satz aus dem Bericht der Staatspolizeileitstelle Tilsit an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin vom 1. Juli 1941: „Im Zusammenwirken mit dem SD-Abschnitt in Tilsit wurden drei Großsäuberungsaktionen durchgeführt, und zwar wurden am 24. Juni in Gardsen 201 Personen (einschl. 1 Frau), am 25. Juni 1941 in Krottingen 214 (einschl. 1 Frau) am 27. Juni 1941 in Polangen 111 Personen erschossen.“

Die Akribie, mit der die Mörder ihre Blutspur im deutsch-litauischen Grenzgebiet dokumentierten, sollte für einige von ihnen 17 Jahre später Folgen haben. Am 28. April 1958 wurde vor dem Ulmer Schwurgericht die „Strafsache Ks 2/57 gegen Bernhard Fischer-Schweder und andere“ eröffnet. Mit neun weiteren Angeklagten musste der Mann sich für die Morde verantworten, die das „Einsatzkommando Tilsit“ gleich nach dem Überfall der Wehrmacht auf die UdSSR verübt hatte. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess konfrontierte die deutsche Öffentlichkeit erstmals mit den NS-Verbrechen in Osteuropa.

Dass es zu dem Verfahren kam, war dem „Kommissar Zufall“ zu verdanken. Im Frühjahr 1955 klagte der ehemalige Polizeipräsident von Memel, SS-Oberführer und Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP, Bernhard Fischer-Schweder auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst. Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg wollte ihn nicht länger als Leiter eines Flüchtlingslagers beschäftigen, als im Rahmen einer Routineüberprüfung bekannt wurde, dass er falsche Angaben zu seiner Person gemacht hatte. Strafrechtlich wäre das für Fischer-Schweder folgenlos geblieben, schließlich hatten sich tausende Deutsche nach dem Krieg mit falschen Namen und Biografien ausgestattet, um der alliierten Strafverfolgung zu entgehen. In einem der ersten Gesetzesbeschlüsse hatte die Bundesregierung diesen Personen 1949 Straffreiheit gewährt.

Fischer-Schweder, der als „nicht betroffen“ entnazifiziert wurde, wollte zurück in den Polizeidienst. In einem Leserbrief an die „Ulmer Nachrichten“ beklagte er sein Schicksal und bezeichnete sich als „Freund der Juden und Polen“. Ein ehemaliger Mitarbeiter aus Memel erfuhr davon und beschuldigte ihn, im Sommer 1941 in Litauen die Erschießung von Juden befohlen zu haben. Die Justiz, die nur zögernd ermittelte, war überfordert. Ständig tauchten neue, unbekannte Tatorte, Dienststellen und Beschuldigte auf. Erst als der Stuttgarter Gene-

ralstaatsanwalt Erich Nellmann weiteres Personal abstellte, nahmen die Ermittlungen Fahrt auf. Besonders engagiert war der Oberstaatsanwalt Erwin Schüle. Er sorgte dafür, dass zuverlässige Polizisten die Ermittlungen führten, die sich der Aufklärung der Verbrechen und nicht der Loyalität zu ihren alten Kameraden verpflichtet fühlten. Schüle wollte nicht bloß einzelne Taten, sondern die gesamte Tätigkeit des „Einsatzkommandos Tilsit“ aufklären. Die im Juni 1941 aufgestellte Einheit bestand aus Angehörigen der örtlichen Gestapo, des Sicherheitsdienstes, der Schutzpolizei und litauischen Kollaborateuren. Gemeinsam „säuberten“ sie im Auftrag Reinhard Heydrichs, dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes der SS, den deutsch-litauischen Grenzstreifen. Innerhalb weniger Wochen erschossen sie 5.500 Personen – zunächst jüdische Männer und Kommunisten, schließlich Frauen und Kinder. Ihre Morde dokumentierten sie in den „Einsatzmeldungen UdSSR“.

Unter den zehn Angeklagten des „Einsatzkommandos Tilsit“ befanden sich die Leiter der örtlichen Gestapo und des Sicherheitsdienstes und ein litauischer Polizist. Fast alle hatten sich problemlos im Wirtschaftswunderland integriert. Der ehemalige Gestapochef Hans-Joachim Böhme – als Jurist und Leiter eines Einsatzkommandos in der Sowjetunion der Prototyp für Heydrichs Ideal einer „kämpfenden Verwaltung“ – war nach 1945 Justiziar einer Bausparkasse. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess war eines der größten Strafverfahren der jungen Bundesrepublik. Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft umfassten über 3.500 Blatt. An den 60 Verhandlungstagen vernahm das Schwurgericht 173 Zeugen, darunter hochrangige SS-Mitglieder. Die Öffentlichkeit, die sich anfangs kaum für das Verfahren interessierte, war zunehmend entsetzt über die Details aus dem Leben der Mörder. Neben den Massengräbern fotografierten sich die Täter, die sich anschließend in der nächsten Gastwirtschaft betranken. Die Zeche zahlten sie mit dem Geld ihrer Opfer. Wer sein Gewissen nicht im Alkohol ertränkte, dem wurde Mut zugesprochen: „...verflucht noch mal, eine Generation muß dies halt durchstehen, damit es unsere Kinder besser haben.“

Höhepunkt des Prozesses war die Zeugenaussage der 67-jährigen Litauerin Ona Rudaitis. Detailliert berichtete sie von einem Massaker an jüdischen Frauen und Kindern in Wirballen. In seinem emotionalen Schlussplädoyer erinnerte Staatsanwalt Schüle an die Opfer: „Es waren Menschen, die gelacht, geweint, geliebt und gearbeitet hatten. Seit 17 Jahren scheint für sie die Sonne nicht mehr und nicht einmal die Ruhe des Grabes hat man den Opfern gelassen. Ihre Gräber wurden später aufgerissen, die Leichen verbrannt und die Asche in alle Winde zerstreut.“

Am 29. August 1958 erging das Urteil. In der fünfstündigen Begründung sprach Landgerichtsrat Edmund Wetzel von einem „Monsterprozess“, der die „Schatten der Vergangenheit“ heraufbeschworen habe. Die Urteilschrift rekonstruiert minutiös die Massaker und benennt die Beteiligten. Entgegen der Forderungen der Staatsanwaltschaft wurden die Hauptangeklagten nicht wegen Mordes, sondern wegen „gemeinschaftlicher Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord“ zu Zuchthausstrafen zwischen drei und 15 Jahren verurteilt. Als Haupttäter galten dem Gericht Hitler, Himmler und Heydrich. Die Angeklagten hätten als Gehilfen gehandelt, als bloße „Werkzeuge des Führers“, die „ihrer inneren Einstellung nach“ die Taten nicht wollten. Dabei war deutlich geworden, dass die Täter keineswegs als willenslose Befehlsempfänger handelten. Fischer-Schweder beteiligte sich freiwillig an den Exekutionen.

Das Ulmer Urteil war beispielhaft für die weiteren Prozesse gegen NS-Verbrecher. Mit erheblichem Aufwand wurden ganze Tatkomplexe rekonstruiert, doch die Täter zumeist nur als Gehilfen verurteilt. „Ein Täter und sechzig Millionen Gehilfen – das deutsche Volk, ein Volk von Gehilfen“, kommentierte der Strafrechtler Jürgen Baumann die Gehilfenjudikatur. Der Ulmer Prozess machte auf die Versäumnisse der bundesdeutschen Justiz aufmerksam, die NS-Verbrechen praktisch nicht mehr ahndete. Als das „Zufallsprodukt einer Zufallsjustiz“ bezeichnete Ernst Müller-Meinigen jr. in der Süddeutschen Zeitung den Prozess. Kurz nach dem Urteil befragte das Allensbach Institut die Westdeutschen erstmals zu den Prozessen gegen NS-Verbrecher. Knapp 54 Prozent sprachen sich für eine weitere Strafverfolgung aus.

Auch Justiz und Politik wurden nun aktiv. Generalstaatsanwalt Nellmann kritisierte öffentlich die planlosen, unsystematischen Ermittlungen. Im Oktober 1958, wenige Wochen nach dem Ulmer Urteil, beschlossen die Justizminister der Länder die Gründung einer zentralen Ermittlungsstelle. Die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ nahm am 1. Dezember ihre Arbeit in Ludwigsburg auf. Erster Leiter wurde Erwin Schüle. Die Behörde führte die Vorermittlungen zu den außerhalb Deutschlands verübten NS-Verbrechen. Rasch wurden hunderte Ermittlungen eingeleitet. Einige mündeten in großen Strafverfahren wie dem Frankfurter Auschwitz-Prozess. Dass der Ulmer Prozess eine Trendwende in der bundesdeutschen Vergangenheitspolitik war, erkannten hellsichtige Beobachter. Klaus Harpprecht schrieb 1959 im „Monat“: „Von den Prozessen des Jahres 1958 an datiert eine neue Phase der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Totalstaat. Die Zeit für die Bewältigung der erdrückenden Vergangenheit scheint gekommen zu sein.“

Die Tageszeitung
junge Welt 18.06.2008

Der Prozeß in Ulm

Vor 50 Jahren wurde das Urteil gegen die Angehörigen der faschistischen Mordeinheit »Einsatzgruppe Tilsit« gesprochen

Kurt Pätzold

Nach 60 Verhandlungstagen, in denen sie 184 Zeugen gehört hatten, sprachen die Richter im Landgericht Ulm am 19. August 1958 ihre Urteile gegen zehn Angeklagte. Sie lauteten auf Haftstrafen zwischen drei und 15 Jahren und wurden wegen eines Tatbestands verhängt, den das Gericht als »gemeinschaftliche Beihilfe zu gemeinschaftlichem Mord« bewertete. Diese Strafen wurden, um es vorweg zu sagen, nur zu einem Bruchteil verbüßt. Inzwischen sind die Verurteilten längst verstorben, der letzte 1988. Die Akten dieses Prozesses, der unter der Bezeichnung Ulmer Einsatzgruppen-Prozeß in der Justizgeschichte der Bundesrepublik einen besonderen Platz einnimmt, werden in Ludwigsburg verwahrt. Dort stehen sie der Forschung zur Verfügung. Kürzlich, als für eine Ausstellung, die anlässlich des 50. Jahrestages dieses Verfahrens stattfindet und derzeit noch im Stadthaus Ulm zu sehen ist, nach dafür geeignetem Material gesucht wurde, fanden sich auf dem Boden des dortigen Gerichtsgebäudes Tonbandaufnahmen von der vielstündigen Urteilsverkündung. Zur Überlieferung des Ereignisses gehört auch eine Filmsequenz von wenigen Minuten, die Teil eines »DEFA-Augenzeugen« war, der nach Prozeßende in den Kinos der DDR gezeigt wurde. Kameralleute hatten die Aufnahmen im Gerichtssaal ausnahmsweise machen können.

Kurzum: Es fehlt nicht an Quellen, mit denen Vorgeschichte und Verlauf des Gerichtsverfahrens rekonstruiert werden können. Das gilt auch für das Verbrechen, das sein Gegenstand war. Historiker und andere Publizisten haben beides mehrfach geschildert, jedoch dabei auch dazu beigetragen, daß mit den Jahren sich über das Geschehen ein leichter Schleier von silbernem Glanz gelegt hat. Das Ereignis in Ulm gilt als ein Wendepunkt im Umgang der Justiz des westdeutschen Staates mit der verbrecherischen Vergangenheit, die damals dreizehn Jahre zurücklag, eine Zeitspanne, die länger als die Diktatur im Zeichen des Hakenkreuzes gedauert hatte. Diese Jahre werden heute in einschlägiger Literatur auch als »Jahre des Verschweigens und Verdrängens« bezeichnet. Es sei, heißt es, »versäumt« worden, nach den Tätern zu fragen

und zu fahnden. So sei nach dem Ende der von den Alliierten geführten Prozesse die strafrechtliche Ahndung der Naziverbrechen praktisch zum Erliegen gekommen.

Eine besondere Art Vergeßlichkeit

Das ist eine offenkundig merkwürdige Art von »Vergeßlichkeit«. Bis dahin hatte die »Ära Adenauer« bereits nahezu ein Jahrzehnt gedauert. In Bonn, der Hauptstadt des neu gegründeten Staates, regierte ein CDU-geführtes Kabinett. Das war mit der Restauration der kapitalistischen Zustände vollauf beschäftigt. Wer dem Lande eine andere, eine alternative Entwicklungsrichtung geben wollte, wurde nicht nur politisch bekämpft, sondern juristisch als Verfassungsfeind behandelt. Die Kommunistische Partei Deutschlands war seit dem 17. August 1956 wieder verboten und mit ihr andere antinazistische Organisationen. Wer ihre Tätigkeit dennoch fortsetzte, der beschäftigte die Geheimdienste und die Justiz. Die waren, was ihre personelle Zusammensetzung anlangte, auf diese Tätigkeit auch weitaus besser eingestellt denn auf die Ermittlung und Ahndung von Naziverbrechen.

Das war der Boden, auf dem Vergeßlichkeit wuchs. Zu seiner Entstehung hatte auch beigetragen, daß die US-Militärbehörden in Deutschland Personen, die von ihren Gerichten wegen schwerster Kriegs- und anderer Verbrechen zu Zeitstrafen verurteilt worden waren, vorzeitig freiließen. Im Mai 1958, da hatte der Prozeß in Ulm gerade begonnen, konnten die letzten Insassen das Kriegsverbrechergefängnis Nr. 1 der USA in Landsberg verlassen. Zu ihnen gehörte auch Martin Sandberger, Kommandeur eines SS-Einsatzkommandos, das im eroberten Gebiet der UdSSR die Juden ausgerottet hatte. Er war im Einsatzgruppen-Prozeß (siehe »Das Korps der Mörder«, jW-Thema v. 14.9.2007) zum Tode verurteilt, dann zu lebenslanger Haft begnadigt worden, die mit einem weiteren »Gnadenakt« endete. Nun, merkwürdiges zeitliches Zusammentreffen, wurde ein anderer Kommandeur einer Truppe vor Gericht gestellt, der des gleichen Verbrechens beschuldigt wurde. Der war obendrein zufällig hinter Gittern und vor die Gerichtsschranken gelangt. Jedoch besaß der Zufall auch seine Helfer. In diesem Falle gehörten dazu sowohl Zeitungsleute wie auch Juristen, ohne die das Verfahren gegen »Fischer-Schweder und andere« wohl kaum auf den Weg gebracht worden wäre. Und in einem gewissen Grad war es auch der Hauptangeklagte selbst, der das justitielle Geschehen in Gang setzte.

Bernhard Fischer-Schweder, so sein vollständiger Name, hatte im öffentlichen Dienst als Leiter eines Flüchtlingslagers bei Ulm gearbeitet. Diese Stellung war er nach der Entdeckung losgeworden, daß er zu seiner Person falsche Angaben gemacht hatte. Festgestellt wurde, daß der Mann im fernen Memel, jenem 1939 »heim ins Reich« geholten Gebiet, einem schmalen Grenzstreifen zwischen Ostpreußen und Litauen, Polizeidirektor gewesen war und einen höheren SS-Offiziersrang bekleidet hatte. Die bloße Feststellung allein hätte die Justiz noch nicht in Bewegung gesetzt. Doch Fischer-Schweder glaubte erreichen zu können, was anderen seinesgleichen vordem schon problemlos gelungen war: in den Staatsdienst wiederaufgenommen zu werden. Um das zu bewirken, beschritt er dreist den Klageweg. Nun erst, nachdem auch öffentlich gemacht wurde, wie unverfroren ein Mann mit solcher Vergangenheit glaubte, an sein Ziel gelangen zu können, kam – wie man so sagt – eins zum anderen. Er wurde am 3. Mai 1956 verhaftet.

Die Ermittlungen, zunächst auf eine Person konzentriert, weiteten sich in dem Grade mehr und mehr aus, wie ein Bild von deren verbrecherischer Tätigkeit und seinen Komplizen entstand. Schließlich befanden sich zehn Männer hinter Schloß und Riegel, die in mehreren Bundesländern ermittelt und ergriffen worden waren. Gegenstand der Anklage war, daß sie 1941 unter dem Kommando des Memeler Polizeidirektors und weiterer Vorgesetzter gemeinsam eine tiefe Blutspur auf dem Boden Litauens gezogen hatten. Mit einer Ausnahme, der eines litauischen Kollaborateurs, der arbeitslos war und von der Fürsorge lebte, gingen alle Befragten nach, die ihnen ein geregelter Auskommen im Lande des Wirtschaftswunders sicherten. Das waren ihre Tätigkeiten zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung: Handelsvertreter, Wirtschaftsju-

rist bei einer Versicherung, Verwaltungsangestellter in einem Landratsamt, Buchhalter, kaufmännischer Angestellter, dazu ein Optikermeister und ein Schuhmacher sowie ein Kriminalsekretär bei der Kripo in Nordrhein-Westfalen.

Bevor sie in jener speziellen Einheit, die den Namen »Einsatzkommando Tilsit« erhalten hatte, über die Grenze nach Litauen zogen, hatten sie bereits mehrere Jahre Erfahrung im Dienste der Polizei, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und des Sicherheitsdienstes der SS hinter sich und in diesen Organisationen, in die sie bis auf einen erst im Nazistaat eingetreten waren, Karrieren gemacht oder Beförderungen erfahren. Zumeist waren sie auch Mitglieder der NSDAP. Einer mit dem Eintrittsdatum 1925 gehörte zu den »alten Kämpfern«. Jeweils zwei hatten sich 1930 und 1931 bzw. 1933 der Hitlerpartei angeschlossen. Kurzum: Sie zählten alle zu jener Masse von Naziaktivisten, die dem System seine Stabilität verliehen und ohne deren Haltung und Aktion es in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus nicht hätte anrichten können, was Millionen den Tod brachte und weitere Millionen in namenloses Elend stürzte. Diese Masse ist in der Bundesrepublik mit der Einordnung in die Kategorie der »Mitläufer« oder der »Minderbelasteten« davongekommen. Und das hätte auch für diese zehn gegolten, wäre in ihrer Tätigkeit im Juni 1941 nicht eine Wende eingetreten.

Garsden, 24. Juni 1941

In der Gestapostelle Tilsit traf am Tage des Überfalls auf die Sowjetunion der von Reinhard Heydrich mit dem Befehl über die Einsatzgruppe A betraute Dr. jur. Walter Stahlecker ein und forderte dessen Leiter Hans Joachim Böhme, einen Juristen, Regierungsrat und SS-Sturmbannführer, auf, einen Trupp zu bilden, der als Bestandteil dieser Einsatzgruppe und zu deren Entlastung und Ergänzung jenseits der Grenze einen Streifen eroberten Landes sichern, dort die Juden vernichten und Funktionäre der sowjetischen kommunistischen Partei und des Staates liquidieren sollte. So würde Stahleckers Großgruppe in der Lage sein, sich dort nicht aufzuhalten und der nordwärts vorstürmenden Heeresgruppe auf den Fersen zu bleiben. Dieser Auftrag und seine Annahme bildeten die Geburtsstunde der »Einsatzgruppe Tilsit«, die aus Angehörigen der Gestapo, des Sicherheitsdienstes und vor allem der Polizei im nahen Memel formiert wurde und die der Tilsiter Gestapo-Chef und der Memeler Polizeidirektor gemeinsam leiteten, jene beiden Männer, die 17 Jahre später in Ulm die Hauptangeklagten wurden.

Das Morden begann am 24. Juni in dem grenznahen Ort Garsden. Dort wurden 200 Männer, Juden, und eine Frau mit Infanteriewaffen niedergemacht. Das war der Beginn eines mehrere Monate dauernden Massakers, das die Einheit von Ort zu Ort verrichtete. Wie üblich wurde darüber in Erfolgsmeldungen exakt Rechenschaft abgelegt. Sie waren überliefert. Der Staatsanwaltschaft und den Richtern fehlte es nicht an dokumentarischem Material, wohl aber an Zeugen der Anklage, denn von den Verfolgten waren nur wenige den Mördern entkommen und noch geringer war die Zahl jener, die aus eigenem Wissen von den Untaten berichten konnten. Einige konnten dennoch aufgespürt werden. Durch ihre Aussagen wurde das Bild von den grausigen Ereignissen wiederbelebt, das schon ein Jahrzehnt vorher im Prozeß eines US-amerikanischen Militärgerichtshofes und 1945/1946 im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß – und dort ebenfalls anhand von Dokumenten und Zeugenaussagen – entrollt worden war: Männer, Frauen, Kinder werden aus ihren Behausungen gerissen, in Kolonnen außerhalb der Ortschaft auf eine Wiese oder an einen Waldrand getrieben, müssen Gruben ausheben, vor die sie sich dann, nachdem sie nach allem Verwertbaren gefleddert worden sind, gruppenweise aufzustellen haben, um niedergeschossen zu werden.

Das war das Hand- und Tagewerk dieser »Tilsiter«. Die Zahl ihrer Opfer wird vom Gericht mit mehr als 5.000 beziffert, und für jeden der Angeklagten wird errechnet, an wie vielen Tötungen er beteiligt war. Zu den Umgebrachten gehören auch Juden, die sich erst kürzlich aus dem Reich über die Grenze begeben und so dem Zugriff der Judenverfolger entzogen hatten. Dieser 24. Juni 1941 wird zum Tag, an dem das geschichtlich beispiellose Verbrechen des

Massenmords an den europäischen Juden begann, für das sich auch in Deutschland der fremdende Begriff »Holocaust« eingebürgert hat. Es setzte sich in Hunderten Städten und Dörfern der UdSSR, in Chelmnö in Polen, das die Deutschen in Kulmhof umbenannt hatten, in Jugoslawien, in Auschwitz, Treblinka und an vielen weiteren Orten fort, und wenn seine Organisatoren an ihr Endziel nicht vollständig gelangten, so war das ein Verdienst der alliierten Befreier, an deren Tempo auf dem Weg zum Sieg die sowjetische Armee den Hauptanteil hatte.

Ausflüchte und Argumente

Angesichts der Beweislage konnte es im Gerichtssaal in Ulm nicht mehr um einen Streit um Fakten gehen, sondern einzig um deren juristische Bewertung. Die beteiligten Juristen bezogen dazu drei Standpunkte. Die Verteidiger reklamierten für ihre Mandanten den »Befehlsnotstand«. Das war keine neue Idee. Damit war bereits in den Nürnberger Prozessen vergeblich operiert worden. Daß es sich bei den erteilten Befehlen erkennbar um solche verbrecherischen Charakters gehandelt hatte, gab den Ausschlag für die Zurückweisung dieser Ausflucht. Denn niemand, der sich an den Massakern beteiligte, konnte angesichts seines Vis-à-vis auch nur einen Moment daran zweifeln, daß sein Handeln durch kein Gesetz gerechtfertigt war, geschweige denn sich im Einklang mit internationalen Rechtsnormen befand.

Die Anklage erblickte in den Angehörigen des »Tilsiter Einsatzkommandos« Täter und Mittäter und verlangte, das dafür vorgesehene Strafmaß – lebenslange Haft. Dem schlossen sich die Richter nicht an. Sie erklärten, die Angeklagten seien ohne eigenes Tatinteresse gewesen und kategorisierten sie als »Beihelfer« derer, die dieses Interesse besessen hätten. Diese Einstufung stand auch in deutlichem Kontrast zu den Karrieren, welche vor allem die beiden Hauptangeklagten machten, nachdem die »Einsatzgruppe Tilsit« ihren mörderischen Auftrag beendet hatte. Der Tilsiter Gestapo-Chef Böhme brachte es bis zum Kommandeur der Sicherheitspolizei (KdS) und des SD in Rowno und Shitomir in der Ukraine. Fischer-Schweder kam als SS-Polizei-Führer nach Charkow (Ukraine), wurde dann aber nach einem Disziplinarverfahren bis Kriegsende in die Waffen-SS kommandiert, wo er zuletzt Chef einer Kompanie in der SS-Panzerdivision »Hitlerjugend« war.

Die vom Gericht vorgenommene Herabstufung von Tätern zu Gehilfen entsprach der in der Bundesrepublik vorherrschenden Sicht auf die Nazijahre, die auf die weithin akzeptierte Entlastungsformel »Ich bin's nicht – Adolf Hitler ist es gewesen« hinauslief. Auch die Ulmer Richter reduzierten die Tätergruppe auf drei Personen, Tote obendrein. Himmler, der sich nach seiner Gefangennahme das Leben genommen, Heydrich, den eine tschechische Widerstandsgruppe getötet, und natürlich Hitler, der sich im Bunker der Reichskanzlei aus Leben und Verantwortung geschlichen hatte. Diese Urteilsbegründung kritisierten und karikierten schon Zeitgenossen mit dem Bemerkten: Ein Täter und Millionen Helfer. Vor allem aber war die richterliche Mißdeutung des Sachverhalts folgenreich für weitere Prozesse, in denen sich Gerichte diese Argumentation zu eigen machten, so daß die Angeklagten immer wieder glimpflich davon kamen.

Die Gründung in Ludwigsburg

Indessen zeitigte der Prozeß in Ulm eine weitere Folge. Durch ihn war eine Feststellung erhärtet worden, die dem ersten DEFA-Film seinen Namen gegeben hatte: »Die Mörder sind unter uns« (1946). Das Verfahren wurde zum Anstoß für die Gründung einer denkwürdigen Einrichtung. Die Justizminister der Länder beschlossen auf eine Initiative Baden-Württembergs hin die Schaffung der »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen«. Zu ihrem Sitz wurde Ludwigsburg bestimmt, eine Wahl, die von gut situierten Bürgern der Stadt, deren Bekanntheitsgrad sich auf das dort in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete Residenzschloß der württembergischen Herzöge gründet, nicht eben begrüßt wurde. Die Einrichtung, die ihre Arbeit noch vor Jahresende 1958

begann, erinnerte sie doch deutlich an eine Vergangenheit, deren Verdrängung auch hier weit gediehen war.

Das juristische Kernpersonal der Zentralen Stelle bildeten delegierte Juristen aus den Bundesländern. Ihr Auftrag war klar umrissen. Sie sollten dem Chaos der getrennten und unverbundenen Ermittlungen wegen Naziverbrechen ein Ende machen, einem Zustand, der vor allen denen zugute kam, die bis dahin den Anklägern entkommen waren. Ursprünglich war daran gedacht, der Einrichtung den Charakter einer eigenen Staatsanwaltschaft zu geben und sie dadurch zu ermächtigen, Anklageschriften zu verfertigen und sie den jeweils zuständigen Gerichten vorzulegen, damit diese das Hauptverfahren eröffneten, in dem dann Ludwigsburger Experten als Ankläger hätten agieren können. Dieser Gedanke wurde verworfen und die Zentrale Stelle darauf beschränkt, Vorermittlungen anzustellen und deren Ergebnisse dann den jeweiligen Staatsanwaltschaften zuzuleiten, die dieses Material dann erst beurteilen und entscheiden konnten, ob und wann sie ihrerseits in Aktion traten. Mithin war der Fortgang der Strafverfolgung dem Interesse und Eifer der Juristen am jeweiligen Ort anheimgegeben, unter Umständen auch von deren momentaner Arbeitsbelastung abhängig gemacht.

Diese Regelung wird heute in der Literatur als eine »Fehlkonstruktion« bezeichnet, was sich nicht bestreiten läßt, vergleicht man die Zahl der Ludwigsburger Ermittlungen mit jener der tatsächlich erhobenen Anklagen und diese dann womöglich noch mit den tatsächlich ausgesprochenen Verurteilungen. Nur ist mit der bloßen Feststellung einer mißglückten Konstruktion wenig gesagt und nichts erklärt. An einen bloßen Zufall läßt sich angesichts der Kompetenz der entscheidenden Justizminister nicht glauben und ebensowenig daran, daß sie einzig Ausfluß der Eitelkeit von Landesregierungen und des Interesses der regionalen Staatsanwaltschaften war, von ihren Claims nichts abzutreten. Wie es in den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik damals personell aussah, war den entscheidenden Justizministern kaum verborgen. Sie vermochten sich darüber auch anhand von Forschungen und daraus hervorgegangenen Publikationen zu unterrichten, die in der DDR erschienen waren.

Unter diesen Bedingungen und angesichts ihres begrenzten Wirkungsgrades verdienen die in Ludwigsburg unternommenen ausdauernden Anstrengungen umso mehr Hervorhebung. Sie setzten schon in den frühen Jahren der Zentralen Stelle ein, zu deren erstem Leiter der in Ulm Anklage erhebende Oberstaatsanwalt Erwin Schüle bestellt worden war. Von dem war bekannt, daß er selbst der NSDAP als Mitglied angehört hatte, was weder für seine Rolle in Ulm noch für seine nachfolgende Ernennung eine Rolle gespielt und ihn auch nicht veranlaßt hatte, im Moment seines Aufstiegs an die Spitze einer so herausragenden und auch befeindeten Institution seine Vergangenheit eingehender zu durchleuchten. Dann wurde doch bekannt, daß er sich dem Nazisystem tiefer verbunden hatte, als von ihm bis dahin eingestanden. Mit den verschwiegenen Tatsachen konfrontiert, erwies er sich als aus keinem anderen Holze denn die vielen Nazis, die allesamt keine »richtigen« gewesen sein wollten. Seine aus dem Jahre 1937 herrührende NSDAP-Mitgliedschaft sei angeblich auf der Stufe bloßer Anwartschaft stecken geblieben und fiel in die Kategorie Jugendsünden. Doch blieb da seine Zugehörigkeit zur SA. So hatte der Mann, der es im Kriege bis zum Oberleutnant gebracht hatte und hinter dem Jahre sowjetischer Kriegsgefangenschaft lagen, seinen Posten freizumachen. Seinen Nachfolgern Adalbert Rückerl, der die Stelle mehr als zwei Jahrzehnte leitete, und Alfred Streim, der 1984 an deren Spitze trat, die auf ihrem Spezialgebiet auch mit Publikationen und in anderer Weise vielfach öffentlich aufklärend wirkten, gebührt Platz und Gedenken in der Geschichte der Justiz ebenso wie in jener der Geschichtswissenschaft. Ohne ihre und ihrer Mitarbeiter Arbeit wären Täter nicht ermittelt worden, manche Verfahren nicht in Gang gekommen.

Die Aussage, daß der Ulmer Prozeß, mit dem zeitgleich auch Verfahren gegen andere NS-Täter, so wegen Tötungsverbrechen in Konzentrationslagern und an nach Deutschland verschleppten ausländischen Zwangsarbeitern stattfanden, jedoch eine generelle Wende hin zu Entschlossenheit und Konsequenz der Strafverfolgung von NS-Verbrechen bedeutet hätte, wird sich ohne erhebliche Einschränkungen nicht aufrechterhalten lassen – so sehr dieses Bild

auch in das größere hineinpassen mag, daß die Bundesrepublik, frühe »Versäumnisse« korrigierend und hinter sich lassend, ins Mannesalter geraten, nun ein richtiger und der einzige antinazistische deutsche Staat geworden sei. Dagegen spricht auch die weitere Lebensgeschichte der in Ulm 1958 Verurteilten. Der erste von ihnen wurde im Mai des darauffolgenden Jahres entlassen. 1960 wurden fünf auf freien Fuß gesetzt. 1961 kam ein weiterer frei, dem 1660 Hafttage, also mehr als viereinhalb Jahre, erlassen worden waren. Ein anderer wurde, nach dem Scheitern seines Berufungsverfahrens, erst 1961 gefangengesetzt und im Jahr darauf entlassen. Ein einziger, Hans-Joachim Böhme, verbrachte zehn Jahre im Gefängnis.

Die Mörder sind unter uns. Der Ulmer Einsatzgruppen-Prozeß 1958. Die Ausstellung läuft bis 13. Juli 2008 im Stadthaus Ulm. Informationen unter www.hdgbw.de. Zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen: Redaktion Sabrina Müller, 96 S., 9,80 Euro



14.08.2008

Der Ulmer Prozess – SS-Einsatzgruppen vor Gericht

Ulm 1957. Eine Stadt im Wiederaufbau. Zwölf Jahre nach Kriegsende sind die Spuren der Zerstörung zwar noch sichtbar, aber die Ulmer haben Enormes geleistet. Es wird gebaut, das Wirtschaftswunder zeigt Folgen, obwohl Ulm schwer gelitten hatte im Krieg.

Bei einem alliierten Bombenangriff waren am 17. Dezember 1944 achtzig Prozent der Altstadt zerstört worden, doch von den Ruinen, dem Schutt ist 1957 fast nichts mehr zu sehen. Ulms Neubauten glänzen.

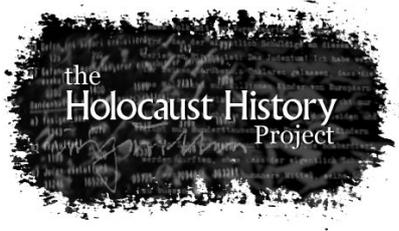
Doch in diesem Jahr 1957 legt sich ein Schatten über Ulm. Ein Schatten, der die Bundesrepublik Deutschland aus dem Schlaf des Vergessens, des Verdrängens weckt. Zum ersten Mal verhandelt ein deutsches Schwurgericht Massenmorde, begangen von Polizeibataillonen und Einsatzgruppen in Litauen. Ein Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung deutscher Kriegsverbrechen, denn die verdrängte Vergangenheit lässt sich ab nun nicht mehr weiter leugnen. Dieser Prozess in Ulm zeigt, wie unbekümmert sich Mörder und ihre Gehilfen im Nachkriegsdeutschland bewegen, wie wenig die Massenverbrechen von SD, SS, Einsatzgruppen und Wehrmacht untersucht, und wie eine allzu blinde Justiz ihre Passivität mit unklaren Zuständigkeiten begründen konnte.

Am Ende des Prozesses werden den zehn Angeklagten nicht nur die Beteiligung an 5.502 Morden nachgewiesen und Haftstrafen von drei bis fünfzehn Jahren ausgesprochen, die Landesjustizminister werden die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von national-sozialistischen Verbrechen“ in Ludwigsburg einrichten. Ein erster Schritt, ein erster Versuch, die Aufarbeitung der monströsen deutschen Vergangenheit vor deutschen Gerichten voranzutreiben.

Der Film erzählt die Entstehungsgeschichte und den Verlauf des Prozesses. Er geht an den Tatorten in Litauen den letzten Spuren nach, lässt Zeitzeugen zu Wort kommen. Im Zentrum stehen die Erzählungen der Überlebenden, der Zeugen im Prozess und Aussagen der Täter, und die Reaktionen, die der Prozess in Ulm und in Deutschland hervorrief.

Ein Film von Eduard Erne

Alle Sendetermine: 14.08.2008, 23.00 Uhr, Der Ulmer Prozess – SS-Einsatzgruppen vor Gericht, SWR Fernsehen



15.01.2009

Urteil

„Der Einsatzgruppen-Prozess von Ulm“

(Einsatzkommando Stapo und SD Tilsit)

Landgericht Ulm vom 29.8.1958, Ks 2/57

Das Urteil ist im Wortlaut im Internet zu finden unter:

<http://www.holocaust-history.org/german-trials/einsatz-ulm.shtml>

sueddeutsche.de 25.05.2009

Nazi-Verbrecher

Gewöhnliche Männer

Durchschnittliche Deutsche verübten im Zweiten Weltkrieg in Osteuropa ohne Skrupel Massenmorde. Dann begannen die Nazis mit einem gigantischen Vertuschungsversuch: der „Aktion 1005“.

Von Peter Bierl

Im November 1941 stoppte die Rote Armee die Wehrmacht vor Moskau, im Dezember traten die USA in den Krieg ein. Das Kräfteverhältnis verschob sich zugunsten der Alliierten. In der deutschen Führung löste dies eine „sudden sensitivity about evidence“, eine plötzliche Empfindsamkeit gegenüber Beweisen aus, wie der Schriftsteller Saul Bellow bemerkte.

Im Frühjahr 1942 gaben der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, und Gestapochef Heinrich Müller dem SS-Standartenführer Paul Blobel den Auftrag, die verscharrten Leichen der Massenmorde von SS, Wehrmacht und Polizei zu beseitigen.

Das ist der Ausgangspunkt der Studie von Jens Hoffmann über die „Aktion 1005“, mit der die Nazis versuchten, die Spuren ihrer Verbrechen in Osteuropa zu beseitigen. Der Name war abgeleitet aus einem Brief Müllers, in dem die Ziffer als Geschäftszeichen fungierte.

Der Historiker aus Berlin hat Aussagen der wenigen Überlebenden, Schriftstücke der Täter sowie Protokolle von Vernehmungen recherchiert und ausgewertet und mit seiner dreieinhalbjährigen Arbeit eine wichtige Forschungslücke geschlossen.

Im ersten Kapitel skizziert Hoffmann die Vernichtung der europäischen Juden, angefangen von den Massenexekutionen, die im Juni 1941 mit dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion begannen. Immer wieder reflektiert er dabei auch die Darstellung des Grauens, deren Grenzen und Angemessenheit.

So entlasteten die Täter, die sich als sadistische Killer betätigten, und auf die sich die Empörung konzentrierte, die sogenannten Normalen. Hoffmann verweist auf John Demjanjuk, der seit einigen Tagen in Stadelheim in Untersuchungshaft sitzt.



Reinhard Heydrich (li.), Chef der Sicherheitspolizei, im Prager Schloss – © Foto: Deutsches Bundesarchiv

Wie eine beliebige Konserve

Der Schriftsteller Philip Roth, der den ersten Demjanjuk-Prozess in Jerusalem beobachtet hat, beschrieb aufgrund von Zeugenaussagen 1993 in seinem Roman "Operation Shylock", wie dieser seine Opfer gequält haben soll, wie er noch lebende Juden in die Gaskammer schickte, um die Ermordeten herauszuholen, zehn bis fünfzehnmal am Tag.

Doch 1993 musste Demjanjuk im Berufungsverfahren freigesprochen werden, weil er mit „Iwan dem Schrecklichen“, dem Massenmörder von Treblinka, verwechselt worden war. Roth hatte den Tätertyp so charakterisiert: „Lebenskräftiger gesunder Bengel. Guter Arbeiter. Nie krank. Nicht mal Suff machte ihn langsamer. Eher im Gegenteil.“

Doch Sadisten allein hätten es nicht geschafft, wendet Hoffmann ein. Man habe es mit Leuten zu tun, die eine Blechdose wie eine beliebige Konserve öffneten und deren Inhalt in ein Loch schütteten und damit Hunderte in kürzester Zeit töteten. Dies taten Polizisten, Techniker, Angestellte und Beamte, „gewöhnliche deutsche Männer, deren hervorstechendste Eigenschaft gerade ihre Leidenschaftslosigkeit war“.

Dazu gehörten deutsche Anwohner des Vernichtungslagers Chelmno/Kulmhof, die sich über Orgien des Wachpersonals beschwerten und darüber, dass sie sehen konnten, wie Juden zu Fuß durch die Ortschaften getrieben wurden. Daraufhin transportierten die deutschen Todeskommandos ihre Opfer diskreter mit Lastwagen und Kleinbahn.

Blobel, der Leiter der Aktion 1005, Jahrgang 1894, war gelernter Zimmerer und Maurer, 1914 Kriegsfreiwilliger, später Architekt und Bauführer in Solingen, verheiratet, zwei Kinder. 1931 trat er der NSDAP, 1932 der SS bei. Als Führer des Abschnitts Düsseldorf des Sicherheitsdienstes (SD) der SS organisierte er die Verfolgung politischer Gegner sowie Diskriminierung, Entrechtung, Ausplünderung und Vertreibung jüdischer Bürger im Rheinland.

Kappen mit Teufelshörnern

1941 führte er ein Sonderkommando der Einsatzgruppe C in der Ukraine. Er meldete seinen Vorgesetzten am 25. September 15.000 Opfer, das Kommando war unter anderem an den Massentötungen in Babi Yar beteiligt.

Im Sommer 1942 testete Blobel in Kulmhof Methoden der Leichenbeseitigung: Ein Rost aus Eisenbahnschienen, dann abwechselnd Leichen und Brennholz meterhoch aufgeschichtet und mit einer brennbaren Flüssigkeit wie Benzin getränkt, wären am effektivsten, stellte er fest, dazu eine Kugelmühle, um Knochenreste zu zerkleinern.

Blobel beriet KZ-Kommandanten wie Rudolf Höß aus Auschwitz und leitete vom Frühjahr 1943 bis Ende 1944 die Aktionen in Polen, Weißrussland, Serbien und in der Ukraine. Einige 1005-Kommandos waren im Baltikum aktiv, alle zunehmend bedrängt von der Roten Armee. Einen Scheiterhaufen nahe der estnischen Hauptstadt Reval, heute Tallinn, konnten die Mörder deshalb nicht mehr anzünden.

Der Ablauf war stets ähnlich: Bewacht von SD-Männern und Schutzpolizisten wurden Häftlinge gezwungen, Massengräber zu öffnen, die verwesenden Leichen mit Schürhaken oder bloßen Händen zu bergen und auf Scheiterhaufen zu verbrennen.

Walter Schallock, Kommandant des Lagers Janowska bei Lemberg ließ für Häftlinge, die am Scheiterhaufen arbeiteten, eigens Lederkappen mit Teufelshörnern anfertigen. Zuletzt erschossen die deutschen Wächter die Arbeitssklaven mit Genickschüssen und verbrannten sie. Schließlich sollten keine Zeugen dieser als „Geheime Reichssache“ klassifizierten Aktionen übrig bleiben.

Unbehelligt die Karriere fortsetzen

Dennoch überlebten einige Häftlinge. Im November 1943 gelang einer Gruppe der Ausbruch aus Janowska, darunter Leon Welliczker-Wells, später Ingenieur in den USA und Zeuge im Eichmann-Prozess, dessen Aufzeichnungen Hoffmann zitiert.

Dem Buch sind viele Leser zu wünschen. Denn es dokumentiert und beschreibt anschaulich und faktenreich, wie Deutsche versuchten, die Spuren der Shoah zu tilgen. Deutlich wird, warum sich Gleichsetzungen mit anderen Diktaturen verbieten.

Gelegentlich sarkastisch schildert Hoffmann die Entlastungsversuche der Mörder nach 1945. Der Organisator Blobel wurde 1948 in Nürnberg zum Tode verurteilt und gehängt, einige Führer der 1005-Kommandos erhielten Haftstrafen, die meisten anderen blieben unbehelligt und konnten ihre Karriere fortsetzen, viele im Polizeidienst der Bundesrepublik.

JENS HOFFMANN: „Das kann man nicht erzählen“. „Aktion 1005“ – Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten. Konkret Verlag, Hamburg 2008. 448 Seiten, 29,80 Euro.

Politisches Buch

»Enterdung« der Gräber

Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten. Eine historische Analyse, in der die Verstörung über das Handeln der Täter greifbar bleibt

Werner Röhr

Von den Schlußfolgerungen, welche die Naziführung aus der ersten großen Niederlage der Wehrmacht im zweiten Weltkrieg im Dezember 1941 vor Moskau zog, ist eine wenig bekannt. Heinrich Himmler, seines Zeichens Reichsführer SS, beauftragte im Januar 1942 den Kommandeur des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C in der Ukraine, SS-Standartenführer Paul Blobel, die Massengräber ermordeter Juden in den besetzten Gebieten der Sowjetunion zu öffnen, die Leichen auszugraben und zu verbrennen. Blobel war ein geeigneter Mann für diese Aufgabe, er hatte die Ermordung der 33.771 Kiewer Juden in der Schlucht von Babi Jar am 29. und 30. September 1941 organisiert. Er wußte, wo die Gräber lagen und welche Dimension ihre »Enterdung« haben würde. Am 13. Januar 1942 wurde Blobel als Führer des Sonderkommandos 4a abgelöst und von Reinhard Heydrich, dem Chef des Sicherheitsdienstes, und Gestapochef Heinrich Müller in den neuen Auftrag eingewiesen. Die Tarnbezeichnung »Aktion 1.005« war das Aktenzeichen, unter dem Blobels Auftrag im Reichssicherheitshauptamt verwaltet wurde. Auch die Vollzugsmeldungen über die Zahl der verbrannten Leichen wurden unter Tarnbezeichnungen an das RSHA berichtet.

Quellen und Zeugnisse

Die »Aktion 1005« ist bisher nur selten historisch erforscht worden. In den Gesamtdarstellungen des Völkermords an den europäischen Juden wurde sie entweder gar nicht oder nur kurz dargestellt. Auch Analysen der Morde der Einsatzgruppen verzichteten zumeist auf diesen Abschluß der Verbrechen. Dagegen hat Claude Lanzmann sie in seinem Film »Shoah« thematisiert. Wo Historiker die Tätigkeit der Häftlinge der 1.005-Kommandos erwähnen, wird sie als »unvorstellbar«, »unaussprechlich«, »grauenhaft« charakterisiert. Darauf spielt der Titel des Buches von Jens Hoffmann an, der den Ausspruch eines Überlebenden aufgreift. Wie grauenhaft diese »Arbeit« war, darüber liegen Aussagen von Häftlingen vor, denen die Flucht aus Babi Jar, Janowska, Ponary und anderen Ausgrabungsstätten gelang. Ihre Zeugnisse bilden die wichtigste Quelle des Buches neben polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen von früheren Angehörigen verschiedener 1.005-Kommandos.

Die meisten dieser Kommandos, die in Rußland, Belorußland, der Ukraine, in Lettland, Litauen, Polen und Serbien größere Massengräber öffneten und Leichen verbrannten, hatte Blobel geschaffen. In der Regel waren sie nur wenige Wochen tätig, einige länderübergreifende aber auch längere Zeit. Die Sonderkommandos 1.005A, 1.005B und 1.005-Mitte zogen über ein Jahr von einem Massengrab zum nächsten. Hoffmann rekonstruiert die Tätigkeit von 17 derartigen Kommandos ab dem Frühjahr 1943. Am intensivsten wurde die »Enterdungaktion« zwischen Herbst 1943 und Herbst 1944 betrieben.

Blobel und seine Stellvertreter Arthur Harder, Hans Sohns, Friedrich Seekel und Paul von Radomski wandten sich jeweils an die örtlichen Befehlshaber bzw. Kommandeure der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes oder an die zuständigen Höheren SS- und Poli-

zeiführer und informierten sie mündlich über Himmlers Befehl. Dann wurden aus SD-Beamten vor Ort und einer größeren Gruppe von Schutz- bzw. Ordnungspolizisten die Kommandos zusammengestellt. Die SD-Offiziere kannten in der Regel die Lage der Massengräber.

Die Polizisten bewachten die Kommandos. Zur Freilegung und Verbrennung der Leichen wurden jüdische Häftlinge aus den örtlichen Gefängnissen, Konzentrationslagern, Ghettos und Zwangsarbeitslagern als Arbeiter ausgesucht. Das Arbeitskommando in Kiew (Babi Jar) umfaßte 300 äußerst streng bewachte Häftlinge. Sie wurden gezwungen, die Gräber mit Schaufeln zu öffnen und die Leichen mit Eisenhaken, oft auch mit bloßen Händen, aus den Gruben zu ziehen, zu Verbrennungsplätzen zu schleppen und zu Scheiterhaufen aufzuschichten. Später mußten sie Wertgegenstände aus der Asche sieben und unverbrannte Knochenreste zerkleinern. Die geleerten Massengräber wurden mit Erde aufgefüllt und bepflanzt. Zum Schluß wurden alle Häftlingsarbeiter getötet, um keinen Zeugen am Leben zu lassen. Blobels Experimente bei der Verbrennung Zehntausender Leichen nutzten später die Vernichtungsstätten in Auschwitz, Treblinka oder Belzec.

Vernichtungspolitik

Hoffmanns Ausgangspunkt ist die »plötzliche Empfindlichkeit« der Nazis gegenüber Beweisen: »Mit der Entscheidung für die systematische Beseitigung der Spuren von Massenmorden im Januar 1942 traf die nationalsozialistische Staatsführung Vorsorge für den Fall ihrer Niederlage, zumindest jedoch für den Fall eines militärischen Rückschlags (...) Erst wer die Stärke seiner Feinde zu fürchten beginnt, wer damit rechnet, für seine Verbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden, wird sich um die Verwischung von Spuren kümmern.«

Hoffmanns Anliegen ist eine Darstellung der Verbrechen, »in der die Verstörung greifbar bleiben sollte, die von den Handlungen der Täter ausgeht«. Der moralischen Schwierigkeit, mit diesen Verbrechen umzugehen, versucht er durch sarkastischen Spott über die Heuchelei der Täter vor den Gerichten Herr zu werden. Anlaß dazu gibt ihm die Sprache der Mörder und deren sprachliche Zusammenarbeit mit ihren deutschen Richtern, beider subjektlose Passivkonstruktionen in den Protokollen der Vernehmungen, in der die Tat nicht mehr sichtbar wird. Die Zusammenhänge dieser Verbrechen mit den deutschen Kriegszielen und dem Verlauf des zweiten Weltkriegs läßt der Autor beiseite. In Fußnoten wird viel biographisches Material über manchen Täter zusammengetragen. Blobel wurde am 10. April 1948 im Einsatzgruppenprozeß vom US-amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 7. Juni 1951 hingerichtet.

Hoffmann sieht in der »Aktion 1005« die Vollendung der deutschen Vernichtungspolitik. Nichts sollte von den mehrheitlich jüdischen Opfern bleiben, als hätte es sie nie gegeben. Um die Spuren des Völkermords zu beseitigen, wurden neue Verbrechen begangen.

Hoffmann hat als erster die Verbrechen der »Aktion 1.005« in deutscher Sprache dargestellt. Er versteht seine Untersuchung nicht so sehr als wissenschaftliche Analyse denn als dichte Annäherung an die Ereignisse durch die Darstellung möglichst vieler Einzelheiten und Details. Er begreift seine Arbeit als »unfertig«, sie solle die moralische Zerrissenheit und »Leere unseres Wissens« darüber deutlich machen, wer die Menschen waren, deren Leichen die 1005-Kommandos verbrennen ließen, wer die Häftlinge waren, die zur Arbeit an den Massengräbern und Verbrennungsplätzen gezwungen wurden. »Unfertig« heißt für den Autor auch, die moralische Irritation über diese Verbrechen nicht in der nüchternen Sprache wissenschaftlicher Analyse aufzuheben. Hoffmann will seine Leser vielmehr in Unruhe und Zorn versetzen. Konzeptionell stützt er sich auf Arbeiten des israelischen Historikers Shmuel Spector und der französischen Autoren Patrick Desbois und Leavana Frenk. Sein Verdienst kann gar nicht hoch genug bewertet werden.

Allerdings bewegt er sich innerhalb jenes Stranges der Forschungen zum faschistischen Judenmord, der diesen gewissermaßen nur aus sich selbst heraus begreifen will und die historischen Zusammenhänge zum Faschismus und zum Zweiten Weltkrieg abschneidet. Die Verbrecher der »Aktion 1005« sind für ihn schlechthin deutsche Täter, die Ursachen ihrer Verbrechen und ihre Beweggründe liegen in ihren Taten selbst. Hoffmann denkt hochgradig nicht in historischen, politischen und sozialen Kategorien, sondern in nationalen Stereotypen, was bei ihm für die Deutschen heißt, sie sind per se Täter. Zwar spricht er nicht wie seinerzeit Goldhagen von einem eliminatorischen Antisemitismus, der den Deutschen quasi in den Genen liege. Doch er folgt der Logik eines »antideutschen« Nationalismus.

Jens Hoffmann: »Das kann man nicht erzählen« – »AKTION 1.005« / Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten. konkret texte 46/47, Hamburg 2008, 432 Seiten, 29,80 Euro

Am Dienstag, dem 1. September, spricht Prof. Dr. Werner Röhr zum 70. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges mit dem Überfall auf Polen in der jW-Ladengalerie über das Thema »Die Fragen an die Geschichte stellt die Gegenwart. Der Weltfrieden und das ›Jus ad bellum‹«. Beginn 19 Uhr, 10119 Berlin, Torstraße 6 (U-Bahnhof Rosa-Luxemburg-Platz)



06.03.2010

Dokumentationen

Der Ulmer Prozess – SS Einsatzgruppen vor Gericht (swr)

Das als „Ulmer Einsatzgruppenprozess“ bekannt gewordene Verfahren war ein Meilenstein in der juristischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Es war der erste Prozess vor einem deutschen Schwurgericht in dem NS-Massenmorde verhandelt wurden.

Sie waren 1941 – gleich zu Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion - von Einsatzgruppen (SS, Staatspolizei, SD und Ordnungspolizei) in Litauen begangen worden. Der Prozess sorgte für einen Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung deutscher Kriegsverbrechen, denn die lange verdrängte Vergangenheit ließ sich danach nicht mehr leugnen.

Dabei war das Verfahren nur durch einen Zufall in Gang gesetzt worden. Der Leiter des Ulmer Flüchtlingslagers Wilhelmsburg Bernhard Fischer-Schweder hatte auf Wiedereinstellung in den deutschen Staatsdienst geklagt. Und dabei war seine Vergangenheit als Polizeichef von Memel und seine Beteiligung an Erschießungen ans Licht gekommen. Er hatte, zwölf Jahre nach Kriegsende, die Atmosphäre des Vergessens und Verdrängens nutzen und einen persönlichen Schlussstrich unter seine NS-Vergangenheit ziehen wollen - wie auch die anderen neun Angeklagten. Nach langen, schwierigen und immer wieder behinderten Ermittlungen, wurde der Prozess am 28. April 1958 eröffnet. Es gelang dem Gericht in über 60 Verhandlungstagen Stück um Stück die Wahrheit aufzudecken und herauszufinden, was in den ersten Tagen des Krieges gegen die Sowjetunion jenseits der litauischen Grenze geschehen war. Am Ende des Prozesses wurde den zehn Angeklagten die Beteiligung an 5.502 Morden nachgewiesen und Haftstrafen von drei bis fünfzehn Jahren ausgesprochen.

Der Ulmer Prozess hatte auch gezeigt, wie unbekümmert sich Mörder und ihre Gehilfen im Nachkriegsdeutschland bewegten, wie wenig die Massenverbrechen von SD, SS, Einsatzgruppen und Wehrmacht untersucht wurden und wie die Justiz in der jungen Bundesrepublik

ihre Passivität in Sachen NS-Verbrechen immer wieder mit unklaren Zuständigkeiten begründet hatte. Als Folge richteten die Landesjustizminister die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von national-sozialistischen Verbrechen“ in Ludwigsburg ein. Ein erster Schritt, ein erster Versuch, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen vor deutschen Gerichten voranzutreiben.

Der Film erzählt die Entstehungsgeschichte und den Verlauf des Prozesses. Der Autor Eduard Erne hat an den Tatorten in Litauen die letzten Spuren der Verbrechen gefunden und Zeitzeugen befragt. Im Zentrum des Films stehen die Erzählungen der Überlebenden, der Zeugen im Prozess, die Arbeit der Ermittlungsbehörden und die Profile der Täter.

Pollux5

einestages Zeitgeschichten auf **SPIEGEL ONLINE** 07.04.2010

Nazi-Verbrecher Sandberger

Blutspur ins Altersheim

Er stand an vorderster Front beim NS-Völkermord, wurde zum Tode verurteilt – und konnte seinen Kopf aus der Schlinge ziehen. Jahrzehntlang lebte Martin Sandberger unbehelligt in der Bundesrepublik. Kurz vor seinem Tod spürte ihn der SPIEGEL im Altersheim auf. Letztes Treffen mit einem Verbrecher.

Von Walter Mayr



Im Theater: SS-Führer Martin Sandberger (vorn, zweiter von rechts) 1942 in Estland mit SA-Brigadeführer Otto von Haldenwang (links) sowie Aaro Anthoni, Chef der finnischen Sicherheitspolizei, und Oberstleutnant Hans Gosebruch. – Das Foto wurde im Vanemunie-Theater in Tartu aufgenommen.

Der Mann musste sich sicher sein, dass ihn keiner mehr sucht. Auf dem Briefkasten neben der grauen Wohnungstür im Stuttgarter Seniorenstift stand, gut sichtbar bis zum Todestag am 30. März 2010: Dr. Martin Sandberger.

Hobbyhistoriker im weltweiten Netz führten seit Jahren unter dem Namen Sandberger, Martin, geboren am 17. August 1911, den „ranghöchsten SS-Offizier, von dem bekannt ist, dass er noch lebt“. Nicht bekannt war, bis der SPIEGEL ihn aufspürte kurz vor seinem Tode: wo Sandberger lebte.

Dies ist die Chronologie einer Spurensuche im Winter 2009/2010. Und einer Begegnung mit dem letzten maßgeblichen Kriegsverbrecher aus der Mordmaschinerie der SS.



Sandbergers Briefkasten: Der Kriegsverbrecher Martin Sandberger muss sich sicher gewesen sein, dass ihn keiner mehr suchte – auf dem Schild über seinem Briefkasten in dem Stuttgarter Seniorenstift, in dem Sandberger bis zuletzt lebte, stand gut sichtbar sein Name.

Im Mai 1945, das Tausendjährige Reich lag frisch in Trümmern, geriet Sandberger in Haft. Der Standartenführer und Musterschüler des Reichsführers SS Heinrich Himmler wurde in der Folge wegen Massenmords von einem US-Militärgericht zum Tod durch den Strang verurteilt. 1951 zu lebenslanger Haft begnadigt, kam er sieben Jahre später endgültig frei. Danach verlor sich die Spur.

Kein Wort von Sandberger mehr danach, kein Bild – das letzte verfügbare Foto, aufgenommen 1948, zeigte ihn als mürrisch blickenden Angeklagten während seines Kriegsverbrecherprozesses in Nürnberg.

Und dann ist da plötzlich, mehr als 60 Jahre später, dieses Namensschild im Stuttgarter Wohnstift. Kann einer wie Sandberger, des Massenmords an Juden, Zigeunern und Kommunisten schuldig, wirklich ein halbes Jahrhundert lang abgetaucht sein – unbehelligt, unbefragt, mitten in einem Land, in dem beim Prozess gegen den mutmaßlichen Wachmann im Todeslager Sobibór, John Demjanjuk, 270 Journalisten akkreditiert sind?

„Was, der lebt noch?“, ruft fassungslos eine Staatsanwältin in Stuttgart, nachdem sie ihre Festplatte mit dem Suchbegriff „Sandberger“ gefüttert und eine stattliche Liste voll Aktenzeichen ans Licht befördert hat – eingestellte Ermittlungsverfahren und Zeugenvorladungen in Mordsachen. Das Bizarre daran: Sandbergers Anschrift war immer bekannt. Es hat nur seit fast 40 Jahren niemand mehr nach ihm gesucht.

Und niemand hat, als nach dem Fall des Eisernen Vorhangs neue Beweise hätten gefunden werden können, eine Wiederaufnahme angestrebt.

Die Wohnungstür im Erdgeschoss des Seniorenheims öffnet sich, und ein alter Herr im Polstersessel empfängt. Zwischen gebundenen Sammlungen schwäbischer Volkssagen, Schwarzweißporträts seiner Ahnen und einem betagten Fernsehgerät sitzt er dicht beim Fenster.

Aus dem von alten Bildern vertrauten forschen SS-Führer mit dem markanten Kinn und dem herrischen Blick ist in den letzten Wochen, die er noch zu leben hat, ein schmaler, gebrechlicher Greis geworden. Sandberger, zu diesem Zeitpunkt 98 Jahre alt, hört schlecht, sieht schlecht, klagt über schmerzende Beine und sagt: „Ich bin zu alt, ich will nicht mehr.“

Der Geist immerhin, das zeigt sich, ist bis zuletzt rege. Wo war Sandberger während des letzten halben Jahrhunderts? Sieht er noch Bilder vor sich aus Kriegstagen: den Vormarsch nach Osten im Rücken der Heeresgruppe Nord, die Jahre zwischen Baltikum und Russland – er im Sturmboot auf dem Peipussee, die Juden kniend vor frisch ausgehobenen Gruben?

Sandberger schließt die Augen. Er droht, augenblicklich einzuschlafen. „Grad ging's ihm noch blendend“, sagt die Dame, die ihm an diesem Nachmittag Gesellschaft leistet. Ein vorübergehender Schwächeanfall vermutlich: „Fragen S' ruhig weiter.“



Martin Sandberger: Der ehemalige SS-Offizier starb am 30. März 2010 im Alter von 98 Jahren. Das Bild zeigt ihn im Dezember 2009 in seiner Wohnung in einem Stuttgarter Seniorenstift.

Sandberger öffnet nun wieder die Augen. Und erklärt, mit Fistelstimme und in breitem Schwäbisch: „Woran ich mich erinnere, das ist gänzlich unbedeutend.“

Historiker urteilen so: Mit dem Verstummen Sandbergers schließe sich die letzte Tür zum Schattenreich des SS-Staats. In seinem Standardwerk „Die Generation des Unbedingten“ beschreibt der Zeitgeschichtler Michael Wildt den Einserjuristen Sandberger als Paradebeispiel des elitären, akademisch vorgebildeten Typs von Tätern, die im Auftrag des Reichssicherheitshauptamts systematischen Massenmord im Osten organisierten – als Speerspitzen des Genozids: „Sie waren nicht die Rädchen einer anonymen Vernichtungsmaschinerie, sondern sie haben die Konzepte entworfen, die Apparate konstruiert und selbst bedient, die den millionenfachen Mord möglich machten.“

Unter den Führern der Sonderkommandos aus Himmlers Mordapparat war Sandberger der letzte lebende. Er trat einst auf, ob in Tallinn oder Verona, als Halbgott im feldgrauen Tuch der SS. Insgesamt 5.643 Exekutionen unter seinem Kommando gab es auf estnischem Boden allein während des ersten Jahres der Nazi-Herrschaft. Im Zenit seiner vom „Führer“ geborgten Macht genügten Sandberger hinter der Ostfront Federstriche, um ein „für die Volksgemeinschaft absolut wertloses Subjekt“, so seine Worte damals, hinrichten zu lassen.

Im christlichen Stuttgarter Seniorenstift aber rechnet der Pensionär Sandberger dann für sich selbst auf Barmherzigkeit. Und bezahlt für tätige Nächstenliebe. Ein Zweieinhalb-Zimmer-Apartment kostet im Heim 2.519 Euro Grundpreis pro Monat. Pflegebedarf schlägt zusätzlich zu Buche. Wer noch kregel genug ist, kann zwischen Sauna, Physiotherapie und Einkaufsbummel im Haus ein Drei-Gänge-Menü einnehmen. Leckeres aus dem „Land der Maultäschle“ wird versprochen.

Sandberger lässt sich das Essen aufs Zimmer kommen. Und den Physiotherapeuten auch, nachmittags gegen drei. Zwischendrin liest er mit der Lupe oder leistet sich, einmal die Woche, eine Vorleserin: Die Dame trägt ihm zumeist Erbauliches aus der Bibel vor.

Sandberger, kurz nach Hitlers Machtübernahme aus der Kirche ausgetreten, ist nach dem Krieg zurückgekehrt zu seinen Wurzeln. Ins „Hardcore-Milieu württembergischer Ehrbarkeit, in die protestantisch-pietistische Funktionselite“, wie der Historiker Michael Ruck sagt. Die Ahnenreihe, die der SS-Anwärter Sandberger für den „Großen Ariernachweis“ einst seiner NS-Sippenakte beifügte, ist gespickt mit Pfarrern und Beamten. Die Verwandlung vom Bürgersohn aus bester Familie zum führenden Handlager des Holocaust ging dann flott vonstatten.

„Sehr wenige Erinnerungen“ hat Sandberger leider, bei seinem ersten und lebenslang einzigen Interview, an jene Jahre. Belastbarer ist sein Gedächtnis, sobald es um die Zeit vor oder nach dem Krieg geht. Geburt 1911 in Berlin, wohin der Vater, Werksdirektor der I. G. Farben, versetzt worden war? „Richtig, Charlottenburg, Suarezstraße“, sagt Sandberger. Über Frankfurt geht es zurück ins Württembergische, in die Heimat der Eltern. Einem Abitur „mit Auszeichnung“ folgt das Jurastudium an der Universität Tübingen.

Dort bildet sich schon vor Hitlers „Machtergreifung“ der Kern späterer Terrortrupps im Osten heraus: Vier künftige Befehlshaber von SS-Sonderkommandos sind in Tübingen immatrikuliert. Sandberger, SA-Mitglied seit 1931, marschiert voran. Er hisst eigenhändig die Hakenkreuzfahne über der Alma Mater am 8. März 1933 und hört im Herbst, wie der Philosoph Martin Heidegger den Studenten zu ruft: „Die nationalsozialistische Revolution ist und wird werden die völlige Umerziehung der Menschen.“

Sandberger will vorn mit dabei sein und verdient sich Vorzugsnoten, an allen Fronten. Er legt die beste Große Staatsprüfung in Württemberg seit neun Jahren hin, korrespondiert nebenher mit dem Parteigenossen und späteren Massenschlächter im besetzten Polen, Hans Frank, und bekommt vom künftigen Reichsstudentenführer das Tauglichkeitssiegel für höhere nationalsozialistische Weihen: „Schnell und schlagend im Urteil“ sei Sandberger, von scharfer Logik und „zu allem zu gebrauchen“.

Reinhard Heydrich sieht das ähnlich. Der Chef der Sicherheitspolizei und spätere Organisator der Judenvernichtung beruft Sandberger sechs Wochen nach Kriegsausbruch zum Leiter der „Einwandererzentrale“ in Gdingen. Baltendeutsche müssen nun heim ins Reich geholt, Juden und Polen ins Generalgouvernement abgeschoben werden. Sandberger bewährt sich. Danach wirkt er an Judentransporten in Straßburg mit und wird, offenkundig vertrauenswürdig, bereits im Frühjahr 1941 in Pläne für den Angriffskrieg gegen die Sowjetunion eingeweiht.

Was in den folgenden vier Jahren unter Sandbergers Kommando passiert, ist in Protokollen der Nürnberger Prozesse nachzulesen, dazu auf Tausenden Aktenseiten in deutschen, russischen, estnischen oder italienischen Archiven: Es geht um nicht weniger als die Hinrichtung von Kommunisten, die Massenerschießung von Juden wie Zigeunern und die letzten Tage an den Schalthebeln im Auslandsnachrichtendienst der SS.

Getrocknet ist die Blutspur, die Sandberger auf seinem Feldzug durch Europa hinterließ. Gesichert, in Aktenbündeln und Computerdateien, sind die Erkenntnisse. Vergessen bleibt, bis zu seinem Tod am 30. März diesen Jahres, der Täter selbst.

Sandberger erlebt seine letzten Tage bei klarem Verstand und spricht, während in der Dämmerung vor seinem Fenster Stiftsgenossen mit dem Rollator letzte Runden im Park drehen, über die Jahre im Dienst der SS. Über die Jahre von Rassenwahn und Völkermord. Er sagt, unbeirrbar und ohne zu zögern: „Ich war da nicht stark engagiert.“

Die Protokolle aus dem Maschinenraum des Holocaust widerlegen ihn. Ereignismeldungen und Berichte des Sonderkommandos 1a der Einsatzgruppe A unter Sandbergers Kommando lesen sich so: „sämtliche Voraussetzungen zu einem aktiven Einsatz an der endgültigen Lösung des Judenproblems“ gegeben (September 1941); alle jüdischen Männer Estlands außer Ärzten und Vertrauensleuten „unter Kontrolle des Sonderkommandos exekutiert“ (Oktober 1941); 243 Zigeuner erschossen (Sommer 1942); Schluss mit „Objektivitäts- und Humanitätsduselei“ gegenüber Kommunisten (Mai 1943).

Friedrich Anijalg, Wachmann im Lager Jägala, bezeugt nach dem Krieg, dass bei der Massenhinrichtung im estnischen Kalevi-Liiva „Dr. Sandberger am Erschießungsort anwesend war“. Für diese Behauptung gibt es keine Beweise. Wahrscheinlicher ist, dass Sandbergers eigene Version zutrifft. Wann immer seine Untergebenen die Juden mit Stockschlägen an die Gruben treiben, in denen bereits die zuvor Erschossenen liegen, oder „Volksschädlinge“ hinrichten, ist der Chef anderweitig beschäftigt.

In ihrer bahnbrechenden Arbeit „Die Sicherheitspolizei in Estland 1941 – 1944“ schreibt die Historikerin Ruth Bettina Birn, Sandberger sei schuldig „an der Ermordung der estnischen jüdischen Bevölkerung und den großflächigen Mordaktionen“ ab Sommer 1941; er habe sich dabei aber, so Birn, eher als „ideologischer Motor“ der Dienststelle verstanden. Rastlos, fordernd, ein Nationalsozialist durch und durch, der von einer künftigen SS-Siedlung in Archangelsk an der Eismeerküste schwärmen konnte und zwischendurch, zurück in den Niederungen des estnischen Schreibstubenalltags, Todesurteile gegen Asoziale, „rassisch Minderwertige“, Bolschewiken verhängte.

„Sonderbehandlung“, das war damals das Wort für: Exekution. Manchmal auch, unverblümter, schrieb Sandberger an den Rand einer Aktenvorlage: „Erhängen“.

Vier von fünf bis zum Sommer 1942 in Estland Hingerichteten sind Kommunisten oder Menschen, die als solche denunziert werden. Vor dem Militärgericht in Nürnberg wird der Angeklagte Sandberger später seinen Schuldanteil in einem bemerkenswerten Zwiegespräch beziffern: „Waren Sie damals in

Estland?“ – „Ja, aber sie (alle hingerichteten Kommunisten) wurden nicht auf meine Verantwortung hin erschossen. Ich war nur für 350 verantwortlich.“ – „Für 350?“ – „Das ist meine Schätzung.“

Und die 450 ermordeten Juden aus Tallinn, will das Gericht wissen: „Sie wurden erschossen, stimmt das?“ – „Ja.“ – Eine „Konsequenz des Führerbefehls“? – „Ja.“

Der angebliche „Führerbefehl“ ist das Mantra all jener, die nach dem Krieg nicht schuld an den Verbrechen hinter der Ostfront gewesen sein wollen: weil den Einsatzkommandos der SS vor dem Abmarsch in die Sowjetunion eine Anweisung Hitlers zur Ermordung aller Juden erteilt worden sei. Der Mythos vom „Führerbefehl“ als Handlungsanleitung für den Holocaust sei nicht zuletzt durch Sandbergers Aussagen „geschichtswirksam“ geworden, beklagt die Historikerin Birn. In Wahrheit, so sieht es auch der Zeitgeschichtler Hans Mommsen, waren die Vernichtungsaktionen der Einsatzgruppen auf sowjetischem Boden, darunter die von Sandbergers Sonderkommando, Ergebnis einer Radikalisierung im Felde – also „vorgezogener Völkermord“.

Wenn Sandberger Wegbereiter war, nicht Erfüllungsgehilfe, warum machten sich dann nach dem Krieg so viele für ihn stark? Die Liste der Fürsprecher liest sich wie ein Auszug aus dem Almanach der aufrecht Gesinnten: an der Spitze Theodor Heuss, Bundespräsident; dahinter Carlo Schmid, Vizepräsident des Bundestags; Gebhard Müller, Ministerpräsident von Baden-Württemberg; Martin Haug, Landesbischof.

Bundespräsident Heuss, mit Sandbergers Vater bekannt, plädiert 1955 zugunsten des wegen Völkermords einsitzenden Sohnes bei US-Botschafter James Conant auf Haftentlassung: „Freiheitsentziehung kann – ich sage nur: kann – Läuterung gebracht haben und Gnade ist der schönste Teil, der dem Recht beigeordnet ist.“

Carlo Schmid, Fraktionsvize der SPD im Bundestag und vor dem Krieg Sandbergers Professor, bringt vor: „Er war ein fleißiger, intelligenter und begabter Jurist, der auf der einen Seite dem geistigen Nihilismus der Zeit verfallen war, auf der anderen Seite aber sich krampfhaft an der Formenwelt der Bürgerlichkeit festklammerte.“ Sandberger wäre ein ordentlicher Beamter geworden, so Schmidts artistische Volte – „ohne den Einbruch der Herrschaft des Nationalsozialismus“.

„Ach, Carlo Schmid“, sagt Sandberger kurz vor seinem Tod beinahe wehmütig, und der Blick geht dabei weit zurück in die Zeit, da über der Uni Tübingen die Hakenkreuzfahne wehte: „Ich war ja damals sein Referendar.“ Dass das Vorkriegsnetzwerk der Sandberger-Familie nach 1945 noch trägt, beweisen Vorstöße aus Kreisen der Südwest-FDP zugunsten des SS-Standartenführers. Selbst ein US-Senator wird dazu bewogen, schriftlich an Präsident Harry Truman heranzutreten.

„So wie Sie im Ersten Weltkrieg“, heißt es in dem Brief an das amerikanische Staatsoberhaupt, habe auch Sandberger, Hinrichtungen hin oder her, in Russland seine Pflicht getan: „Einige seiner Entscheidungen müssen ihm so viel Seelenqual bereitet haben wie Ihnen die Entscheidung, die Atombombe abzuwerfen.“

Von Seelenqual spricht Sandberger bis zuletzt nicht, und auch in Einsatzberichten ist davon nicht die Rede. Aus Estland abberufen, trifft der SS-Führer im September 1943 in Verona ein. Dort soll er den Nachrichtendienst in den besetzten Gebieten mitaufbauen. Das offizielle Italien hat gerade die Fronten gewechselt, Mussolini ist in Haft, und die Deutschen rüsten sich für die Juden-Deportationen.

Die Alliierten rücken auf Rom vor, die Zeit ist knapp. Hitler hat bereits den Befehl gegeben, so schildert es später der Waffen-SS-General Karl Wolff, Papst Pius XII. nach Deutschland zu bringen. Schloss Lichtenstein bei Reutlingen ist als Aufenthaltsort für den Pontifex im Gespräch.

Sandberger reist nach Rom und erkundet die Lage. Am 1. Oktober 1943 um 16.24 Uhr meldet er Abhörprotokollen des britischen Geheimdienstes zufolge nach Berlin, der Vatikan fürchte sowohl den Kommunismus als auch ein Europa, das von „Angloamerikanern“ unterworfen und beherrscht werde: „Falls, nach allen nötigen Vorkehrungen, dem Papst eine Übersiedlung nach Lichtenstein vorgeschlagen würde, könnte er zustimmen.“

So weit kommt es am Ende nicht. Sandberger und seine SS-Kameraden sind ohnehin beschäftigt. Mussolini ist am Gran Sasso befreit und ausgeflogen worden, die „Judenaktion“ läuft an. Sandbergers Chef meldet an den Reichsführer SS Heinrich Himmler: „Die Deportation der römischen Juden nach Auschwitz hat am 18. Oktober um 9.00 Uhr begonnen (Zugnummer X70469).“

Sandberger selbst widmet sich derweil, wie gewohnt, mit der Akribie eines Modelleisenbahn-Bastlers dem Rädchenwerk der Vernichtungsmaschine. Einem Kollegen von der Militärverwaltung erklärt er am 16. November 1943, dass der sich gefälligst um die von Himmler befohlenen und derzeit „in Durchführung begriffenen Judenaktionen“ der Sicherheitspolizei nicht zu kümmern habe: Sachdienliche Informationen würden von der SS zu einem späteren Zeitpunkt geliefert.

Die meisten der Juden, die nach fast vier Tagen Reise, zusammengepfercht wie Vieh im Zugwaggon, Auschwitz noch lebend erreichen, sterben wenig später im Gas. Sandberger erholt sich derweil nach eigenen Angaben im Hotel zu Verona von einer Ruhr-Erkrankung und verlässt Anfang Dezember Italien in Richtung Berlin. Die verbleibenden knapp eineinhalb Kriegsjahre dient er als Chef der Gruppe VI A im Auslandsnachrichtendienst und persönlicher Mittelsmann im Dunstkreis des Reichsführers SS.

Am 1. Mai, am Tag nach dem Selbstmord des „Führers“, wird Sandberger laut britischen Geheimdienstberichten noch „mit Himmler in Lübeck“ gesehen – mit dem Architekten der Endlösung also. Doch während Himmler zwei Wochen nach Kriegsende eine Zyankali-Kapsel zerbeißt, taucht sein Untergebener Sandberger ab, in österreichischen Almhütten. Am 25. Mai 1945 erst stellt er sich, „freiwillig unter Vorzeigung meines Soldbuchs“, Offizieren der 42. US-Division in Kitzbühel. Das Spiel, so viel hat er begriffen, ist nun endgültig aus.

Es folgen monatelange Verhöre und kunstvolle Manöver. Sandberger versucht, vor allem Vorgesetzte oder verstorbene Kameraden zu belasten.



Auf der Anklagebank: Paul Blobel (am Mikrofon) erklärt sich bei der Eröffnungssitzung im Nürnberger Justizpalast für „nicht schuldig“. Auf der Anklagebank sitzen rechts von ihm Walter Blume und Martin Sandberger. Links von Blobel sind Franz Six und Erwin Schulz zu sehen. In der zweiten Reihe (von links): Adolf Ott, Eduard Strauch, Lothar Fendler und Waldemar von Radetzky.

Chefankläger und Richter beim Nürnberger „Einsatzgruppen-Prozess“ ab 1947 aber lassen sich nicht beirren. Im Urteilsspruch heißt es, Sandberger habe sich „bereitwillig und enthusiastisch“ dem NS-System unterworfen. Er sei der Kriegsverbrechen, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation zweifelsfrei schuldig.

Die Ermordung von über einer Million Menschen sollen Sandberger und seine anfänglich 23 Mitangeklagten allein in Osteuropa zu verantworten haben. 14 Todesurteile werden gegen sie verhängt – mehr als im Hauptkriegsverbrecher-Prozess gegen Göring, Streicher, Frank und andere. Benjamin Ferencz, damals Chefankläger in Nürnberg und heute im 90. Lebensjahr, sagt im Rückblick: „Sandberger war ein aktives, vermutlich sogar eifriges Mitglied jener Mörderbande, die Hunderttausende unschuldiger Menschen umbrachte.“ Die Todesstrafe gegen ihn sei „hochverdient“ gewesen.

Im Stuttgarter Seniorenstift ist es still geworden. Es dämmt, und Sandberger denkt nach. Seine Todesstrafe: verdient? Dazu will er „nichts sagen“, lieber spricht er über sein Leben danach. Die rote Jacke des Hinrichtungskandidaten trug er ja wie alle anderen in der Festung Landsberg, wo Hitler „Mein Kampf“ schrieb, nur bis 1951. Während fünf Mithäftlinge im Gefängnishof gehängt wurden, kam Sandberger sieben Jahre später frei. Er fiel weich, ins Nachkriegsdeutschland.

Zwei Brüder fingen ihn auf: der Theologe Eberhard Müller, Leiter der Evangelischen Akademie; und dessen Bruder Bernhard, CDU-Landtagsabgeordneter, später Verbindungsmann der Christkonservativen zur NPD, vor allem aber: Generalbevollmächtigter der Unternehmensgruppe Lechler.

„Ich habe gebetet, dass Gott dich zu mir schickt“, mit diesen Worten sei er damals vom Firmenchef empfangen worden, sagt Sandberger. Als Justitiar eingestellt, arbeitet er sich ab 1958 zielstrebig zur „rechten Hand und zum hochgeachteten Mitglied“ des Managements hoch, wie Walter H. Lechler sagt, heute Geschäftsführer. Der SS-Veteran habe offensichtlich „seine steuerlichen Kenntnisse“ während der Landsberger Festungshaft „erheblich erweitert“. Über die Kriegszeit hingegen sei von Sandberger nichts zu erfahren und über laufende Verfahren gegen ihn nichts bekannt gewesen.

Das ist, nach Aktenlage, schwer vorstellbar. Zwar regiert ab 1966 als Kanzler in Bonn der Württemberger Kurt Georg Kiesinger, NSDAP-Mitglied von 1933 an; und in Stuttgart Hans Filbinger, NS-Marinerichter a. D. Trotzdem ist die Justiz im Südwesten der Republik nicht untätig. Und Sandberger bekommt das zu spüren.

Nach Zeugenvorladungen im Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 1958 und ab 1960 auch vor die Zentralstelle für NS-Verbrechen in Ludwigsburg wird unter dem Aktenzeichen JS 337/70 im Mai 1970 bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart ein Ermittlungsverfahren gegen den verschwiegenen Justitiar der Firma Lechler eingeleitet. Es geht um die „Erschießung von Juden, Kommunisten und Fallschirmspringern in Estland“, um die Hinrichtung eines Offiziers, der betrunken auf ein Hitler-Bild gefeuert hatte, und um die Ermordung von „1.400 – 1.500 Juden in Kalevi-Liiva“ im Herbst 1942.

Unter den Augen der Staatsanwaltschaft verschlechtert sich daraufhin binnen kurzer Zeit das Befinden des zuvor rüstigen SS-Veteranen: sein abnormal hoher Blutdruck, seine Beinahe-Erblindung und die beständige Gefahr eines zerebralen Insults seien zu berücksichtigen, erfährt das Gericht per beigefügtem Attest von Sandbergers Anwalt. Dessen Name: Fritz Steinacker. Der ehemalige Bomberpilot gilt im NS-Milieu als graue Eminenz. Er hat den KZ-Arzt Josef Mengele verteidigt und den Lagerapotheker von Auschwitz, Victor Capesius; als Bevollmächtigter vertritt er die Belange des weltweit gesuchten Kriegsverbrechers Aribert Heim, genannt „Dr. Tod“.

Der Fall Sandberger liegt da vergleichsweise einfach. Es genügt, gemäß Überleitungsvertrag zwischen den Besatzungsmächten und der Bundesrepublik, zu beweisen, dass der Standartenführer schon 1948 von den Amerikanern summarisch verurteilt wurde für das, was ihm Stuttgarter Ermittler 23 Jahre später nachweisen wollen. Steinacker gelingt das. Auch eine Anklage wegen Mordes an Juden aus Frankfurt und Theresienstadt kommt nicht mehr zustande – die Staatsanwaltschaft Stuttgart erklärt mit Schreiben vom 13. Juli 1972, die Ermittlungen gegen den Beschuldigten Sandberger seien nach Lage der Dinge vom US-Militärtribunal „endgültig abgeschlossen“ worden.

Es klingt wie ein Stoßseufzer.

Als in den Neunzigern, nach Ende des Kalten Kriegs und nach Öffnung der Archive in Osteuropa, erste Historiker den Scheinwerfer wieder auf Sandberger richten, duckt der sich weg. Spricht mit keinem, rührt sich nicht. Aus Tallinn kommen Meldungen, „der größte Nazi Estlands“ und „Botschafter des Todes“ sei noch am Leben. Französische Blogger spekulieren Ende 2009, Sandberger sei in einem bayerischen Altenheim aufgespürt worden.

In Deutschland hingegen: Funkstille bis zuletzt. Dokumente, die Material für eine neue Anklage bergen könnten, gab es nun zur Genüge. Aber keinen mehr, der daran rühren wollte.

Verspürte Sandberger Scham, nach all den Jahren, den eigenen Tod dicht vor Augen? Der Alte im Polstersessel, letzter übriggebliebener Rädelsführer beim größten Völkermord der Geschichte – er schweigt lange an diesem Abend, und ringt mit sich. Dann sagt er: „Ich möchte darüber nicht sprechen.“

Das ist sein letztes Wort.

Holocaust-Haupttäter starb mit 98 Jahren

Massenmörder lebte zurückgezogen im Pflegeheim

Der letzte hochrangige SS-Offizier, der im Zweiten Weltkrieg am Massenmord an europäischen Juden führend beteiligt war, ist tot. Wie erst gestern bekannt wurde, starb der frühere Befehlshaber des „Einsatzkommandos 1a“, Martin Sandberger bereits am 30. März, wenige Tage, nachdem Journalisten ihn in einem Heim in Stuttgart aufgespürt hatten. Sandberger war 1948 in Nürnberg zum Tode verurteilt, jedoch zu lebenslänglich begnadigt und 1958 freigelassen worden. Unter seiner Verantwortung ermordeten in Estland SS-Leute und einheimische Antisemiten über 10.000 Menschen.

Von Sven Felix Kellerhoff



Martin Sandberger legte für die junge Elite eine typische Karriere im Dritten Reich hin – Foto: National Archives

Das Urteil fiel eindeutig aus: „Angeklagter Sandberger, aufgrund der erhobenen Beweise verhängt dieses Gericht gegen Sie die Strafe Tod durch Erhängen.“ So lautete der Schuldspruch wegen Mordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den der US-Richter Michael Musmanno am 10. April 1948 verkündete.

Doch Martin Sandberger ist erst fast genau 62 Jahre später gestorben – im Alter von 98 Jahre. Das Magazin „Der Spiegel“ hatte ihn in einem Pflegeheim in Stuttgart aufgespürt. Wenige Tage später endete das Leben des wohl letzten Haupttäters des Holocaust. Niemand aus dem „Führerkorps“ der SS hatte den Zweiten Weltkrieg länger überlebt als er.

Sandberger hatte eine für die junge Elite des Dritten Reichs typische Karriere gemacht: Mit gerade zwanzig Jahren trat er 1931 dem Nazi-Studentenbund bei – als eine Machtübernahme Hitlers noch ausgeschlossen erschien. Nach 1933 wurde Sandberger mit einem raschen Aufstieg belohnt:

Schon mit 25 Jahren bekam der junge Doktor der Rechte eine Festanstellung im NSDAP-eigenen „Sicherheitsdienst“, einer Schmiede der kommenden Elite. Sein SS-Vorgesetzter schwärmte in einem Personalbericht vom 5. Mai 1936: „SS-Untersturmführer Sandberger ist entschlossen, klar, scharf und schlagend im Urteil. Sehr begabt, fleißig und nie verlegen, scharfe Logik und zu allem zu gebrauchen.“

Solche Männer brauchte Reinhard Heydrich, der Kopf der Gestapo. Sandberger kam rasch in verantwortungsvolle Positionen, zum Beispiel im Oktober 1939 als Leiter der „Einwandererzentrale Nord-Ost“; hier gehörte die „rassische Beurteilung“ der Zuwanderer zu seinem täglichen Geschäft. Im April 1941 sollte er die Vertreibung der Slowenen organisieren. Sandberger hatte eine glänzende Zukunft.

Allerdings musste er sich noch „bewähren“. Anfang Juni 1941 bekam er einen Marschbefehl für einen neuen Auftrag: Auf ihn wartete die Leitung des Einsatzkommandos 1a der Einsatzgruppe A. Diese Spezialeinheit hatte einen einzigen Zweck: Massenmord an wehrlosen Männern, Frauen und Kindern.

Sandbergers Kommando wurde vor allem in Estland eingesetzt, wo es relativ wenige Juden gab: Schon nach kurzer Zeit meldete Sandberger die ersten „Landgemeinden judenfrei“. Besonders auf die „effiziente“ Arbeitsteilung mit der einheimischen, ohnehin antisemitisch eingestellten Polizei legte Sandberger Wert.

Trotzdem musste er in seinem Prozess 1947 letztlich die persönliche Verantwortung für den Mord an mindestens 350 Menschen einräumen. In Wirklichkeit waren ihm weit mehr Untaten zuzurechnen: Tausende Kommunisten, Juden, Sinti und Roma sowie andere Menschen wurden unter seinem Befehl abgeschlachtet.

Bei Sandberger war die „engagierte und vorbehaltlose Realisierung des völkisch-rassistischen Programms zu erkennen“, urteilt der Historiker Michael Wildt. Seine Tätigkeit in Estland war im Sinne der mörderischen Maximen des Reichssicherheitshauptamts „geradezu musterhaft“. Er wurde belohnt – schon mit Anfang dreißig erhielt er den Rang eines SS-Standartenführers, entsprechend einem Oberst der Wehrmacht – so schnell befördert wurden sonst höchstens erfolgreiche Kampfpiloten.

Nach dem Mordeinsatz in Estland arbeitet Sandberger im SS-Geheimdienst und bei der Gestapo im besetzten Verona, wo er an Deportationen von Juden nach Auschwitz beteiligt war. Im Mai 1945 versuchte Sandberger kurzzeitig unterzutauchen, stellte sich aber schon nach zwei Wochen der US-Army.

Im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess 1947/48 wollte sich Sandberger aus der Verantwortung stellen; „gewunden“, so Wildt, versuchte er den Richtern klarzumachen, dass er nur ein kleiner Befehlsempfänger gewesen sei. Doch Michael Musmanno ließ sich nicht hinters Licht führen: Das Todesurteil hatte Bestand; US-Militärgouverneur Lucius D. Clay bestätigte es 1949.

Zwei Jahre später jedoch wurde Sandbergers Todesstrafe 1951 in „lebenslänglich“ umgewandelt – im Zeichen der Bedrohung durch die Sowjetunion und wegen massiver Proteste in der Bundesrepublik gegen die Vollstreckung von Todesurteilen im US-Gefängnis Landsberg.

Nun bekam Martin Sandberger Unterstützung von unerwarteter Seite: Auch hoch angesehene, nachweislich gegen Hitler eingestellte Persönlichkeiten setzten sich für ihn ein. Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid, ein Sozialdemokrat und früherer Betreuer Sandbergers in dessen Referendariat, etwa schrieb:

„Ohne den Einbruch des Nationalsozialismus wäre Sandberger ein ordentlicher, tüchtiger, strebsamer Beamter geworden wie andere auch.“ Nur der Ehrgeiz habe ihn dazu gebracht, zur SS zu gehen. Vor den Folgen, so Schmid weiter, habe er ihn „oft gewarnt“, doch umsonst:

„Die Lockung einer wenigstens äußerlich glanzvollen Laufbahn schon in jungen Jahren waren stärker als die Überzeugungskraft meiner Argumente.“ Trotz dieses im Kern negativen Charakterbildes fuhr Schmid fort: „Man sollte Martin Sandberge eine zweite Chance geben, sich im Leben neu zu bewähren. Ich bin davon überzeugt, dass das Gefängnis ihn geläutert hat.“

Selbst Bundespräsident Theodor Heuss intervenierte 1955 zugunsten Sandbergers, dessen Vater er kannte. Zehn Jahre Haft seien Strafe genug für die Verbrechen des SS-Standartenführers. Trotz solcher Fürsprache blieben die Amerikaner noch standhaft. Doch im Januar 1958 kam Sandberger mit den letzten von den USA verurteilten Nazi-Straftätern frei. Nur Monate später begann in Ulm der erste deutsche Einsatzgruppen-Prozess, der ein zuerst zaghaftes, später nachhaltiges Umdenken in der westdeutschen Gesellschaft auslöste.

Sandberger tauchte weitgehend ab und wurde Justiziar in einer schwäbischen Firma. Er versuchte offenbar nicht, das Bild der SS in der westdeutschen Öffentlichkeit zu beeinflussen – im Gegensatz zu seinem ehemaligen SS-Führer-Kameraden Werner Best.

Die westdeutsche Justiz blieb Sandberger auf den Fersen; er wurde mehrfach vernommen, und seit 1970 lief ein eigenes Ermittlungsverfahren gegen ihn. Doch sein Anwalt konnte den Ermittlern weismachen, dass mit dem Urteil von 1948 pauschal alle Sandberger zur Last gelegten Untaten bestraft worden seien, was eine erneute Verurteilung aus formalen Gründen ausschloss. Das war zwar offensichtlich nicht der Fall, wenn man das Urteil liest, aber mit der entsprechenden Erklärung war die Akte Sandberger juristisch geschlossen.

Mit der deutschen Einheit hätte sich das ändern können, denn der Überleitungsvertrag von 1955, der juristische Fragen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik regelte, wurde modifiziert. Und im nun nicht mehr unter sowjetischer Knute ächzenden Estland kamen neue Quellen über die Verbrechen der Einsatzgruppe A ans Licht.

Wegen dieser Untaten hätte der frühere Standartenführer wohl angeklagt werden können; das Verbot einer Doppelbestrafung (lateinisch: „ne bis in idem“) wäre nicht tangiert worden. Doch zu neuen Ermittlungen kam es nicht: Kein deutscher Staatsanwalt hatte den Holocaust-Täter Martin Sandberger mehr auf der Rechnung; außerdem hätte es Zuständigkeitsprobleme gegeben.

Dass der vormalige SS-Standartenführer fast 20 Jahre nach der Einheit immer noch leben würde, konnte sich ohnehin niemand vorstellen. So verbrachte der Massenmörder einen geruhsamen Lebensabend in einem Stuttgarter Pflegeheim – bis zu seinem Tod am 30. März 2010.



09.04.2010

Lauter alte Nazis

Martin Sandberger und andere Greise

Merkwürdige Provinz, man nimmt sie nicht zur Kenntnis. Vor ziemlich genau zwei Jahren berichtete das TAGBLATT über Martin Sandberger, wörtlich: „Mit 96 Jahren der letzte überlebende NS-Verbrecher mit Tübinger Vergangenheit“.

Niemand wollte Genaueres wissen, auch nicht die Staatsanwaltschaft, deren Stuttgarter Sprecherin sich laut „Spiegel“ vorige Woche so fassungslos zeigte, dass Sandberger immer noch lebte. Wie ja auch das Hamburger Magazin mit Entdeckerstolz in seiner jüngsten Ausgabe über die letzten Tage des SS-Einsatzgruppenführers berichtet, ehe dieser am 30. März gestorben ist.

Sandberger lebte zuletzt in der Stuttgarter Seniorenresidenz „Augustinum“. Von einem Gespräch mit diesem Überlebenden einer Verbrecherclique war – dies bewies auch der „Spiegel“ – nichts Neues mehr zu erwarten. Seine Karriere ist längst bekannt. Sie begann in Tübingen, wo er Jura studierte und bereits im Juli 1932 für den Studentenverband der Nationalsozialisten zum AStA-Vorsitzenden gewählt wurde. Er – später als SS-Einsatzgruppenführer einer der Hauptverantwortlichen für den Massenmord an den Juden des Baltikums – war es, der am 8. März 1933, trotz Verbots, an der Neuen Aula die Hakenkreuzflagge aufzog. Übrigens zusammen mit seinem Jura-Kommilitonen Erich Ehrlinger, der sich im Krieg ebenfalls als Führer einer SS-Einsatzgruppe beim Judenmord hervortat. Sandberger hat immerhin ein paar Jahre seiner lebenslangen Zuchthausstrafe abgesessen, zu der er nach dem Nürnberger Todesurteil begnadigt worden war. Gegen Ehrlinger war das Gerichtsverfahren 1969 „wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit“ eingestellt worden. Auch dieser Nazi konnte ein alter Nazi werden, er ist 2004 im Alter von 93 Jahren eines friedlichen Todes gestorben.

Der Münchner Anthropologe Bruno Beger, der zusammen mit dem Tübinger Anthropologen Hans Fleischhacker 1943 in Auschwitz 86 Juden selektierte, die für eine geplante Skelettsammlung an der damals deutschen Universität Straßburg ermordet wurden, starb vorigen Oktober. Den SS-Hauptsturmführer hatte sein ruhiges Gewissen 98 Jahre alt werden lassen.

Unter falschem Namen kam unmittelbar nach dem Krieg die NS-Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink nach Bebenhausen. Sie wurde enttarnt, im Entnazifizierungsverfahren zu den „Hauptbelasteten“ gezählt, aber nie vor ein deutsches Gericht gestellt. Sie blieb der NS-Ideologie verhaftet, veröffentlichte 1978 beim rechtsextremen Grabert-Verlag ihre Memoiren und verschied 1999 in Bebenhausen im Alter von 97 Jahren.

Vor vier Wochen endlich wurde in München der 89jährige SS-Mann Heinrich Boere zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Den Mörder, gebürtiger Niederländer, hatte fast ein Leben lang geschützt, dass er mit seiner SS-Mitgliedschaft die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen hatte. Er

konnte weder ausgeliefert noch vor ein deutsches Gericht gestellt werden. Das selbe Rechtsproblem, von Politik und Justiz bis in die jüngste Vergangenheit verschleppt, hat dem SS-Mann Toon Soetebier einen beschaulichen Tübinger Lebensabend beschert. Allein drei Jahre hing sein Verfahren bei der hiesigen Staatsanwaltschaft fest (das TAGBLATT berichtete mehrfach) – im Alter von 87 Jahren starb er unbelangt.

Immerhin: Noch vor drei Jahren ist ein greise gewordener Kriegsverbrecher vor dem Tübinger Landgericht wegen 18fachen Mordes in Civitella/Italien angeklagt worden. Aber aussichtslos. Als das Gericht über die Zulassung der Anklage beriet, war der 85jährige Tübinger Bundeswehroberstleutnant a.D. unbemerkt verstorben.

Hans-Joachim Lang

STUTTGARTER NACHRICHTEN 09.04.2010

Der Nazi von nebenan

Martin Sandberger, Massenmörder in der Hitler-Zeit, hat seinen Lebensabend im Augustinum verbracht.

Von Judith A. Sägesser

Riedenberg. Der Massenmörder gab den unauffälligen Opa von nebenan. Martin Sandberger hat kaum gesprochen, lebte sehr zurückgezogen. Er war alles andere als erpicht auf Kontakt mit den anderen Bewohnern des Augustinums. Zum Schluss hat er sich das Essen in seinem Zweieinhalb-Zimmer-Appartement auftischen lassen. 25 Jahre war Martin Sandberger Mieter im Wohnstift – ohne dass sich irgendeiner gewundert hätte.

Martin Sandberger galt als der ranghöchste, noch lebende SS-Offizier. Wegen tausendfachen Mordes hat ihn ein Militärgericht 1948 zum Tod verurteilt. Doch er wurde begnadigt und kam Ende der 1950er Jahre frei. Es folgte eine steile Juristen-Karriere. Den Artikel, den der „Spiegel“ am 3. April über ihn veröffentlicht hat, hat er nicht mehr gelesen. Martin Sandberger ist vier Tage zuvor 98-jährig gestorben. Der Journalist Walter Mayr hatte den Altnazi in Riedenberg aufgespürt.

Das war kein guter Start für Markus Burgmeier. Am Ostersonntag hat er – seit dem 1. April der Direktor des Riedenberger Augustinums – den „Spiegel“ aufgeschlagen und auf Fotos seines neuen Arbeitsplatzes gestarrt. Da war die Rede von einem „Nationalsozialist durch und durch“. Einer, der während der Hitler-Zeit mustergültig und begeistert am Genozid gefeilt hat. Der als SS-Standartenführer dafür verantwortlich ist, dass in Estland Juden, Zigeuner und Kommunisten massenhaft hingerichtet worden sind. Allein im ersten Jahr der Nazi-Herrschaft habe er dort 5.643 Exekutionen angeordnet. Martin Sandberger, der wortkarge Greis mit den Zimmernummern 3010 und 3012.

„Der Sandberger? Der ist doch letzte Woche gestorben“, sagt eine Stiftsbewohnerin. Gesehen hat sie ihn nie, nur den Namen hat sie aufgeschnappt. Wer der Mann gewesen ist, weiß sie nicht. Sandbergers Nachbarin erzählt, dass er oft klassische Musik gehört hat. Und dass er eigentlich immer in seiner Wohnung gewesen ist. Nur wenn der junge Mann, vielleicht sein Sohn, zu Besuch gekommen ist, hat sie die beiden durch den Park laufen sehen. „Geredet haben die nie viel.“ Damit ist ihr Wissen erschöpft. Der Mann, der eine Tür weiter gelebt hat, war ein Unbekannter.

Dass einer wie Sandberger mit seiner Geschichte nicht hausieren geht, versteht sich von selbst. Trotzdem bleibt es ein Rätsel, warum ihm keiner auf die Schliche gekommen ist – in einem Haus, in dem rund 730 Menschen leben, die fast ausnahmslos in der Vorkriegszeit geboren worden sind. Keiner schöpfte Verdacht, bei keinem weckte der Name böse Erinnerungen. Martin Sandberger, den Muster-schüler des SS-Chefs Heinrich Himmler, den will niemand näher gekannt haben.

Die junge Frau hat sofort ein Gesicht vor Augen, als sie Sandberger hört. „Klar, dem hab‘ ich öfters die Haare gemacht“, sagt die Friseurin aus dem stiftseigenen Salon. Früher saß auch Frau Sandberger vor ihr auf dem Drehstuhl. Sie ist vor ein paar Jahren gestorben. „Er war auch schon eine Weile nicht mehr da.“ Zu mehr als den gängigen Wetter-Floskeln hat die Friseurin Martin Sandberger nie verleiten können. Der innere Rollladen dieses Kunden blieb unten.

Der Stiftsdirektor Markus Burgmeier macht kein Geheimnis daraus, dass er den Tod des Altnazis nicht gerade bedauert. „Was tut man mit so einem Menschen?“, fragt er. Rausschmeißen? Anzeigen? Zur Rede stellen? Er weiß es nicht. Muss er auch nicht. Das Schicksal hat ihm die Entscheidung abgenommen.

Sandberger ist tot. Ob sich die Angelegenheit damit erledigt hat, wird sich zeigen. Die Direktion hängt das Thema niedrig, versucht, es auf sich beruhen zu lassen. Es ist Burgmeier aber anzumerken, dass er mit Nachbeben rechnet. Er denkt zum Beispiel an Mitarbeiter, die bemüht waren, Sandberger einen angenehmen Lebensabend zu bereiten. „Wenn ich mich in eine Pflegekraft versetze mit der ethnischen Abstammung von dort, wo er, sag ich mal, gewütet hat, bekomme ich schon wieder eine Gänsehaut.“ Wie soll er das bitte erklären? Dass einer Tausende bestialisch ermorden lässt und unbehelligt in einem der nobelsten Altenwohnheime der Republik seine letzten Jahre verbringt. Dass ein Martin Sandberger begnadigt worden ist, das lässt sich moralisch nicht erklären.

Aber vielleicht anders. Viele einflussreiche Leute haben sich für den Juristen aus gutem Haus und dessen Freilassung eingesetzt. Und in den Akten der amerikanischen Geheimdienste FBI und CIA wird Martin Sandberger als Spion geführt.

BALTISCHE RUNDSCHAU 18.04.2010
DIE UNABHÄNGIGE ZEITUNG AUS DEM BALTIKUM - FÜR DIE WELT

Neben uns lebte ein Massenmörder

Vor kurzem verstarb in einem Stuttgarter Altenheim im hohen Alter der frühere SS-Führer Martin Sandberger. Unter seinem Kommando wurden in Estland tausende Kommunisten, Juden und Roma umgebracht.



Martin Sandberger – Foto: Nationalarchiv

Der Redakteur des Magazins „Der Spiegel“, Walter Mayr, spürte den 98-jährigen in dem Luxuswohntift Augustinums in Riedenberg auf. Dort genoss der willige Helfer Hitlers 25 Jahre lang als Mieter eines 2,5-Zimmer Appartements seinen Lebensabend. Der SS-Mann zahlte für seine Behausung eine stolze Summe von 2.519 Euro im Monat. In dem mondänen christlichen Domizil werden vermögende Klienten verwöhnt; wer will, kann sich das dreigängige Mittagsmenü auf das Zimmer bestellen, auch Physiotherapeuten oder Vorleser stehen zu Verfügung. Dass die Wohnung regelmäßig gereinigt wird und in den Schränken immer frische und gebügelte Wäsche vorhanden ist, ist selbstverständlich. Die angenehmen Extras zahlte der Ex-Nazi gesondert. Nur den über ihn veröffentlichten Artikel konnte SS-Veteran nicht mehr lesen, er entschlief vier Tage bevor das Magazin erschienen war.

Es ist nicht schwer zu erahnen, wie sich der frischgebackene Direktor des Wohnstiftes, Markus Burmeier, fühlte, als er das beliebteste deutsche Nachrichtenjournal aufmachte und dort die Bilder von seiner neuen Arbeitsstelle und die Story über den unerwartet prominent gewordenen Bewohner, der in den Zimmern 3010 und 3012 beherbergt war, fand.

Sandberger soll glühender Nationalsozialist gewesen sein und ohne jegliche Anteilnahme die Kommandos erteilt haben um tausende Menschen zu liquidieren. Er gilt als die zentrale Figur für die im Baltikum durchgeführten Massenmorde. Während des Zweiten Weltkrieges wurde der SS-Mann zum Führer des „Spezialkommandos 1a“ benannt. Wie Der Spiegel berichtet, hat der promovierte Jurist schon während seinem ersten „Arbeitsjahrs“ in Estland 5.643 Menschen beseitigt.

Der frühere SS-Standartenführer wurde am 10. April 1948 von einem US-amerikanischen Militärtribunal zum Tode durch Erhängen verurteilt. In dem Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess stellten die Richter fest, dass Sandberger dem Naziregime willig und enthusiastisch diente. –Dennoch wurde der Massenmörder später amnestiert und sogar auf freiem Fuß gesetzt.

Prominente Unterstützer

Der Historiker Michael Wildt sagte dem Spiegel, dass Sandberger ein Musterbeispiel dafür sei, wie ein elitärer Gelehrter zum Massenmörder wird: „Sie waren nicht die Rädchen einer anonymen Vernichtungsmaschinerie, sondern sie haben die Konzepte entworfen, die Apparate konstruiert und selbst bedient, die den millionenfachen Mord möglich machten.“

Und trotzdem fand der SS-Mann nach dem Krieg prominente Stifter, die für seine Freilassung kämpften. Unter ihnen war Bundespräsident Theodor Heuss, Vizepräsident des Deutschen Bundestages Carlo Schmid, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Gebhard Müller und Landesbischof Martin Haug.

Heuss kannte den Vater von Sandberger und notierte in seinem Brief an den amerikanischen Botschafter James Conant „Gnade ist der schönste Teil, der dem Recht beigeordnet ist.“ Der Sozialdemokrat Schmid hatte dagegen eine Professorstelle an der Alma Mater in Tübingen inne – der Nazi-mörder war sein Student gewesen. Der Politiker argumentierte: „Er (Sandberger) war ein fleißiger, intelligenter und begabter Jurist, der auf der einen Seite dem geistigen Nihilismus der Zeit verfallen war, auf der anderen Seite aber sich krampfhaft an der Formenwelt der Bürgerlichkeit festklammerte.“ Der Fraktionsvize der SPD im Bundestag kam zum Schluss, dass ohne den Einbruch der Herrschaft des Nationalsozialismus Sandberger ein ordentlicher Beamter geworden wäre.

Archivdokumente legen dar, dass das Kontaktnetz der Familie Sandberger auch nach dem Krieg hervorragend funktionierte. So konnten sie sogar einen US amerikanischen Senator veranlassen einen Brief an Präsident Harry Truman zu schreiben: „So wie Sie im Ersten Weltkrieg, hat auch Sandberger in Russland seine Pflicht getan. Einige seiner Entscheidungen müssen ihm so viel Seelenqual bereitet haben wie Ihnen die Entscheidung, die Atombombe abzuwerfen.“

Beweismaterial aus Archiven

In den Einsatzberichten des Sonderkommandos 1a, Gruppe A steht: September 1941: man sollte die Voraussetzungen zu der endgültigen Lösung des Judenproblems schaffen. Oktober 1941: Alle jüdischen Männer Estlands außer Ärzten und Vertrauensleuten müssen unter Kontrolle des Sonderkommandos exekutiert werden. Sommer 1942: Es wurden 243 Zigeuner erschossen. Mai 1943: Humanismus gegen die Kommunisten muss beendet werden.

Der Spiegel schreibt, dass Friedrich Anijalg, damals Bewacher im Lager in Jägala (Estland), nach dem Krieg zu Protokoll gab, dass Dr. Sandberger am Erschießungsort anwesend war. Dazu gibt es aber keine Beweise. Vermutlich war das so, wie der SS-Mann selbst sagte, dass er, wenn seine Untergebenen die Juden zum Töten zusammen trieben, selbst schon mit anderen Angelegenheiten beschäftigt war.

Die Historikerin Ruth Bettina Birn schreibt in ihrem Buch „Die Sicherheitspolizei in Estland 1941 – 1944. Eine Studie zur Kollaboration im Osten“: „Martin Sandberger führte ab Sommer 1941 in Estland die Vernichtung von Juden aus, er funktionierte aber eher als ‚ideologischer Motor‘“.

Während der Nürnberger Prozesse wurde mit dem SS-Mann ein Zwiegespräch festgehalten: „Waren Sie damals in Estland? – „Ja, aber die Kommunisten wurden nicht auf meine Verantwortung hin erschossen. Ich war nur für 350 verantwortlich.“ – „Für 350?“ – „Das ist meine Schätzung.“ – „Was passierte mit 450 ermordeten Juden aus Tallinn? Wurden sie erschossen?“ – „Ja.“ – „War das ein Führerbefehl?“ – „Ja.“

Es ist bekannt, dass „Führerbefehl“ die passende Ausrede für all diejenigen war, die sich nicht zur Schuld an Kriegsverbrechen bekennen wollten.

Aus Estland abgerufen, fuhr SS-Führer im Herbst 1943 nach Verona. In Italien gehörte zu seinem Aufgaben ein Spionagenetz aufzubauen. Als Sandberger dort ankam, befand Italien sich schon an der Seite der Alliierten; Benito Mussolini saß in Haft. Die Nazis befreiten den italienischen Faschistenchef und bereiteten die Deportationen der Juden vor. Die ersten Menschen wurden am Morgen des 18. November 1943 aus Rom nach Auschwitz zur Ermordung transportiert.

Schuld und Sühne

Ein Tag nach dem Selbstmord von Adolf Hitler, so der britische Geheimdienst, wurde Sandberg zusammen mit Heinrich Himmler in Lübeck beobachtet. Als der SS-Reichsführer beschlossen hatte, sich mit Zyankali das Leben zu nehmen, versteckte sein Musterschüler sich in den Österreichischen Alpen. Ende Mai 1945 stellte er sich freiwillig, die Situation war für ihn ausweglos.

Das Gericht befand Sandberg und seine Mitangeklagten für schuldig. Die Juristen sahen als bewiesen an, dass die beschuldigten Nazis mehr als eine Million Menschen vernichtet hatten.

Der Spiegel berichtet, dass der Chefankläger bei den Nürnberger Sonderkommando-Prozessen, Benjamin Ferencz, jetzt 90 Jahre alt, im Rückblick noch feststellte: „Sandberger war ein aktives, vermutlich sogar eifriges Mitglied jener Mörderbande, die Hunderttausende unschuldiger Menschen umbrachte. Die Todesstrafe gegen ihn wäre ‚hochverdient‘ gewesen.“

Aber der Massenmörder kommt frei. 1951 ist die Bundesrepublik schon gegründet und auf dem Weg zu wirtschaftlichem Wohlstand. Vor der Gefängnistür warten auf den Entlassenen seine Brüder, der Theologe Eberhard Müller und der Christdemokrat Bernhard Müller. Der letztgenannte ist Mitglied des Baden-Württembergischen Landtages, aber auch Generalbevollmächtigter der Firma Lechler. Später wird bekannt, dass auch er als Kontaktperson der NPD auftrat.

Der ehemalige fleißige Mordorganisator muss sich keine Sorgen um seine weitere Zukunft oder einen Arbeitsplatz machen. Er wird gebraucht. Und als er wieder wegen seiner Vergangenheit 1970 in das Visier der Ludwigsburger Staatsanwaltschaft rückt und eine neue Anklage wegen „Ermordung von Juden, Kommunisten und Falschschirmspringern in Estland“ in seinem Briefkasten findet, weiß sich der SS-Veteran wieder zu helfen: Wegen seinem hohen Blutdruck und Gefahr eines Insult kann er vor Gericht nicht auftreten. Die Rechtsbehörde gibt sich zufrieden.

Sandberger wird von Fritz Steinacker vertreten. Der Rechtsanwalt, graue Eminenz der Naziszene, kennt sich mit den Vorwürfen an seine Schützlingen gut aus, er hat schon Josef Mengele, Victor Capesius und Aribert Heim verteidigt.

Nicht zu vergessen: Ab 1966 regiert im Bonner Kanzleramt Georg Kiesinger, ein Schwabe und Ex-Mitglied der NSDAP. Auch in Stuttgart sitzt auf der Regierungsthron der gleichgesinnte Hans Filbinger, ein Ex-Marinerichter der Braunhemden.

Nach der Zerfall des Ostblocks wurde nach dem Massenmörder von Estland wieder gesucht. Aus Tallinn, so Der Spiegel, erreichen Deutschland Informationen, dass Estlands „größter Naziverbrecher“ und „Botschafter des Todes“ noch am Leben ist. Auch ein französischer Blogger meinte zu wissen, dass Sandberger in einem Altenheim in Bayern lebt.

In Deutschland zeigt niemand an den eindeutigen Informationen Interesse. Und so wird es einem grausamen Massenmörder einfach gemacht, einen angenehmen Lebensabend zu genießen. Ob sein Leben aber sorgenlos war?

Verdecktes Rentnerleben

Der vergreiste Naziverbrecher lebte in seinem Luxuswohntift unauffällig. Andere Anwohner wissen gar nichts von ihm. Nur, dass er gerne klassische Musik hörte und ihm ein jüngerer Mann, vermutlich der Sohn, besuchte. Das lässt den Vermutung zu, dass Sandberger doch Angst hatte – er versuchte sich unsichtbar zu machen.

Sein „rechtzeitiger“ Tod löste viele Probleme, mindestens für den Direktor des Wohnstiftes. Zu der Zeitung „Stuttgarter Nachrichten“ sagte er: „Was hätte ich mit so einem Bewohner machen müssen? Ihn rausschmeißen? Oder anzeigen?“ Burgmeier muss nicht für Sandberger Entscheidungen treffen, das hat das Schicksal für ihm getan.

Aber ob das ganze Angelegenheit jetzt damit vom Tisch ist? Wahrscheinlich nicht. Vor allem muss der Leiter des Seniorenheimes jetzt seinem Personal klären, wie es passieren konnte, dass sie in einem noblen Seniorenwohntift tagtäglich einen Massenmörder bedienen mussten.

Wie geht die Öffentlichkeit jetzt moralisch damit um, dass Sandberger begnadigt wurde? Diese Frage ist wichtig zu beantworten, weil in München der angebliche KZ-Wachmann John (Ivan) Demjanjuk vor Gericht steht, der eben 90 Jahre alt wurde. Die vermutliche Schuld des Ukrainers ist nicht zu relativieren, aber es stellt sich automatisch die Frage, warum werden die „kleine Fische“ angeklagt und vor das Gericht gestellt, aber die Hauptorganisatoren des Genozides freikommen oder nur eine geringe Strafe erhalten.

Vergessen kann man auch nicht, dass einst ehrenwerte Leute die Bittbriefe zur Entlassung des Nazi-verbrechers schrieben und die Amerikaner im Rahmen der damals gängigen Doppelmoral die Anträge genehmigten. Viele Täter der Dritten Reiches wurden über den Atlantik gebracht ohne das sie je vor einem Gericht standen. Ein bekannter Name ist Wernher von Braun, ein strebsamer Mitläufer der Hitler-Regime, für dessen Raketen tausende von Häftlingen im Projekt Mittelbau umkamen, aber nach dem Krieg wirkte er mit seinem Team von deutscher Wissenschaftler erfolgreich bei dem Raketenprogramm der USA mit.

Quelle: www.parnupostimees.ee

ast

«**Jüdische Zeitung**» Mai 2010

Zwischen „scheinheilig“ und „sehr gut“

Wie gut ist die deutsche Verfolgung von Nazi-Verbrechern?

Er lebte jahrelang unbehelligt in einem Stuttgarter Pflegeheim das geruhliche Leben eines deutschen Pensionärs. Obwohl sein Name deutlich sichtbar an der Tür seiner Wohnung geschrieben stand, schien niemand zu ahnen, wer Martin Sandberger war. Und so konnte Sandberger am 30. März dieses Jahres unbehelligt und friedlich im Alter von fast 100 Jahren auch sterben – 62 Jahre nachdem das Todesurteil über ihn gefällt worden war. Denn Martin Sandberger war einst ranghoher SS-Offizier und als solcher für den Tod Tausender verantwortlich. Anfang Juni 1941 übertrug man dem aufstrebenden jungen Offizier die Leitung des Einsatzkommandos 1a der Einsatzgruppe A, die vor allem in Estland eingesetzt wurde. Die Aufgabe des Kommandos war unter anderem, das Baltikum «judenfrei» zu machen. Bereits wenige Monate später konnte Sandberger nach Berlin melden, dass dieser Auftrag in den ländlichen Gebieten erfolgreich ausgeführt worden war.

Im Prozess, der Sandberger 1947 gemacht wurde, musste er die persönliche Verantwortung für den Tod von mindestens 350 Menschen einräumen. Tatsächlich wurden unter seinem Kommando Tausende Kommunisten, Juden, Sinti und Roma und andere auf grausame Weise zu Tode gebracht. Was dann begann, kann getrost als typische Geschichte der jungen Bundesrepublik beschrieben werden. Die Todesstrafe gegen Sandberger, der nach dem Einsatz im Baltikum beim Geheimdienst der SS sowie der Gestapo auch für die Deportation italienischer Juden verantwortlich gewesen war, wurde 1951 in eine

lebenslängliche Haftstrafe abgemildert und führende Politiker, die gewiss keine Nazis gewesen waren, wie der SPD-Politiker Carlo Schmid und Bundespräsident Theodor Heuss, setzten sich für ihn ein. Die amerikanischen Behörden blieben zwar zunächst standhaft, doch 1958 kam er dann wieder auf freien Fuß. Er wurde zwar weiterhin von der Justiz verfolgt, konnte jedoch glaubhaft machen, dass eine erneute Verurteilung der bereits durch die Amerikaner geahndeten Verbrechen unmöglich sei. Formal ist das richtig, hätte sich jedoch nach der deutschen Einheit 1990 ändern können. Denn nun waren neue Beweise über die Untaten Sandbergers im Baltikum aufgetaucht, die eine erneute Anklage ermöglicht hätten.

Dass jedoch auch nun nichts passierte und dass Sandberger, hätte ihn nicht der «Spiegel» kurz vor seinem Tod dann doch noch ausfindig gemacht, womöglich gänzlich unerkannt seinen Lebensabend verbracht haben könnte, veranlasste den Zentralrat der Juden in Deutschland nun zu einer Abrechnung mit dem deutschen Umgang mit der Vergangenheit. Dieser sei, so äußerte sich der Generalsekretär des Zentralrats, «scheinheilig und halbherzig». Wenn heute das Hauptaugenmerk der Aufarbeitung auf die DDR gelegt werde, besteht laut Kramer die Gefahr, dass die Verbrechen im «Dritten Reich» zu wenig beachtet würden.

Das Simon-Wiesenthal-Zentrum hat dagegen Deutschland erstmals die Note «sehr gut» für die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechern ausgestellt. Als Beispiel diente dem Leiter des Jerusalemer Zentrums, Efraim Zuroff, der Prozess gegen John Demjanjuk, der, nach langem Kampf deutscher Behörden, derzeit in München stattfindet. Der «Frankfurter Rundschau» sagte Zuroff, bis vor zwei Jahren hätten die deutschen Strafverfolgungsbehörden an einem «deutlichen Mangel an Enthusiasmus» gelitten. Seitdem gebe es bei deutschen Behörden die verstärkte Bereitschaft dazu, selbst die Initiative zu ergreifen.

Erst im März hatte das Landgericht Aachen den früheren SS-Offizier Heinrich Boere zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Simon-Wiesenthal-Zentrum veröffentlichte am Montag eine neue Liste der zehn meistgesuchten Nazi-Kriegsverbrecher. Darauf steht erstmals der heute 95-jährige, ehemalige ungarische Polizeioffizier Sandor Kepiro an erster Stelle. Er wird beschuldigt, im Januar 1942 im serbischen Novi Sad an der Ermordung von über 1.200 Zivilisten teilgenommen zu haben.

Florian Behr

Neues Deutschland 27.01.2011

Staatsanwalt fragt nach »alten Kamellen«

Ermittler aus Nordrhein-Westfalen gehen ungewöhnliche Wege zur Aufhellung von Nazi-Verbrechen

Von René Heilig

Mit der Veröffentlichung bisher unbekannter Fotos aus dem Zweiten Weltkrieg haben die Staatsanwaltschaft Dortmund und das Landeskriminalamt von Nordrhein-Westfalen um Mithilfe bei der Aufklärung von deutschen Kriegsverbrechen aufgerufen.

»Glaubt ihr, die haben aus Spaß an der Freud getötet? ... Lasst die Sache nun ruhen, kostet nur unverhältnismäßig viel Kohle.« »So schlimm diese »Vorfälle« auch sein mögen, aber wer will für welchen Zweck diese alten Kamellen auf Kosten des Steuerzahlers aufarbeiten?« Es ergeht der Hinweis, dass es hierzulande keine Sippenhaft gibt, weshalb also sollte es Nachgeborene interessieren, »ob ein Ururgroßvater als zwangseingezogener Soldat irgendeine mordenden Partisanen erschossen hat«.

Kaum hatte der Westdeutsche Rundfunk am Dienstagabend in den Landesnachrichten von der einzigartigen Aktion der Dortmunder Staatsanwaltschaft berichtet, verfassten Kritiker Protest-E-Mails. Dabei geht Staatsanwalt Andreas Brendel von der Zentralstelle zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen äußerst verhalten vor. »Unter den 50 Fotos, die uns vorliegen, gibt es äußerst drastische Fotos: Erhängte an einem Baum, Getötete, zum Teil ausgezogen auf Wehrmacht-Lkw, Menschen, die in einer Reihe an

einem Balken hängen ...« Ganz bewusst habe man die Abgebildeten unkenntlich gemacht, denn noch weiß man zu wenig von den dargestellten Vorgängen.



Zwei Fotos, die auf der Website des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurden (www.lka.nrw.de). Zeigen sie – neben den deutschen Soldaten – Zivilisten, Kriegsgefangene, Juden? Aufklärung ist zwingend, denn die Fotos belegen Mordtaten und Mord verjährt nach deutschem Strafrecht nicht.

Militärhistoriker sind sich nur relativ sicher, dass die Bilder zwischen Juli und November 1941 an verschiedenen Orten in der überfallenen Sowjetunion gemacht wurden. Zu sehen sind keine SS-Angehörigen, die beispielsweise auf das Wüten von Einsatzgruppen hindeuten könnten. Auch sind mit »hoher Wahrscheinlichkeit« keine Mitglieder von Polizeieinheiten abgebildet. Wohl aber sind Wehrmachtssoldaten vom Heer zu erkennen. Auch ein Lkw mit WH-Kennzeichen ist zu identifizieren. Doch was man erkennen kann, lässt keine Rückschlüsse auf Einheiten oder bekannte Situationen zu. Bleistiftnotizen auf der Rückseite sind leider nicht lesbar.

Staatsanwalt Bredel ist zurückhaltend bei der Bewertung der Beweisstücke »Wir haben keine Fotos, auf denen die Wehrmachtssoldaten bei Tötungen zu sehen sind. Es ist also auch möglich, dass andere die Menschen ermordet haben und dass die Wehrmacht die Mörder »nur« unterstützte.«

Die Fotos sind von einem Unbekannten bereits im Januar 2010 in den Briefkasten des Amtsgerichts Eschweiler geworfen worden. Nach Angaben der Behörden soll der anonyme Hinweisgeber die Bilder bereits Anfang der 60er Jahre bei einer Renovierung in einem Wohnhaus der Eschweiler Innenstadt entdeckt haben. Möglich. Möglich aber auch, dass sie aus »Familienbesitz« stammen und dass ein Er-

be handeln wollte. Selbst die Überlegung, dass der Fotograf selbst sein Gewissen erleichtern wollte, weisen Staatsanwaltschaft und LKA nicht zurück. Beide denken darüber nach, Fotos ohne schwarze Gesichtsabdeckung zu veröffentlichen – möglich, dass Freunde Freunde, Nachbarn Nachbarn erkennen oder Familienangehörige – 60 Jahre nach den Verbrechen deutscher Soldaten – erschrecken.

Hinweise an das LKA Düsseldorf (0211/939-2155; -4112) sowie an die Staatsanwaltschaft Dortmund (0231/92626010)

Neues Deutschland 16.03.2011

Der Große Frieden

DIE INTEGRATION DER TÄTER

Von Hans Canjé

Über die Nachkriegskarrieren faschistischer Spitzendiplomaten gibt die jüngst erschienene Publikation »Das Amt« umfassende – wenn auch recht verspätete – Auskunft. Ähnliches wird von den angekündigten Untersuchungen über das Bundeskriminalamt und den Bundesnachrichtendienst erwartet. Und dann steht auch noch der Antrag der Linksfraktion vom 11. November 2010 auf der Tagesordnung des Bundestages: eine wissenschaftliche Untersuchung über die NS-Vergangenheit aller Bundesministerien auf den Weg zu bringen und dahingehend auszuweiten, »dass auch die Geschichte ihres personellen und inhaltlichen Übergangs in die Bundesrepublik untersucht wird«. (Drucksache 17/3748) Da ist also noch so manches über die »Inkorporation des Staatsapparates der NS-Diktatur in den demokratischen Rechtsstaat« (Joachim Perels) zu leisten.

Die Studie von Christina Ullrich ist hierzu ein bemerkenswerter Beitrag. Sie will die »naheliegende« und bisher »vernachlässigte Frage« beantworten, »wie die Integration der Täter möglich war, wie sie funktionierte«. Dazu hat sie 19 Personen ausgewählt, die als Angehörige der zweiten und dritten Ebene von Einsatzgruppen direkt an Massenmorden in den Ostgebieten beteiligt oder beim Sonderkommando 1005 eingesetzt waren und ab Ende der 50er Jahre vor Gericht standen.

Dem Wüten der Einsatzgruppen fielen mehr als eine Million Menschen zum Opfer. Die hier betrachteten Täter überstanden die Entnazifizierung nach 1945 ziemlich unbeschadet. Als sie im Umfeld des Ulmer Einsatzgruppenprozesses (28. April bis 29. August 1958) dann doch ins Fadenkreuz der Ermittler gerieten, waren sie schon längst wieder »angekommen« – in der Wirtschaft und im Staatsapparat. Sie hätten sich, wie das Landgericht Tübingen zwei Tätern attestierte, hernach »ordentlich verhalten«.

Ein Beispiel ist Georg Albert Wilhelm Heuser. Der einstige SS-Obersturmführer und Leiter der Abteilung IV beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) in Minsk, bei »Bandenbekämpfung« beteiligt, begann 1954 eine neue Karriere im Polizeidienst und war vier Jahre später Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz. Am 21. Mai 1963 befand ihn das Landgericht Koblenz schuldig, an der planmäßigen Ermordung von 11 103 Menschen beteiligt gewesen zu sein und verurteilte ihn zu 15 Jahre Haft. 1969 war er wieder ein freier Mann.

Christina Ullrich beleuchtet kritisch die immensen Gesetzespakete, die den »Großen Frieden mit den Tätern« staatlich regulierten. Sie reflektiert die Prozesse, nimmt die »aggressive Selbstrechtfertigung« der Täter und die verständnisvollen Richter unter die Lupe. »Am weitesten ging das Landgericht Stuttgart, das nichts anderes feststellte, als dass die Arbeit des Sonderkommandos 1005 letztlich auf nachvollziehbaren und positiv zu wertenden Motiven beruht habe«, bemerkt Christina Ullrich. 90 Prozent der Einsatzgruppen-Mörder wurden als »Gehilfen« erschreckend milde verurteilt.

Christina Ullrich: »Ich fühl mich nicht als Mörder«. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft. WBG. 355 S., geb., 49 €

Ausstellung zu Polizei und NS-Staat

Die Polizei, dein Freund und Mörder

66 Jahre nach Kriegsende zeigt das Deutsche Historische Museum die erste Ausstellung über die viel zu wenig thematisierte Rolle der Polizei im NS-Staat.

VON KLAUS HILLENBRAND



„SA und Schupo vereint“ aus dem „Roten Album“, erstellt von einem unbekanntem Anhänger der NSDAP / Heilbronn, 1933. – Foto: DHM / Stadtarchiv Heilbronn

„Die gestellten Männer haben zu nennenswerten Klagen keinen Anlass gegeben. Abgesehen davon, dass ich einzelne von ihnen zu schärferem Vorgehen gegen Juden anhalten musste, haben sich alle sehr gut geführt und ihren Dienst einwandfrei versehen.“ Auf neun Schreibmaschinenseiten resümierte der Hauptmann der Schutzpolizei, Paul Salitter, im Dezember 1941 seine Fahrt von Düsseldorf ins lettische Riga. Für die Reisenden sollte es, abgesehen vom polizeilichen Begleitkommando, eine Fahrt in den Tod werden, denn sie wurden nach ihrer Einweisung in das jüdische Ghetto später fast ausnahmslos ermordet. Für Salitter dagegen war die Reise nach seiner Rückkehr Grund genug, gegenüber dem Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, Adolf Eichmann, Verbesserungen für die nächsten Deportationszüge vorzuschlagen.

Sechs Jahre später bat der Polizist um seine Wiedereinstellung: Damals habe er „nur seine Pflicht getan“, schrieb Salitter. Die dünnen bürokratischen Schreiben finden sich an zwei unterschiedlichen Orten einer Ausstellung: „Ordnung und Vernichtung“ im Deutschen Historischen Museum (DHM) in Berlin ist die erste umfassende Schau über die Verstrickung der Polizei in das NS-Regime und den Völkermord.

Nun ist es nicht so, dass die Beteiligung der Polizei am Holocaust ein gänzlich neues Kapitel wäre oder gar auf solche Emotionen trafe, wie sie die Wehrmachtsausstellung vor mehr als einem Jahrzehnt ausgelöst hat. Spätestens seit Christopher Brownings 1993 auch auf Deutsch erschienene Studie über die Blutspur des Reservepolizeibataillons 101 im besetzten Polen ist nicht nur in Fachkreisen bekannt, dass die Polizei eine der wichtigsten Stützen bei der praktischen Durchführung des Massenmords an Juden, Roma und Sinti war.

„Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“

Und doch macht Klaus Neidhardt von der Hochschule der Polizei in Münster deutlich, dass dieses Wissen deshalb noch lange nicht bei der Polizei selbst angekommen ist. Noch immer werde deren Geschichte in der Polizeiausbildung häufig ausgeblendet oder unterbelichtet. Sie erscheine zwar in den Lehrplänen, werde aber oft nicht unterrichtet. Neidhardt berichtet auch, dass junge, bei Demonstrationen eingesetzte Polizisten oft gar keine Ahnung haben, welchen historischen Hintergrund die Sprechchöre „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ eigentlich haben, die ihnen da entgegenschallen.

Wie aber konnte die deutsche Polizei überhaupt zum willigen Werkzeug von Staatsverbrechern werden? Die Ausstellung beginnt konsequenterweise mit der Weimarer Republik. Damals entstand einerseits das Bild vom „guten Polizisten“, dem „Freund und Helfer“, der das gehbehinderte Mütterchen fürsorglich über die Straße bringt, böse Kriminelle zur Strecke bringt und für Sicherheit im ganzen Reich sorgt. Andererseits war die Polizei schon damals ein stockreaktionärer Apparat, von kriminellen Freikorps durchsetzt und politisch in die Nähe rechtsextremer Organisationen gerückt. Große Teile der antidemokratischen Polizeiführung begrüßten entsprechend die Machtübernahme der Nationalsozialisten - schließlich versprach sie vor allem Ordnung und damit eine Aufwertung des Beamtendaseins.

Und so ließ sich die Polizei denn auch gerne für die neuen Herren einspannen, und das betraf keineswegs nur die Gestapo, die überwiegend aus der politischen Polizei entstand. Nein, die Spezialisten der Kripo sorgten fortan dafür, dass kriminelle Rückfalltäter Konzentrationslagern zugeführt wurden: Galt es doch, das höhere Ziel einer „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“ zu verwirklichen. Die grün uniformierten Ordnungspolizisten blieben für die Propaganda „Freund und Helfer“, hatten aber mit der Festnahme und Verhaftung „Asozialer“ wie politischer Gegner gut zu tun. Die Polizei schaffte sich 1939 die „J“-Stempel an, mit der die Pässe deutscher Juden verunziert wurden, und sie gab ab 1942 die besondere Erlaubnis für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Juden heraus. Die alten „Stempelkästen für Verkehrsunfallskizzen“ blieben ebenso in Nutzung wie die hölzerne „erkennungsdienstliche Fotoanlage“ der Kripo, nur dass dort nun auch von politisch oder rassistisch Missliebigen Lichtbilder angefertigt wurden.

In Massengräbern verscharrt

Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei in Personalunion, schrieb 1937: „Die nationalsozialistische Polizei leitet ihre Befugnisse nicht aus Einzelgesetzen, sondern aus der Wirklichkeit des nationalsozialistischen Führerstaates ab und aus den ihr von der Führung gestellten Aufgaben her. Ihre Befugnisse dürfen deshalb nicht durch formale Schranken gehemmt werden.“

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden deutsche Polizisten zu Massenmördern. Zusammengefasst in Polizeibataillone sollten sie auf besetztem Gebiet für „Ordnung sorgen“, wie der *Illustrierte Beobachter* schrieb. Diese Bataillone waren es, die für die Absperrung der jüdischen Ghettos in Polen sorgten, wenn die Spezialisten von SS und Sicherheitspolizei die Menschen in die Züge in Richtung Vernichtungslager trieben. Sie waren es, die selbst mordeten, bisweilen gar ohne höheren Auftrag wie in Bialystok, wo das Polizeibataillon 309 mindestens 800 Juden in einer Synagoge bei lebendigem Leibe verbrannte. Und sie waren es, die wie die Einsatzgruppen nach Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion Millionen Juden und „Bolschewisten“ erschossen und anschließend in Massengräbern verscharren ließen.

„Bei der Durchführung der Aktion konnte sehr häufig die Feststellung gemacht werden, dass sich Juden in feiger und hinterhältiger Angst in allen nur möglichen Winkeln versteckt hielten, so dass es oftmals sehr schwer war, diese vor Schmutz starrenden Elemente aus ihren Winkeln herauszuholen. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass an Ort und Stelle von der 9./III. Pol.-Rgt. Mitte 65 Juden erschossen wurden“, heißt es in einem „Bericht über die Judenaktion am 2./3.10.1941“ in Mogilew. Und am Ende steht: „Von der 9./III. Pol.-Rgt. Mitte wurden insgesamt 555 Juden beiderlei Geschlechts erschossen.“

Auf zwei großen Landkarten zeigt die Berliner Ausstellung die Stätten des Massenmords – zahllose rote Punkte in Polen, in Lettland, in Litauen, in der Sowjetunion. Und doch weisen die Ausstellungsmacher darauf hin, dass diese Punkte nur eine kleine Auswahl darstellen.

Ausbildung „komplett ahistorisch“

Dankenswerterweise haben die Aussteller ihre Schau nicht mit dem Jahr 1945 beschlossen. Denn es gab für die Polizei keine Stunde null. So wie die grünen Uniformen umstandslos blau eingefärbt wurden, so konnte die Polizei im Westen Deutschlands nahezu bruchlos weiterarbeiten – nun im Dienst der Demokratie. Die Ordnungspolizei wurde bei den Nürnberger Prozessen nicht wie Gestapo oder SS als kriminelle Vereinigung eingestuft. Paul Salitter, der Schutzpolizist aus Düsseldorf, blieb einer der wenigen, die nicht wieder in den Dienst eingestellt wurden. Eine Strafe erhielt er aber nicht. Denjenigen, die an den Morden beteiligt gewesen waren, geschah in aller Regel gar nichts.

Erst gegen Ende der 1950er Jahre begann die Justiz, angestoßen durch den Ulmer Einsatzgruppenprozess, wenigstens gegen einen Teil der Täter zu ermitteln. Da kamen merkwürdige Karrieren zutage, wie die von Georg Heuser, früher einmal Kommandeur der Sicherheitspolizei Minsk und mit dem Judenmord betraut, 1959 aber Leiter des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz. Er wurde wegen Beihilfe zum Mord in mehr als 11.000 Fällen zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt - eine Ausnahme. Kein einziger Täter des Judenmords in Bialystok beispielsweise erhielt jemals eine Bestrafung. Stattdessen war bei der bundesdeutschen Polizei noch lange die „Kleine Polizei-Geschichte“ eines gewissen Paul Riege in Gebrauch, in dessen Werk der Massenmord durch Polizisten überhaupt nicht vorkam – kein Wunder, denn Riege war einst Befehlshaber der Ordnungspolizei im besetzten Polen gewesen.

Sechshundsechzig Jahre nach Kriegsende sind die Täter verstorben. Insofern scheint es leichter, sich jetzt endlich – viel zu spät – in einer großen und verdienstvollen Ausstellung mit dem Thema zu beschäftigen. Doch für die Polizei der Bundesrepublik Deutschland ist es nicht zu spät: Detlev Graf von Schwerin, einer der Initiatoren von der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, hält die Polizeiausbildung immer noch für "komplett ahistorisch" und will, dass die Schau zum Nukleus einer veränderten Sicht auf die Geschichte unter den Polizeibeamten wird. Es ist ihm viel Erfolg zu wünschen.

Badische  **Zeitung** 12.04.2011

Ein Mörder aus der Mitte der Gesellschaft

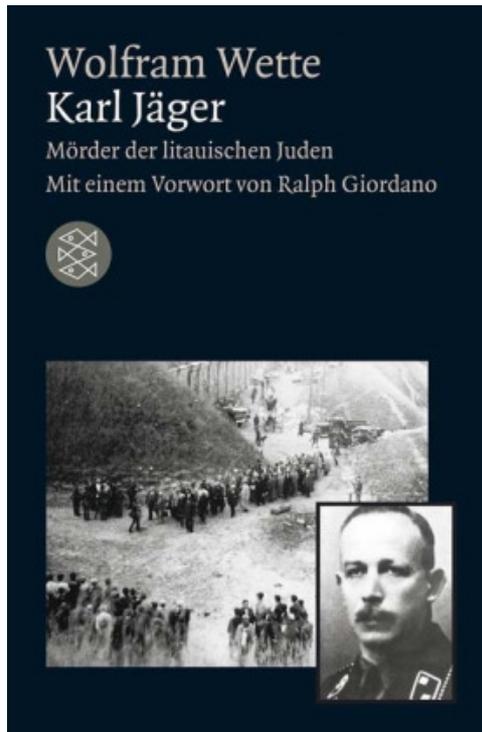
Buch über Karl Jäger von Professor Wolfram Wette.

WALDKIRCH. Vor 20 Jahren kam es im Zuge der erst damals breiter bekanntgewordenen Tatsache, dass ein Bürger der Stadt Waldkirch im Nationalsozialismus zum Massenmörder geworden ist, zu heftigen Auseinandersetzungen in der Stadt. Jetzt legt der in Waldkirch lebende Historiker Professor Wolfram Wette nach mehrjähriger Forschungstätigkeit in den Archiven und vielen Zeitzeugengesprächen eine Biografie unter dem Titel „Karl Jäger – Mörder der litauischen Juden“ vor. Sie erscheint heute in der Schwarzen Reihe des Fischer-Taschenbuchverlages.

Wette folgt darin den Spuren eines Mannes, der in seiner Jugend zunächst durch seinen Sinn für Musik auffiel und im damals größten Waldkircher Orgelbauunternehmen als technischer Leiter und Prokurist Verantwortung trug. Nach seinem Freiwilligendienst im Ersten Weltkrieg trat Karl Jäger bereits 1923 der NSDAP bei und baute später einen SS-Sturm in Waldkirch auf. Nach längerer Arbeitslosigkeit in den 1930er Jahren, verbunden mit finanziellem persönlichen Niedergang und der Trennung von seiner Frau und drei Kindern, boten ihm die Nationalsozialisten ab 1936 in der SS eine hauptberufliche Perspektive mit Stationen unter anderem in Ludwigsburg, Ravensburg und Berlin. Ab 1941 war Jäger als SS-Standartenführer verantwortlich für den Mord an mehr als 130.000 Juden und anderen Menschen in Litauen, indem er die Befehle zum Töten gab (auch an schwangeren Frauen und an Kindern) oder selbst an diesen Massakern beteiligt war.

Wolfram Wette beschäftigt auch die Frage, warum es für viele Waldkircher – und andere Deutsche – heute noch immer so schwer ist, diese Ereignisse als das wahrzunehmen, was sie sind: ein grauenhafter Bestandteil der Geschichte, mit Berührungspunkten direkt vor der eigenen Haustür und in Familien

hinein, die man kennt. Dabei geht es ihm aber nicht um die Zuweisung von Schuld an Menschen, die damals noch Kinder oder noch gar nicht geboren waren, sondern um Überlegungen, wie eine Wiederholung menschenverachtender, mörderischer Politik für die Zukunft verhindert werden kann.



Ein neues Buch über ein grauenhaftes Kapitel auch der Waldkircher Geschichte. – Foto: BZ.

Wolfram Wette: Karl Jäger. Mörder der litauischen Juden [Broschiert], Fischer (Tb.), Frankfurt; Auflage: 1 (5. April 2011), ISBN-10: 9783596190645, ISBN-13: 978-3596190645, € 9,99.

INTERVIEW

Biographie eines Judenmörders

Der Historiker Wolfram Wette legt 20 Jahre nach dem Geschichtsstreit in Waldkirch seine Biographie Karl Jägers vor – eines SS-Kommandeurs, der für den Tod von mehr als 130.000 Menschen verantwortlich war.



Er befehligte die Exekutionen der Juden in Litauen: der SS-Standartenführer Karl Jäger. – Foto: Hessisches Hauptstaatsarchiv/privat

Heute erscheint das Buch „Karl Jäger – Mörder der litauischen Juden“ des Waldkircher Historikers Wolfram Wette. Es ist die Biographie eines SS-Kommandeurs, der für den Tod von mehr als 130.000 Menschen verantwortlich war. Jäger stammte aus Waldkirch. Vor zwei Jahrzehnten gab es in seiner Heimatstadt heftigen Streit, ob man sich mit seinen Taten auseinandersetzen sollte oder nicht. Über den alten Konflikt, das neue Buch und die Person Jäger sprach Thomas Steiner mit dem 70-jährigen Historiker.

BZ: Herr Wette, sind in Waldkirch die Gräben im Fall Jäger noch immer offen?

Wolfram Wette: Die Jäger-Debatte von 1989/90 hat sich nicht fortgesetzt, es gibt bis heute keine Nachfrage nach Informationen über das, was Karl Jäger in Litauen gemacht hat. Die Biographie ist ja nicht mein erstes Buch darüber, ich habe eines über eine Exkursion mit Schülern und Studenten aus Freiburg nach Litauen geschrieben und ein zweites wissenschaftliches Buch. Beide musste ich der Stadtbibliothek Waldkirch schenken, weil niemand dafür gesorgt hatte, dass sie angeschafft wurden. Der Stand der Verarbeitung dieser, wie man ja zugeben muss, höchst schwierigen Thematik ist nicht grundlegend anders als vor 20 Jahren. Eine Ausnahme muss man aber machen: Das Geschwister-Scholl-Gymnasium hat sich intensiv mit der Nazi-Zeit auseinandergesetzt, auch mit Karl Jäger.

BZ: Es erstaunt, dass Sie am Schluss Ihres Buches schreiben, es hätte eines Anstoßes von außen bedurft, um es zu schreiben. War die Debatte 1989/90 nicht Anlass genug?

Wette: Weil es in Waldkirch keine Nachfrage nach dem Thema gab, habe ich mich gefragt: Für wen schreibe das eigentlich? Und dann war es Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der gesagt hat: „Sie müssen dieses Buch schreiben, das brauchen wir.“ Mit diesem "wir" hat er gemeint: Wir als Nation brauchen das. Das habe ich gerne angenommen.

BZ: Wo und wie haben Sie das Quellenmaterial gefunden?

Wette: Die ersten einschlägigen Quellen fand ich damals im militärgeschichtlichen Forschungsinstitut in Freiburg. Dann musste recherchiert werden, ob Jäger vor Gericht gestanden hat. Ich habe entdeckt, dass es umfangreiche Vorermittlungen der Ludwigsburger Zentralstelle gab. Sie wurden abgebrochen, als Jäger sich erhängte. Viele Informationen kamen von Historikern, die sich mit dem Holocaust im lokalen Zusammenhang beschäftigt haben.

BZ: Ein zentrales Dokument ist in Ihrem Buch abgedruckt: der Bericht Jägers, in dem er Tag für Tag die Zahl der ermordeten Juden auflistet. Wie er das Ungeheuerliche in bloße Zahlen übersetzt, lässt einen beim Lesen schauern. Ging Ihnen das als Wissenschaftler auch so?

Wette: Als ich in der Zentralstelle war und mir den Bestand Jäger angeschaut habe, habe ich nach zwei Tagen dem Staatsanwalt, der mich betreute, gesagt: "Mir geht es nicht gut, ich muss wieder nach Hause fahren." Er sagte: "Ich kenne das schon. Jeder, der in einem solchen Aktenbestand gearbeitet hat, kriegt erhebliche Bauchschmerzen." Das hat sich dann wiederholt beim Studium der Augenzeugenberichte.

BZ: Von diesen Berichten ist der von Kuki Kopelman besonders erschütternd. Er schildert, wie die Deutschen und ihre litauischen Mittäter bei einer der Erschießungen mit ihren Maschinengewehren in eine große Grube feuern und die Menschen darin schreien und um den Tod flehen. Warum war es Ihnen wichtig, diese Schilderungen in Ihr Buch aufzunehmen?

Wette: Ich wollte aus dem kalten, verächtlichen Zahlenmaterial Jägers etwas Lebendiges machen, also Berichte von Menschen entdecken, die als Augenzeugen dabei waren oder jemanden kannten, der dabei war. So konnte ich etliche Aussagen des Jäger-Berichts aus der Opfersicht darstellen.

BZ: Haben Sie bei Ihren Forschungen ein Bild des Menschen Karl Jäger gewinnen können?

Wette: Das ist nicht einfach, weil die Quellen da sehr schwach fließen. Dieser Mann war einerseits der Musik verbunden und den mechanischen Musikinstrumenten, andererseits ist er nach dem Ersten Weltkrieg aus dem Dunstkreis von Gewalt und Militär nie wieder ausgeschieden. Er kam dann in SS-Schulen, in denen man ideologisch auf den Krieg und auf die beabsichtigte Bekämpfung rassistisch definierter Feinde vorbereitet wurde. So zieht sich eine Linie durch seine Biographie.

BZ: Was hat er in Litauen persönlich getan?

Wette: Jäger zwang alle Mitglieder seines Einsatzkommandos 3, sich an den Judenerschießungen zu beteiligen. Er hat auch selbst mitgeschossen. Gelegentlich führte er die Aufsicht an den großen Er-

schießungsplätzen in den Forts von Kaunas. Ansonsten ließ er seinen Unterführern freie Hand und adierte in seinem Büro die Mordmeldungen. Es ist überliefert, dass ihm die Judenmorde auch nahe gegangen sind und ihn bis in seine Träume verfolgt haben. Was deutlich macht, dass die Ausbildung eines Gewissens in seiner jugendlichen Sozialisation nicht völlig umsonst gewesen war. Er hat schon eine Ahnung davon gehabt, dass er an einem großen Unrecht beteiligt ist.

BZ: Er war kein Ungeheuer?

Wette: Das Bedrückende ist doch eher, wie dieser nicht unbegabte Mann seine Gewissensbisse unterdrückt und aus der Sicht der Mordmaschinerie einen erfolgreichen Job gemacht hat. So hat er sich mir dargestellt: als „normaler“ Massenmörder aus der Mitte der Gesellschaft.

BZ: Sie zitieren den Holocaust-Überlebenden Yehuda Bacon, der sagt, dieser Abgrund sei eine Gefahr für uns alle. Aber es ist kaum vorstellbar, dass Täter und Opfer die Seiten hätten tauschen können.

Wette: Die Opfer waren auch nicht Mitglieder einer Tätergesellschaft. Es hängt ja alles an dem Rahmen, in dem die Menschen sich bewegen. Ist der Rahmen ein Rechtsstaat, dann geschieht relativ wenig Verbrecherisches. Sagt der Staat aber "Du darfst", entsteht eine völlig neue Dynamik. Mancher Historiker sieht das ja so, dass das Geschehen in der NS-Zeit nicht nach der Devise "Du kriegst einen Befehl und musst" sondern nach der Devise "Du darfst" sich ereignet hat. Die Juden haben nicht in einem Kontext gelebt, der sie hätte zu Tätern machen können.

BZ: Im dritten Teil Ihres Buches schreiben Sie über die Verdrängung der Ereignisse in Litauen aber auch in Jägers Heimat. Warum ist das für Sie Teil einer Biographie, die ja auch mit dem Suizid enden könnte?

Wette: Es ist generell so, dass sich die Geschichtswissenschaft einerseits mit dem Geschehen im Zweiten Weltkrieg auseinander setzt, aber auch schon lange mit gleichem Aufwand mit der Rezeption dieses Geschehens. Man kann einen NS-Täter heute nicht mehr beschreiben, ohne die Rezeptionsgeschichte einzubeziehen.

BZ: Kann man aus dem Fall Karl Jäger lernen?

Wette: Ich denke, es ist etwas daran, dass man aus der Geschichte lernen kann. Die Gewaltexzesse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben in Deutschland dazu geführt, dass sich nach dem Krieg im Gegenzug schrittweise eine friedsame Gesellschaft herausgebildet hat. Auch der Umgang mit der Atomenergie ist in Deutschland übrigens einmalig, es hat sich hier eine spezielle Sensibilität entwickelt, eine Folge des Lernens aus dem Zeitalter der Extreme, das sehr stark durch deutsche Gewalttätigkeit beeinflusst war. Sie können das auch im Erziehungswesen sehen. Die deutsche Gesellschaft ist in einem hohen Maße sensibilisiert dafür, dass auch nur annähernd Gleiches wie damals nicht mehr passiert.

DER FALL KARL JÄGER – Von Waldkirch nach Litauen

Karl Jäger ist für **den** Mord an 137.346 Juden und anderen Menschen in Litauen verantwortlich. Die Zahl ist so genau bekannt, weil der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Kaunas Ende 1941 seinen Vorgesetzten in Berlin exakt Bericht erstattete, wie viele Menschen durch seine Einsatzkräfte seit dem Juli 1941, seit dem Einmarsch der Wehrmacht, exekutiert worden waren. Die Massenerschießungen in Litauen gehörten zur ersten Phase des Holocausts noch vor der Errichtung der KZs.

Jäger war der Sohn eines Musikschullehrers aus Waldkirch. Ebenfalls musikalisch talentiert, heiratete er jung in eine Orchestrion-Fabrik ein. Nachdem er am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, engagierte er sich in der illegalen Schwarzen Reichswehr und trat bereits 1923 der NSDAP bei. Anfangs der 30er Jahre trennten sich Jäger und seine Frau. Er baute einen SS-Sturm in Waldkirch auf und machte ab 1936 Karriere in der SS, bis er in Litauen eingesetzt wurde. Nach dem Krieg lebte er als Landarbeiter bei Heidelberg. 1959 wurde er festgenommen, er erhängte sich in der Untersuchungshaft.

In seinem Heimatort Waldkirch war Jäger 1989/90 Gegenstand eines politisch ausgetragenen **Geschichtsstreits**. Während Wolfram Wette, damals Historiker am Freiburger Militärgeschichtlichen Forschungsamt und Vorsitzender der SPD-Fraktion im Waldkircher Stadtrat, für die Aufklärung über Jäger stritt, wollte die CDU-Fraktion im Stadtrat das Thema nicht öffentlich behandelt wissen. Nun veröffentlicht Wette seine Biographie Jägers.

SS-Kommandeur Jäger

Tendenz, sich als Hitler-Kopie darzustellen

zu: „Ein ‚normaler Massenmörder‘“, BZ-Interview mit Historiker Wolfram Wette von Thomas Steiner (Kultur, 12. April):

Beim oben genannten Beitrag haben Sie das Bild von Karl Jäger leider spiegelverkehrt abgedruckt. Der Beweis: Damals und auch heute noch trägt man seine Orden auf der linken Brustseite!

Das Bild zeigt ja die damalige NS-Tendenz, sich ein Äußeres à la Führer zu geben, sich also als Hitler-Kopie darzustellen. Entsprechend traten diese Leute dann auch auf. Dass Jäger minutiös seine "Erfolge" als Judenvernichter protokollierte und an seine Vorgesetzten nach Berlin weitergab, war das alte bewährte Mittel, sich für Ordensauszeichnungen und Beförderungen zu qualifizieren. Dafür ging man ja „über Leichen“!

Der Familienname „Jäger“ ist in Waldkirch auch heute noch zahlreich vertreten, kein Wunder also, dass die Gemeinde dieser Veröffentlichung abweisend gegenübersteht. Schließlich gibt es dort noch erfolgreiche Firmen unter diesem Namen.



ScienceBlogs™
Wissenschaft, Kultur, Politik

Zeittaucher 21.04.2011

Der unauffällige Massenmörder aus der Nachbarschaft

Von 1945 bis 1959 lebte der frühere SS-Standartenführer Karl Jäger unerkannt in Wiesenbach und auf dem „Kümmelbacher Hof“ bei Neckargemünd. In Litauen wurden 1941 unter seinem Kommando 137346 Juden ermordet. Ein Buch des Historikers Wolfram Wette widmet sich erstmals dem „Mörder der litauischen Juden“

Von Christian Jung

In einem erst 1963 aus sowjetischen Archiven durch das Moskauer Außenministerium freigegebenen Bericht vom 1. Dezember 1941 schilderte Jäger in prahlerischer Weise ausführlich seinen Vorgesetzten, wie es unter seiner Führung „gelingen“ konnte, Litauen nach der deutschen Besetzung 1941 innerhalb weniger Monate „judenfrei“ zu machen. Vor allem in Massenerschießungen wurden 137.346 Juden ermordet. Der neunseitige, im Bürokratendeutsch verfasste Bericht ist eine der fürchterlichsten Täterquellen und ein Schlüsseldokument der Holocaust-Forschung, das im Buch als Reproduktion abgedruckt ist. In der bestialischen Schreibmaschinen-Chronik wird detailliert geschildert, wann und wo wie viele Menschen erschossen und erschlagen wurden. Über das Leben Jägers, der von manchen Historikern als „einer der effizientesten Massenmörder der neueren Geschichte“ angesehen wird, war besonders in Bezug auf die Nachkriegszeit und seine Verbindungen in den Odenwald/Kraichgau und das Neckartal bisher wenig bekannt. Diese Lücke kann das Buch teilweise schließen.

Im Juli 1945 tauchte Karl Jäger in Wiesenbach (Landkreis Heidelberg) auf. In dem noch kleinen Dorf, das ab 1946 Hunderte von Heimatvertriebenen aufnehmen sollte und plötzlich doppelt so viele Einwohner hatte, arbeitete er sechs Jahre lang bei einem Mühlenbesitzer als Landarbeiter. Bekannt ist bisher nur, dass er knapp zehn Monate später im Wiesenbacher Rathaus einen Meldebogen ausfüllte, der aufgrund „des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 verpflichtend geworden war. Als Beruf gab er „Kaufmann“ an, unterstrich „verheiratet“ bei Familienstand und meldete sich unter einer Adresse im „Postbuckel“ (Poststraße), die mitten im Ort lag, was

darauf schließen lässt, dass der damals 58-Jährige vielen Wiesenbachern zumindest vom Sehen her bekannt war. Als gelernter Orgelbauer und Musiker könnte er hier unter Umständen auch musikalisch tätig gewesen sein.

Auf dem Meldeschein verzeichnete er seinen korrekten Vor- und Nachnamen, das richtige Geburtsdatum und den Geburtsort Schaffhausen. Zwischen 1933 und 1945 habe er in Reichenberg im Sudetenland gewohnt, verschwieg aber, dass er dort in den letzten zwei Kriegsjahren Polizeipräsident war und zahlreiche Einsätze für die SS in Deutschland, den Niederlanden und Litauen absolvierte. In einem vorgeschriebenen Fragebogen gab er zwar regelmäßige Einkünfte und Spenden für die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) an. Jedoch verschwieg er jegliche Betätigung in der NSDAP, der SS, Waffen-SS oder weiteren NS-Organisationen.

Mit dieser Falschmeldung konnte er sich bis 1958 allen Verfolgungen durch die Ermittlungsbehörden entziehen. Die Gemeinde Wiesenbach stellte keine weiteren Nachforschungen an. Daher musste er nach der Recherche von Buchautor Wette ebenso kein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen und wurde als „Nichtbelasteter“ eingestuft, was ihm sogar auf einer amtlichen Postkarte attestiert wurde. Mit seiner zweiten Frau Lotte (Heirat 1940) war er zu Kriegsende mit einem Kind noch von Reichenberg zuerst nach Tecklenburg in Westfalen geflohen, tauchte aber danach unter und nahm nie wieder Kontakt mit ihr auf, so dass sich Lotte Jäger hilfeschend an den Suchdienst des Roten Kreuzes wandte, zumal sie finanziell nicht versorgt war. 1951 ließ sie sich auf Antrag scheiden und musste sich 1960 aus der Arbeiterrentenversicherung ihres Ex-Mannes eine Rente erstreiten.



Der in der Nachkriegszeit als Fortbildungsstätte, Hotel und Pflegeheim genutzte Kümmelbacher Hof verfällt seit knapp zehn Jahren und ist mittlerweile eine gespenstische Ruine. (Foto: Christian Jung)

1948 wurde Jäger von amerikanischen Ermittlungsbehörden zur Festnahme wegen Mordes ausgeschrieben. Die deutschen Ermittlungsbehörden suchten jedoch nicht intensiv nach ihm. Seit 1951 war er wieder als Landarbeiter auf den „Kümmelbacher Hof“ bei Neckargemünd gewechselt, der damals noch zur Heidelberger Gemarkung gehörte und als Kurhotel mit angeschlossenem Café, später als Ausbildungsstätte der Kaufhof AG, fungierte. Da sich in der Region und besonders rund um Wiesenbach und Neckargemünd viele sudetendeutsche Heimatvertriebene nach der Flucht und durch Zwangszuweisung niedergelassen hatten, war es durchaus möglich, durch Zufall erkannt zu werden, was eine Hypothese für den Wechsel der Arbeitsstädte sein könnte.

Historiker Wolfram Wette geht allerdings davon aus, dass Karl Jäger seine SS-Vergangenheit auf dem Kümmelbacher Hof nicht komplett verheimlichen konnte und zumindest die Verwalterin des Anwesens wusste, dass er bei der SS und Kommandeur der Sicherheitspolizei im Osten gewesen war, und in der Folge schwieg. Nach seinen eigenen Aussagen infolge von Vernehmungen nach seiner Verhaftung 1959 unterhielt Jäger nach dem Krieg keinerlei Verbindungen zu ehemaligen „Kameraden“. Gegenüber einem Vernehmungsbeamten der Kriminalpolizei erklärte er damals: „Mit meinem früheren Leben schloss ich ab und habe auch mit meinen Familienangehörigen lange Zeit keine Verbindungen mehr unterhalten.“ Er habe wenig verdient, ein einsames Leben geführt und selten in die Zeitung geschaut. Er habe sich immer „ordnungsgemäß polizeilich gemeldet“, war eine Feststellung, auf die er besonderen Wert legte.

1956 hatte das Bundeskriminalamt in Wiesbaden nach Vorermittlungen damit begonnen, doch noch nach Jäger zu suchen. Recherchen in seinen früheren Wohnorten Bonn, Düsseldorf, Münster, Freiburg, Waldkirch und Ravensburg führten zunächst jedoch zu keinem Erfolg, genauso wie die Veröffentlichung eines alten Lichtbildes in der Uniform eines SS-Sturmabführers in einer BKA-Suchmeldung. Jäger schien wie vom Erdboden verschluckt oder tot zu sein - bis am 1. Dezember 1958 die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ihre Arbeit aufnahm. Diese neue Einrichtung kümmerte sich in der Folgejahre um bis dahin unbekannte und gerichtlich nicht verfolgte nationalsozialistische Verbrechen und deren Aufklärung. Dabei ging es auch darum, Vorermittlungen gegen NS-Täter gerichtsverwertend vorzubereiten und deren Aufenthalt zu klären. Das erste Vorermittlungsverfahren galt dem Beschuldigten Karl Jäger, dessen Name während des Ulmer Einsatzgruppenprozesses 1958 als erstem großen NS-Prozess aufgetaucht war.

Ins südbadische Waldkirch, den Heimatort Jägers, reiste deshalb ein Sonderermittler, um sich vor Ort diskret über den Gesuchten zu erkundigen. Zufällig hörte er, dass Jäger noch am Leben sei und sich in Heidelberg aufhalte, wo auch ein Verwandter von ihm wohne. Die weiteren in aller Stille durchgeführten Recherchen ergaben, dass der NS-Verbrecher unter der Heidelberger Adresse „Kümmelbacherhof, Schlierbacher Landstraße 214“ polizeilich gemeldet war. Am 10. April 1959 wurde der Gesuchte dann verhaftet, zuerst in Heidelberg in Untersuchungshaft wegen Mordverdachts genommen und von Mitarbeitern des Landeskriminalamts vernommen. Dabei bestritt Jäger nicht, dass er von 1941 bis 1943 NS-Standartenführer, Kommandeur des Einsatzkommandos 3 und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) für den Generalbezirk Litauen war. Er bestritt jedoch komplett, in irgendeiner Weise an der Ermordung von Juden beteiligt gewesen zu sein. Die Befehle dazu seien „von oben“ gekommen. Er selbst habe keine Anordnungen gegeben.

„Ich musste gehorchen, denn es war Krieg“, behauptete er in einer fürchterlichen Relativierung. Konsequenterweise leugnete er auch bei seiner Verlegung auf den Hohenasperg bei Ludwigsburg seine persönliche Mittäterschaft und hatte bei den ihm vorgeworfenen Verbrechen immer wieder Erinnerungslücken und fühle sich als „Mensch mit höherer Pflichtenauffassung“ für „nicht schuldig“, zumal er an den Leichenbergen der umgebrachten Juden selbst gelitten habe. Dem zu erwartenden Gerichtsverfahren entzog sich der 73-Jährige dann in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1959 durch Selbstmord, indem er sich in seiner Zelle mit einem Stromkabel erhängte.

Die jüdische Gemeinde Litauens ist heute auf 4.000 Menschen geschrumpft - von ehemals 240.000 im Jahr 1939. Den Opfern Jägers – vom Säugling bis zum Greis – gilt es still zu Gedenken.

Mitte April 2011 ist im Frankfurter Fischer-Verlag ein Buch über den im südbadischen Waldkirch aufgewachsenen SS-Verbrecher Karl Jäger (1888-1959), welches vor allem rund um Heidelberg für großes Aufsehen und Gesprächsstoff sorgen dürfte. Auf knapp 300 Seiten beschreibt der Freiburger Historiker Wolfram Wette (*1940) mit vielen Hintergrundinformationen nach jahrelangen Recherchen erstmals die Lebensgeschichte eines der schlimmsten Holocaust-Täter überhaupt.



ScienceBlogs™
Wissenschaft, Kultur, Politik

Zeittaucher 22.04.2011

Interview zu NS-Massenmörder Karl Jäger

Nationalsozialistische Verbrechen – Historische Aufklärung immer noch nicht abgeschlossen

Zeittaucher-Interview mit Prof. Dr. Wolfram Wette. Siehe dazu auch den am 21.4.2011 erschienene Bericht „Der unauffällige Massenmörder aus der Nachbarschaft“

Interview von Christian Jung



Der Historiker und Holocaust-Experte Prof. Dr. Wolfram Wette. (Foto: privat)

Wie konnte der SS-Verbrecher Karl Jäger von 1945 bis 1959 unbehelligt von der Öffentlichkeit in Wiesenbach und auf dem Kümmelbacher Hof bei Neckargemünd leben? Hatte er unter Umständen Unterschlupf bei alten Kameraden gefunden?

Jäger befürchtete, dass die Strafverfolgungsbehörden in seiner Heimatstadt Waldkirch i. Br. nach ihm suchen könnten, und hoffte, dass er im Raum Heidelberg unentdeckt bleiben könnte, wo er über einen verwandtschaftlichen Anknüpfungspunkt verfügte. Bemerkenswert ist, dass er es nicht für erforderlich hielt, ins Ausland zu fliehen oder unterzutauchen und eine neue Identität anzunehmen. Die Tatsache, dass der Massenmörder Karl Jäger nach dem Kriege insgesamt vierzehn Jahre unter seinem richtigen Namen ein verhältnismäßig ruhiges und ungestörtes Leben führen konnte, wirft natürlich Fragen nach dem Umgang der westdeutschen Gesellschaft mit NS-Verbrechern in den 1950er Jahren auf.

Der Filmregisseur Wolfgang Staudte brachte die Lage so auf den Punkt: „Die Mörder sind unter uns.“ Keiner fragte nach, niemand wollte Genaueres wissen. Beschweigen und beredete Unbußfertigkeit waren angesagt. Wenn nötig, deckte man sich gegenseitig. Der Verwalterin des Kümmelbacher Hofes hatte Jäger nicht verschwiegen, dass er bei der SS und Kommandeur der Sicherheitspolizei „im Osten“ gewesen war. Sie hat dieses Wissen offenbar für sich behalten. Hier kann man beobachten, wie die vormalig propagierte Idee der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ auch noch viele Jahre nach Kriegsende im realen Verhalten der Deutschen nachwirkte.

Was war Ihre Motivation, die Lebensgeschichte des SS-Verbrechers zu rekonstruieren?

1989 gab mir ein Waldkircher Heimatforscher den vagen Hinweis, dass der hier beheimatete SS-Offizier Karl Jäger „irgendwas mit den Juden in Litauen zu tun gehabt“ habe. Da ich seinerzeit als Historiker im Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) in Freiburg beschäftigt war, hatte ich raschen Zugriff auf die SS-Ranglisten, in der Jäger verzeichnet war. In Adalbert Rückerls Buch „NS-Prozesse“, 1971 in Karlsruhe erschienen, fand ich den Faksimile-Abdruck des handschriftlich unterzeichneten „Jäger-Berichts“ vom 1. Dezember 1941. Überschrift: „Gesamtaufstellung der im Bereich des EK. 3 [Einsatzkommando] bis zum 1. Dez[ember] 1941 durchgeführten Exekutionen.“ Hier meldete Jäger seinem Vorgesetzten, dass bislang im deutsch besetzten Litauen 137.346 jüdische Männer, Frauen und Kinder ermordet worden seien. Als ich diese Fakten in Waldkirch veröffentlichte, erntete ich weit mehr Beschimpfungen und Verunglimpfungen als Dank für die aufklärerische Arbeit. In der Stadt der Orgeln („Waldkirch klingt gut“) schien man sich informell auf die Lesart verständigt zu haben: „Hier war doch nichts los.“ Die schlechte Nachricht wurde angstvoll abgewehrt.

Die verweigerte Erinnerung „vor Ort“ forderte mein Selbstverständnis als kritischer Historiker heraus. Zwar kannte ich die alte Regel, dass man tunlichst nicht über die NS-Geschichte jener Gemeinde forschen soll, in welcher man wohnt. Der Fall der Anna Rosmus aus Passau hatte exemplarisch gezeigt, welche Widerstände gegen eine lokale Aufklärungsarbeit mobilisiert werden können. Andererseits, so glaubte ich, ließe sich am Beispiel des Waldkircher Nazi-Führers Karl Jäger deutlich machen, dass auch die NS-Täter unterhalb der Führungsspitze der SS aus der Mitte der Gesellschaft kamen, in diesem Falle mitten aus der – stark vom politischen Katholizismus geprägten – Schwarzwald-Kleinstadt Waldkirch. Ich habe dann zwei Jahrzehnte lang neben meiner sonstigen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit her aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten Informationen über Jäger gesammelt, besonders in Ludwigsburg, Wiesbaden und in Litauen, und einen regen Austausch über den Fall Jäger mit Historikern aus verschiedenen Ländern gepflegt. Uwe Neumärker, der Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin, gab schließlich den letzten Anstoß, das Buch „Karl Jäger. Mörder der litauischen Juden“ zu schreiben. Es erscheint nun zum 70. Jahrestag des deut-

schen Überfalls auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 in der „Schwarzen Reihe“ des Fischer-Taschenbuch-Verlages in Frankfurt/Main.

Wie erklären Sie die Probleme bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und der Person Jägers in ihrer „gemeinsamen“ Heimatstadt Waldkirch?

Was die Waldkircher in dem knappen halben Jahrhundert zwischen 1941 bis 1989 über Jägers mörderische Tätigkeit in Litauen wussten, ließ sich nicht ermitteln. Als die Mordbilanz 1989 bekannt wurde, war nicht etwa eine neugierige Nachfrage nach weiteren Informationen zu beobachten, sondern vielmehr eine angstvolle Abwehr. Man befürchtete offenbar, die Verknüpfung der Geschichte dieses Massenmörders mit dem Namen der Stadt könne deren Image als Fremdenverkehrsort schaden. In der Erinnerung der Älteren, die Jäger aus den 1920er- und 1930er-Jahren persönlich kannten, als er am Ort die NSDAP und einen SS-Sturm aufgebaut hatte und daher der „Hitler des Elztals“ genannt wurde, war er eine rundum positive Gestalt. Sie schildern ihn als einen feinsinnigen, musikalisch begabten, charakterfesten, immer korrekten, politisch engagierten und führungsstarken Mann, als Schwarm der Frauen zudem. Nun kollidierte diese Erinnerung mit den dramatischen historischen Fakten. Die Zeitgenossen Jägers hatten wohl das Gefühl, ihnen werde nun etwas genommen. Die Chance, diesen Konflikt zu bearbeiten, wurde nur im Geschwister-Scholl-Gymnasium der Stadt ergriffen. Mit solchen Schwierigkeiten der Aufarbeitung der NS-Zeit steht die Heimatstadt von Karl Jäger gewiss nicht allein. Die Tendenz, die Täter zum Verschwinden zu bringen, ist allerorten mit Händen zu greifen. Historische Aufklärung ist daher eine bleibende Herausforderung.

RNZ  **Online**

22.04.2011

Der unauffällige Massenmörder lebte in der Nachbarschaft

Von Christian Jung



Zuerst in Wiesenbach, dann auf dem damals zu Heidelberg gehörenden Kümmlbacher Hof meldete sich Karl Jäger an, wie ein alter Ausweis zeigt. – Foto: Fischer Verlag/Repro: Jung

Wiesenbach/Neckargemünd. Unter seinem Kommando wurden 1941 in Litauen fast 140.000 Juden ermordet: SS-Standartenführer Karl Jäger. 1959 wurde der gebürtige Schweizer auf dem „Kümmlbacher Hof“ festgenommen – nachdem er zuvor ab 1945 in Wiesenbach und Neckargemünd unerkannt gelebt hatte. Der Freiburger Historiker Wolfram Wette (vgl. Interview unten) hat in einem jüngst er-

schienenen Buch nach jahrelangen Recherchen die Lebensgeschichte eines der schlimmsten Holocaust-Täter überhaupt aufgeschrieben.

Schlüsseldokument des knapp 300 Seiten starken Werks ist ein im Bürokratendeutsch verfasster neunseitiger Bericht vom 1. Dezember 1941 von Karl Jäger selbst. Darin schildert er in prahlerischer Weise seinen Vorgesetzten, wie es unter seiner Führung „gelingen“ konnte, Litauen nach der deutschen Besetzung 1941 innerhalb weniger Monate „judenfrei“ zu machen. In dieser fürchterlichen Schreibmaschinen-Chronik wird detailliert geschildert, wann und wo wie viele Menschen erschossen und erschlagen wurden.

Im Juli 1945 tauchte Karl Jäger in Wiesenbach auf. In dem noch kleinen Dorf arbeitete er sechs Jahre lang bei einem Mühlenbesitzer als Landarbeiter. Kurz nach seiner Ankunft hatte er im Wiesenbacher Rathaus einen Meldebogen ausgefüllt. Als Beruf gab er „Kaufmann“ an, unterstrich „verheiratet“ bei Familienstand und meldete sich unter einer Adresse im „Postbuckel“ (Poststraße).

Auf dem Meldeschein verzeichnete er seinen korrekten Vor- und Nachnamen, das richtige Geburtsdatum und den Geburtsort Schaffhausen. Zwischen 1933 und 1945 habe er in Reichenberg im Sudetenland gewohnt. Jäger verschwieg aber, dass er dort in den letzten zwei Kriegsjahren Polizeipräsident war und zahlreiche Einsätze für die SS in Deutschland, den Niederlanden und Litauen absolvierte. In einem vorgeschriebenen Fragebogen gab er zwar regelmäßige Einkünfte und Spenden für die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt an. Jedoch verschwieg er jegliche Betätigung in der NSDAP, der SS, Waffen-SS oder weiteren NS-Organisationen.

Damit konnte er sich bis 1958 allen Verfolgungen durch die Ermittlungsbehörden entziehen. Die Gemeinde Wiesenbach stellte keine Nachforschungen an. Daher musste er nach der Recherche von Buchautor Wette ebenso kein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen und wurde als "Nichtbelasteter" eingestuft, was ihm sogar auf einer amtlichen Postkarte attestiert wurde. Mit seiner zweiten Frau Lotte war er zu Kriegsende mit einem Kind noch von Reichenberg zuerst nach Tecklenburg in Westfalen geflohen, tauchte aber danach unter und nahm nie wieder Kontakt zu ihr auf. 1948 wurde Jäger von amerikanischen Ermittlungsbehörden zur Festnahme wegen Mordes ausgeschrieben. Die deutschen Behörden suchten jedoch nicht intensiv nach ihm. Seit 1951 war er wieder als Landarbeiter auf den „Kümmelbacher Hof“ gewechselt, der als Kurhotel mit angeschlossenem Café, später als Ausbildungsstätte der Kaufhof AG fungierte. Historiker Wolfram Wette geht davon aus, dass Karl Jäger auch dort seine SS-Vergangenheit nicht komplett verheimlichen konnte und zumindest die Verwalterin des Anwesens wusste, dass er bei der SS und Kommandeur der Sicherheitspolizei im Osten gewesen war. Auch sie schwieg in der Folge.

1956 hatte das Bundeskriminalamt in Wiesbaden nach Vorermittlungen damit begonnen, doch noch nach Jäger zu suchen. Recherchen in seinen früheren Wohnorten Bonn, Düsseldorf, Münster, Freiburg, Waldkirch und Ravensburg führten zunächst jedoch zu keinem Erfolg, genauso wie die Veröffentlichung eines alten Lichtbildes in der Uniform eines SS-Sturmbannführers in einer BKA-Suchmeldung. Jäger schien wie vom Erdboden verschluckt zu sein – bis am 1. Dezember 1958 die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ihre Arbeit aufnahm.

Ein Sonderermittler reiste damals ins südbadische Waldkirch, um sich im Heimatort Jägers diskret über den Gesuchten zu erkundigen. Zufällig hörte er, dass Jäger noch am Leben sei und sich in Heidelberg aufhalte, wo auch ein Verwandter von ihm wohne. Die weiteren in aller Stille durchgeführten Recherchen ergaben, dass der NS-Verbrecher unter der damaligen Heidelberger Adresse „Kümmelbacherhof, Schlierbacher Landstraße 214“ polizeilich gemeldet war. Am 10. April 1959 wurde der Gesuchte dann verhaftet.

Jäger bestritt nicht, dass er von 1941 bis 1943 NS-Standartenführer, Kommandeur des Einsatzkommandos 3 und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) für den Generalbezirk Litauen war. Er bestritt jedoch komplett, in irgendeiner Weise an der Ermordung von Juden beteiligt gewesen zu sein. Die Befehle dazu seien "von oben" gekommen. Er selbst habe keine Anordnungen gegeben. Konsequenterweise leugnete er auch bei seiner Verlegung auf den Hohenasperg bei Ludwigsburg seine persönliche Mittäterschaft und hatte bei den ihm vorgeworfenen Verbrechen immer wieder Erinnerungslücken und fühle sich als „Mensch mit höherer Pflichtauffassung“ für „nicht schuldig“, zumal er an den Leichenbergen der umgebrachten Juden selbst gelitten habe.

Dem zu erwartenden Gerichtsverfahren entzog sich der 73-Jährige in der Nacht auf den 22. Juni 1959. Er erhängte sich in seiner Zelle mit einem Stromkabel.

Hintergrund

Karl Jäger meldete als SS-Standartenführer am 1. Dezember 1941 die Exekution von 137.346 litauischen Juden. Das Land sei jetzt „judenfrei“. Dieser erst in den 1960er-Jahren durch die Sowjetunion veröffentlichte „Jäger-Bericht“ wurde später zu einem Schlüsseldokument der Holocaust-Forschung. Wer war dieser Polizei-offizier aus dem zweiten Glied? Wie wurde aus dem 1888 geborenen Musiker und Orgelbauer, der früh der NSDAP beitrug, ein Massenmörder? Bis zu seiner Verhaftung 1959 lebte er unbehelligt in Wiesenbach und auf dem „Kümmelbacher Hof“. 1959 verübte er nach seiner Verhaftung Selbstmord. Antworten auf diese Fragen liefert der Historiker Wolfram Wette, der jüngst ein 320 Seiten starkes Buch über Karl Jäger veröffentlichte. Titel: „Karl Jäger: Mörder der litauischen Juden“. Erschienen ist es im Fischer-Verlag, ISBN 978-3-596-19064-5.

SPIEGEL ONLINE Nr. 33 – 14.08.2006

ZEITGESCHICHTE

Unbequeme Wahrheiten

Der Bund der Vertriebenen weigert sich seit Jahren, die eigene Geschichte aufzuarbeiten. Nun belegen Aktenfunde, dass es in der Führung des BdV weit mehr Ex-Nazis gab als bekannt.

Von Kloth, Hans Michael und Wiegrefe, Klaus

Erika Steinbach ist eloquent und charmant, eine elegante Erscheinung. Doch östlich von Oder und Neiße schlägt der Frankfurterin Ablehnung entgegen wie wohl keinem anderen Deutschen, denn die CDU-Bundestagsabgeordnete leitet den Bund der Vertriebenen (BdV) – und in Polen wie Tschechien sehen viele in dem Dachverband und seinen Landsmannschaften immer noch ein Sammelbecken für Ewiggestrige.

Der Verdacht haftet den Vertriebenen an, seit sie sich in der Nachkriegszeit organisiert haben. Gleich der erste BdV-Vorsitzende Hans Krüger musste später – 1964 – wegen seiner NS-Vergangenheit als Bundesvertriebenenminister zurücktreten.

Die als Kleinkind mit ihrer Mutter aus Westpreußen geflohene Steinbach hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass unter ihrer Regie im BdV kein Platz für rechtsextreme Gesinnung ist. Allerdings weigert sie sich auch, sich mit der Historie des Verbands auseinanderzusetzen, obwohl allein eine ehrliche Aufarbeitung dessen Ansehen aufpolieren würde. Dass sich die Oberen des BdV noch immer nicht der Vergangenheit stellen mögen, mag auch mit der Ahnung zu tun haben, dass für die Vertriebenenorganisation unbequeme Wahrheiten im Altpapier ruhen könnten.

Ein Blick in die Archive zeigt tatsächlich, dass die Vertriebenenführungsspitze der ersten drei Jahrzehnte noch stärker mit Ex-Nazis durchsetzt war als vermutet: Von knapp 200 hochrangigen Funktionsträgern des BdV und seinen Vorgängerorganisationen, von Landesverbänden und Landsmannschaften in der Zeit vor 1982 finden sich über ein Drittel in der Mitgliedskartei der NSDAP oder werden durch andere Quellen belastet. Betroffen sind gleich drei ehemalige BdV-Generalsekretäre und mehrere Vizepräsidenten.

Verführte sind dabei, Anpasser und Opportunisten – aber eben auch Nazis der ersten Stunde, Schreibtischtäter und Angehörige von Einsatzgruppen. Der Anteil der SS-Mitglieder liegt ungefähr dreimal so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung.

Die Dokumente werfen viele neue Fragen auf – nicht zuletzt nach dem Ausmaß individueller Schuld.

Von **Friedrich-Wilhelm Schallwig** etwa, nach dem Krieg jahrzehntelang zweiter Mann des BdV-Landesverbands Baden-Württemberg und ab 1972 auch Chef der Landsmannschaft Schlesien im Ländle.

Der 1902 im schlesischen Gottesberg geborene Jurist, NSDAP-Mitglied ab Januar 1932, kam im Sommer 1941 als **Angehöriger der „Einsatzgruppe A“ nach Lettland**. Die „Einsatzgruppen“ waren eigens aufgestellt worden, um die eroberten Gebiete ethnisch zu säubern. Allein bis Anfang September 1941 brachte das „**Einsatzkommando 2“ der Einsatzgruppe A**, zu dessen 170 Mann Schallwig gehörte, nach Schätzungen über 17.000 Menschen um. Der Kommandeur der Einsatzgruppe A, Walter Stahlecker, berichtete Anfang 1942 die Zahl von nahezu einer Viertelmillion Getöteten nach Berlin.

Im März 1944 ging Schallwig nach Budapest; kurz darauf begannen die Deutschen mit der Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz. Schallwig wurde persönlicher Referent von Hans Geschke, dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und Vorgesetzten von Adolf Eichmann. Im Rang eines SS-Sturmbannführers übernahm Schallwig Ende 1944 schließlich als Kommandeur der Sicherheitspolizei das Sagen im westungarischen Szombathely.

Nach dem Krieg vernahm die Justiz Schallwig mehrfach, der aber bestritt eine Beteiligung an Gräueltaten – was renommierte Holocaust-Experten wie Peter Klein, Autor einer Studie über die „Endlösung“ in Riga, für „ausgeschlossen“ halten*. 1977 starb Schallwig bei einem Verkehrsunfall; noch 2002 gedachte der BdV-Landesverband Baden-Württemberg seines langjährigen Vizevorsitzenden anlässlich dessen 25. Todestags.

Auch den Fall von **Rudolf Wagner**, Mitunterzeichner der „Charta der Heimatvertriebenen“ von 1950, dem „Grundgesetz“ der Vertriebenen, hat der BdV bislang ignoriert. Als 2004 durch einen Artikel in „Konkret“ ruchbar wurde, der Ex-Sprecher der Bukowina-Deutschen habe eine SS-Vergangenheit, stritt die BdV-Chefin das ab: Der 2002 verstorbene Wagner, so Steinbach, sei nur ein einfacher Wehrmachtssoldat gewesen.

Akten allerdings belegen, dass Wagner (SS-Nr. 358 703) schon 1938 beim gefürchten SS-Sicherheitsdienst, dem SD, arbeitete und Vorgesetzte ihn noch im September 1944 als „in seiner nationalsozialistischen Haltung klar ausgerichtet und kompromisslos“ beurteilten.

Wie „kompromisslos“ der spätere Vertriebenenführer und bayerische Landtagsabgeordnete bei der „Teilnahme am sicherheitspolitischen Einsatz“ 1940 in Paris und dann zwischen Mai und November 1941 in Belgrad auftrat, wurde nie untersucht. Sicher ist, dass in dieser Zeit der Genozid an den jugoslawischen Juden vollzogen wurde, an dem Wagners wohl etwa hundert Mann starke Einheit maßgeblichen Anteil hatte.

Auch der langjährige **BdV-Generalsekretär Herbert Schwarzer** war nicht jene Lichtgestalt, zu der ihn seine Freunde machten. Als Schwarzer 1988 starb, war die Todesanzeige ein Loblied auf den Träger der goldenen BdV-Ehrennadel.

Dass der 1906 geborene Oberschlesier (NSDAP-Mitglieds-Nr. 291 754) schon im August 1930 in die Partei eingetreten und damit im Verständnis der Nazis ein „alter Kämpfer“ war, blieb bis heute unbekannt – genau wie die NSDAP-Mitgliedschaft seiner Amtsnachfolger Hans Neuhoff (eingetreten 1940) und Klaus Graebert (eingetreten 1938).

Zuhauf standen frühere Hitler-Anhänger auch an der Spitze mancher Landsmannschaft, etwa der der Deutschbalten. Deren Vorsitzender von 1973 bis 1980, der Diplomat Rudolf von Wistinghausen, beim Überfall der Wehrmacht auf die Niederlande im Mai 1940 deutscher Vize-

konsul in Amsterdam und nach dem Krieg in Moskau sowie als Botschafter in Togo tätig, war Parteimitglied von 1934 an.

Sein Vorgänger Erik von Sivers, Deutschbalten-Chef von 1963 bis 1973 (NSDAP-Mitglieds-Nr. 9 542 397), beantragte die NSDAP-Mitgliedschaft im Mai 1941 als 43-jähriger Professor für Volkswirtschaftslehre an der neuen „Reichsuniversität“ im annektierten Posen. Gegen seine Berufung zum Professor hatte der „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ schon 1940 „keine Bedenken“ erhoben, Sivers sei „als völkisch zuverlässig anzusehen“.

An Sivers' Seite an der Spitze der Landsmannschaft stand zwischen 1963 und 1971 Leonid von Cube. Der angesehene Wirtschaftsprofessor an der Technischen Hochschule Stuttgart hatte die Kriegsjahre „im feldgrauen Rock“ gedient, wie das Verbandsblatt „Baltische Briefe“ zu dessen 65. Geburtstag 1977 formulierte – allerdings nicht bei der Wehrmacht, sondern bei der Waffen-SS. 1944 tauchte Hauptsturmführer von Cube als Hauptabteilungsleiter beim Amt VI („Sicherung deutschen Volkstums im Reich“) des SS-Hauptamts „Volksdeutsche Mittelstelle“ auf.

Experten wie der Würzburger Historiker Matthias Stickler führen die Anfälligkeit der vielen später Vertriebenen für die Nazi-Ideologie auf die Zwischenkriegszeit zurück, als sich mehr als zehn Millionen Deutsche außerhalb der Grenzen wiederfanden. Nach dem Ersten Weltkrieg hatte das Deutsche Reich mehr als ein Achtel seines Territoriums verloren; zugleich war die österreichische k. u. k. Monarchie untergegangen, und Staaten wie die Tschechoslowakei oder Polen entstanden, mit großen deutschen Minderheiten.

Mit ihrer Lage mochten sich die meisten sogenannten Auslandsdeutschen nicht abfinden, und die Regierungen in Prag oder Warschau taten wenig, um sie für sich zu gewinnen. Auch viele Deutsche im Reich waren mit den im Versailler Vertrag festgelegten neuen Grenzen unzufrieden.

Die im Osten der Weimarer Republik gelegenen Gebiete – Ostpreußen, Pommern, große Teile Schlesiens – wurden schließlich zu einer Hochburg der Rechten: Bei den Wahlen 1932 erhielten die Nationalsozialisten, die den Versailler Friedensvertrag besonders aggressiv bekämpften, weit überdurchschnittlich viele Stimmen.

So wundert es nicht, dass sich in den Reihen der BdV-Funktionäre keineswegs nur Mitläufer finden, sondern viele Alt-Nazis, die lange vor Hitlers „Machtergreifung“ 1933 das Parteibuch der NSDAP erwarben. Hans Obermeier etwa, Parteigenosse ab 1930. Der wettete noch im Oktober 1943 in einem Feldpostbrief an die „lieben Kameraden“ vom Rasse- und Siedlungshauptamt gegen „berufsmäßige Meckerer“ bei der Truppe und gab seiner Hoffnung Ausdruck, „dass dem Defätismus und Schwarzsehern rücksichtslos ein Riegel vorgeschoben wird“.

Nach dem Krieg stand Obermeier bis 1986 dem zeitweise über 20.000 Mitglieder starken „Verband Heimatverdrängtes Landvolk“ vor.

Historiker Stickler schätzte noch 2004, dass „der Anteil entsprechend belasteter Personen in den Spitzenpositionen der Vertriebenenverbände keineswegs überdurchschnittlich hoch war“ – ein Urteil, das nun nicht mehr zu halten ist. Die BdV-Vorsitzende Steinbach will dennoch die Vergangenheit ihres Verbands ruhen lassen: „Wir haben uns da nichts vorzuwerfen.“

HANS MICHAEL KLOTH, KLAUS WIEGREFE

* *Andrej Angrick, Peter Klein: „Die ‚Endlösung‘ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941-44“. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt; 520 Seiten; 74,90 Euro*